Geschichte von Norwegen

Andreas Faye

[illegible]
[illegible] LIBRARY
[illegible]

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

PEDER TORDENSKJOLD.

S. pag. 177.

Digitized by Google

1-6-1909 9E

Geſchichte

von

Norwegen

nach

Andreas Faye.

Bis auf die neueſte Zeit fortgeführt.

Neue Ausgabe.

Leipzig, 1865.

Verlag von G. Senf's Buchhandlung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
471639
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Inhalt.

Seite.

Einleitung. 1

Aelteſte Geſchichte Norwegens Seite 1. Götterlehre des Nordens 3. Sagengeſchichte: Odin 9. Nor 10. Frithjof 11. Stärkodder 13. Half und ſeine Krieger 14. Oerwarodd und ſeine Nachkommen 15. Das Geſchlecht der Ynglinger 15. Halfdan Swarte 17.

Erſter Zeitraum.

Von Harald Haarfager bis Magnus dem Guten. 19

Harald I. Haarfager 19. Er erobert Norwegen 20. Züge der Normannen 22. Bebauung Island's 23. Unterwerfung der ſchottiſchen Inſeln 23. Harald's unruhige Söhne 24. Harald legt die Regierung nieder 25. Erik I. Blodöre 26. Hakon I. Adelſtan's Foſtre 26. Verſuch das Chriſtenthum einzuführen 28. Vertheidigungsanſtalten 29. Harald II. Graafeld 30. Hakon Jarl 32. Seeſieg bei Hjörungawaag über die Jomswikinger 33. Olaf I. Tryggweſon 34. Seine Jugendſchickſale 35. Ermordung Hakon Jarl's 36. Einführung des Chriſtenthums 36. Olaf's Grauſamkeit 37. Sein Tod 38. Die Jarle Erik und Swen 39. Olaf II., der Heilige 40. Seetreffen bei Neſie 41. Hebung des Reichs 41. Streitigkeiten mit Schweden 42. Völlige Verbreitung des Chriſtenthums 43. Erling Skjalgſon 44. Krieg mit Knut dem Großen 45. Olaf's Tod 46. Swen I. Alfifaſon 47. Olaf wird als Heiliger erklärt und zum Schutzpatron von Norwegen erkoren 47. Swen's I. Flucht und Tod 48. Cultur und Sitten im erſten Zeitraume 48.

Zweiter Zeitraum.

Von Magnus dem Guten bis Magnus Lagabäter. 60

Magnus I. der Gute 60. Er zerſtört Jomsburg 62. Krieg mit Swen 62. Magnus' Tod 62. Harald III. Haardraade 63. Schlacht bei Niſſaae 64. Streitigkeiten mit den Großen des Reichs 64. Mord Einar Tambarſkjälwers 65. Eroberungszug nach England 66. Tod Harald's 66. Olaf III. Kyrre und Magnus II. 66. Stiftung der Gilden 67. Zunehmende Cultur 68. Tod Olaf's III. 69. Magnus III. Barfod 1093 — 1103 69. Sieg über Hakon's Partei und über die Elfargrimmer 70. Schlachten bei Trollhätta 71. Tod

16 DEC. 05.

Seite

Magnus III. 71. Magnus Barfuß' Söhne. Sigurd der Jeruſalemsfahrer 72. Eyſtein I. 73. Magnus IV. der Blinde und Harald IV. Gille 74. Niederlage bei Fyrileif 75. Harald Gille's Söhne 1137 — 1161 75. Sigurd II. und Inge I. 76. Eyſtein II. 77. Hakon II. Herdebred 78. Magnus V. Erlingſon 79. Die Birkebeiner 80. Swerrer der Prätendent 81. Zug von Drontheim 81. Magnus' Flucht nach Dänemark 82. Kampf bei Fimreid 83. Swerrer Sigurdſon 83. Streit mit der Geiſtlichkeit 84 und mit dem Papſte 85. Hakon III. 86. Guthorm Sigurdſon 86. Inge II. Baardſon 87. Hakon IV. Hakonſon, der Alte 88. Streit mit den Baglern 89. Verbeſſerungen im Innern 92. Cultur und Sitten im zweiten Zeitraume 93.

Dritter Zeitraum.

Von Magnus Lagabäter bis Margaretha. 103

Magnus IV., Lagabäter 103. Seine Verdienſte um die Geſetzgebung 104. Erik II., Prieſterhaſſer 105. Streit mit der Geiſtlichkeit 105. Hakon V. Höglägg 106. Magnus VII., Erikſon und Hakon VI. 107. Magnus ertrinkt bei Lyngholm im Hardangerfjord 109. Tod Hakon's 109. Der ſchwarze Tod 110. Olaf V. 111. Cultur und Sitten im dritten Zeitraume 111.

Vierter Zeitraum.

Von Margaretha bis Chriſtian III. 124

Margaretha 124. Die calmariſche Union 125. Erik III. von Pommern 127. Chriſtoph von Baiern, 128. Chriſtian I. 129. Vereinigung mit Dänemark 129. Karl Knutſon Bonde 130. Innere Unruhen 131. Tod Chriſtian's I. 133. Hans 133. Der calmariſche Receß 134. Aufruhr in Schweden 134. Herlof Hyttefad 135. Chriſtian II. 135. Seine Jugend 136. Mutter Sigbrit und die Dyweke 137. Zug nach Schweden 137. Sieg über Sten Sture 137. Chriſtian's Flucht 138. Friedrich I. 138. Seine Pläne 140. Manifeſt von Oslo 140. Gefangennehmung Chriſtian's II. 142. Cultur und Sitten im vierten Zeitraum 145.

Fünfter Zeitraum.

Von Chriſtian III. bis zu Norwegens Trennung von Dänemark. 152

Chriſtian III. 152. Norwegen wird däniſche Provinz 153. Einführung der lutheriſchen Reformation 153. Ordnung des Kirchenweſens 154. Unruhen auf Island 155. Friedrich II. 155. Kampf mit Erik XIV. 156. Eigenmächtigkeit der Beamten 158. Chriſtian IV. 158. Der Calmarkrieg 159. Friede zu Knäred 159. Krieg in Deutſchland 160. Der Schottenkrieg 161. Obriſt Sinclair in Gudbrandsdalen 161. Die Hannibalfehde 162.

Seite

Christian's Verdienste 163. Christian's Tod 166. Friedrich III. 166. Krieg mit Schweden 167. Das Königsgesetz 169. Christian V. 170. Neuer Krieg mit Schweden 171. Innere Einrichtungen 172. Friedrich IV. 174. Krieg mit Karl XII. 175. Anna Colbjörnsen rettet Kongsberg 176. Peter Tordenskjold 177. Tod Karl's XII. 179. Friede zu Frederiksborg 179. Neues Grundbuch 180. Christian VI. 180. Frömmelei 181. Nützliche Einrichtungen im Innern 182. Friedrich V. 183. Sein Minister Bernstorff 183. Innere Einrichtungen 183. Christian VII. 185. Struensee 185. Peter Andreas Bernstorff 186. Krieg mit England 186. Glückliche Lage des Landes 187. Ministerium Guldberg 187. Friedrich VI. 189. Friede zu Jönköping 189. Friedrich's Verdienste um Norwegen 189. Trennung Norwegens von Dänemark 190. Ueberblick über den fünften Zeitraum 190.

Sechster Zeitraum.

Von der Trennung von Dänemark bis zur Annahme des Grundgesetzes. 207

Der Kieler Friede 207. Widerstreben der Norweger gegen die Vereinigung mit Schweden 209. Lage des Statthalters 210. Versammlung zu Eidswold 211. Beschickung der constituirenden Versammlung 212. Proclamation des Königs von Schweden 213. Verhalten des Prinzen Christian Friedrich 213. Manifest desselben 214. Organisation der provisorischen Regierung 215. Wahl des Constitutionscomite's auf der eidswolder Versammlung 216. Verfassungsentwurf 216 — 217. Die schwedische Partei 218. Lücken in dem Verfassungsentwurf 220. Schwache Opposition 221. Wahl Christian's zum König 222. Beschwörung der Verfassung 223. Schluß der eidswolder Versammlung 223. Proclamation und Einzug des Königs Christian Friedrich in Christiania 225. Kriegsrüstungen 226. Allgemeiner Mangel an Energie 227. Unterhandlungsversuche in England 228. Gesandte der Großmächte 229. Kategorische Note 229. Manifest des Königs von Schweden 230. Vergebliche Unterhandlungen 231. Briefwechsel mit dem Kronprinzen von Schweden 231. Stärke und Vertheilung der Armee 232. Die schwedische Flotte 233. Eroberung von Frederiksstadt 234. Christian Friedrich's Partei wird schwächer 235. General Essen rückt in Norwegen ein 236. Gefecht am Bodalsfluß 237. Unglückliche Kämpfe der Norweger 238. Blutiges Gefecht bei Medskog 239. Rückzug der Schweden und Erklärung der Norweger für die Vereinigung 240. Uebergabe von Frederiksteen 241. Operationen der Schweden 242. Waffenstillstand zu Moss 243. Entsagung König Christian's 244 — 245. Günstige Stimmung des Storthings für Schweden 246. Karl XIII. nimmt das Grundgesetz an 249. Der Kronprinz vor dem Storthing 250. Innere Anordnungen 251. Das Grundgesetz Norwegens 253.

Siebenter Zeitraum.

Seite
Von der Verbindung mit Schweden bis auf die neueste Zeit. . 265

Der erste ordentliche Storthing von 1815 265. Budgets-Verhandlungen 267. Organisation des Militairwesens 268. Noth und Theuerung 269. Statthalter Graf Mörner 270. Zweiter Storthing von 1818 270. Karl XIV. Johann 271. Stimmung des Storthings 271. Antrag auf Abschaffung des Adels 272. Gährung auf dem Lande 273. Krönung Karl Johann's 274. Graf Sandels Reichsstatthalter 274. Auseinandersetzung mit Dänemark 275. Der Storthing von 1821 276. Erneuter Antrag auf Aufhebung des Adels 277. Sträuben des Königs 278. Der Adel abgeschafft 279. Schritte gegen die Presse (279) scheitern an der Festigkeit des Storthings 280. Der König in Norwegen 280. Zusammenziehung von Truppen bei Moss 280. Der Storthing von 1822 281. Finanzielle Verhältnisse 281. Vermählung des Kronprinzen 282. Der Storthing von 1824 283. Dreizehn Propositionen des Königs 284. Consequenz des Storthings 284. Förderung der geistigen Cultur 285. Handelsconventionen mit dem Auslande 286. Mißstimmung auf dem Lande 287. Geburt des Herzogs von Schoonen 287. Haß gegen Graf Sandels 288. Der Storthing von 1827 288. Verwerfung des Finanzgesetzes und der Apanage für den Herzog von Schoonen 288. Entlassung des Grafen Sandels 289. Graf Platen als Reichsstatthalter 289. Anklage des Storthings gegen Staatsrath Collet 289. Der außerordentliche Storthing von 1828 290. Seine Wirksamkeit 290. Feier des Jahrestags der eidswolder Constitution 291. Der Storthing von 1830 292. Unbeugsamkeit dieser Versammlungen 293. Storthing von 1833 und 36 293. Die norwegisch-schwedische Commission 295. Storthing von 1839 296. Aufschwung des Handels 297. Unglücksfälle in den Jahren 1841 und 1842 297. Tod des Königs Karl Johann 298. Rückblick auf die Regierung Karl Johann's 299. Die finanzielle Lage des Reichs 300. Cultur des geistigen Lebens 302.

Einleitung.

Die älteste Geschichte Norwegens ist in ein beinahe undurchdringliches Dunkel gehüllt, weil die ersten Normänner, wie alle anderen Völker in ihrer Kindheit, weder daran dachten, noch Mittel besaßen, ihre Thaten der Nachwelt zu überliefern, und die abgeschiedene Lage des Landes nebst der wilden Rohheit der Einwohner die cultivirteren Nationen der südlichen Länder abhielten, sich zuverlässige Nachrichten über den kalten Norden zu verschaffen. Ob die Phönicier ihre Seereisen bis nach Norwegen (Noregr oder Norwegr) ausdehnten, ist ungewiß. Dagegen ist es wahrscheinlicher, daß das Thule, welches der griechische Kaufmann Pythias von Marseille, ungefähr 300 Jahre vor Christi Geburt besuchte, einen Theil von Norwegen bildete. Dieser erzählt, daß die Einwohner Ackerbau trieben, Getreide in Scheunen droschen, zahme Hausthiere hatten und ein Getränk aus Honig bereiteten. Plinius, der im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt lebte, spricht von Nerigon, und Prokopius, im sechsten Jahrhundert, beschreibt Thule wie eine große Insel, bewohnt von verschiedenen Völkern, die jedes unter seinem eigenen Könige ständen. Bis zu der Zeit, da ganz Norwegen unter der Herrschaft eines einzigen Königs vereinigt ward, gründet sich seine Geschichte beinahe einzig und allein auf Sagen, die ihrer Natur nach zerstückelt und unvollständig sein müssen, da sie nicht an den allgemeinen Gang der Begebenheiten erinnerten, sondern nur an Thaten, welche entweder durch ihre Seltenheit, oder durch die ausgezeichneten Eigenschaften der handelnden Personen, deren wunderbare

Schickſale, tragiſche Handlungen oder traurigen Tod, eine ſo allgemeine Aufmerkſamkeit erregten, und das Herz bis zu dem Grade ergriffen, daß die Erzählung derſelben fortdauernd die Nachkommen intereſſiren mußte, und beſonders diejenigen, welche durch Verwandtſchaft oder auf andere Weiſe mit einer der handelnden Perſonen in Verbindung ſtanden, oder in der Nachbarſchaft eines Ortes wohnten, wo eine merkwürdige Begebenheit geſchehen war; denn in dieſem Falle hatte die Sage gewöhnlich einen Namen, einen Berg, einen Denkſtein oder einen Hügel, womit ſie in Verbindung geſetzt und ſo der Vergeſſenheit entriſſen ward. Freilich mußten ſich ſolche Sagen, im Laufe von Jahrhunderten, verändern, wenn einzelne Umſtände vergeſſen, andere hinzugefügt, Namen umgewandelt und die Begebenheit ſelbſt nach verſchiedenen Orten und in ungleiche Zeiten verſetzt wurde. Was Mehrere ausführten, ward einem Einzigen beigelegt, deſſen Thaten dadurch ſo mannigfaltig wurden, und deſſen Leben eine ſolche Länge bekam, daß die Nachwelt kaum im Stande iſt, Wahrheit von Dichtung zu unterſcheiden, zumal da jedes Volk in ſeiner Kindheit einen großen Gefallen an dem Uebernatürlichen und Wunderbaren findet, und einen eigenen Reiz darin ſucht, die längſt verſchwundene Zeit und die tapferen Vorväter mit einem unerreichbaren Glanze zu umgeben. Daher die unzähligen Sagen von der außerordentlichen Größe und Stärke, ſo wie von den ſiegreichen Kämpfen ehemaliger Helden mit Ungeheuern, vielarmigen Rieſen, Drachen und anderen Ungethümen.

Zufolge dieſer Sagen, von denen die meiſten nach dem Verlaufe von Jahrhunderten geſammelt und zum Theil in den Isländiſchen Sagen umgearbeitet wurden, beſtanden die Einwohner Norwegens in alten Zeiten ſowohl aus Thuſſen, Troll und Zwergen (Finnen) als aus kampfluſtigen Jothunen oder Jötnern, welche wegen ihrer Größe und Stärke auch Rieſen genannt wurden. Alle werden als roh und wild beſchrieben, ſollen aber, der allgemein herrſchenden Meinung nach, ſchon frühe eine Art Cultur, geregelte Staatsverfaſſung und Religionsbegriffe von den Gothen erhalten haben, einem Volke, welches aus der Gegend des Tanais (Don) nach dem Norden gewandert iſt.

Götterlehre des Nordens.

Unſere Kenntniß von der Götterlehre der heidniſchen Nordbewohner gründet ſich vorzüglich auf alte Lieder, welche zuerſt von dem weiſen Isländer Saemund Sigfusſon geſammelt worden, der kaum 50 Jahre nach der Zeit geboren ward, als das Chriſtenthum auf Island geſetzlich angenommen und eingeführt war, folglich zu einer Zeit wo noch die alten Lieder und Sagen in friſchem Andenken lebten. Dieſe Lieder ſind der Nachwelt unter dem Namen der Eddaiſchen überliefert worden, weil ſie in der genannten älteren Edda geſammelt ſind, von welcher die jüngere proſaiſche, die von dem berühmten isländiſchen Geſchichtſchreiber Snorre Sturleſon verfaßt ſein ſoll, als eine Erklärung betrachtet werden kann. Die Grundzüge derſelben können aus folgender Darſtellung erſehen werden.

Im Anfange gab es weder Himmel noch Erde, aber ein leeres Chaos, einen ungeheuren Abgrund, Ginnungagap. Auf der nördlichen Seite deſſelben entſprang die Quelle Hwergelmer, die, mit Eiter gefüllt, in mehreren Strömen in den Abgrund ſich ergoß, wo der Eiter ſich nach und nach verhärtete und die Tiefe erfüllte. Südlich von der Nebelwelt (Niflheim) des Abgrunds war die Feuerwelt (Muspelheim). Aus der Feuchtigkeit Niflheims und der Hitze Muspelheims entſtand das Ungethüm Ymer und die Kuh Audumbla, aus deren Eiter vier Ströme von Milch floßen, welche Ymer zur Nahrung dienten.

Er ward der Stammvater der böſen Hrimtuſſen oder Rieſen, während die Kuh dadurch, daß ſie den Reif von dem Sandſtein ableckte, den Mann Bure gebar, deſſen Sohn Bör mit der Rieſin Beſtla Odin, Wile und We zeugte. Dieſe ſchlugen Ymer todt, aus deſſen Körper, der in Ginnungagap geworfen ward, ſie Himmel und Erde (das Univerſum) ſchufen. Aus ſeinem Fleiſche ward Erde, aus den Knochen entſtanden Berge, aus den Zähnen Steine und aus dem Haare Gras. Aus ſeinem Hirnſchädel wölbten ſie den Himmel, den ſie mit Funken von Muspelheim erhellten. Das Gehirn ſtreuten ſie in die Luft und machten Wolken daraus. Zum Tragen des Himmelsgewölbes wurden

vier Zwerge, Auſtre, Weſtre, Sydre und Nordre, gewählt. Das Meer wurde aus Ymer's Blut geſchaffen, welches ſo gewaltig ausſtrömte, daß alle Hrimtuſſen darin ertranken, ausgenommen Bergelmer und ſeine Angehörigen, die ſich in einem Boote retteten. Aus Ymer's Augenbrauen bauten ſie die Stadt Midgard und die Burg Asgard. Aus zwei Bäumen ſchufen Bör's Söhne den erſten Mann: Askur, und das erſte Weib: Embla, von denen alle Menſchen abſtammen. Sie bekamen zum Wohnplatze Midgard, wo die Götter ſich miteinander am Fuße der Eſche Yggdraſill berathſchlagten. Die Wohnung der Göttinnen hieß Wingolf. Alles was ſie beſaßen war von Gold; deshalb wurde dieſe Zeit das goldene Zeitalter genannt. Es verging, als ſich die Götter mit Bergelmer's Nachkommen, den Rieſen, einließen, denen ſie eine Wohnung an dem äußerſten Ende der Erde, in Jothunheim oder Utgard, eingeräumt hatten. Der Weg vom Himmel auf die Erde geht über eine Brücke, die von den Göttern erbaut ward und den Namen Biſroſt (Regenbogen) erhielt.

Die vornehmſten von den Göttern waren:

1) Odin, der in der ſilbernen Burg Walaskjalf wohnt. Von ſeinem Ehrenſitze Hlidskjalf ſchaut er über die ganze Welt und ſieht die Thaten der Menſchen. Seiner Namen ſind viele, gewaltig iſt ſeine Kraft und ausgezeichnete Helden ſind ſeine Lieblinge. Auf ſeinen Schultern ſitzen zwei Raben Hugin und Munin, und zu ſeinen Füßen ruhen zwei Wölfe, Gere und Freke. Odin's Frau heißt Frigga. Dieſe kennt aufs genauſte die Schickſale eines jeden Menſchen und bewahrt ſie im Stillen. Fylla, die ſchnellfüßige Gna und die ſanfte Hlyn ſind ihre Dienerinnen.

2) Thor, Odin's Sohn, der gewaltigſte und ſtärkſte unter den Göttern. Das Geräuſch, welches man vernimmt, wenn er mit ſeinen Böcken über die gewölbte Brücke des Himmels fährt, wird Thor's Dön (Donner) genannt. Seine liebſte Beſchäftigung iſt Ungeheuer zu erſchlagen, und gewiß können die Rieſen zittern, wann der gewaltige Aukathor ſeinen Alles zerſchmetternden Hammer, Mjölner, ſchwingt und ſich mit ſeinem Kraft gebenden Gürtel Megingjarder bepanzert.

Sein Reich heißt Thrudwanger, wohin die Sklaven nach ihrem Tode kommen. Seine schöne, goldlockige Frau heißt Sif.

3) Balder, Odin's und Frigga's geliebtester Sohn. Er war der schönste, frommste und beredteste von allen Göttern. Obgleich er geehrt und geliebt von der ganzen Natur war, wurde er doch, auf Anstiften des bösen Gottes Loke, vermittelst Misteltein, von seinem blinden Bruder Hödur erschlagen. Sein Tod ward allgemein beweint, und sein Leichnam, zugleich mit dem seiner Frau, der treuen Nanna, welche vor Kummer starb, verbrannt. Seine Wohnung war das glänzende Breidablik.

4) Tyr, der wilde Gott des Kriegs, welcher gewaltig im Gewimmel des Kampfes dahinfährt.

5) Brage, sein Bruder, welcher viel gilt wegen seiner Weisheit und die Götter Walhal's ergötzt, wenn er seine goldene Harfe ergreift; denn von allen Göttern versteht er am besten das Saitenspiel und die Dichtkunst. Seine Frau Idun verwahrt die Aepfel, welche den Göttern ewige Jugend verleihen.

6) Njord, der in Noatun wohnt. Er herrscht über den Wind, und stillt das Meer und das Feuer. Ihn ruft man an auf der See und beim Fischen. Die Herrschaft über die Winde theilt er mit seiner Frau Skade, die vermittelst heftiger Frühlingsstürme das Meer aufregt und das Befahren desselben gefährlich macht.

7) Freyr, Alfheims strahlender Gott, Njord's Sohn, der über Regen und Sonnenschein, Friede und Wohlstand waltet. Wenn er auf dem Eber Gulinbörster über Bifrost reitet, verwandelt sich die Finsterniß in Licht. Der Anblick Gerda's, der hehren Jungfrau, durch deren Haar Luft und Meer erhellt wurden, raubte dem Sonnengotte seine Ruhe und es kostete dem schönen Gott sein gutes Schwert, ehe es seinem Knappen Skirner gelang, den Erbfeinden der Asen die schönste Jungfrau Jotunheims zu entreißen.

8) Freia, die Schwester Freyer's, ist die höchste Göttin der Liebe (Dis), und belohnt in Folkwanger alle treue Liebende. Ihre Burg Sisrymner ist groß und schön; denn die Hälfte der Gefallenen gehört

ihr. Ihr Gemahl war Odur, aber er verſchwand und Freia beweint ſeinen Verluſt mit Thränen, roth wie Gold. Ihre Kinder ſind Hnos, die Göttin der Schönheit und Anmuth, und Gerſemi.

9) Forſete, Baldur's Sohn, Gott der Gerechtigkeit und Eintracht. Seine Wohnung iſt die goldſchimmernde Burg Glitner.

10) Hermodur, der Götterbote, dem Odin mitunter ſein Leibroß, den achtfüßigen Sleipner, leiht.

11) Heimdal, der Hüter der Götterburg, der weniger Schlaf, denn ein Vogel bedarf, Nacht wie Tag gleich gut ſieht, und das Gras auf dem Felde und die Wolle am Schafe wachſen hört.

12) Loke, (Aſaloke) ein Sohn des Jetten Farbaute und der Laufeia. Er hat ein ſchönes Aeußere, aber eine böſe Geſinnung und iſt launiſch über alle Maßen. Das Böſe, das er den Göttern zugefügt, war groß; aber auch fürchterlich ſeine Strafe; denn als ſie ſeiner endlich habhaft wurden, banden ſie ihn mit den Gedärmen ſeines eigenen Sohnes an einen Felſen und über ſein Haupt hing Skade eine Schlange, deren Gift in ſein Antlitz tröpfelt und ihm die greulichſten Schmerzen verurſacht; dermaßen greulich, daß die ganze Erde bebt, wenn er ſeine Feſſel ſchüttelt. Das Erdbeben würde häufiger ſein, wenn nicht ſeine Frau Sigyn das Gift in einer Schaale auffinge, denn nur jedesmal, wenn dieſe geleert wird, bringt ſeine Qual die Erde zum erzittern.

Ferner müſſen noch von Walhal's Göttern genannt werden: Wale, der Erfinder des Bogens; Uller, ein Meiſter im Skilaufen; der verſchwiegene Widar; Saga, die Göttin der Geſchichte; Eir, die Göttin der Heilkunſt; Geſion, die kalte ſchöne Dis, der alle Mädchen gehören, die unverheirathet ſterben; Sjofna, der den Sinn der Menſchen auf Liebe lenkt; Snotra, die holde Göttin der Sittlichkeit und der Unſchuld, und Wör, der die Heiligkeit der Ehe und des Eides überwacht. Zahlreicher und ſtärker, als die Götter ſelbſt, ſind ihre Feinde. In Jotunheim wimmelt es von rieſenſtarken Hrimthuſen; dort wohnt der Erbfeind der Aſen, der garſtige Utgardeloke, und dort ward der fürchterliche Sprößling Loke's geboren und genährt, die un-

geheure Midgardsſchlange, der gewaltige Fenriswolf und Hel, die fahle Herrſcherin Niflheims, zu der alle die Feigen gelangen, die nicht den Heldentod auf dem Kampfplatze ſtarben.

Um dem Kampfe Glück zu geben, oder den Untergang mit Ruhm zu bedecken, ſendet Odin, nachdem die ſtrengen Jungfrauen, die Nornen Urd, Wärande und Skuld, die an Urda's Brunnen, an den Wurzeln der Eſche Yggdraſill verweilen, ihm die dunklen Runen der Zukunft gedeutet, oft die Walkyrien an ſeine Kinder der Erde, bei deren Anblick die Schwerter der Helden gewichtiger fallen und das Blut in Strömen quillt; denn alsdann gelüſtet es manchen Kämpen nach Walhal zu reiten, wo das Leben voller Wonne iſt. Der Bug des Ebers Sehrimer und die Euter der Ziege Heidrun liefern Speck und Meth im Ueberfluße ſondergleichen; die ſchäumenden Trinkhörner werden von den Walkyrien kredenzt, und wenn der Hahn mit dem goldnen Kamme krähet, dann ſpringen die Helden vom Mahle auf, gürten ſich die Waffen um und eilen durch Walhal's fünfhundert und vierzig Thore auf die Ebene, wo ihr liebſtes Spiel beginnt. 432,000 Einherier (gefallene Helden) kämpfen hier einen Kampf gegen einander in dem zwar viele fallen; aber zur Mittagszeit erheben ſich die Gefallenen wieder und eilen ſämmtlich nach Walhal zurück, um einträchtig die vollen Hörner dort zu leeren.

Das Heldenleben entartet indeſſen auf Erden, die Böſen reifen zur Strafe und Alles verkündet, daß Ragnarokur ſich nähert. Wenn Bürgerkrieg und alle Laſter drei Jahre auf Erden gewüthet, wird der fürchterliche Fimbulwetur erſcheinen, während dann wiederum drei volle Jahre hindurch das Schneegeſtöber vor dem Winde dahinjagt, der Sturm heult und raſet, und alle Elemente entfeſſelt ſind. Sonne und Mond werden verſchlungen vom Himmel, die Erde erzittert, die Felſen berſten, und Alles bekundet einen fürchterlichen Untergang. Der Fenriswolf zerreißt das Band Gleipner, womit ihn die Götter gebunden die Midgardsſchlange ringelt ſich enger und enger um die Erde und bedrängt ſie und beſudelt ſelbſt den Himmel mit ihrem Gifte. Von Süden her kommt eine Jettenſchaar, von Surtur angeführt, in zitternde, knitternde Flammen eingehüllt. Von Oſten kommt das Schiff Nagl-

sax, geleitet von dem Jetten Hrymer und aus Niflheim kommen die bleichen Söhne Hel's angeführt von Loke. Auf dem Felde Wigrid vereinigen sie sich, und erstürmen den Bifroſt, der unter ihren sündigen Schritten berstet. Heimdal stößt in sein Gjalarhorn, bei dessen Klange die Götter und Einherier zu den Waffen greifen. Odin besteigt sein Leibroß Sleipner und sucht den Feuriswolf auf; aber dieser öffnet seinen ungeheuren Rachen und verschlingt den Vater der Götter, den doch Widar rächt; indem er den Rachen des Ungeheuers spaltet. Thor erlegt zwar die Midgardsschlange, stirbt aber selbst an deren Gifte. Tyr sucht den Hund Garmur auf, und nach langem Kämpfen erliegen sie beide. Heimdal und Loke tödten einander im Zweikampfe. Der schwertlose Freyr erliegt dem Surtur, der ein Feuer sprüht, welches Alles verschlingt. Doch aus der Zerstörung ersteht ein neues und herrliches Leben. Im schönsten Grün entsteigt die Erde dem Meere, und von zwei Menschen Lif und Lifthraser, die sich während des Surturbrandes verborgen hielten, und vom Morgenthaue genährt wurden, stammt ein neues Menschengeschlecht. Die Asen versammeln sich auf Idawold und reden von dem mächtigen Erdumfasser, sich die Thaten der Vorzeit und die alte Lehre des hohen Gottes ins Gedächtniß rufend. Dort werden aufs Neue die wunderbaren goldnen Tafeln gefunden, die der Fürst der Götter im Ursprunge der Zeit besaß, und unbesäete Aecker Früchte tragen, alles Böse wird verschwinden und Baldur wiederkehren und mit Hödur zusammen in Gimle, der herrlichen Wohnung Alvaters seinen Sitz nehmen, dem schönsten aller Paläste, klarer als die Sonne. Hier werden alle Tugendhaften wohnen und ewige Seligkeit genießen, während die Bösen verdiente Strafe in dem fürchterlichen Nastrond erleiden, dessen Hallen von geflochtenen Schlangenrücken gebildet sind, und wo meineidige Männer und Mörder in träge dahinfließenden Strömen von Gift und Eiter umher waten.

Diese Religionslehre scheint dem Süden entsprungen, aber im Norden ausgebildet zu sein, jedoch war sie dem gemeinen Manne kaum in einer solchen Ausdehnung bekannt gewesen. Diese Lehre, die durch einen Odin in den Norden eingeführt sein soll, vermochte doch in Norwegen nicht genug die älteren Religionsbegriffe zu verdrängen, woselbst man in den ältesten Zeiten die Sonne angebetet haben soll, und später namentlich Thor verehrt hat.

Die Norweger beteten die Götter theils unter offenem Himmel in heiligen Hainen, theils in Tempeln an. Die Gunst der Götter wurde erworben und ihre Misgunst gesühnt durch Opfer, die gewöhnlich mit lustigen Gastmahlen endigten. Man opferte besonders Pferde, selten Menschen. Die Opferfeste wurden gewöhnlich vom Könige oder von irgend einem angesehenen Häuptlinge geleitet, der die Becher weihete, die zur Ehre der Götter und zum Andenken dahingeschiedener Helden geleert wurden.

Züge aus der Sagengeschichte.

Odin. — Nor. — Frithjof. — Stärkodder. — Half und seine Krieger. — Oerwarodd und seine Nachkommen. — Das Geschlecht der Ynglinger. — Halfdan Swarte.

Odin. Das Land östlich von Tanaqwisl in Asien wurde Asaland oder Asaheim genannt. Aber die vornehmste Burg im Lande hieß Asgard. In dieser Burg wohnte ein Häuptling Namens Odin und es war dort ein großer Opferplatz. Die zwölf Vornehmsten, welche den Opfern vorstanden und unter dem Volke Recht sprachen, wurden Tiar oder Drottnar genannt. Ungeachtet Odin mit Kriegsruhm bedeckt war, verließ er doch sein Reich und zog aus Furcht vor den Römern gegen Norden, woselbst, das wußte er im Voraus, er und sein Geschlecht sich niederlassen würden. Gylfe, König in Schweden (Swia-welde) überließ ihm eine Strecke Landes am Mälarn, wo er seine Wohnung in Sigtun aufschlug, dort einen großen Tempel baute und Opferfeste anstellte nach der Asen Sitten und Gebräuchen. Er bemäch-

tigte ſich des Landes weit und breit, vertheilte es unter ſeine Söhne und Prieſter und gab das Geſetz, das früher Geſetz der Aſen geweſen, daß alle Todten ſammt den Koſtbarkeiten die ſie mit nach Walhal führen wollten, verbrannt werden ſollten. Ferner gebot er, daß man Hügel über brave Männer aufwerfen und Denkſteine (Bautaſteine) zu ihrem Gedächtniß errichten ſolle und daß man gegen den Winter für ein gutes Jahr, inmitten des Winters des guten Wachsthums und im Sommer des Sieges willen opfern ſollte. Odin wird als ein außerordentlich ſchöner Mann beſchrieben, leutſelig im Freundeskreiſe, aber grimmig im Streite, klug und ſehr kunſtfertig; er konnte das Schwert des Feindes ſtumpf machen, gereimte Rede führen, ſeine Geſtalt verändern, das Meer bändigen u. ſ. w. Durch ihn wurden zuerſt Runen und Zauberkünſte (Seid) im Norden bekannt. Als Odin krank zum Sterben ward, ließ er ſich mit der Geirsod durch neun Wunden zeichnen (tödten), ſich alle diejenigen aneignend, die im Kampfe fielen. Er erklärte, er wolle nach Godheim gehen, und dort ſeine Freunde empfangen. Man opferte ſpäter dem Odin und ſeinen zwölf Vornehmſten und nannte ſie Götter.

Nor. Während eines großen Opferfeſtes inmitten des Winters verſchwand die Tochter des qvänlandiſchen Fürſten Thorris Namens Goe. Ihre Brüder Nor und Gor wurden ausgeſandt, um ihre Spur zu finden. Der erſte begab ſich landwärts, der andere ſeewärts; aber ſie ſuchten vergebens, bis endlich Nor ſie in Upland mit Hrolf auf Berge, einem jotun'ſchen Fürſten, verheirathet fand, der ſie von Qvänland entführt hatte. Nach einem unentſcheidenden Zweikampfe wurde Friede geſchloſſen, Kraft deſſen Hrolf Goe und ſein Reich Heidmörk behielt; Gor erhielt alle die norwegiſchen Inſeln, die er erobert hatte, und Nor bekam Hrolf's Schweſter Hadda und das übrige Land, das nach ihm Norge (Norwegen) genannt ward. Bei dem Tode dieſer Fürſten ward Norwegen in viele von einander unabhängige Reiche getheilt, deren Könige immer Krieg führten, theils unter einander, theils gegen die vielen Seekönige, von denen das Meer wimmelte. Dieſe beſtanden theils aus Königsſöhnen, theils aus Häuptlingen, die, an der Spitze eines Haufens ſtreitbarer Männer, auf der

See umherzogen und sich durch Plünderung an den Küsten nährten. Mitunter vereinigten sich Mehrere, oft nachdem sie im Kampfe ihre Kräfte gegen einander erprobt hatten, und überzogen entweder die eignen Kleinkönige des Landes mit Krieg, oder heimsuchten deren Länder, wenn dieselben sich gleichfalls auf Wikingszügen befanden.

„Mit Recht wurden" wie Snorre sagt, „diejenigen Seekönige genannt, die nie unter rußigen Balken schliefen, und niemals das Trinkhorn am heimathlichen Heerde leerten." Viele von ihnen lebten nämlich Sommer und Winter auf der See, und hatten kein anderes Obdach, als ihre Schiffe. Andere wurden Näskönige genannt, weil sie am festen Lande oft weiter nichts besaßen, als eine Landzunge (Näs), wo sie überwintern konnten. Seeräuberei war in jenen Tagen etwas so Gewöhnliches und Rühmliches, daß es kaum einen Fürsten gab, der nicht in seiner Jugend sich auf diese Weise Ehre und Vermögen erworben hatte, und Mord und Todschlag waren so gewöhnlich, daß nur selten ein Häuptling auf dem Krankenlager starb. Tapferkeit war in jenen Tagen eine Forderung an jeden tüchtigen Herrscher.

Einen berühmten Namen unter den Helden der damaligen Zeit verschaffte sich Halfdan der Alte, König des Ringereichs. Er galt für einen der berühmtesten Herrscher, den der Norden im dunklen Alterthume hervorgebracht, obgleich wir nur wissen, daß er von Nor abstammen, und von den Göttern die Verheißung erhalten haben sollte, daß in einem Zeitraume von dreihundert Wintern kein ruhmloser Mann und kein Weib seinem Geschlechte entspringen solle. Die namhaftesten Geschlechter des Nordens rühmten sich von ihm und seinen neun Heldensöhnen abzustammen.

Frithjof. Auf dem Syrstrande am Sognfjord, so erzählt eine alte Sage, saß der hochbejahrte König Bele. Auf der andern Seite des Meerbusens liegt Framnäs, wo Thorstein, Bele's Milchbruder und Häuptling wohnte. In ihrer Jugend waren sie dreiste Wikinge gewesen, in ihrem hohen Alter setzten sie sich zur Ruhe auf ihren Höfen. Bei ihrem Tode erbten Bele's Söhne Helge und Halfdan, das Reich; Thorstein's Sohn, der edle Frithjof, Framnäs

und das Schiff Elida, welches beständig guten Wind hatte. Frithjof's Reichthum und glänzende Eigenschaften erwarben ihm die Achtung des Volks, erregten aber den Neid der Könige. Trotz der Warnung der Väter kam es zur Uneinigkeit unter ihnen, als Frithjof sich um die Hand der Tochter Bele's, der schönen Ingeborg, bewarb, aber von den Brüdern die höhnische Antwort erhielt, daß ihre Schwester zu gut für einen Bauer sei. Erbittert zog der Jüngling von dannen, und verweigerte seine Hilfe, als Hring, König in Ringerige, kurz darauf das Land angriff. Die Könige boten nun den gemeinen Mann auf und eilten ihrem Feinde entgegen, nachdem sie zuvor ihre Schwester in den von Balder's Gehege umgebenen Baldertempel gebracht hatten, wo sie dieselbe vor jedem Besuche sicher glaubten, weil diese Stelle als ein heiliger Ort angesehen wurde. Allein ohne auf den Zorn der Götter und die Rache der Könige zu achten, besuchte Frithjof nichts desto weniger seine geliebte Ingeborg, die ihn freundlich empfing, und nachdem sie die Ringe gewechselt hatten, seine Verlobte wurde. Kurze Zeit darauf bekam Frithjof von den Königen den gefährlichen Auftrag, Abgaben von dem Jarl Angantyr auf den Orkney-Inseln zu erpressen, welches er indessen glücklich und gut bewerkstelligte. Allein bei seiner Rückkehr fand er seine Braut mit dem alten Könige Hring verheirathet und sein Gut verwüstet. Voller Zorn eilt er nach Balder's Gehege, woselbst die Könige zu einem Feste versammelt waren, gibt Helge in dem Götterſaale einen so kräftigen Schlag ins Gesicht mit dem Beutel, worin die heimgebrachte Abgabe verwahrt lag, daß der König zu Boden fiel; dann riß er die Königin nieder, als er um ihren Arm den Ring gewahr ward, der von ihm der verrathenen Ingeborg gegeben, durch die Königin aber derselben genommen worden war. Als die Königin nun in ihrem Schrecken die Bilder der Götter fallen ließ, welche sie zu schmieren und im Feuer zu wärmen beschäftigt war, griff die Flamme so stark um sich, daß der Tempel verbrannte. Frithjof, der, anstatt zu löschen, das Feuer unterhalten hatte, wurde kurz darauf vogelfrei erklärt. Er zog nun auf Seezüge aus, wobei er großen Reichthum sammelte und sich durch seine Tapferkeit den Beinamen des Kühnen erwarb. Nachdem er mehrere Jahre auf dem Meere umhergeschwärmt, bekam er Lust sein Vaterland

und ſeine Ingeborg wiederzuſehen. Verkleidet machte er ſich allein auf den Weg nach dem Königshofe Hring's, woſelbſt er mit gaſtfreiem Wohlwollen aufgenommen wurde, obgleich der König gleich ahnte, daß der Gaſt Frithjof ſei. Hier hielt er ſich den Winter hindurch auf und erwarb ſich durch ſein edles Betragen die Gunſt des alten Königs in ſo hohem Grade, daß dieſer bei ſeinem kurze Zeit nachher erfolgenden Tode ihn zum Vormund ſeiner Söhne ernannte, und Ingeborg zu ſeiner Braut beſtimmte. Ueber dieſe Heirath wurden ihre Brüder ſo erbittert, daß ſie zu ihrem eigenen Unglück Frithjof mit Krieg überzogen, in welchem durch deſſen Heldenmuth Helge fiel und Halfdan gezwungen wurde, der Lehnsmann ſeines Schwagers zu werden. Frithjof regierte lange in Sogn, welches nach dem Tode dieſes Helden unter ſeine Söhne Gunthjof und Hunthjof getheilt ward, die berühmte Männer wurden, und ihr väterliches Reich durch bedeutende Eroberungen vergrößerten. Hunthjof's Sohn, Herthjof, überraſchte Harald, König zu Agder, im ſüdöſtlichen Theile Norwegens und bemächtigte ſich ſeines Reiches. Um ſich und ſein Land vor einem ähnlichen Schickſale zu ſichern, errichtete er auf den höchſten Gebirgen große Lärmſtangen, die von eigens dazu beſtimmten Leuten, ſobald ſich ein Feind zeigte, angezündet werden ſollten; da er aber den Sohn des geſchlagenen Königs Harald, Wikar, zum Aufſeher über die wichtigſten Lärmſtangen ernannte, wurde er ſelbſt ein Opfer ſeiner Unvorſichtigkeit. Wikar verband ſich heimlich mit ſeinem Freunde Stärkodder und überraſcht den König, welcher nach einem tapfern Widerſtande fiel. Die meiſten von den Ländern, welche der Frithjof'ſchen Familie zugehört hatten, mußten ſich nun Wikar unterwerfen, der mit Auszeichnung herrſchte, bis Stärkodder, auf Odin's eigene Ermunterung, ſeinen Pflegebruder und König tödtete, worauf deſſen Reich zerſtückelt ward.

Stärkodder. Berühmt unter den Helden der nordiſchen Vorzeit iſt auch der norwegiſche Herkules: Stärkodder. Sein Leben und ſein Zeitalter iſt indeſſen ſo fabelhaft, daß es ſchwer fällt, Wahrheit und Dichtung zu unterſcheiden. Er ſoll auf Thrymsey (Tromö nahe bei Arendal), geboren ſein, wo ſein Vater Storwärker wohnte. Nur drei Jahre alt, wurde er von dem Könige Herthjof weggeſchleppt,

der seinen Vater verbrennen ließ. Ein mächtiger hördaländischer Häuptling Grane, nahm sich des jungen Stärkodder an, welcher bei ihm auf der Ask-Insel bei Bergen erzogen ward. Schon in einem Alter von zwölf Jahren nahm er an der Blutrache gegen den Mörder seines Vaters Theil, und führte nachher so viele und tapfere Thaten aus, daß die Nachwelt ihm beinahe jede kühne und ungewöhnliche Handlung zuschrieb. Die Ermordung des Königs Wikar zwang ihn sein Vaterland zu verlassen, worauf er im Norden umherzog und manche berühmte That ausführte, bis er hochbejahrt von einem gewissen Hother erschlagen ward. Stärkodder war, zufolge der Erzählungen der Alten, mit einer außerordentlichen Stärke und einer unbezähmbaren Tapferkeit ausgerüstet, aber zugleich ein Muster von Mäßigung und ein berühmter Skalde. Er war Odin's Liebling, wurde aber von Thor gehaßt, weil er von den Thussen herstammte.

Half und seine Krieger. Half war ein Sohn des hördaländischen Königs Hjörleif, der, weil er zu gleicher Zeit drei Gemahlinnen hatte, den Beinamen der Weiberfreund erhielt. Weil Half beim Tode seines Vaters minderjährig war, übernahm sein Stiefvater Asmund die Regierung des Reichs. Der Jüngling zeigte schon frühe kriegerische Stärke und einen kühnen Heldengeist. In seinem zwölften Jahre rüstete er sich zu einem Seezuge, wollte aber keine anderen Leute in seinen Dienst nehmen, als solche, die eine ungewöhnliche Leibesstärke besaßen und keine Furcht verriethen, auch nicht bei der ersten Wunde ihre Gesichtszüge und Mienen veränderten. Mancher kühne Jüngling aus den benachbarten Gegenden bot seine Dienste an, aber nur zwei und zwanzig konnten die Probe bestehen. Diese wurden weit berühmt unter dem Namen von Halfs „Reckar." Als Gesetz galt bei ihnen, daß keiner ein längeres Schwert als von einer Elle tragen durfte, daß Weiber und Kinder nicht in Sklaverei geführt, keine Wunde früher als nach Verlauf eines Tages verbunden; Schiffe nie gelichtet, die Anzahl der Segel nie vermindert und kein Hafen aufgesucht werden sollte, wenn der Sturm auch noch so fürchterlich wüthete. Während eines zwanzigjährigen Herumschwärmens auf dem Meere war ihre Anzahl bis auf 60 unerschrockene Helden angewachsen, welche auf ihrer

Heimkehr nach Norwegen unter Scherz und Possen darin wetteiferten, über Bord zu springen, obgleich ihr Schiff bei dem furchtbaren Sturme in Gefahr war zu sinken. Heimgekommen in sein väterliches Reich wurde Half mit Demuth von seinem Vormund Asmund aufgenommen, welcher ein großes Mahl zu seiner Ehre veranstaltete. Als aber Half und seine Leute stark berauscht waren, zündete der verrätherische Verwandte den Saal an, und die tapferen Helden fanden ihren Tod in den Flammen, oder durch das Schwert eines überlegenen Feindes. Nur vier von ihnen entkamen schwer verwundet, und zwei derselben, Hrok der Schwarze und Utstein, rächten ihren ermordeten König dadurch, daß sie den Verräther Asmund niedermachten.

Oerwarodd und seine Nachkommen. Bei Numedal liegt die Insel Rafnista (jetzt Rawnstad), welche ehemals der Sitz berühmter Helden war, die sowohl ihres unerschrockenen Muthes als ihrer außerordentlichen Stärke wegen in großem Ansehen standen. Ketil Häng, ein Sohn von Halbjörn Halwtrold, war ein furchtloser Mann, den nichts erschrecken konnte und sein Sohn Grim Lodinkin war ihm gleich; Beide aber mußten sowohl an Tapferkeit als an Berühmtheit Grim's Sohne, Odd, weichen, der von seinen niemals fehlenden Pfeilen Oerwarodd genannt wurde. Obgleich von Rafnista herstammend, ward er auf Jädern geboren und erzogen, wo er auch, wie eine Wala (Wahrsagerin) bei einer gewissen Gelegenheit vorausgesagt, nach langem Umherreisen, sein Leben, hundert Jahre alt, beschloß. Zu seinen vielen Thaten, die ihm seinen Platz neben einem Stärkodder und Half angewiesen haben, gehört sein Kampf auf Samsö, der besonders berühmt geworden ist. Zugleich mit seinem Pflegebruder Hjalmar, dem Muthigen, bekämpfte er hier Angantyr und dessen eilf Brüder, welche zu den gefürchtesten Berserkern der damaligen Zeit gehörten. Angantyr tödtete zwar Hjalmar mit seinem berühmten Schwerte Tirfing, aber Oerwarodd war der Einzige, welcher mit dem Leben aus diesem Heldenkampfe davon kam.

Das Geschlecht der Ynglinger. Von Njord's Sohne, Yngwe Freyr, stammte ein Königsgeschlecht her, das Jahrhunderte hindurch auf dem Königsthrone zu Upsala gesessen hatte,

bis der grauſame Ingjald Illraade, um einer wohlverdienten Strafe zu entgehen, ſich ſelbſt verbrannte. Als Iwar Widfadme, der Mächtige, ſich ſeiner Länder bemächtigte, floh Ingjald's Sohn Olaf mit wenigen Anhängern in die großen Wälder, nördlich vom Wenerſee, wo er das Land anbaute und ein kleines Reich ſtiftete, das den Namen Wermeland erhielt. Flüchtlinge aus Schweden vermehrten bald ſo ſehr die Volksmenge, daß Hungersnoth entſtand, welche die Einwohner dem Zorn der Götter zuſchrieben, weil der König niemals opferte. Sie verbrannten deshalb Olaf Trätälja in ſeinem Hauſe, und weiheten ihn dadurch Odin als Opfer für ein gutes Jahr. Als dieſes Mittel nicht half, rückten ſie über Eyda-Wald nach Solör, ſchlugen den König Solwe todt, deſſen Schweſter Solweig mit Olaf verheirathet geweſen war und wählten ihren Sohn Halfdan Hwitbein zum König. Durch ſeine Heirath und Eroberungen ſtiftete Halfdan ein mächtiges Reich im ſüdlichen Norwegen, das aber nach ſeinem Tode getheilt wurde, ſo daß weder ſein Sohn Eyſtein, ſein Nachfolger Halfdan, noch Gudraud im Stande waren, dem Anſehen der Yngling'ſchen Familie aufzuhelfen, und zwar beſonders deswegen, weil ſie in den alfheimiſchen und den mit ihnen verwandten däniſchen Königen mächtige Nebenbuhler hatten. Bei Iwar Widfadme's Tode fiel nämlich ſein weitläufiges Reich ſeinem funfzehnjährigen Tochterſohn Harald Hildetand anheim, deſſen mächtiger Verwandter Sigurd Ring in naher Blutsfreundſchaft mit Alfheims (in Bahus) Fürſten ſtand und im Beſitze von Wingulmörk (jetzt Amt Smaalehnen) Raumarike und Weſtfold (Jarlsberg und Laurvigsamt) war, die ehemals der Yngling'ſchen Familie angehört hatten. Wie groß Sigurd's Einfluß in Norwegen war, kann man unter andern aus der bedeutenden Anzahl Norweger ſehen, welche in der berühmten Brawalla-Schlacht für Sigurd gegen Harald Hildetand kämpften, und unter welchen Stärkodder nebſt den thellemark'ſchen Bogenſchützen eine ſo wichtige Rolle ſpielten, daß ſie zum Theil den Sieg entſchieden. Sigurd's Macht und Länder erbte ſein Sohn Regnar Lodbrok, deſſen Geſchichte und Zeitalter faſt eben ſo räthſelhaft iſt, als die des Fabelhelden Sigurd Fosnersbane. Durch ſeine Tapferkeit und durch Verheirathung mit der kriegeriſchen Schildmagd Lathgertha von

Gaularbal und der reizenden Aslaug, welche er bei einem ſeiner vielen Seezüge auf Spangereid bei Lindesnäs traf, erweiterte er ſeinen Einfluß in Norwegen. Nach dem Tode Regnar's und ſeiner unruhigen Söhne glückte es der Yngling'ſchen Familie, ihr geſunkenes Anſehen wieder zu erhöhen.

Halfdan Swarte. Halfdan war nicht älter als ein Jahr, da ſein Vater Gudraud auf Anſtiften ſeiner eigenen Gemahlin Aſa Storraade ermordet wurde, welche die Regierung ihres väterlichen Reichs Agder übernahm, bis Halfdan ſein achtzehntes Jahr erreicht hatte. Dieſer junge und ehrgeizige Fürſt erneuerte die Forderungen ſeiner Familie auf Vingulmark, welches er dem alfheim'ſchen Könige Gandalf nahm, und Romerige, daß er nach einem heftigen Kampfe mit dem hedemark'ſchen Könige Eyſtein, zugleich mit Hedemark Thoten und Land eroberte. Während eines neuen Krieges mit Alfheim wurde Halfdan zur Nachtzeit überrumpelt und von Gandalf's Söhnen zur Flucht gezwungen; aber unterſtützt von ſeinem Pflegevater Aulver, griff er ſeine Feinde an und ſchlug ſie bei Eyde, (in der Nähe von Eidswold?), wo zwei von Gandalf's Söhnen und der größte Theil ſeines Heeres auf dem Wahlplatz blieben. Nicht nur durch ſeine Tapferkeit und ſeine Eroberungen, ſondern noch mehr durch die gute Regierung ſeines Landes, hat Halfdan Anſprüche auf das Andenken der Nachwelt. Er war, ſagt Sturleſon, ein weiſer, wahrheitliebender und rechtſchaffener Mann, der Geſetze gab, die er ſelbſt hielt und Andere zu halten zwang, und damit Gewaltthätigkeit die Geſetze nicht zu Boden würfe, beſtimmte er Strafe für Jeden nach Verhältniß ſeiner Geburt und ſeiner Würde. Um dieſes Geſetz abzufaſſen, welches Heidſiwiageſetz (Eids-evia-Lov.) hieß, bediente ſich Halfdan erfahrener Männer und hielt es, wie erwähnt, mit Ernſt aufrecht. Der tapfere Herjulf Hornbrioter, Panierträger des Königs, mußte aus dem Lande fliehen, weil er mit einem Trinkhorn einen Hofmann erſchlagen hatte. Solche Verbrechen pflegte man in jenen Zeiten mit Geldſtrafen zu ſühnen, aber der König wich nicht von ſeinem Geſetze ab und Herjulf begab ſich nach Schweden, woſelbſt er ſpäter eine Prinzeſſin raubte und eine Landſchaft urbar machte, welche nach ihm Herjulfsdalen (Herjeaa- oder Herjedalen) ge-

nannt ward. Als Halfdan vierzig Jahre alt war, kam er durch einen Unglücksfall ums Leben. Von einem Schmauſe nach Hauſe zurückkehrend, wollte er über das Eis auf dem Randsfjord fahren, dies brach aber ein und er ertrank, zum großen Leidweſen ſeiner Unterthanen, welche ihn ſo ſehr liebten, daß ſie ſeinen Körper in vier Theile theilten, damit jede Landſchaft ihren Antheil bekommen könne. In dem ſogenannten Halfdanshügel bei dem Gute Steen in Ringerige liegt ſein Kopf begraben. Halfdan war verheirathet mit der klugen Ragnhild, einer Tochter des thätigen Sigurd Hjort, Königs in Ringerige, und hatte mit ihr den berühmten Harald Schönhaar zum Sohn.

Erster Zeitraum.

Von Harald Haarfager bis Magnus dem Guten. 863—1065.

Obgleich die Gewohnheiten, die Sitten und die Denkungsweise der alten Zeit eben so wenig, wie der kriegerische Muth und der kühne Freiheitssinn der Norweger, in diesem Zeitraume eine bedeutende Veränderung erlitten, nahm doch das Land an Stärke und Anbau in dem Maaße zu, als die vielen kleinen Staaten, woraus Norwegen bisher bestanden hatte, unter einem einzigen Beherrscher vereinigt wurden, und die Asalehre dem Christenthume weichen mußte. Beides kostete Blut; wirkte aber wohlthätig nicht nur auf die Mitwelt, sondern noch mehr auf kommende Geschlechter, unter welchen die damals gepflanzten Sprößlinge aufwuchsen und Früchte trugen.

Harald I. Haarfager (Schönhaar) 863—933. Harald war nur zehn Winter alt, als er bei dem Riesen Doffre, woselbst er erzogen wurde, die Nachricht von dem unglücklichen Tode seines Vaters Halfdan Swarte erhielt. Er nahm sogleich sein väterliches Königreich in Besitz, und fand in seinem Mutterbruder Guthorm einen eben so treuen Freund als klugen Rathgeber, dem die Regierung des Reichs und der höchste Befehl über das Kriegsheer anvertraut wurden. Harald's Jugend erschien den benachbarten Fürsten als eine bequeme Gelegenheit, ihre verlornen Länder wieder zu erobern und die zunehmende Macht der Yngling'schen Familie zu vernichten. Es kam deshalb ein gefährliches Bündniß zu Stande und Harald's Länder wurden von mehreren Seiten angegriffen, aber auch männlich vertheidigt. Hake, ein Sohn des Königs Gandalf in Alfheim, wurde in Hakedalen geschlagen und vier opland'sche Fürsten wurden zu Ringsager in ihren Häusern verbrannt. Durch die darauf folgende Niederlage und den Tod des mäch-

tigen Gandalf kam Harald in den Beſitz beinahe des ganzen ſüdlichen Norwegens.

Ein ſo glücklicher Anfang war geeignet, einem ehrgeizigen und muthigen Jünglinge zu großen Unternehmungen Luſt zu machen. Ein zufälliger Umſtand trug nach den Erzählungen dazu bei, dieſe Luſt noch mehr anzuregen. Harald bewarb ſich nämlich um die Hand der ſchönen oxland'ſchen Prinzeſſin Gyda, erhielt aber von dieſer ſtolzen Jungfrau die Antwort, daß ſie ihn nur dann zum Manne nehmen würde, wenn er ihretwegen ganz Norwegen eroberte. Anſtatt ſich nach dem Rath Einiger an dem ſtolzen Mädchen zu rächen, ſchwur Harald: „bei dem Gotte, der ihn erſchaffen, und über Alles herrſche, daß er nicht eher ſein Haar weder beſchneiden, noch kämmen wolle, bis er ſich ganz Norwegen mit allen Abgaben und Steuern unterworfen habe". Guthorm lobte ſein Gelübde, indem er ſagte, „daß es königlich ſei, ſein Wort zu halten". Harald ging nun mit ſeinem Heere in das Drontheim'ſche, welches damals in mehrere Reiche getheilt war, die er ſich alle unterwarf. Harald's raſche Fortſchritte wurden hier dadurch ſehr erleichtert, daß mehrere angeſehene Männer, unter welchen der mächtige Hakon Griotgardſon, Jarl über Halogaland, freiwillig ſeine Partei ergriffen und ihn mit Rath und That unterſtützten. Der König Hrollaug in Numedalen folgte dem gegebenen Beiſpiele; aber ſein Bruder, König Herlaug zog einen freiwilligen Tod der feigen Unterwerfung vor. Um ſich dieſer Eroberungen zu verſichern, blieb der ſiegreiche Fürſt vier Jahre nördlich der Gebirge, wo er Hlade zu ſeiner Reſidenz wählte und Hakon Griotgardſon's Tochter Aſa ehelichte. Die Anſprüche des ſchwediſchen Königs Erik's des Siegreichen auf einen Theil von Wiken (Bahuslän) nöthigten Harald, das drontheim'ſche Land zu verlaſſen. Er landete mit ſeiner Flotte in Tunsberg, zwang die abgefallenen Länder zum Gehorſam, vertrieb Erik aus Wärmland, und eroberte die Gegend weſtlich von der Claraclw und dem Wenerſee. Mit dieſen Ländern wurde der verdiente Herzog Guthorm belehnt, welcher die Vertheidigung der Wik übernahm, als Harald's Gegenwart im Nördlichen nothwendig ward, wo nach dem Tode des mächtigen Jarl's Hakon ein gefährlicher Aufruhr ausgebrochen war, der indeſſen durch den Sieg bei

Opdal glücklich gestillt wurde. Harald setzte nun seine Eroberungen fort. Nach zwei gewonnenen Seegefechten unterwarf er sich Nordmör, Romsdalen und Söndmör, womit er seinen Freund Ragnwald Möre-jarl belehnte. Erschreckt durch diese Siege schlossen die noch unbesiegten Könige im westlichen und südlichen Norwegen ein gefährliches Bündniß. Die Fürsten von Hördaland, Rogaland, Agder und Tellemark boten ihre Unterthanen auf, und sammelten alle die Helden, welche entweder Harald's Alleinherrschaft fürchteten, oder Rache für verlorne Freiheit und Güter wünschten. Auf dem Hafursfjord geriethen die feindlichen Flotten an einander und hier gewann Harald einen blutigen, aber entscheidenden Sieg (885; nach Andern 872.) Jetzt da sein Gelübde hinsichtlich der Eroberung Norwegens erfüllt war, heirathete er Gyda und ließ während eines Gastmahls auf Möre, Ragnwald Jarl sein Haar abschneiden, welches zufolge seines Gelübdes in zehn Jahren nicht geschehen war, weshalb seine Feinde ihn zum Spotte Lurfwe (den Struppigen) nannten. Nachdem nun das Haar des Königs abgeschnitten und gekämmt worden, hatte es eine solche Länge, daß er es unter dem Gürtel in mehrere Knoten schlagen konnte, und war so schön, daß der Jarl ihm den Beinamen Haarfager gab. Harald's Eroberung gab Veranlassung zu wichtigen Veränderungen in der inneren Verfassung Norwegens, da er überall im Lande sich das Grundeigenthumsrecht zueignete und den Bauern die Bezahlung von Steuern auferlegte. Er verordnete auch für jede Landschaft einen Jarl, der die Einwohner nach Gesetz und Landesrecht richten und Strafgelder und Steuern einkassiren sollte. Jeder Jarl sollte ein Drittel der Steuern zu seinem Unterhalt bekommen, dafür aber im Kriege den König mit 60 Mann unterstützen. Damit die Jarle nicht zu mächtig würden, setzte er unter jedem Jarl vier oder mehrere Lehnsmänner ein, welche 20 Mark Einkünfte erhielten, aber zum Dienste des Königs 20 Mann halten sollten. Durch Einführung von Steuern, welche vorher nicht stattgefunden hatten, vermehrte er die königlichen Einkünfte so bedeutend, daß ein Jarl nun mehr erhielt, als ein König vorher gehabt hatte; ein Umstand, der viel zum glücklichen Erfolge seiner Waffen beitrug, denn da dies bekannt ward, fanden sich viele vorzügliche Männer am Hofe des mäch-

tigen und freigebigen Harald's ein und dienten ihm. Das Land gewann an Sicherheit und Stärke durch Umwandlung einer Menge kleiner, und sehr oft unter einander uneiniger Staaten, in ein einziges großes Reich. Der Handel bekam neues Leben, und der Ackerbau wurde sowohl durch die größere nun im Lande herrschende Sicherheit, als durch die Gesetze befördert, welche Harald gab und mit Strenge ausübte.

Harald's unumschränkte Macht hatte auch außerhalb Norwegens wichtige Folgen. Viele waren mißvergnügt mit der neuen Ordnung der Dinge; die Kraft und Strenge, womit Harald den Scepter führte und seine Gesetze aufrecht erhielt, erschien den freiheitliebenden Norwegern als Tyrannei, weswegen die meisten alten Königsgeschlechter, sowie andere vornehme Personen; Auswanderung der Unterwürfigkeit vorzogen. Ein Theil derselben vermehrte die Zahl der Wikinger, die schon vorher auf dem Meere herumschwärmten und durch ihre Plünderungen auf den Küsten Englands, Frankreichs, Spaniens und Italiens Unterhalt suchten. Sie wurden mit einem gemeinschaftlichen Namen Normannen genannt und waren so gefürchtete Feinde, daß man in Frankreich sogar in den Kirchen betete: „Befreie uns, o Herr, von der Wuth der Normannen". (**Libera nos, o Domine! a furore Normannorum**). Der Allmächtige, erzählt ein englischer Geschichtschreiber, Matheus aus Westminster, sandte große Schaaren von höchst grausamen heidnischen Menschen, welche weder Weiber noch Kinder schonten, sondern, beinahe 200 Jahre hindurch, Menschen und Vieh in diesem sündigen Lande ermordeten. Indessen begnügten sich diese wilden Krieger nicht immer mit Beute; zuweilen ließen sie sich in den feindlichen Ländern nieder und stifteten eigene Reiche. Rangwald, Mörejarl's Sohn, Ganger Rolf, welcher von Harald deshalb des Landes verwiesen worden war, weil er ungeachtet des Verbots des Königs Strandplünderung betrieben, stiftete ein Reich in dem nördlichen Frankreich, welches nachher den Namen Normandie erhielt. Unter dem Namen der Austmannen spielten sie eine bedeutende Rolle in Irland, wo sie Reiche in Dublin, Limerick und Waterford stifteten. Andere ließen sich auf den benachbarten Inseln nieder, welche vorher zum Theil nur Sitze für

Wikingfahrer gewesen waren. Eine große Menge Drontheimer flüchteten nach den von ihren Landsleuten zuerst urbar gemachten und angebauten Gegenden in Jemtelaud und Helsingland, wo sie lange als ein freies Volk lebten, welches bald norwegische, bald schwedische Könige zu Schutzherren wählte. Die meisten von den norwegischen mißvergnügten vornehmen Familien flohen inzwischen nach Island, welches zu jener Zeit beinahe unbewohnt war. Der erste Normann, von welchem erzählt wird, daß er dahin gekommen, war der Wiking Naddod, der die Insel Sneeland nannte (861). Floke, ein vornehmer Mann von Rogaland, nannte die Insel Island (867). Ingolf, ein mächtiger Mann von Fialafylke, und sein naher Verwandter Leif werden für die ersten gehalten, die sich für beständig auf der Insel niederließen. Ihrem Beispiele folgten eine Menge mißvergnügter Norweger, besonders von Halogaland; denn das Gerücht erzählte bald, daß kühne Männer sich in einem neuen Lande angesiedelt hätten, wo das Vieh des Winters sich selbst nähre, wo Meerbusen und Flüsse mit Lachsen angefüllt, das Land mit Wäldern bedeckt sei, und wo man an den Küsten Wallfische fangen könnte. Sie theilten die Insel in vier Viertel und führten eine freie republikanische Staatsverfassung ein, kraft welcher ihre öffentlichen Angelegenheiten auf dem Althing, unter Leitung eines für gewisse Jahre gewählten Lagmans, entschieden wurden. Die Isländer zeichneten sich nachher durch ihre Neigung zu Reisen, ihre Dichtkunst und ihren Sinn für Wissenschaften, besonders die Geschichte aus, weshalb wir ihnen auch die meisten Nachrichten verdanken, die wir aus jener Zeit über Norwegen besitzen; denn sie standen beständig in genauen Verwandtschafts- und Handelsverbindungen mit dem Mutterlande und bewahrten in ihren Sagen die großen Thaten der Vorzeit auf.

Die Eroberung Norwegens verschaffte Harald nicht die erwartete Ruhe. Die vertriebenen Norweger machten die See unsicher, und zwangen Harald durch Plünderungen an den norwegischen Küsten, beständig gerüstet zu sein. Erbittert über dieses Unwesen, segelte er mit einer bedeutenden Flotte nach der Nordsee, um die Wikinger aus ihren Schlupfwinkeln in Schottland und auf den benachbarten Inseln zu vertreiben. Er zog an der Spitze einer Heeresmacht aus und unterwarf

ſich alle ſchottiſchen Inſeln bis Angleſey (Mona). Damit ſich die Wikinger nach ſeinem Abzuge nicht auf dieſen Inſeln wieder niederlaſſen ſollten, überließ er Hjaltland und die Orkney-Inſeln ſeinem vertrauten Freunde Ragnwald Mörejarl, welcher ſie wieder ſeinem tapfern Bruder Sigurd abtrat, nach deſſen Tode ſein Sohn Torf-Einar lange mit großem Anſehen über ſie herrſchte.

Noch größere Anſtrengung koſtete es aber Harald, ſeine vielen und unruhigen Söhne in Zucht zu halten. Da er die Staatsklugheit gehabt hatte, ſich durch Verheirathung mit den mächtigen Familien des Landes zu verbinden, hatte er eine Menge Frauen und mit ihnen viele Söhne, welche ſchon erwachſen waren, als Harald noch ein junger Mann war. Mißvergnügt darüber, daß der Vater ihnen keine Länder zu regieren geben wollte, zettelten ſie oft Unruhen an (Gudraud und Halfdan Halegg). Um jedem Streite vorzubeugen, wer ſein Nachfolger werden ſollte, beſchloß er, alle ſeine Söhne zu übergehen und eine ausländiſche Prinzeſſin zu heirathen, indem er erklärte, daß der erſte von ihr zur Welt gebrachte Sohn ſein Thronfolger werden ſolle. Seine Wahl fiel auf die jütländiſche Prinzeſſin Ragnhild, um deren willen er ſeine übrigen neun Frauen verſtieß. Zwar gebar die ſchöne Ragnhild einen Sohn, Erik, den der Vater für ſeinen Thronfolger erklärte; allein dieſe unklugen Anordnungen reizten nur noch mehr zum Mißvergnügen, denn Harald's ältere Söhne waren nun in hohem Grade unzufrieden, ſowohl über den Vorzug, der dem jüngeren Bruder zu Theil wurde, als auch deshalb, weil ihre Mütter, welche zu den vornehmſten Familien des Landes gehörten, wegen eines ausländiſchen Weibes verſtoßen worden. Um die Gewaltthätigkeiten ſeiner mißvergnügten Söhne zu verhindern, welche ſeine Jarle vertrieben oder todtſchlugen und das Land ausplünderten, rief Harald in ſeinem funfzigſten Jahre ein großes Thing in Opland zuſammen. „Hier," erzählt Sturleſon, „ertheilte er allen ſeinen Söhnen Königsnamen und gab das Geſetz, daß ſeine Nachkommen, jeder nach ſeinem Vater, König, diejenigen aber Jarle werden ſollten, welche von ihm in weiblicher Linie herſtammten. Er theilte nun Norwegen unter ſie mit der Bedingung, daß ſie die Hälfte der Einkünfte von jeder Landſchaft und den Vorzug genießen ſollten,

auf dem Ehrenplatze eine Stufe höher als die Jarle, aber doch eine Stufe unter ihm selbst zu sitzen". Da die Reiche, welche ihnen zu Theil geworden, klein waren, suchten mehrere derselben sich durch Wikingszüge Zeitvertreib und einen ihrem Stande gemäßen Unterhalt zu verschaffen. Obgleich einige von ihnen auf diesen Heerzügen umkamen, waren doch immer noch genug übrig, um Unruhen im Reiche zu verursachen. Veranlassung zum Kampfe fehlte auch nicht; denn nach Harald's Thron trachtete jeder von seinen Söhnen, sobald derselbe gestorben sei. Der König selbst bestimmte ihn für Erik; die Drontheimer und Wikwäringer gönnten ihn den Prinzen, welche unter ihnen wohnten. Erik besaß indessen nicht die Eigenschaften, welche zu einem so wichtigen und schwierigen Berufe erforderlich waren. Zwar war er streitbar und tapfer; aber sein Geiz und seine Heftigkeit, welche durch Verheirathung mit der widerspenstigen und hinterlistigen Gunhild noch größer wurden, machten ihn gefürchtet und verhaßt. Die Ermordung seines tapferen Bruders Björn Farmand zu Saeheim (Jarlsberg) hätte beinahe einen Bürgerkrieg zur Folge gehabt, weil ein anderer Bruder, Halfdan Swarte in Drontheim, diese Missethat rächen wollte und Harald Erik's Partei ergriff. Schon standen die Heere zum Kampfe bereit, als es dem edlen Skalden Guthorm Sindre gelang, einen Vergleich zu Stande zu bringen.

Als Harald achtzig Jahre alt war, legte er die Regierung nieder, theils weil es ihm beschwerlich fiel, die Pflichten seines hohen Berufs, der unaufhörliche Reisen nothwendig machte, zu erfüllen, theils um durch sein Ansehen seinen Liebling Erik, den er für den Oberkönig erklärt hatte, unterstützen zu können. Seine letzten Tage brachte Harald auf den großen Gütern zu, die er in Hördaland und Rogaland besaß, wo er ohne Zweifel auf dem Gute Augwaldsnäs sein thatenreiches Leben in einem Alter von 83 Jahren (936) endigte. Er wurde mit vieler Pracht unter einem großen Hügel zu Hauge bei Karmtsund begraben, wo noch heutiges Tages sein Grab gezeigt wird. „Wohl unterrichtete Männer," sagt Sturleson, „erzählen, daß Harald Haarfager der schönste Mann, der stärkste und größte von Wuchs, der freigebigste und leutseligste war." Dieser schlaue und tapfere Mann war

außerdem wohl erfahren in allen Künſten der damaligen Zeit und ſchätzte die Dichtkunſt hoch. Schade nur, daß ſeine glänzenden Eigenſchaften durch eine unbezähmbare Heftigkeit, durch Argwohn und durch Wolluſt verdunkelt wurden.

Erik I. Blodöxe (Blutbeil) 933—938. Erik wurde in ſeiner Jugend theils am Hofe des Vaters, theils bei dem Lehnsmann Thorer erzogen. Durch zeitige Heerzüge auf der Oſt- und Nordſee, wobei er ſogar Bjarmeland, das Land öſtlich von Gandwik, oder dem weißen Meere, beſuchte, bildete er ſich zu einem geſchickten Krieger. Von ſeiner letzten Reiſe brachte er, als Frau, die berüchtigte Gunhild, die Tochter eines halogaländiſchen Anführers mit, welche ſich unter den in der Zauberei erfahrenen Finnen aufhielt.

Kaum war Harald todt, ſo gab Erik zu verſtehen, daß er ſein Recht als Alleinherrſcher geltend machen wolle. Ehe noch ſeine Brüder Sigröd, den die Drontheimer, und Olaf, den die Wikväringer ſchon bei Lebzeiten des Vaters zum Könige auserkoren hatten, mit ihren Rüſtungen fertig waren, wurden ſie beide überrumpelt und bei Tunsberg niedergemacht. Die Wik mußte ſich nun dem Sieger unterwerfen, der entweder wegen ſeiner Streitbarkeit oder wegen der Ermordung ſeines Bruders den Beinamen „Blutbeil“ erhielt. Die allgemeine Unzufriedenheit mit Erik und ſeiner boshaften Gemahlin erwartete nur eine Gelegenheit, das verhaßte Joch abſchütteln zu können. Bald erfuhr er die Veränderlichkeit des Glücks, da er, verlaſſen von ſeinen Unterthanen, ſeinem jüngeren Bruder Hakon weichen, und ſein Leben landesflüchtig enden mußte.

Hakon I. Adelſtan's Foſtre (Zögling) 938—963. In ſeinen alten Tagen erzeugte Harald mit Thora, einem jungen Frauenzimmer von vornehmer Herkunft, einen Sohn, den der drontheimiſche Jarl Sigurd nach ſeinem Vater Hakon nannte. Wahrſcheinlich um das Kind vor den Verfolgungen ſeiner älteren Söhne zu ſichern, ließ Harald den jungen Prinzen bei dem engliſchen Könige Adelſtan erziehen. Dieſer gewann ihn bald ſo lieb, daß er ihn an Sohnes Statt annahm, und ihn im Chriſtenthum, in der Kriegskunſt und in ritterlichen Uebungen unterweiſen ließ. Durch ausgezeichnete Anlagen und

Fähigkeiten der Seele und des Körpers erlangte Hakon bald die Liebe und Zuneigung Aller; der König ſelbſt verehrte ihm ein Schwert, deſſen Handgriff von Gold und deſſen Klinge ſo ſcharf war, daß er damit einen Mühlſtein bis an die darin befindliche Oeffnung durchhauen haben ſoll; davon wurde es der Mühlenbeißer (Quärnebider) genannt und hoch geachtet. Als das Gerücht vom Tode ſeines Vaters nach England kam, beſchloß der funfzehnjährige Jüngling, vielleicht nicht ohne die Aufmunterung mehrerer mit Erik unzufriedenen Normannen, nach Norwegen hinüber zu ziehen. Gegen den Herbſt ſtach er in See mit einer wohl gerüſteten Flotte, allein ſie ward durch Sturm zerſtreut und nur mit einigen Schiffen erreichte er die Wik, woſelbſt ſich Erik grade aufhielt. Hakon ſchlug nun eine Theilung des Landes vor; weil aber Erik davon nichts wiſſen wollte, ſegelte Hakon nach dem Drontheim'ſchen, wo er von dem vertrauten Freunde ſeines Vaters, dem klugen und mächtigen Jarl Sigurd, der Hakon ſeinen Namen gegeben, und außerdem Pflegevater des neulich von Erik getödteten Königs Sigröd geweſen war, Beiſtand erwartete. Der Jarl empfing ihn mit Freuden, verſprach ihm kräftige Unterſtützung und rief die Drontheimer zu einem Thing zuſammen, wo er mit ſeinen Vorſtellungen auf die Gemüther einwirkte. Hakon trat nun ſelbſt auf und erwarb ſich durch ſein ſchönes Ausſehen, ſeine Beredtſamkeit und ſein einnehmendes Weſen Aller Herzen. Als er zugleich verſprach, den Bauern ihren freien Beſitz (Odel) zurückzugeben, den ihnen ſein Vater genommen hatte, erwählten die Drontheimer, unter Waffengeklirre und Freudengeſchrei, Hakon zu ihrem Könige. „Das Gerücht davon," ſagt Sturleſon, „flog wie ein Feuer öſtlich bis an das Ende des Landes, und alle waren froh darüber, daß die Drontheimer einen König gewählt, der einem Jeden Gutes wünſchte und dem Bauer ſeine Rechtſame zurückzugeben verſprach". Als nun das übrige Norwegen dem Beiſpiele der Drontheimer folgte, begab ſich Erik mit ſeinem Hauſe und allen Denen, welche ihm folgen wollten, erſt nach den Orkney-Inſeln und dann nach Northumberland (Nordimbraland), womit ihn König Adelſtan belehnte. Er wählte York (Jorvik) zu ſeiner Reſidenz, fiel aber einige Zeit nachher auf einem Zuge nach England

gegen Adelſtan's Nachfolger Edmund, der den Normannen nicht gewogen war.

Die erſten neunzehn Jahre genoß Norwegen unter Hakon's Regierung eines faſt ungeſtörten Friedens, der zum Emporkommen des Landes angewandt wurde. Mit Hilfe des erfahrnen Thorleif des Weiſen gab er das Gulethingsgeſetz, welches von den Bauern auf dem Gulething angenommen ward, und unterſtützt vom Jarl Sigurd und anderen erfahrnen Männern, brachte er das Froſtethingsgeſetz zu Stande, deſſen Name daher kommt, daß die Drontheimer auf der Thingsſtätte deſſelben Namens dieſem Geſetze ihre Beiſtimmung ertheilten. Durch ſeine Klugheit vermochte er Jämteland und einen Theil von Helſingland, freiwillig die norwegiſche Oberherrſchaft anzuerkennen, und mit ſeinem Schwerte zwang er Wärmland zum Gehorſam und brandſchatzte in Weſtgothland. Als Hakon glaubte, daß er feſt auf dem Throne ſitze, beſchloß er, einen Plan auszuführen, den er lange gehegt, bisher aber weislich geheimgehalten hatte. Er war, wie ſchon geſagt worden iſt, in der chriſtlichen Lehre auferzogen und hielt es für ſeine Pflicht, dieſe in ſeinem Reich einzuführen. Den Anfang machte er damit, daß er das Volk vermochte, ſeine Weihnachtfeier zu gleicher Zeit wie die Chriſten zu feiern, und daß er verſchiedene engliſche Geiſtliche ins Land berief, welche in einigen vom Könige erbauten Kirchen Gottesdienſt zu halten begannen. Zuletzt ſchlug der König den Bauern auf dem Froſtething vor, die neue Lehre anzunehmen; fand aber, ungeachtet ſeiner Vorſichtigkeit und der Gunſt, deren er ſonſt genoß, den heftigſten Widerſtand; und als der kühne Asbjörn von Medalhuus auftrat und in einer kraftvollen Rede die angeſtammten Rechte des Volks und den Glauben ſeiner Vorväter vertheidigte, gaben die Bauern mit Geſchrei und Waffengeklirr ihren Willen zu erkennen, ſodaß der König vor der Beendigung des Things verſprechen mußte, den Göttern zu opfern, wie ſein Vater gethan habe. Die handgreiflichen Drohungen des Volks und die liſtigen Vorſtellungen des Aſenanbeters Sigurd Jarl bewogen den König nicht blos zu opfern, ſondern auch ohne das Zeichen des Kreuzes die Becher zu leeren, welche die Bauern einſchenkten, und ebenfalls Pferdefleiſch zu eſſen, welches von den Chriſten der damaligen

Zeit für eine schwere Sünde gehalten wurde. Dieses Alles sowie die Ermordung der angestellten Priester und die Zerstörung der neuen Kirchen erbitterten den frommen Hakon so sehr, daß er angelobte, den Drontheimern ihr feindseliges Betragen vergelten zu wollen. Im nächsten Sommer sammelte er ein Heer, von welchem das Gerücht sagte, daß er damit die Drontheimer heimzusuchen beabsichtige. Ein neuer Feind gab ihm jedoch eine andere Beschäftigung. Um die Seeräubereien der Dänen in der Wik zu rächen, hatte Hakon die dänischen Küsten geplündert, welches in Verbindung mit der Furcht vor Norwegens zunehmender Macht, der Wittwe und den Kindern des vertriebenen Königs Erik Blutbeil eine freundliche Aufnahme bei dem dänischen Könige Harald Blaatand (Blauzahn) verschaffte, der ihnen kräftigen Beistand versprach, Hakon vom norwegischen Throne zu stoßen. Mit einem ansehnlichen Heere und einer bedeutenden Flotte segelten Gunhild's Söhne nach Norwegen, vertrieben Hakon's Bruderssohn Tryggwe aus der Wik; erlitten aber selbst eine völlige Niederlage bei Augwaldsnäs, wo der tapfere König, nachdem er sich mit den Drontheimern verglichen hatte, Heldenthaten verrichtete, die der Dichter Guthorm Sindre nachher in einem Liede besang.

Um das Land gegen zu befürchtende Anfälle zu sichern, und bei allen Gelegenheiten eine Flotte in Bereitschaft zu haben, theilte er die Seeküsten des Reichs in 309 Schiffsdistricte (Skipreidar) ein, bestimmte, wie viele Fahrzeuge jede Landschaft anschaffen, welchen Raum jedes Schiff enthalten, und wie viel Mann sich stellen sollten, wenn man in den Krieg ziehe. Um sogleich Nachricht von der Ankunft eines Feindes zu erhalten, ließ er auf hohen Gebirgsspitzen Lärmstangen (Witar) errichten, die von gewissen dazu bestimmten Männern bei der Annäherung eines Feindes angezündet werden sollten. Um den gemeinen Mann aufzubieten, benutzte man auch Aufgebotshölzer (Budstikken), welche von Nachbar zu Nachbar gesandt wurden.

Die Fanale erfüllten indessen nicht ihren Zweck, weil sie durch Anzünden zur Unzeit so viele Unruhe verursachten, daß Hakon bei strenger Strafe verbot, ein Fanale eher anzuzünden, als bis der Feind wirklich zugegen sei; ein Befehl, wodurch Gunild's Söhne Gelegenheit fan-

den, Hakon auf der Freidinsel zu überraschen, wo er aber, mit seinen Trabanten und den in der Gegend wohnenden Bauern einen glänzenden Sieg gewann.

Hakon hatte nun Ruhe, bis er sechs Jahre später auf der Insel Stord überfallen wurde. Er saß mit seinen Trabanten beim Frühstücke, als sein Verwandter Eywind Skaldaspilder die Ankunft eines zahlreichen Feindes meldete. Froh ward der große König, als er hörte, daß seine Leute den Heldentod der Flucht vorzogen; herrlich gerüstet ging er in seinen letzten Kampf, worin die Schwertstreiche gewaltig fielen und Blut in Strömen floß, bis die zahlreichen Schaaren des Feindes wichen und der siegende Hakon seinen Tod fand.

Tödtlich verwundet bei der Verfolgung des Feindes, wünschte Hakon nach seinem Gute Alrekstad geführt zu werden, aber unterwegs ward er so schwach, daß man bei Hakonshelle landen mußte, und hier, an seinem Geburtsorte, endigte der vorzüglichste und liebenswürdigste König Norwegens sein Leben, „betrauert und beweint von Freunden und Feinden, welche erklärten, daß Norwegen nie seines Gleichen wieder erhalten würde". Er wurde nach heidnischer Weise auf dem Gute Säeheim begraben und Eywind Skaldaspilder sang seinem Freunde ein würdiges Gedicht in dem berühmten Hakonarmaal.

Harald II. Graafeld, oder Gunhild's Söhne, 963—977. Sobald Gunhild und ihre fünf Söhne die Nachricht bekamen, daß Hakon gestorben sei und sie als Thronfolger anerkannt habe, zogen sie sogleich nach Norwegen, welches sie ohne Widerstand in Besitz nahmen. Gleichwohl mußten sie dem mächtigen Jarl Sigurd in Drontheim und ihren Verwandten König Tryggwe und Gudröd Björnson die ihnen von Hakon gegebenen Lehne lassen. Sigurd Jarl's Macht und Ansehen erregten indessen bald Furcht und Neid bei den Königen. Gereizt von ihrer heftigen Mutter, beschlossen sie, den Jarl aus dem Wege zu räumen, und zwei Jahre nach Hakon's Fall wurde der alte Sigurd überrascht und mit seinem Hause auf dem Gute Augla verbrannt. Indessen ernteten sie keine Frucht von dieser Missethat, denn die erbitterten Drontheimer wählten sogleich den Sohn des Jarl's, den zwanzigjährigen Hakon, zum Anführer und leisteten einen so kräftigen Wider-

ſtand, daß die Könige ihn als Regenten des Drontheimer Diſtricts anerkennen mußten. Da Gunhild's Söhne aber eben ſo wild, boshaft und raubgierig, als ſchön von Geſtalt, kriegserfahren und glücklich im Kampfe waren, traute Hakon ihren Friedensverſprechungen nicht, ſondern hatte deshalb zu Opland eine Zuſammenkunft mit Tryggwe, Gudröd und Gudbrand Herſe, welche den Königen ſo verdächtig erſchien, daß ſie beſchloſſen, den Folgen derſelben dadurch zuvorzukommen, daß ſie die genannten Perſonen aus dem Wege räumten. König Tryggwe wurde hinterliſtig überfallen und auf Sotanäs (in Bahuslän) zu derſelben Zeit ermordet, wo Gudröd Björnſon von Gunhild's älteſtem Sohne in der Nachbarſchaft von Tunsberg überfallen und niedergemacht wurde. Der kluge Jarl Hakon leiſtete zwar tapferen Widerſtand, mußte aber zuletzt ſeine Zuflucht zu dem däniſchen Könige Harald Blauzahn nehmen, welcher mit ſeinem Pflegeſohne Harald Graafeld unzufrieden war, weil dieſer ſich für die früher empfangene Unterſtützung nicht dankbar bewieſen hatte. Nach Hakon's Flucht bemächtigten ſich zwar Gunhild's Söhne des Drontheimiſchen, aber ihre unſinnigen Gewaltthätigkeiten, ihre Nichtachtung der Geſetze und der Religion des Landes, nebſt einer langwierigen Hungersnoth, die ſo drückend war, daß ſogar der Anführer Eywind Skaldaſpilder, wie er ſelbſt ſingt, „ſeine Pfeile für Heringe und ſeine Koſtbarkeiten für Fleiſch“ verkaufen mußte, machten die Könige allgemein verhaßt. Die Drontheimer ſchlugen deshalb einen der Brüder, Erling, todt, während der andere, Sigurd Sleſa, durch die rächende Hand des angeſehenen Häuptling Klyper fiel. Unterdeſſen war Hakon Jarl nicht unthätig. Durch eine unerhörte Verſtellung und einen Plan, der ſeinem Kopfe eben ſo viel Ehre, als ſeinem Herzen grade das Gegentheil macht, gelang es ihm, ſeine Feinde aus dem Wege zu räumen. Harald Graafeld wurde von ſeinem Pflegevater nach Dänemark gelockt, wo er nach Hakon's Veranſtaltung im Limfjord von dem däniſchen Prinzen Goldharald übermannt wurde, welchen aber wieder Hakon, gleich nach der Schlacht, ungeachtet er ſein Freund und Kampfbruder war, angriff, gefangennahm und hängte. Der däniſche König ließ ſich wegen des Mordes an ſeinem Bruder-

ſohne bald verſöhnen, weil Hakon verſprach, ihm ganz Norwegen zu unterwerfen, welches er ſelbſt dagegen als Lehn erhalten ſollte.

Unter der Regierung von Gunhild's Söhnen ſtand der Häuptling Arinbjörn in großem Anſehen. Dieſer redliche Mann, der Erik Blutbeils Pflegebruder und Pflegevater mehrerer ſeiner Söhne geweſen war, fiel an Harald's Seite im Kampfe gegen den überlegenen Goldharald.

Hakon Jarl, 977—995. Harald Blauzahn ſegelte nun mit einer Flotte von mehr als 600 Schiffen nach Norwegen, wo ſich mehrere mißvergnügte Normannen mit ihm verbanden, und das Volk ihn auf dem Haugathing bei Tunsberg als König anerkannte. Hier gab er dem Sohne des Königs Gudröd, dem achtzehnjährigen Harald Gränske, Weſtfold, Wingulmark und Oſt-Agder auf dieſelben Bedingungen zum Lehn, wie ſie Harald Schönhaars Söhne gehabt hatten. Das übrige Norwegen, mit Ausnahme eines Theils der Wik, welches Harald ſeinem eigenen Sohne Swen beſtimmte, und Opland, das ſeine alten Fürſten aus Harald Schönhaars Geſchlecht behielt, ward Hakon mit den königlichen Gütern und den Landabgaben zu Theil. Harald kehrte darauf nach Dänemark zurück, indem er es Hakon ſelbſt überließ, das Land für ſich in Beſitz zu nehmen. Gudröd und Ragnfred, Gunhild's Söhne, welche ſich nicht im Stande ſahen, hinlänglichen Widerſtand zu leiſten, flüchteten ſich nach den Orkney-Inſeln. Hakon ward mit vieler Freude empfangen, und da er mit großer Pracht den Odinſchen Gottesdienſt wiederherſtellte, und ſowohl fruchtbare Jahre als reiche Fiſcherei eintraten, erwarb er ſich in hohem Grade die Gunſt des Volks, welche er durch eine milde und leutſelige Regierung lange zu erhalten wußte. Mit Kraft vereitelte er Ragnfred's Verſuche, Norwegen wieder zu erobern, und durch eine kluge Benutzung der Umſtände während eines gefährlichen Krieges, den der däniſche König mit dem Deutſchen Kaiſer Otto führte, erzwang er ſich die Befreiung von der in 100 Mark Gold und 30 Falken beſtehenden jährlichen Abgabe. Zwar ward Hakon, auf Harald's Veranſtaltung, vom Kaiſer gezwungen, ſich taufen zu laſſen und Geiſtliche nach Norwegen mitzunehmen, um daſelbſt die chriſtliche Lehre einzuführen; aber kaum hatte er guten Wind bekommen, ſo ſetzte er die Prieſter ans Land und eilte zurück nach Norwegen, wo

er von Hlade aus, bei dem jetzigen Drontheim, mit dem Titel eines Jarl's, aber mit königlicher Macht über den größten Theil des norwegischen Reichs herrschte. Harald Blauzahns Plünderungszug nach Norwegen war ohne Folge, aber einen gefährlichen Kampf hatte Hakon zu bestehen, als Swen Tweskjäg (Gabelbart) den Thron seines Vaters bestiegen hatte. Nach alter Sitte feierte dieser das Grabbier (Leichenschmaus) seines Vaters und lud dazu nicht nur die vornehmsten Männer des Landes selbst, sondern auch seine alten Feinde, die streitbaren Jomswikinger. Alle wurden herrlich bewirthet, besonders aber wurde das große Trinkhorn und starke Bier bei den Jomsborg'schen Kämpfern nicht gespart. Als nun der Brage- oder Erinnerungsbecher geleert werden sollte und die Stunde des Gelübdes gekommen war, gelobte der Anführer der Jomswikinger, Sigwald, daß er vor Ablauf dreier Jahre Hakon Jarl niedergemacht oder verjagt haben wolle, und seine Genossen versprachen, ihn hierbei aufs Kräftigste zu unterstützen. Zwar meinten sie am folgenden Morgen, daß sie zu prahlerisch geredet hätten, aber das Versprechen war einmal gegeben und sie beschlossen deshalb, sogleich nach Norwegen zu ziehen. Hakon, der von diesem Zuge nichts wußte, bis sie Tunsberg ausgeplündert hatten, bot alle waffenfähige Männer auf und sammelte in der Eile eine ansehnliche Flotte, mit der er seinen Feinden bei Hjörungawaag die Spitze bot. Hier wurde im Jahre 994 eine der merkwürdigsten Seeschlachten geliefert, welche die Nordische Geschichte aufzuweisen hat. Nach einem dreitägigen blutigen Kampfe erfochten Hakon und sein tapferer Sohn Erik einen entscheidenden Sieg.

Im Vertrauen auf das große Ansehen, das ihm dieser wichtige Sieg verschafft hatte, legte Hakon die Mäßigung ab, welche er bis jetzt bewiesen hatte, und überließ sich in seinen alten Tagen ohne Rückhalt jeglichem Laster. Die Drontheimer murrten laut darüber, daß Niemand seine Frau oder Tochter vor dem Jarl in Frieden haben könnte, welches ihn nebst seinen übrigen Gewaltthätigkeiten so verhaßt machte, daß er Hakon der Böse genannt ward, und nicht länger ein gefährlicher Nebenbuhler eines solchen Helden wie Olaf Tryggweson blieb. Er starb im Jahre 995.

Olaf I. Tryggweſon, 995 — 1000. In demſelben Herbſte, als Harald Schönhaars Enkel, der König Tryggwe, ermordet wurde, floh ſeine Gattin Aſtrid, die ſich in geſegneten Leibesumſtänden befand, in öde Gegenden, wo ſie auf einer unbewohnten Inſel im Randsfjord einen Knaben zur Welt brachte, den ihr Pflegevater Thoralf mit Waſſer begoß und Olaf nannte. Als die Nächte anfingen finſter und kalt zu werden, ſandte ſie insgeheim die Bitte an ihren Vater, Erik auf Obreſtad, ihr und ihrem Sohne einen verborgenen Zufluchtsort zu verſchaffen, wo ſie den Winter zubringen könnten. Aller Vorſicht ungeachtet, bekam die boshafte Königsmutter Gunhild Kunde davon, daß ein Sohn des Königs Tryggwe auf Obreſtad erzogen würde, und nur durch eine ſchleunige Flucht nach Schweden entkam der zarte Königsſohn ihren Verfolgungen. Da aber Aſtrid ſich in Schweden nicht ſicher hielt, beſchloß ſie, ſich nach Gardarike zu begeben, wo ihr Bruder in hohem Anſehen ſtand; allein unterwegs wurde das Fahrzeug, worauf ſie die Ueberfahrt machen wollte, von einem eſtländiſchen Seeräuber, Klerkon, angegriffen und genommen, dieſer trennte Olaf von ſeiner Mutter und verkaufte ihn für einen Bock an einen Oſtländer, der ihn wieder für ein Kleid an einen Eſtländer, Namens Reas, vertauſchte, in deſſen Hauſe er ſehr freundlich behandelt ward. Hier blieb er, bis ſeiner Mutter Bruder ihn zufällig zu ſehen bekam, und in dem ſchönen Knaben von einem fremden Anſehen ſeiner Schweſter Sohn erkannte. Er kaufte ihn los und nahm ihn mit ſich nach Gardarike, wo nachher der zwölfjährige Olaf, bei Klerkon's Mord, in Lebensgefahr kam, aber durch den Schutz der Königin gerettet ward. Da ſeine Geburt bei dieſer Gelegenheit bekannt wurde, nahm ihn König Wladimir an ſeinen Hof. Durch kriegeriſche Thaten und die Gunſt, worin er bei der Königin ſtand, bekam er ſo viele Feinde, daß er Gardarike verließ und auf Wikingszüge ausſegelte. Ein Sturm verſchlug ihn an die Küſte von Wenden, wo er ſo freundſchaftlich von einer Prinzeſſin Geira aufgenommen wurde, daß er ſich mit ihr verheirathete. Nach ihrem Tode verließ er Wenden wieder und ſuchte mit Heeresmacht die Küſten von Nordeuropa heim. Nachdem er ſich auf den Sylling-Inſeln hatte taufen laſſen, vermählte er ſich mit der ſchönen Gyda, einer Dublin'ſchen

Königstochter, mit welcher er einige Güter in England bekam. Als der däniſche König Swen Gabelbart kurze Zeit darauf England angriff, verband ſich Olaf mit ihm, ließ ſich aber nachher von dem engliſchen Könige Ethelred überreden, gegen Ausbezahlung einer bedeutenden Geldſumme die däniſche Partei zu verlaſſen. Das Gerücht von Olaf's Herkunft und Thaten war unterdeſſen zu den Ohren des alten Hakon Jarl gekommen, der, wohl bekannt mit der Zuneigung ſeiner Landsleute für das alte Königshaus, in Olaf einen gefährlichen Nebenbuhler zu finden fürchtete. Er beſchloß daher, ſeinen Gegner durch Liſt aus dem Wege zu räumen, und ſandte zu dem Ende ſeinen vertrauten Freund, den weit gereiſeten und verſchlagenen Thorer Klak, aus, um den Helden nach Norwegen hinüber zu locken. Der ehrgeizige Prinz ließ ſich durch die liſtigen Vorſtellungen des Geſandten bald überreden, einen Kampf mit dem verhaßten Beſchützer der Aſagötter zu wagen. Mit fünf wohl ausgerüſteten Kriegsſchiffen ſegelte Olaf nach Norwegen, wo ſich aber während dieſer Zeit die Lage der Dinge verändert hatte. Die Unzufriedenheit der Drontheimer, welche lange unter der Aſche geglimmt hatte, brach in helle Flammen aus, als der Jarl ſeine Knechte ausſandte, um ſich der Gudrun, der Frau des kühnen Orm Lyrgias, zu bemächtigen. Orm ſandte ſogleich Eilboten ab, jagte die Knechte weg, und zwang mit Hilfe der verſammelten Bauern den Jarl, Medalhuus, wo er ſich eine Zeitlang aufgehalten hatte, durch die Flucht zu verlaſſen. In dieſem entſcheidenden Augenblicke ſtieg Olaf bei Agdarnäs ans Land, wo er, benachrichtigt von Thorer Klak's verrätheriſchen Plänen, ihm ſeinen wohl verdienten Lohn gab. Er ſegelte in den Fjord von Drontheim hinein, ſtieß nach einem kurzen Kampfe Hakon's Sohn und Liebling, den ſchönen Erland nieder, landete bei Hlade, und wurde hier vom Volke mit Freuden als Harald Schönhaars kühner Sprößling zum König erwählt. Blos von ſeinem Sklaven Karker begleitet, hatte der alte, verlaſſene Jarl beim Gerüchte von Olaf's Ankunft und dem Tode ſeines Sohnes ſich heimlich zu ſeiner alten Geliebten Thora nach Rimol begeben, wo er, um ſein Leben zu retten, ſich in einem Loche verſtecken mußte, das Karker ſchleunigſt unter ihrem Schweineſtalle gemacht hatte. Kurz darauf kam

Olaf nach dem Gute; da aber alles Suchen vergeblich war, rief er ein Hausthing zusammen, und versprach mit lauter Stimme Demjenigen eine große Belohnung, der ihm den Jarl lebendig oder todt überbrächte. Da Hakon, nach einer vergeblichen Bemühung, sich wach zu erhalten, endlich in einen unruhigen Schlummer fiel, stach Karker, der eben so wie der Jarl in dem Loche Olaf's Worte gehört hatte, seinem Herrn mit einem Messer in die Kehle, schnitt seinen Kopf ab, und brachte ihn Olaf, der dem treulosen Sklaven eine goldene Kette schenkte, aber ihn gleich an derselben hängen ließ. Die Söhne des Jarl's Erik und Swen mußten das Land verlassen und das übrige Norwegen unterwarf sich Olaf. Selbst Christ, machte dieser die Einführung des Christenthums im heidnischen Norwegen zum vornehmsten Gegenstande seiner Bemühungen. In der Wik rief er seine vielen Verwandten zusammen, die er theils durch Ueberredung, theils durch Geschenke und Versprechungen bewog, die neue Lehre anzunehmen. Ihrem Beispiele folgte ein großer Theil der Wik und Jädern; die Bauern von Rogaland aber sammelten sich in großen Haufen auf Mosterthing, um sich den Religionsveränderungen des Königs zu widersetzen; aber sowohl seine Drohungen, als sein gut gerüstetes Heer setzten die Bauern in Schrekken; und da ihr vornehmster Sprecher so heiser wurde, daß ihn Keiner hören, der zweite so stammelte, daß ihn Keiner verstehen, und der dritte endlich vor Husten kein einziges Wort hervorbringen konnte, so mußten sie sich fügen und sich taufen lassen. In derselben Absicht hatte sich das Volk von Hördaland auf Gulething versammelt; aber dadurch, daß Olaf einem einsichtsvollen Jünglinge von mächtiger Familie, Erling Skjalgson, seine Schwester Astrid nebst großen Belehnungen gab, bewog er dessen angesehene Familie, das Christenthum anzunehmen, worauf die Bauern, ihres Anführers beraubt, keinen Widerstand mehr zu leisten wagten. Die Drontheimer dagegen vertrieben Gewalt mit Gewalt, so daß Olaf's erster Versuch mißglückte, und als er das zweite Mal sich mit ihnen berathschlagte, fanden sie sich so zahlreich und so gut bewaffnet auf dem Thing ein, daß er es am gerathensten hielt, dem Volke zu versprechen, auf dem Sommerthing zu Märe wieder mit ihnen zusammen zu treffen. Inzwischen begab er sich mit seiner

Flotte nach Hlade, wo er am Auslauf des Nidarelf's den erſten Grund zu Nidaros (998) dadurch legte, daß er einen königlichen Hof baute, und eine Schiffswerfte anlegte. Kurze Zeit ehe das Thing zu Märe gehalten werden ſollte, lud Olaf die Anführer und die reichſten Bauern der Gegend zu einem großen Schmaus nach Hlade ein, wo ſie den erſten Tag prächtig bewirthet wurden. Am folgenden Tage wurde aber ein Hausthing zuſammen berufen, worauf Olaf erklärte, daß er nun endlich den Willen der Bauern erfüllen und den Göttern opfern wolle, indeſſen nicht Sklaven, wie es ſonſt gebräuchlich geweſen, ſondern ſechs der angeſehenſten Männer, die in der Verſammlung gegenwärtig ſeien, und die er auch bei Namen nannte und greifen ließ. Alle geriethen in den größten Schrecken und die auserſehenen Opfer konnten nur dadurch ihr Leben retten, daß ſie ſich taufen ließen. Mit ſeinem wohlgerüſteten Heere ſteuerte er darauf nach Märe, wo er mit eigener Hand Thor's Bild zerſchlug, während ſeine Hofleute vor dem Tempel den kühnen Sprecher der Bauern tödteten. Beim Falle des Anführers verloren die Bauern den Muth und ließen ſich taufen. Das Chriſtenthum ward hierauf mit Gewalt auf Halogaland eingeführt, bei welcher Gelegenheit Olaf ſeine Hände mit den ſchauderhafteſten Grauſamkeiten befleckte.

Obgleich ein ſo grauſames Verfahren Unzufriedenheit erwecken mußte, würden doch Olaf's glänzende Eigenſchaften ihm ohne Zweifel für lange Zeit den Beſitz des norwegiſchen Throns geſichert haben, wenn er nicht ein Opfer der Uebermacht auswärtiger Feinde geworden wäre. Ueber Dänemark herrſchte zu jener Zeit Swen Gabelbart, deſſen Feindſchaft ſich Olaf ſchon in England zugezogen hatte, und die nun noch größer wurde, als Olaf ohne Swen's Wiſſen und Willen ſeine ſchöne Schweſter Thyra heirathete und Swen die berüchtigte ſchwediſche Königin Sigrid Storraade zur Gemahlin nahm, welche Olaf Verderben geſchworen hatte, weil er, anſtatt ſich mit ihr zu vermählen, ſie bei einer Zuſammenkunft in Konghella mit ſeinem Handſchuh ins Geſicht geſchlagen, und ſie zugleich ein altes Weib und eine heidniſche Hündin genannt hatte.

Die erneuerte Aufforderung der Königin Thyra, ihr die Güter wieder zu verschaffen, die sie in Wenden besessen hatte, bewog zuletzt Olaf, ihren gefährlichen Wunsch zu erfüllen. Es wurde ein Kriegszug ausgeschrieben und eine Flotte ausgerüstet, deren gleichen Norwegen noch niemals gesehen hatte. Olaf selbst bestieg sein Königsschiff, welches mit den ausgewähltesten Kriegern des Landes bemannt ward, von denen keiner über 60 und keiner unter 30 Jahre alt sein durfte, und segelte durch Eirasund nach Wenden, wo er glücklich sein Vorhaben ausführte. Das Gerücht von Olaf's Zuge war kaum zu den Ohren Sigrid Storrade's gedrungen, als sie durch ihre Vorspiegelungen zwischen ihrem Gemahl Swen Gabelbart, ihrem Sohne Olaf Schooskönig in Schweden und dem vertriebenen Jarl Erik ein Bündniß zu Stande brachte. Die Flotte der Verbündeten sammelte sich bei Swolder, (vermuthlich die jetzige pommern'sche Insel Rügen), wohin der verrätherische Jarl Sigwald den verrathenen Olaf nur von zehn Schiffen begleitet, hinführte. Olaf's Leute gaben ihm den Rath, vor der Uebermacht zu fliehen, aber der hochgesinnte König antwortete: „Niemals bin ich in einem Kampfe geflohen, und will es auch heute nicht thun. Unser Leben steht in Gottes Hand." Am neunten September im Jahr 1000 begann dieser Kampf, der kaum seines Gleichen in der Geschichte des Nordens hat, und in dem die Norweger als Helden kämpften, aber endlich der Uebermacht des Feindes und Erik Jarl's unerschütterlichem Muthe weichen mußten. Dieser, der den Tod eines Vaters und eigene Landesverweisung zu rächen hatte, bestieg Olaf's Schiff, seine Krieger wurden übermannt, und der verwundete König selbst, dicht umgeben von erbitterten Feinden, sprang mit seinen neun übrig gebliebenen Männern über Bord. In den Wogen der Ostsee endigte wahrscheinlich Olaf Tryggweson, der größte Held, den Norwegen hervorgebracht, sein thatenreiches Leben. „Er war durch seine großen Thaten der berühmteste Mann in Norwegen," sagt Sturleson; „kein anderer war so stark und kühn. Er konnte den Smalsarhorn (jetzt Hornelen) ersteigen, und seinen Schild an die Spitze desselben befestigen; er konnte auf den vom Bord über das Wasser ausgestreckten Rudern gehen, wenn seine Leute sein Schiff ruder-

ten; er konnte mit gleicher Geschicklichkeit mit beiden Händen fechten und zwei Spieße auf einmal abschleudern, und war dabei munter, umgänglich, freigebig und außerordentlich tapfer, allein heftig und im Zorne grausam."

Er war nur 30 Jahre alt, als er fiel und wurde von seinen Freunden tief betrauert. Neun Tage nach der Schlacht bei Swolder starb seine geliebte Thyra vor Gram.

Zu Olaf's Verdiensten gehören auch seine Versuche, das Christenthum auf Island durch seinen kriegerischen Hofpriester Thangbrand und auf den Fär-Inseln durch den tapferen Sigmund Brestersson einzuführen. Auf dem von dem Isländer Erik Raude (ungefähr 982) entdeckten Grönland, ward auf Olaf's Ermunterung das Christenthum von Erik's Sohne, Leif, den berühmten Entdecker Weinlands eingeführt.

Die Jarle Erik und Swen, 1000 — 1016. Nach Olaf's Fall theilten die Sieger Norwegen, jedoch in der Weise, daß Erik, außer seinem eigenen Antheil, auch das Meiste von dem seines Schwiegervaters Swen Gabelbart regierte, und sein Bruder Swen mit dem Antheile seines Schwagers Olaf Schooskönigs belehnt wurde. Swen war der schönste Mann, den Norwegen gesehen hat, aber Erik hatte am meisten in Regierungsangelegenheiten zu sagen. Sie waren beide getauft, ließen aber, rücksichtlich des wahren Glaubens, Jeden nach eigenem Gutdünken handeln, so lange sie über Norwegen herrschten. Die alten Gesetze des Landes dagegen hielten sie in Ehren, und waren eben so leutselige als tüchtige Regenten. Der Handel ward begünstigt, die Blutrache eingeschränkt, und da ohnehin Frieden und fruchtbare Jahre herrschten, kann man mit Recht die Regierungszeit dieser Jarle zu der glücklichsten zählen, welche Norwegen gehabt hat. Die Klugheit und Milde, womit sie sogar ihre Feinde behandelten, machte sie allgemein beliebt. Mit Olaf's mächtigem Schwager Erling Skjalgson verglichen sie sich dahin, daß er seine Belehnungen behielt, und daß sein Sohn Aslak Swen's Tochter Gunhild heirathete. Olaf's eifriger Anhänger, Einar Thambarskjälwer, ward dadurch zu ihrem treuesten Freunde gemacht, daß sie ihm ihre schöne Schwester Bergliot zur Ehe und große

Belehnungen zum Heirathsgeschenke gaben. „An ihm hatten die Jarle viele Freude," erzählt Sturleson; „denn er war von vornehmer Familie, reich und in Künsten und Wissenschaften sehr erfahren, stark, tapfer, ein guter Schlittschuhläufer und Norwegens vorzüglichster Bogenschütze. Wenige gab es, die im Stande waren, seinen Bogen Thamb zu spannen, und sein Schuß war so gewaltig, daß er mit einem stumpfen Pfeile eine rohe Ochsenhaut durchbohren konnte, die über eine Stange ausgebreitet war."

Dieser Held wurde von Erik Jarl zum Vormund seines jungen Sohnes Hakon gewählt, als der Jarl selbst den jungen dänischen König Knut begleitete, um ihn bei der Wiedereroberung von England zu unterstützen. Da Erik's Geschlecht nicht lange nachher in Norwegen einem neuen Kronprätendenten Platz machen mußte, erhielt er von Knut zur Belohnung seiner großen Verdienste Northumberland, und kam dann nie wieder nach Norwegen zurück. Gerade als er eine Reise nach Rom antreten wollte, starb dieser Held, dem die Nachwelt einen der ersten Plätze unter den großen Männern anweist, die der Norden hervorgebracht hat.

Olaf II., der Heilige, 1016 — 1030. Er war ein Sohn des norwegischen Prinzen Harald Grenske — den die schwedische Königin Sigrid Storraade verbrennen ließ — und der stolzen Asta von Gudbrandsdal. Seine erste Jugend brachte er bei seinem Stiefvater Sigurd Syr in Ringerike zu, wo er auch erzogen wurde. Schon früh zeigte er vielen Ehrgeiz und „beim Spiele wollte er immer Derjenige sein, welchem der Preis zukam, und er übertraf Andere, wie es sich für die hohe Würde paßte, wozu er geboren war." Ihm wurde daher der Bauernhof seines Stiefvaters bald zuwider und schon in seinem zwölften Jahre zog er auf Wikingszüge aus, die er mehrere Jahr hindurch mit Heldenmuth betrieb und bei denen er sich einen geachteten Namen, Ansehen und eine seltene Kriegskenntniß erwarb. In England ergriff er Partei gegen die Dänen, und verhalf Ethelred's Söhnen zum Siege bei Hringmaraheide, und der Eroberung von Cantaraby (1008). Dann schwärmte er wieder auf der See umher, und war schon Willens nach Jorsal (Jerusalem) zu ziehen, als er durch einen Traum an sein

Vaterland erinnert wurde. Da er zugleich Nachricht erhielt, daß Erik Jarl in England war, fuhr er im Herbst des Jahres 1014 mit zwei gut bemannten Schiffen nach Norwegen, wo er durch List den jungen Hakon Jarl gefangen nahm, welchem er aber das Leben schenkte, unter der Bedingung, daß derselbe das Land verlassen und eidlich versprechen solle, nie die Waffen gegen ihn zu führen. Olaf eilte nun nach der Wik, wo er viele Verwandte traf, dann nach Opland, woselbst er von seiner Mutter mit vieler Pracht aufgenommen wurde. Unterstützt von seinem Stiefvater, den man für den weisesten Mann in Norwegen ansah, erhielt er Beistand von den Unterkönigen aus Harald Schönhaars Familie, welche in Opland herrschte, und es wurde ihm auf dem Alheriarthing (wie man vermuthet zu Eidswold) das norwegische Reich zugesprochen und er vom Volke zum Könige auserkoren. Olaf's Angriff auf den drontheim'schen District mißlang, weil Einar Thambarskjälwer und Swen Jarl einen so kräftigen Widerstand leisteten, daß er unverrichteter Sache nach Opland zurückkehren mußte, wo er ein bedeutendes Heer sammelte, mit dem er den folgenden Frühling (am 25. März 1016) seine Gegner in einem heftigen Seetreffen bei Nesse besiegte. Einar und Swen flohen nach Schweden, und Norwegen unterwarf sich dem Sieger. Swen Jarl's kurze Zeit darauf eintretender Tod verschaffte Olaf eine Ruhe, die er auf die ehrenvollste Weise zur Hebung seines Reichs benutzte; weshalb er auch in dieser Hinsicht würdig ist, zu den verdientesten Fürsten Norwegens gezählt zu werden. Handel und Ackerbau wurden von ihm sowohl durch Ermunterungen und Unterstützungen, als auch durch zweckmäßige Gesetze und deren genaue Erfüllung befördert, wodurch Sicherheit des Lebens und des Eigenthums allgemein ward. Er half Nidaros auf, das dazu gehörende Krongut und St. Clemens wurden erbaut und Sarpsborg angelegt. Er soll auch zur Beförderung des Handels von englischen Münzmeistern haben Geld schlagen lassen. Um die Gesetzgebung hat Olaf ebenfalls Verdienste. Mit Hilfe erfahrner Männer verbesserte er Hakon Adelstan's Gesetze, und damit an seinem zahlreichen Hofe Alles ordentlich und anständig zugehe, gab er ein Gut- oder Hofrecht. Dem Rathe Bischof Grimkell's und anderer Lehrer gemäß, entwarf er ein Christenrecht und

verwandte allen möglichen Fleiß auf Abschaffung des Heidenthums. Er brachte es auch so weit, daß die Bauern den vom Könige vo geschlagenen Gesetzen ihre Beistimmung gaben.

Der hochmüthige Olaf Schooskönig in Schweden konnte es indessen Olaf, den er beständig mit dem Beinamen „der Dicke" belegte, nicht verzeihen, daß ihm dieser seinen Antheil von Norwegen genommen hatte. Allein zu schwach, um mit Waffengewalt sein Recht zu behaupten, begnügte er sich damit, seine Vögte dahin zu schicken, um Contributionen einzutreiben. Als jedoch Olaf einen derselben hängen und den schwedischen Lehnsherrn in Ranarike, der sich nicht unterwerfen wollte, tödten ließ, wurde der schwedische König so erbittert, daß er einem Jedem an seinem Hofe untersagte, auch nur Olaf's Namen zu nennen. Ein Verbot gegen die Ausfuhr von Salz an die Gothen gab Veranlassung, daß deren Oberhaupt der Jarl Ragnwald Ulfson, der mit Olaf Tryggveson's Schwester der schönen Ingeborg verheirathet war, nicht nur einen Vergleich mit den Norwegern schloß, sondern auch Olaf's Bevollmächtigten Björn, welcher mit dem gefährlichen Auftrag, des Friedens wegen zu unterhandeln, nach Schweden gesandt wurde, Unterstützung gewährte. Als der schwedische König davon nichts hören wollte, sondern öffentlich auf dem Thing Ragnwald Jarl mit Strafe bedrohte, erhob sich der Lagman über Upland, Thorgny, ein ehrwürdiger Greis, dessen weißer Bart bis an die Kniee hinabreichte, und der, wie gesagt, für den weisesten Mann im schwedischen Lande galt, und ermahnte den König sein Betragen zu ändern. Da das Volk mit großem Geschrei und Waffengeklirr der Rede seines Obmanns beipflichtete, ward der König genöthigt, als Unterpfand des Friedens dem Könige von Norwegen seine Tochter Ingegerd zur Ehe zu versprechen. Zwar wurde aus dieser Heirath nichts, allein Olaf vermählte sich, wieder Willen des Vaters, mit ihrer Schwester Astrid. Kurze Zeit darauf wurde Olaf Schooskönig von seinen mißvergnügten Unterthanen gezwungen, seinen Sohn, den zwölfjährigen Anund Jakob, zum Mitregenten anzunehmen und Frieden mit Norwegen zu schließen.

Während dieser Streitigkeiten mit Schweden, war Olaf in seinem Lande mit der völligen Einführung des Christenthums beschäftigt.

Zwar hatte Olaf Tryggweſon mit kräftigem Arme das Kreuz auf den Gebirgen Norwegens errichtet, aber unter der milden Regierung der Jarle bekam die Aſalehre von Neuem die Oberhand und gab Olaf's Bekehrungseifer hinlängliche Beſchäftigung. Mit dreihundert ſtreitbaren Männern reiſte er von Ort zu Ort, unterwies das Volk im wahren Glauben und in guten Sitten, ſtrafte aber ſtrenge mit Verluſt von Gütern, Gliedern und Leben Alle, welche dem wahren Gotte nicht dienen wollten. Das Gerücht von dieſen Gewaltthätigkeiten kam, zugleich mit einer Menge Flüchtlinge, nach Opland, deſſen fünf Unterkönige auf dem Ringsager-thing beſchloſſen, Olaf aus dem Wege zu räumen, ſo bald er nach Hedemarken kommen würde. Allein gewarnt von dem Anführer Ketil Kalf auf Ringanäs, kam dieſer ſeinen Feinden zuvor und nahm ſie alle gefangen. Dem Einem derſelben, Rärik, wurden die Augen ausgeſtochen, ein Anderer verlor ſeine Zunge und die drei Uebrigen wurden des Landes verwieſen. In demſelben Winter ſtarb Sigurd Syr und Olaf ward demnach alleiniger König von Norwegen. Numedal und Halogaland ließen ſich ohne Schwierigkeit bekehren, aber die Inn-Thronden, obgleich von Olaf Tryggweſon zur Annahme des Chriſtenthums vermocht, waren heimliche Bekenner der Aſalehre. Wiewohl es ihrem Vorgeſetzten, dem beredten Aulwer zu Egge glückte, ſich ſelbſt und ſie das erſte Mal zu rechtfertigen, blieb es dem Könige doch nicht verborgen, daß ſie in der großen Winternacht die Aſalehre erneuert, Pferde geopfert und den Becher auf heidniſche Weiſe eingeſegnet hatten. Aufgebracht hierüber, begab ſich Olaf nach dem Opferplatze, nahm Aulwer gefangen, ließ ihn tödten und ſtrafte die Uebrigen mit Strenge. In Gudbrandsdal verſuchte zwar das angeſehene Oberhaupt Gudbrand die Ausbreitung des Chriſtenthums zu verhindern, da aber ſogar das gefürchtete Bild des Gottes Thor, welches er nach dem Thing mitbrachte, um dem Könige und ſeinen Männern Schrecken einzujagen, auf Olaf's Wink, durch die gewaltigen Keulenſchläge von Kolbein dem Starken zertrümmert ward, ſo geriethen die verſammelten Bauern in eine ſolche Angſt, daß ſie ſich gutwillig taufen ließen. Nachdem die neue Lehre zugleich in dem übrigen Theile von Opland und Romerige eingeführt war, rief der König ein großes

Thing zu Eidswold zusammen, woselbst das Heidstwia-Gesetz bestätigt und zugleich beschlossen wurde, daß alle Opländer Gerechtigkeit bei dem Thing zu Eidswold suchen, und sich genau nach dem genannten Gesetze richten sollten.

Die Gewaltthätigkeit, womit Olaf sowohl das Christenthum einführte, als die unerbittliche Strenge, mit der er seine Gesetze aufrecht hielt, machte ihm eine Menge Feinde, besonders unter den Häuptlingen, welche keinen Gefallen an Olaf's kraftvoller und eigenmächtiger Regierung fanden. Der gefährlichste war Erling Skjalgson, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. „Er war," sagt Sturleson, „ein besonders schöner Mann, groß gewachsen und sehr stark, vor allem ein tüchtiger Krieger und in jeder Fertigkeit Olaf Tryggweson sehr ähnlich, dabei von einem großen Verstande, thätig in seinen Unternehmungen und der tapferste Kämpfer; er galt für den besten aller Lehnsleute in Norwegen." Wiewohl er gegen Olaf bei Nesie stritt, kam es doch, durch die Vermittlung von Freunden, zu einer Zusammenkunft zwischen ihm und Olaf, wo er versprach, des Königs Diener und treuester Freund zu werden, wenn er seine großen Belehnungen behalte; da aber Olaf erklärte, daß er selbst über sie bestimmen und nicht so verfahren wolle, als ob die Lehnsmänner ein Recht zum Besitze seines Erbreichs hätten und er gezwungen sei, ihre Dienste zu erkaufen, so würde ohne Zweifel aus dem ganzen Vergleiche nichts geworden sein, wenn Erling nicht weislich nachgegeben hätte. Diese von keiner Seite aufrichtig gemeinte Freundschaft war jedoch von keiner langen Dauer. Veranlassung zum Streite fand sich bald und dieser wurde durch einen zufälligen Umstand vermehrt. Erling's Schwestersohn, das junge halogalandsche Oberhaupt Asbjörn Sigurdson, tödtete, zu Augwaldsnäs, dicht vor den Füßen des Königs, seinen Vogt, von dem er beleidigt worden war. Der Mörder wurde sogleich ergriffen und zum Tode verurtheilt, aber von Erling mit Gewalt befreit. Diese unerhörte Frechheit erbitterte Olaf so sehr, daß es beinahe zum Blutvergießen gekommen wäre, wenn nicht der Bischof Sigurd einen Vergleich vermittelt hätte, wobei Asbjörn dem Könige das Urtheil überließ und ihm die Hand küßte. Der König verurtheilte ihn darauf, den Dienst des er-

mordeten Thorer's zu verrichten; gab ihm aber Erlaubniß, zuerst nach Hause zu reisen und seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Hier ließ er sich von seines Vaters Bruder, Thorer Hund, der ihm vorstellte, welche Schande es für einen vornehmen Mann sei, den Dienst eines Sklaven zu übernehmen, zum Bruche seines Versprechens überreden. Als er hierauf auf Veranstaltung des Königs ermordet wurde, brach die Uneinigkeit mit Erling Skalgson, Thorer Hund und seinen übrigen vielen Verwandten in helle Flammen aus, welche von dem listigen Knut, König von Dänemark und England, beständig unterhalten und vergrößert wurden, weil derselbe kurze Zeit zuvor eine stolze Zurückweisung erfahren hatte, als er die vermeinten Ansprüche seiner Familie auf Norwegen erneuerte. Knut's Gesandte zogen heimlich im Lande umher, und versuchten, durch große Versprechungen und reiche Geschenke die Statthalter des Landes zu vermögen, ihrem Könige ungetreu zu werden. Erling stand nun fortwährend unter den Waffen, und zwei von seinen Söhnen zogen hinüber nach England, wo jeder mißvergnügte norwegische Große an Knut's prachtvollem Hofe die freundlichste Aufnahme fand.

Als Olaf merkte, daß ein Krieg mit Knut unvermeidlich sei, schloß er ein Bündniß mit seinem Schwager Anund Jakob und plünderte die Küsten Dänemarks, kehrte aber nach der Seeschlacht bei Helgeaa nach Norwegen zurück, wo die Anzahl der Verräther durch Knut's Bestechungen und Olaf's unbedachtsame Strenge täglich zunahm. Knut ward demnach gut empfangen, als er mit 1400 Fahrzeugen nach Norwegen segelte, und in Drontheim als König anerkannt. Nachdem er Erik Jarl's Sohn, Hakon, zu seinem Statthalter eingesetzt, begab sich Knut wieder nach Hause, indem er es den Norwegern selbst überließ, den Streit mit ihrem Könige abzumachen. Sobald Knut Norwegen verlassen hatte, beschloß Olaf, mit allen Denjenigen, die ihm folgen wollten, nördlich zu ziehen, aber ihre Anzahl war sehr geringe. Es gelang ihm jedoch unterwegs, bei Tunganäs (in der Nachbarschaft von Stawanger) den unvorsichtigen Erling Skjalgson zu besiegen, der nach einem wahrhaft heldenmüthigen Kampfe übermannt und wider den Willen des Königs getödtet wurde. Olaf setzte seinen Weg nach

Söndmör fort, wo ihn mehrere von seinen Begleitern verließen, so daß nicht mehr als fünf Schiffe übrig waren, als er bei Sylt ans Land stieg. Hier ließ er seine Schiffe und trat mit wenigen getreuen Männern seine beschwerliche Reise über die Gebirge an, mit vielem Ungemach kämpfend, bis er Schweden erreichte, woselbst er seine Gemahlin und seine Tochter ließ. Er selbst begab sich zu seinem zweiten Schwager, dem Könige Jarisleif in Gardarike. Hier war er lange in Ungewißheit, ob er nach Jorsal ziehen und Mönch werden, oder die Regierung einer Landschaft in Garderike übernehmen und zur Bekehrung zum Christenthum anregen solle. Da nahmen die Verhältnisse in Norwegen eine andere Gestalt an. Von seinem alten Freunde Björn erhielt er die Nachricht, daß Hakon Jarl ertrunken und Norwegen also ohne Oberhaupt sei. Seine Hofleute riethen ihm, sich wieder dahin zu begeben, und während er dies überlegte, offenbarte sich ihm Olaf Tryggweson in einem Traume und befahl ihm, in sein väterliches Reich zurückzukehren. Unterstützt von seinem Schwager Anund Jakob, seinem Stiefbruder dem jungen Harald, und mehreren anderen, rückte er mit einem Kriegsheere von ungefähr 4000 Mann in Wärdalen ein, wo er bei Stiklastad auf 10,000 Bauern stieß, angeführt von Kalf Arneson und den mächtigsten Häuptern im Norden der Gebirge. Unter dem Kriegsgeschrei: „Vorwärts Christen, Kreuzmänner und Königsmänner!“ drangen Olaf's Krieger rasch vor, fanden aber tapferen Widerstand bei den Lehnsherren und Bauern, aus deren Gliedern das Kriegsgeschrei: „Vorwärts, vorwärts Bauernleute!“ erscholl. Männlich stritt der König selbst, bis er gefährlich verwundet ward. Während nun Olaf das Schwert von sich warf, tödteten Thorer Hund und Kalf Arneson ihren König. Die meisten von Olaf's Leuten fielen an seiner Seite. Einige entkamen mit dem Anführer Dag Ringson nach Schweden. Olaf war 35 Jahre alt, als er am 29. Juli (oder am 31. August) 1030 den Tod fand. Er wird als ein höchst tüchtiger, tapferer, gerechter und thätiger Regent, aber dabei als schlau, heftig und rachgierig beschrieben.

Der Eifer, womit er das Christenthum einführte und schützte, verschaffte ihm in der Folge den Namen „der Heilige.“ Er suchte die norwegische Macht aufrecht zu halten und zu erweitern. Seine Versuche

auf Island und Jämteland misglückten; die Fär-Inſeln und die Orkney-Jarle mußten dagegen Norwegens Oberhoheit anerkennen.

Swen I. Alfifaſon, 1030—1035. Mit einem engliſchen Frauenzimmer, Namens Alfifa, hatte Knut, der Große genannt, einen Sohn, Swen, erzeugt, den er bei Hakon Jarl's Tode zum König von Norwegen ernannte. Weil Swen kindiſch an Jahren und am Verſtande war, ließ er ſich durchaus von ſeiner Mutter und ſeinen däniſchen Begleitern leiten. Die Verachtung, welche dieſe den Eingebornen des Landes bewieſen und die vielen unklugen und läſtigen Geſetze, welche ſie ergehen ließen, erregten bald allgemeine Unzufriedenheit. Die Inn-Thronden mußten oft harte Worte wegen ihrer Freundſchaft zur Familie Knut's und ihrer Verrätherei gegen Olaf hören, von deſſen Heiligkeit und Wundern man ſchon zu reden begann. Die Reue über den Regententauſch machte das Volk geneigter, den ausgebreiteten Gerüchten Glauben zu ſchenken, beſonders da zwei von Olaf's eifrigſten Gegnern, Thorer Hund und Einar Thambarſkjälwer, öffentlich ſeine Heiligkeit anerkannten. Der allgemeine Unwille wandte ſich erſt gegen den däniſchen Biſchof Sigurd, deſſen bittere Rede beſonders die Bauern gegen Olaf bei Stiklaſtad aufgebracht hatte. Er mußte das Land verlaſſen und die Thronden ſetzten ſtatt ſeiner Olaf's alten Freund, den Biſchof Grimkell ein. Gemeinſchaftlich mit Einar ließ dieſer Olaf's Leichnam, den der Bauer Thorgils zu Stiklaſtad heimlich begraben hatte, nach der St. Clemenskirche in Nidaros führen und daſelbſt beerdigen. Ein Jahr und fünf Nächte nachher ward der Sarg wieder ausgegraben, und da man das Antlitz des Königs unverändert fand, der Bart und die Nägel auch nicht aufgehört hatten zu wachſen, ſo konnte man nicht daran zweifeln, daß Olaf ein heiliger Mann ſei.

Die ſchwachgläubige Alfifa ſuchte zwar Einwendungen zu machen, aber da ſtand Einar auf, und befahl ihr in harten Worten, mit ihrer Rede inne zu halten. Auf den Rath des Biſchofs und mit Bewilligung des Königs ward nun Olaf vom Volke für einen wirklichen Heiligen erklärt. Sein Leichnam ward in einem koſtbaren Kaſten am Hochaltare der St. Clemenskirche aufgeſtellt, wo er angeblich viele Wunder verrichtet haben ſollte. Olaf ward nachher der Schutzheilige von Nor-

wegen und gelangte zu einem hohen Anſehen im ganzen Norden. Am 29. Juli wurde ſein Feſt gefeiert, und Kirchen zu ſeiner Ehre wurden ſogar in Miklegaard erbaut.

Im dritten Regierungsjahre Swen's ward das Land von einem Kriegsheere angegriffen, welches von Weſten kam, unter Anführung eines Jünglings, der ſich für einen Sohn von Olaf Tryggweſon ausgab und Tryggwe hieß. Obgleich mehrere von den Lehnsoberhäuptern des Landes, wie Einar Thambarſkjälwer und die angeſehenen Brüder der Arneſon'ſchen Familie, ihrem Könige in dieſen Krieg zu folgen verweigerten, glückte es demſelben doch, ſeinen Gegner in Soknarſund zu beſiegen. Während ſich aber Swen im Süden des Landes aufhielt, vereinigten ſich Einar und Kalf Arneſon nebſt ſeinen Brüdern darüber, Olaf's Sohn, Magnus, ins Land zu rufen. Begleitet von mehreren angeſehenen Männern, reiſten Einar und Kalf über das Kjölengebirge nach Gardarike, woſelbſt ſich der junge Königsſohn aufhielt. Nachdem ſie ihm den Eid der Treue geſchworen, und er ſeiner Seits ihnen Verzeihung für die ſeinem Vater bewieſene Feindſchaft verſprochen hatte, zogen ſie gemeinſchaftlich wieder nach Norwegen.

Swen bot zwar das Volk zur Gegenwehr gegen dieſen neuen Nebenbuhler auf; da er aber keinen Beiſtand fand, machte er ſich mit den Seinigen zu ſeinem Bruder Hardeknut in Dänemark auf den Weg, wo er ſchon im folgenden Jahre (1036) ſtarb, kurze Zeit nach ſeinem Vater Knut (geſtorben 13. November 1035).

Cultur und Sitten im erſten Zeitraum. Die Regierungsform Norwegens iſt ſeit Arild's Zeit monarchiſch geweſen. Die vielen kleinen Staaten, woraus das Land beſtand, bis es unter einen Beherrſcher kam, wurden von Drotten oder Königen regiert, deren Macht indeſſen unbedeutend war und deren von einem freiheitliebenden Volke eingeſchränkte Gewalt meiſtens von perſönlichen Eigenſchaften abhing. Harald Schönhaars Eroberungen, das von ihm eingeführte Lehnsſyſtem und der Verluſt, den die Bauern hinſichtlich

ihrer Freigüter erlitten; erweiterten zwar die Königsmacht, waren aber nicht von Beſtande. Auf dem Thing ward der König des Landes in ſeinem Erbrechte von den freien Bauern beſtätigt, und ihm von einem derſelben der Königsname ertheilt. Die Beiſtimmung des Volks wurde zu wichtigen Beſchlüſſen erfordert, und daß es Muth und Kraft beſaß, ſogar mit Waffenmacht ſeine ererbten Gerechtſame zu vertheidigen, zeigt ſowohl die Geſchichte Hakon Adelſtan's, als Hakon Jarl's, wie auch die Bekehrungsverſuche der Olafe.

Die Verrichtungen des Königs beſtanden beſonders darin, das Kriegsheer anzuführen, die Geſetze aufrechtzuhalten, Beamte einzuſetzen, den Opfern vorzuſtehen und im Lande umher zu reiſen, um auf dem Thing die Klagen der Bauern anzuhören und ihre Streitigkeiten zu entſcheiden. Damit der König und ſeine Begleiter auf dieſen Reiſen Herberge und Unterhalt fänden, lagen überall im Lande große Höfe (Königsgüter), welche der König entweder durch Vögte (Armänn) verwalten ließ, oder ſeinen Hofbedienten unter der Bedingung übergab, daß ſie ihn und ſeine Begleiter beköſtigen mußten, wenn er das Land bereiſte.

Zu den königlichen Einkünften gehörten außer den Königshöfen alle herrenloſen Güter, wie Trümmer von Schiffen, gefundene Wallfiſche, die an ein Gemeinde-Grundſtück getrieben waren, aus der Erde gegrabene Schätze und gefundenes Gut, Zölle, Sühne- und andere Strafgelder, die zu einer Zeit ſehr bedeutend waren, als die meiſten Verbrechen mit Geld abgemacht werden konnten, wovon ein Theil, ſowie auch das Eigenthum der Landesverwieſenen, der königlichen Schatzkammer anheimfiel und endlich die Finnabgabe, beſtehend in: Thierhäuten, Federn, Fiſchbein und Tauwerk zu einem Schiffe. „Jeder bezahlte nach ſeinem Stande, der Vornehmſte ſoll funfzehn Marderfelle, fünf Rennthierhäute, ein Bärenfell, drei Säcke (Ambra) Federn, einen Pelz von Bärenhaut oder von einer Otter und zwei Schiffstaue, jedes von 60 Ellen, das eine verfertigt von Wallfiſchhaut, das andere von Seehundsfell, erlegen". Harald Schönhaar und Swen Alfifaſon, welche Norwegen wie ein erobertes Land betrachteten, legten willkürliche Contributionen auf, welche vorher nicht ſtattgefunden hatten.

Der Hofstaat war zahlreich, da der König immer von einer bedeutenden Anzahl tapferer Männer umgeben war, und umgeben sein mußte, welche seine Befehle zu vollziehen, oder seine Person zu vertheidigen hatten. Damit an dem großen Hofe Alles ordentlich zugehe, erließ Olaf der Heilige eine Hofordnung (Hirdskraa), worin unter andern bestimmt war, welcher Platz Jedem im Königssaale zukam. Mitten in demselben stand der Ehrensitz des Königs, auf der rechten Seite saßen der Bischof Grimkell und die übrigen Lehrer, auf der linken die Rathgeber des Königs. Gerade dem Könige gegenüber hatte der Marschalk seinen Platz und bei ihm saßen die Gäste. Ein Ehrenplatz ward jedem tapferen und geachteten Mann eingeräumt, welcher den Hof besuchte. Starkes Bier ward vor dem Feuer getrunken. Der König hatte 60 Trabanten und 30 Gäster (Hofbediente), denen er Lohn und bestimmte Gesetze gab. Die Bedürfnisse des Hofs und die Arbeiten an demselben wurden von 30 Hausdienern und einer Menge Sklaven besorgt. Alle Trabanten schliefen in einem Saale.

Die gesetzgebende und richterliche Macht theilte der König mit dem Volke. Der König gab Gesetze, die jedoch erst in Kraft traten, nachdem sie das Volk auf dem Thing angenommen hatte. Hakon Adelstan's Fostre und Olaf der Heilige haben sich als Gesetzgeber verdient gemacht.

In den Zwistigkeiten des Volks entschied zuweilen der König selbst, in der Regel ernannte er aber gesetzkundige Männer (Lagamänn). Seine eigene oder Anderer Unschuld konnte man durch einen Eid beweisen, der von mehrfacher Art war. Verletzung der Glieder und Todtschlag konnte durch Strafgelder gesühnt werden. Der Daumen kostete drei Mark, die übrigen Finger zusammen eben so viel, der kleine Finger dagegen nur zwei Oere. Schlug man einen freien Mann todt, so wurden achtzehn Mark dafür erlegt. Die Strafgelder konnten mit Kühen, Hengsten, Gold, Silber, Freigütern, neuen Kleidern, Waffen und im Hause gebornen Sklaven bezahlt werden. Sein Recht durch einen Zweikampf zu beweisen, mit dem Schwerte in der Hand den Tod eines Verwandten oder eines Kampfbruders zu rächen, oder in dem Blute seines Feindes einen Schimpf abzuwaschen, war allgemein gebräuchlich.

Die Stände wurden, als die Geiſtlichkeit und die Bürger noch keinen politiſchen Einfluß erlangt hatten, aus Häuptlingen und Bauern gebildet. Der Name eines Jarl's oder Herſe's wurde vornehmen und verdienten Männern ertheilt, aber das Wort Herſe kam ſchon gegen das Ende dieſes Zeitraums außer Gebrauch und ward durch die Benennung Lehnsman erſetzt. Ein Sigurd Jarl, ein Erling Skjalgſon und ein Einar Thambarſkjälwer können als Beiſpiele angeführt werden, was ein norwegiſcher Häuptling in ehemaligen Zeiten zu bedeuten hatte. Die Bauern waren im Beſitze der geprieſenen Freiheit ihrer Väter, und wußten ſie mit Muth und Kraft zu vertheidigen. Der Bauer ſaß auf ſeinem Freigute, erkannte nur den König als ſeinen Oberherrn an, fand ſich auf dem Thing ein, ſagte mit Freimüthigkeit ſeine Meinung über öffentliche Angelegenheiten, vertheidigte angeborne Gerechtſame und nahm die Geſetze und Einrichtungen, die der König ihm vorſchlug, an oder verwarf ſie. Nur wenn ein Feind das Land angriff und Eilboten ihn aufforderten, oder ein Angriffskrieg auf dem Thing beſchloſſen ward, war der Bauer verbunden, ſeinen Hof zu verlaſſen und ſich in voller Rüſtung bei dem Heere einzufinden; ſobald aber der Feind geſchlagen, oder die beſtimmte Kriegszeit vorbei war, konnte er wieder nach Hauſe zurückkehren. Zur Bebauung ſeines Hofes brauchte er Sklaven, die ihm theils im Kriege, theils durch Kauf zu Theil wurden, theils in ſeinem Hauſe geboren waren. Viele von ihnen wurden zu Fiſcherei und zu Handwerken verwendet, galten aber für ein bewegliches Eigenthum, das man verkaufen konnte. Obgleich ſie im Allgemeinen milde behandelt wurden, hing ihr Leben und Schickſal doch von dem Gutdünken ihrer Herren ab.

Das Kriegsweſen ward durch Hakon Adelſtan's Geſetze und die Eintheilung des Landes in Schiffsdiſtricte auf einen feſten Fuß gebracht. In Folge des Gulethings-Geſetzes ſollte jeder waffenfähige Mann, ſobald das Land von Feinden angegriffen wurde, bei Verluſt ſeiner Güter und bei Strafe der Landesverweiſung, ſich vor der fünften Nacht nach erhaltenem Aufgebot einſtellen. Auszug oder Kriegsmarſch fand nach vorhergegangenem beſonderen Befehle auf eine beſtimmte Zeit (zwei Monate), ſtatt und wenn dieſe zu Ende gegangen, oder der Pro-

viant verzehrt war, zog Jeder wieder nach Hause. Im Nothfall hatte man das Recht der Strandplünderung. Für jede sieben Personen über funfzehn Jahre mußte zum vollen Kriegszuge ein waffenfähiger Mann gestellt werden. Er erhielt für den Monat ein Oere Silber als Sold. Bei Einrichtung der Schiffsdistricte ward es der ganzen Landschaft zur Pflicht gemacht, die Proviantirung unter Aufsicht eines Befehlshabers zu besorgen. Diese mußte drei Monate ausreichen und bestand in Mehl, Butter, Speck und Rindfleisch. Der Tapfere wurde mit einem Ehrenplatze im Saale des Königs, Geschenken, höherem Solde und größerem Antheil an der Beute belohnt.

Die norwegische Seemacht stand in großem Ansehen und die Norweger wurden als die kühnsten Seeleute des Nordens betrachtet. Ihre Schiffe zeichneten sich sowohl durch ihre Größe, als durch ihre prächtige Einrichtung aus. Im Allgemeinen waren sie an beiden Enden zugespitzt und an den Seiten von einem hohen Bord umgeben. Der Vorderstewen und der Hintertheil, wo der Anführer seinen Platz hatte, waren mit einem Verdeck versehen; der mittelste Theil des Fahrzeugs, wo die Ruderer sich aufhielten, wurde meistentheils mit einem Zelte bedeckt; es hatte blos einen Mast, den man abnehmen konnte. Die Schiffe selbst waren manchmal bemalt; goldene Mastfahnen, vergoldete Vordertheile, Segel mit rothen, weißen oder blauen Streifen, werden ebenfalls erwähnt. Wie groß in diesen Zeiten die norwegische Flotte war, kann man zum Theil aus dem Gulethings-Gesetze sehen, worin verordnet wird, daß die Wik ausrüsten sollte 60 Schiffe, Agder 16, Rogaland 24, Hordaland 24, Sogn 16, Nord- und Söndfjord 20, Söndmör 16, Romsdalen 10, Nordmör 20, Drontheim 80, Numedal 9, Halogaland 14, jedes Schiff versehen mit 20 bis 25 Sitzen, zusammen 6770 Sitze. Die Waffen der Norweger bestanden in Schwertern, die sehr geschätzt wurden, Spießen, breiten Aexten mit langem Schafte, Wurfspießen, Bogen und Pfeilen, zuweilen auch aus Steinen und Keulen. Zur Deckung brauchte man Helme, Schilde, Brustharnische und Panzerhemden. Bei der Heeresschau im Frühlinge mußte Jeder an Waffen vorzeigen: eine breite Axt, ein Schwert, einen Spieß und einen Schild.

Die wesentlichsten Nahrungszweige waren Jagd, Viehzucht, Fischerei und Seeräuberei, verbunden mit Handel. Jagd ist der angenehmste Zeitvertreib jeder kriegerischen Nation, und ihr Reiz bekam für den Norweger durch den Gebrauch von abgerichteten Falken und Hunden noch größeren Werth. Von ihrer Wichtigkeit wird man durch das Zeugniß des Mönchs Adam von Bremen überzeugt. „Auf den Gebirgen," erzählt er, „giebt es einen solchen Ueberfluß von wilden Thieren, daß der größte Theil des Landes allein von diesen Bewohnern der Wälder lebt. Da werden Bären, Büffel und Elennthiere gefangen. In Norwegen allein hat man schwarze Füchse und Hasen, weiße Marder und weiße Bären, die unter dem Wasser leben". Hinsichtlich der Viehzucht erzählt derselbe Gewährsmann, daß an vielen Orten in Norwegen Viehhirten die vornehmsten Leute seien, „wie ehemals die Patriarchen, welche sich von ihrer Hände Arbeit nährten." Der Halogaländer Ottar erzählt, daß er 20 Ochsen, 20 Schaafe und 20 Schweine, aber 600 Rennthiere hatte. Den kleinen Acker, den er pflügte, bearbeitete er mit Pferden. Daß die Fischerei und besonders der Heringsfang von großer Wichtigkeit war, kann man unter anderen daraus schließen, daß sie einen Gegenstand der Pflege und des Nachdenkens berühmter Männer, wie Eywind Skjaldaspilder und Erling Skjalgson bildeten. Der Ackerbau war zwar nur in einzelnen Landschaften von Bedeutung, nahm aber vorzüglich unter der Regierung Olaf's des Heiligen zu. Daß Könige und Prinzen es nicht unter ihrer Würde erachteten, den Acker zu bebauen, zeigt das Beispiel Sigurd Syr's und zweier seiner Söhne, welche als Bauern lebten und starben. Im Gulethings-Gesetze ist die Rede von Winterroggen, Angelikahafer, Salzkochen, Theerbrennen und Verarbeitung von wollenem Zeuge, Leinwand und Tuch. Zugleich mit den Wikingszügen fing man auch an Handel zu treiben, woran fürstliche Personen, wie Olaf der Heilige, selbst Theil nahmen. Tunsberg war schon in Harald Schönhaar's Zeit ein besuchter Marktplatz. Unter Olaf dem Heiligen wird davon, wie von einer bedeutenden Handelsstadt gesprochen, wohin viele Kaufmannsschiffe aus Sachsen, Dänemark u. s. w. kamen, und wo eine große Menge von Menschen sich sammelte. Der Handel, welcher durch Anlegung zweier neuer Städte, Nidaros

und Sarpsborg, befördert ward, bestand zu jenen Zeiten hauptsächlich in Waarentausch. Indessen benutzte man die goldenen Ringe, womit Beine und Arme geschmückt wurden, theils ganz, theils zerstückelt und gewogen, statt des gemünzten Goldes, das jedoch früh, vermittelst der Seeräuberei, nach dem Norden gebracht wurde. Man rechnete in diesen Zeiten nach Mark und Oere. Ein Mark betrug acht Oere und das Oere wog eine Unze. Ein Oere ward wieder in acht Oertugar und ein Oertug in 10 oder 60 Pfennige getheilt.

Das Familienleben der Norweger war einfach und ihre Sitten waren roh. Die Erziehung war streng, aber geeignet, starke und abgehärtete Bürger zu bilden. Diejenigen Kinder auszusetzen, die man entweder ihrer Schwäche oder anderer Ursachen wegen, nicht erziehen wollte, war im Heidenthume erlaubt. Ihre Wohnsitze waren einfach und das Wohnhaus bestand oft nur aus einer einzigen Stube, worin der ganze Haushalt kochte, aß, arbeitete und schlief. Fleisch und Fisch war die hauptsächlichste Speise; Wasser, Milch, starkes Bier und Meth ihr Getränk; Felle und grobes wollenes Zeug die allgemeine Kleidung. Doch fand hierin, besonders bei den Reichen, eine bedeutende Abwechselung statt; denn wenn entweder ein vornehmer Gast im Hause erwartet, oder ein Gastmahl, eine Hochzeit oder ein Begräbniß gehalten werden sollte, wurden weder Pracht, noch köstliche Anrichtungen gespart. Die Aufnahme Olaf's des Heiligen bei seinem Stiefvater kann als ein Beispiel hiervon angeführt werden. Bei der Nachricht von der Ankunft seines Sohnes, erzählt Sturleson, bekam die Königin Asta zu thun. Die Wände im Zimmer wurden mit Tapeten behängt, Stroh auf den Fußboden gestreut, Trinktisch, Bierkanne und Essen hingesetzt und Boten in die Nachbarschaft ausgesandt, um Gäste einzuladen. Alle Leute im Hause mußten ihre besten Kleider anziehen, und die, welche keine hatten, bekamen Kleider von der Königin geliehen, weil alle vor dem Hause aufgestellt werden sollten. König Sigurd Syr, der sich auf dem Acker befand, um nach den Arbeitsleuten in der Ernte zu sehen, mußte eiligst seinen blauen Rock und seine blauen Hosen, hohe Schuhe, grauen Mantel, grauweißen Hut und Stock mit silbernem Knopfe, gegen Cordovanstiefeln, versehen mit goldenen Sporen, seidene

Kleider, Mantel von Scharlach, goldbeſchlagenes Schwert und vergoldeten Helm austauſchen. Mit 30 wohlgekleideten Männern ritt er Olaf entgegen und hieß ihn willkommen. Aſta küßte ihren Sohn und führte ihn nach dem Ehrenſitze. Sigurd ließ einige ihrer Diener die Kleider der Fremden abnehmen und ihren Pferden Gerſte geben. Bei ſolchen Gelegenheiten ward die beliebteſte Nahrung des Nordländers, Speck und Pferdefleiſch, nicht geſpart und in den mit Silber beſchlagenen Trink-Hörnern ſchäumte der liebliche Meth und das ſtarke Bier, welches die Krieger in langen Zügen zur Ehre der Hausfrau, oder der Tochter im Hauſe leerten, welche dem Gaſte zutranken und ihm über dem mitten im Saale brennenden Feuer das gefüllte Trinkhorn hinreichten. Da man ehemals fleißig die Trinkhörner leerte, ſowohl zur Ehre der Götter als verſtorbener Helden, ſo geſchah es nicht ſelten, daß einer oder der andere in Berſerkerwuth gerieth, und die Gäſte fingen dann an, Knochen und Trinkhörner einander ins Geſicht zu werfen. Ein großes Gaſtmahl endigte deshalb oft mit Schlägereien, blutigen Köpfen und Mord. Daß ein König wie Olaf Tryggweſon Sigrid Storraade hinter das Ohr ſchlagen und Grobheiten ſagen, und daß dieſe dagegen zwei Könige, die gekommen waren, ſich um ihre Hand zu bewerben, mit dem Hauſe, worin ſie ſich befanden, verbrennen laſſen konnte, zeigte hinlänglich die Roheit der Sitten. Die Art, wie das Chriſtenthum eingeführt ward, liefert viele Beiſpiele von einer Grauſamkeit, die einzig und allein der Geiſt des Zeitalters entſchuldigen kann. Daß man ſeinen Feind überfiel, und ihn dann in ſeinem Hauſe mit allen ſeinen Leuten verbrannte, kam nicht ſelten vor.

Die Frauen, denen die innere Haushaltung anvertraut war, wurden dagegen im Allgemeinen mit Achtung behandelt, und die Geſchichte dieſer Zeit hat viele hochherzige Frauen aufzuweiſen, welche großen Einfluß auf das öffentliche Leben ihrer Männer hatten. Daß ein Mann mehrere Frauen gleichzeitig beſitzen konnte, haben wir ſchon bei Harald Schönhaar geſehen, indeß war dies keine allgemeine Sitte. Wiewohl man ordentliche Ehen zu ſchließen pflegte, kam es doch nicht ſo genau darauf an, ob die Kinder ehelich waren oder nicht.

Daß die religiöſe Aufklärung und die wiſſenſchaftliche Bildung nur unbedeutend waren, läßt ſich leicht begreifen. Vergebens hatte der edle Hakon durch engliſche Geiſtliche und milde Veranſtaltungen das Chriſtenthum einzuführen geſucht. Ohne Blutvergießen konnte das widerſpenſtige Volk nicht bewogen werden, von dem Glauben der Vorväter und den Freuden Walhal's abzuſtehen. In den beiden Olaf's erhielt Chriſti Kirche zwei Vorkämpfer, welche zu eifrige Chriſten waren, um Bedenken zu tragen, das Blut ihrer Unterthanen fließen zu laſſen, wenn es darauf ankam, das Reich Gottes zu vermehren und das des Teufels zu vermindern, für deſſen Kinder alle Nichtgläubige galten. Verſetzen wir uns indeſſen in den Geiſt der Zeit und betrachten wir die Lehre, welche damals Chriſtenthum genannt wurde, ſo wird es uns nicht eben ſehr befremdend erſcheinen, daß unſere heidniſchen Vorväter die väterlichen Sitten und den Glauben der Vorzeit vertheidigten und ihre Götter, unter deren Schutze ſie und ihre Väter ſich ſo wohl befunden hatten, nicht gegen eine Lehre aufopfern wollten, welche ſie theils nicht kannten, theils nicht verſtanden und deren Geiſt ſo ganz ihren Anſichten entgegengeſetzt war. Es mußte ihnen gewiß viel wünſchenswerther erſcheinen, in Odin's prächtigen Sälen Meth zu trinken und Speck zu eſſen, von Walkyrien bedient zu werden, und ſich mit ihren Vätern und Göttern zu dem munteren Leben Walhal's zu vereinigen, als in Abraham's Schooße unter den Palmen des Paradieſes zu ruhen, Pſalmen zu ſingen, und ausgeſchloſſen von allem Umgange mit ihren heidniſchen Vorvätern, welche alle ohne Gnade in der Hölle ſeufzen mußten, nur mit Moſes, David und unbekannten Propheten, Apoſteln, Heiligen und Mönchen zu verkehren. Die neue Lehre griff außerdem zu tief in ihr Familienleben ein, brachte zu viele Gebote und Verbote mit ſich, um nicht bei einem kraftvollen und freiheitliebenden Volke, welches ſich nicht geduldig darein finden konnte, daß ſeine munteren Opferfeſte verboten wurden, daß ihm nicht nur die Freiheit, mehrere Frauen zu nehmen und ſeine Kinder auszuſetzen, benommen wurde, ſondern daß es nicht einmal eine Verwandte eher als im ſiebenten Gliede und eben ſo wenig einen ſeiner ſechs Ge-

vattern heirathen durfte, einen heftigen Widerſtand hervorzurufen. Noch anſtößiger erſchien ihnen das Verbot, Habichte und Pferde zu eſſen und der Befehl, jeden Sonntag und eine Menge Feſttage durch Anhörung von Meſſen, Singen u. ſ. w. zu feiern, und, was ihnen beſonders hart vorkam, jeden Freitag zu faſten; wer überführt wurde, des Freitags Fleiſch gegeſſen zu haben, ſollte drei Oere an den Biſchof bezahlen. Die Drontheimer erklärten auch Hakon Adelſtan's Feſtre, daß, wenn er ſie auf dieſe Weiſe von der Arbeit zöge, das Land unangebaut liegen bleiben würde, und die Arbeitsleute eben ſo wie die Sklaven meinten, daß ſie nicht arbeiten könnten, wenn ſie nichts zu eſſen bekämen.

Auf der andern Seite gab es mehrere Umſtände, welche dazu beitrugen, die Einführung des Chriſtenthums zu erleichtern. In vielen Punkten ſtimmte dieſes mit der Lehre Odin's überein. In Adam und Eva erkannte man Askur und Embla; in Gott und Satan Alfadur und Utgardeloke; in Sanct Georg, in dem Drachenbezwinger Sanct Michael, in der Jungfrau Maria und anderen Heiligen, Odin, Thor Frigga u. ſ. w., und in den guten und böſen Engeln der Chriſten die Licht- und ſchwarzen Alfen. Taufe war ſowohl bei den heidniſchen Norwegern, als bei den Chriſten gebräuchlich. Geiz, Treuloſigkeit, Unzucht, Dieberei und Undankbarkeit waren Laſter, ſowohl nach der chriſtlichen als nach der heidniſchen Sittenlehre. Die Einführung des Chriſtenthums wurde auch durch die große Vorſichtigkeit der Lehrer erleichtert, welche ſich nach dem Geiſte der Zeit und dem Charakter des Volks zu richten verſtanden. Die alten Feſte blieben unter chriſtlichen Namen, und anſtatt den Becher zur Ehre Odin's zu leeren, trank man ihn jetzt zur Ehre des „weißen" Chriſtus, und Thor's Horn ward dem Beſieger des Drachen, dem heiligen Michael geweihet. Manches Verſehen blieb ungerügt, und ſelbſt gröbere Verbrechen konnten mit Geſchenken zu geiſtlichen Zwecken, mit fleißigem Kirchenbeſuche, Gebeten und einigen Schlägen mit der Geißel geſühnt werden. Die unter den heidniſchen Helden Norwegens ſo allgemeine Verachtung von Odin's Lehre, die ungewöhnliche Pracht des chriſtlichen Gottesdienſtes, die vielen auf die Sinne wirkenden Ceremonien und die unzähligen angebli-

chen Wunder, wodurch das Christenthum seine Bestätigung erhielt, trugen sehr viel dazu bei, das Heidenthum zu verdrängen.

Aus Olaf's des Heiligen Geschichte ersieht man, daß man zu seiner Zeit dreimal täglich Gottesdienst hielt, nämlich die Frühpredigt, die Haupt- oder Vormittagspredigt und die Nachmittagspredigt, daß man Seelengeschenke für die Seligkeit der Verstorbenen gab, daß man Licht auf dem Altare und Gefäße mit Räucherwerk beim Gottesdienste gebrauchte, daß man die Todten um die Kirchen zu beerdigen begann, und an den Feiertagen keine Handarbeiten verrichten durfte.

Zu den schädlichen Folgen der Einführung des Christenthums zählt man das Mönchswesen, das indessen in diesen rohen Zeiten seinen Nutzen hatte, eine Menge überflüssiger Feiertage, eine mächtige und unruhige Geistlichkeit und vielen Aberglauben. Zu den nützlichen Früchten desselben, welche aber erst später zur Reife kamen, gehören die Abschaffung der Seeräuberei, der Sklaverei, der Vielweiberei, der Aussetzung der Kinder, und der Beginn des Emporkommens des Handels der Handwerke, der Künste und Wissenschaften. Zu Letzterem trugen theils fremde, besonders englische Geistliche, die bei dem Bekehrungsgeschäfte in Norwegen gebraucht wurden und unter denen die Bischöfe Sigafried, Grimkell, Rudolph und Bernhard, nach dem Zeugnisse Adam's von Bremen, durch Gelehrsamkeit und Tugenden glänzten; theils die Wallfahrten, welche mit dem Christenthume der damaligen Zeit verbunden waren; theils der Umstand, daß das lateinische Alphabet und bequemere Schreibmaterialien, als die Steine, worauf man in der Vorzeit Runen eingrub, im Norden bekannter wurden, wesentlich bei. Die lateinische Sprache, die meistens beim Gottesdienste gebraucht wurde, ward auch in Norwegen bekannt, war aber daselbst eben so wenig, wie auf der mit Norwegen so eng verbundenen Insel Island, im Stande, die Sprache des Landes als Schriftsprache zu verdrängen, denn bei der norwegischen Landessprache (Norräna) blieben die Dichter des Landes in ihren Gesängen, und darin waren auch die Sagen geschrieben.

Obgleich ein berühmter Name als Krieger das Ziel war, wornach jeder hochgesinnte Jüngling strebte, und Ausbildung in allen Arten von Körperübungen vor allem von jedem wohlerzogenen Manne gefordert

ward, so waren doch die stillen Künste des Friedens nicht ganz unbekannt. Wunden zu verbinden, Runen einzugraben, die Länge des Jahres zu berechnen und es in Monate und Tage einzutheilen, im Brettspiele erfahren zu sein und die Thaten der Helden und Götter zu besingen, waren für die alten heidnischen Norweger ehrenvolle Dinge.

Norwegen war in diesem Zeitraume reich an Skalden. Gleichzeitig mit Harald Schönhaar lebte Thorbjörn Hornklofe, der die Thaten dieses Königs, und unter ihnen die Schlacht im Hafursfjord besang, Guthorm Sindre und Thiodolf, auf dessen Gesänge Sturleson seine Geschichte von der Yngling'schen Familie gegründet hat. Unter Hakon Adelstan's Fostre lebte der hochherzige, kühne Eigil Skalagrimson, der unter anderen Fertigkeiten auch die besaß, daß er Gedichte verfaßte, und der berühmteste Dichter der Vorzeit, Harald Schönhaar's Urenkel (mütterlicherseits) Eywind Skaldaspilder, welcher in seinem Hakonarmaal sowohl sich als seinen königlichen Verwandten verewigt hat. Harald Graafeld's Hofdichter hieß Glum Geirason, und Hakon Jarl's Heldenthaten, so wie die Niederlage der Jomsborger, wurden von dem gleichzeitigen Einar Skalaglam besungen. Olaf der Heilige war ein großer Gönner der Dichtkunst und belohnte die Dichter, welche seinen Hof besuchten, mit seiner Gunst und reichen Geschenken. Unter denselben sind besonders Sigwat und Thormod Kolbrunarskjald bekannt, von denen der erstere aus Gram darüber starb, daß er auf einer Reise nach Rom abwesend gewesen, als sein König fiel, und der letztere, welcher zu den vier Dichtern gehörte, die in der Schlacht bei Stiklastad an Olaf's Seite kämpften, im Kampfe für seinen Fürsten tödlich verwundet ward. Mit dem Gesange war oft Saitenspiel verbunden.

Zweiter Zeitraum.

Von Magnus dem Guten bis Magnus Lagabäter. 1036—1262.

Im vorhergehenden Zeitraume war Norwegen im Zunehmen, mußte aber zuweilen ausländiſchen Beherrſchern gehorchen; in dieſem erreichte es ſeine größte Höhe an Macht und Anſehen. Das Land nahm zu an innerer Kraft, der Wohlſtand verbreitete ſich, der Handel blühete. Norwegen gehorchte keinem fremden Beherrſcher, aber der kriegeriſche Geiſt ſeiner Bewohner machte dieſe zu beſchwerlichen und gefährlichen Nachbarn. Dänemark, England, Schottland, Irland, Spanien, ja ſogar die entlegenſten Küſten des mittelländiſchen Meeres waren Zeugen ihrer kriegeriſchen Thaten. Die ſchottiſchen Inſeln, Theile von Irland und Schottland mußten den Befehlen norwegiſcher Könige gehorchen, während Island und Grönland die Könige Norwegens als ihre Beſchützer anerkannten, und ſogar ausländiſche Fürſten deren Freundſchaft ſuchten. Norwegen hatte in dieſem Zeitraume beinahe immer mehrere Könige auf einmal, die, feindlich gegen einander geſinnt, blutige bürgerliche Kriege verurſachten, welche das Land erſchöpften und dadurch, daß ſie die zu große Macht der Statthalter und der Geiſtlichkeit vermehrten, den Grund zu Norwegens nachheriger Schwäche legten.

Magnus I. der Gute, 1036—1047. Mit Alfhild, einem engliſchen Weibe von vornehmer Geburt, hatte Olaf der Heilige einen Sohn, den Sigwat Skjald gleich taufen ließ, weil das Kind ſehr ſchwach war, und der, nach dem berühmten Kaiſer Carolus Magnus, den Namen Magnus erhielt. In ſeinem eilften Jahre wurde derſelbe zu Oerething von den Drontheimern zum König auserkoren, und durch Swen's Flucht, ohne Schwertſtreich, Norwegens Beherrſcher. Der däniſche König Hardeknut, Swen's Bruder, erneuerte zwar nach dem kurz darauf erfolgten Tode deſſelben die Anſprüche ſeiner Familie auf Norwegen; „aber weil die Könige jung und unbedachtſam waren, herrſchten die Großen für ſie, und dieſe brachten es dahin, daß die Könige bei einer verabredeten Zuſammenkunft nicht nur Brüderſchaft und Frieden auf Lebenszeit ſchloſſen, ſondern zugleich beſtimmten, daß im Falle Jemand von ihnen ohne männliche Nachkommen ſtürbe, der Ueberlebende das Land und Reich des Anderen erben ſolle, welche Uebereinkunft von zwölf Großen auf jeder Seite eidlich beſtätigt wurde“ (1036).

Da nun Hardeknut, ſechs Jahre ſpäter, ohne Kinder ſtarb, zog Magnus mit 70 großen Schiffen nach Jütland, wo er zufolge des geſchloſſenen Vertrags und als St. Olaf's Sohn auf Wiborgthing zum Könige erwählt wurde.

Unterdeſſen war Magnus mündig geworden, und obgleich er verſprochen hatte, den Gegnern ſeines Vaters zu verzeihen, entgingen doch nicht alle ſeiner Rache. Von Thorer Hund, der nach Jorſal gezogen war, hörte man nachher nie wieder etwas. Der angeſehene alte Harek auf Thiöttö wurde mit Bewilligung des Königs von ſeinem Privatfeinde, dem hurtigen Asmund Graukjeldſon, getödtet, und das Jahr darauf kam die Reihe an Kalf Arneſon, Magnus eigenen Pflegevater, welcher bisher den größten Einfluß gehabt hatte. Zwar entging er durch eine ſchleunige Flucht dem Schickſal ſeines Schwagers Harek, aber ſeine bedeutenden Güter wurden der Krone verfallen erklärt. Da der König auf dieſe Art mit Strenge alle Diejenigen beſtrafte, welche die Waffen wider St. Olaf geführt hatten, fing das Volk an zu murren, und wahrſcheinlich würde es zum Aufruhr gekommen ſein, wenn er nicht, durch ein kühnes Gedicht von Sigwat Skjald zum Nachdenken gebracht, ſein Verhalten geändert hätte; denn ſeit dieſer Zeit, ſagt Sturleſon, „wurde er ſo freundlich und milde, daß man ihn den Guten nannte.“ Um dieſe Zeit kam Swen Ulfſon an den norwegiſchen Hof, oder wie er nach ſeiner Mutter Eſtrid, Schweſter des däniſchen Königs Knut, genannt ward, Swen Eſtridſon, ein hoffnungsvoller und einnehmender Jüngling, welcher nach der Ermordung ſeines Vaters Ulf Jarl ſich in Schweden aufgehalten hatte. Er erbot ſich bei Magnus in Dienſte zu treten, wenn er Dänemark als Jarlthum zum Lehn bekäme. Vergebens brach der kluge Einar Thambarskjälwer warnend in die Worte aus: „Zu großer Jarl, zu großer Jarl, mein lieber Pflegeſohn!“ Der gutmüthige Magnus nahm das Anerbieten an und ernannte ihn zu ſeinem Jarl, indem er ihm ein Schwert um ſeine Hüften gürtete, ihm einen Helm auf den Kopf ſetzte, einen Schild an ſeinen Arm hängte und ihn bat, bei ihm auf dem Ehrenplatze zu ſitzen. Magnus erfuhr indeſſen nur zu bald die Wahrheit von Einar's Worten. Kaum war Swen nach Dänemark gekommen, ſo machte er ſich unabhängig und nöthigte

Magnus zu mehreren Heerzügen, wobei derſelbe jedoch nicht nur manchmal Swen ſchlug, ſondern auch bei Hlyrskoghede einen entſcheidenden Sieg über die Wenden erfocht, welche ſich ohne Zweifel an Dänemark rächen wollten, weil Magnus im Frühling 1044 Jomsborg zerſtört hatte. Es ſollen dabei 15,000 Wenden gefallen ſein. Mit ſeinem ſiegreichen Kriegsheere zwang er hierauf Dänemark zur Unterwürfigkeit und Swen zur Flucht; aber kaum war er wieder in Norwegen angekommen, ſo unterwarfen ſich die Dänen aufs Neue Swen, welcher durch ein Bündniß, welches er mit dem Vaterbruder des Königs, Harald, geſchloſſen hatte, für Magnus gefährlich wurde. Harald war eben von Miklegard zurückgekommen, wo er unter den Wäringern gedient hatte, und machte nun Anſprüche auf das halbe Norwegen. Ihr Bündniß war indeſſen nicht von langer Dauer, weil Harald ſich mit ſeinem Bruderſohne auf die Bedingung verglich, daß er, gegen Theilung ſeiner großen Reichthümer mit Magnus, halb Norwegen mit Steuern und Abgaben bekommen ſollte. Thorer von Steig (in Guldbrandsthal) gab Harald den Königsnamen und die Norweger bekamen alſo zwei Könige zugleich. Harald's Herrſchſucht, ſein Haß gegen Einar Thambarskjälwer, nebſt mehreren anderen Umſtänden, waren Urſache, daß die Freundſchaft bereits zu erkalten anfing, als Magnus in einem Alter von 24 Jahren am 25. October 1047 in Jütland ſtarb. Obgleich er auf ſeinem Todtenbette Swen als König von Dänemark anerkannt hatte, forderte doch Harald die anweſenden Norweger auf, ſogleich die Eroberung des Landes vorzunehmen. Da erklärte aber der angeſehene Einar Thambarskjälwer, daß es ihm paſſender vorkäme, ſeinen Pflegeſohn König Magnus zu Grabe zu begleiten, als außer Landes zu kämpfen, oder nach dem Reiche und Eigenthum eines anderen Königs zu trachten, und daß er lieber dem todten Magnus, als irgend einem lebenden Könige folgen wolle. Da Einar's Rede den ungetheilteſten Beifall fand, mußte Harald aus der Noth eine Tugend machen und begleitete Magnus' Leiche nach Nidaros, wo dieſelbe in der St. Clemens-Kirche beerdigt wurde. Magnus' Tod ward allgemein betrauert, „weil er ein ſehr leutſeliger König war, den Freund und Feind lobte". Magnus hat ſich durch Herausgabe eines Geſetzbuches, Namens Graa-

gaaſen, verdient gemacht, das jedoch verloren gegangen, wenn es nicht mit dem Froſtethings-Geſetze identiſch iſt.

Harald III. Haardraade (der Unbeugſame), 1047 — 1066. Weil Magnus keinen Sohn hinterließ, wurde Harald ohne Widerſpruch alleiniger Beherrſcher von Norwegen. Dieſer merkwürdige Mann war ein Sohn von Sigurd Syr, König in Ringerike, und Aſta, der Mutter Olaf's des Heiligen. Schon in ſeiner frühen Jugend zeigte ſich der grenzenloſe Ehrgeiz und der unbeugſame Charakter, die nachher dieſen Mann auszeichneten, und ſchon Olaf zu der Vorherſagung Veranlaſſung gaben, daß in dem jungen Harald ein König aufwüchſe. Nach der Schlacht bei Stiklaſtad, in welcher er bereits als funfzehnjähriger Jüngling mit Tapferkeit kämpfte und ſchwer verwundet wurde, begab er ſich in Geſellſchaft des Orkney'ſchen Jarlsſohnes Ragnwald Bruſeſon nach Gardarike, wo er Anführer der Landwehr wurde. Darauf zog er im Verein mit verſchiedenen anderen tapferen Männern nach Miklegard, wo er unter den Wäringern (Leibwache des griechiſchen Kaiſers, beſtehend aus nordiſchen Kriegern) bei der Kaiſerin Zoe Dienſte nahm. An der Spitze dieſer tapferen Krieger ſoll er manche Heldenthat auf Sicilien (Sikiley) und in Afrika (Serkland) ausgeführt, achtzehn Feldſchlachten gewonnen, achtzig Schlöſſer erobert und unzählige Beute gemacht haben. Auf das Gerücht, daß ſein Bruderſohn den Thron in Norwegen beſtiegen, kehrte er wieder nach Gardarike zurück, wo er die Tochter des Königs Jarisleif's, Eliſabeth, oder wie ſie von den Norwegern genannt ward, Elliſif, zur Gemahlin nahm, und nachher, wie wir bereits geſehen, nach Magnus' Tode alleiniger Regent von Norwegen ward. Seine vermeintlichen Anſprüche auf Dänemark wollte der herrſchſüchtige Harald nicht aufgeben, ſondern führte einen für dieſes Land äußerſt verheerenden Krieg, indem er jährlich mit ſeiner Flotte dahin zog, die Küſten verwüſtete und mit reich beladenen Schiffen nach Hauſe zurückkehrte. Zwar wäre er zweimal, bei Leſſö und im Limafjord, beinahe in die Hände der Dänen gefallen, rettete ſich aber beide Male durch ſeine Geiſtesgegenwart und Klugheit. Endlich wurden die Könige darüber einig, an der Göthaelf ein Haupttreffen zu liefern; da ſich aber Swen nicht zur feſtgeſetzten Zeit einfand,

ſandte Harald, in der Vermuthung, daß die Dänen ſich nicht hierher wagten, einen großen Theil ſeiner Schiffe nach Hauſe. Mit dem Reſte ſtieß er ganz unerwartet auf eine weit überlegene däniſche Flotte bei Niſſaae (am 10. Auguſt 1062). Einige von Harald's Leuten riethen zur Flucht, aber der kühne Krieger erklärte, lieber ſollten Alle bis auf den letzten Mann umkommen, als daß er fliehen wolle. Der Kampf welcher gegen Abend begann, dauerte die ganze Nacht und endigte ſich mit einer großen Niederlage für die Dänen, welche unter andern 70 Schiffe verloren. König Swen hatte ſelbſt dem eben ſo edelmüthigen als tapferen norwegiſchen Anführer Hakon Iwarſon die Rettung ſeines Lebens und ſeiner Freiheit zu verdanken. Von beiden Seiten eines ſo nutzloſen Kriegführens müde, ſchloſſen Harald und Swen endlich gegenſeitig ohne Zugeſtändiſſe an der Grenze des Reiches einen Frieden (1064) ab.

Während dieſes langwierigen Krieges hatte Harald einen hartnäckigen Streit mit den Mächtigen ſeines Reichs gehabt, weil ſie unmöglich Zuneigung zu einem Könige hegen konnten, der in Nidaros ganz auf dieſelbe Art herrſchen wollte, wie er den Kaiſer in Miklegard über griechiſche Sklaven hatte befehlen ſehen. Der gefährlichſte von dieſen Gegnern war der alte Einar Thambarskjälwer, einer der talentvollſten, aber auch der herrſchſüchtigſten Männer, welchen Norwegen jemals hervorgebracht hat. Herſtammend von einer mächtigen drontheim'ſchen Familie, verheirathet mit Bergliot, der Tochter des berühmten Jarl's Hakon Hlade, und dadurch mit den angeſehenſten Geſchlechtern des Nordens verwandt, konnte dieſer ſtolze Mann, welcher in ſeiner Jugend an Olaf Tryggweſon's Seite geſtritten, und in ſeinen männlichen Jahren Könige zum Zittern für ihre Throne gebracht hatte, als Greis ſich nicht vor einem Manne beugen, den er weder zu lieben, noch hochzuachten vermochte, und deſſen Eingriffen in die Rechte des Volks er bei jeder Gelegenheit Widerſtand leiſtete. Mehrere Umſtände trugen dazu bei, die Uneinigkeit zu vermehren und dieſe brach in offenbare Feindſchaft aus, weil Einar nicht nur einen Verwandten des Königs tödtete, der mit Vorwiſſen des Letzteren, als Harald eingeſchlafen war, während jener von ſeinen Thaten in fremden Ländern

erzählte, einen Beſen aus Heu in die Hand des Greiſes gelegt hatte, ſondern, was noch ſchlimmer, mit Gewalt einen ſeiner Diener befreite, welcher vom Könige, Diebſtahls wegen, gefeſſelt worden war. Auf's Höchſte aufgebracht über eine ſolche Frechheit, beſchloß der König Einar's Untergang; da dieſer aber nie anders nach der Stadt kam, als mit einem Gefolge von 500 Mann auf acht bis neun Schiffen, und überdies beim Volke ſehr beliebt war, ſo wagte er nicht offen zu Werke zu gehen. Mit verſtellter Freundſchaft wurde der 80jährige Greis nach Nidaros gelockt, wo er, kaum in den ſchon etwas dunkeln Königsſaal eingetreten, durch die Hand eines Meuchelmörders fiel, und zugleich mit ihm ſein einziger hoffnungsvoller Sohn Eindrid, der ſeinem Vater zu Hilfe eilen wollte. Das Gerücht von dieſer Miſſethat verurſachte ſogleich einen Aufruhr in Nidaros, wo Bergliot, Einar's Gemahlin ſich damals aufhielt. Harald war gezwungen, eilends nach Auſterraad zu fliehen, wo damals St. Olaf's treuſter Freund, Fin Arneſon, wohnte. Durch das Verſprechen der Zurückberufung ſeines Bruders Kalf, lies Fin ſich bewegen, den ſchwierigen Auftrag zu übernehmen, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Vermittelſt ſeines klugen Verfahrens und wegen ſeiner Familienverhältniſſe gelang es ihm wirklich, den König mit den Drontheimern und Einar's nächſtem Anverwandten, den Opland'ſchen Statthalter Hakon Iwarſon, zu verſöhnen, indem dieſer das Verſprechen gab, von jeder Rache abzuſtehen, wenn er den Titel Jarl und Magnus des Guten Tochter Ragnhild zur Gattin bekäme. Fin ſelbſt dagegen ward mit Undank belohnt; denn obgleich der König den Bruder zurückrief und dieſem ſeine Güter wiedergab, wurde er doch kurze Zeit die Urſache davon, daß Kalf während eines Feldzugs nach Dänemark fiel, worauf der erbitterte Fin ſein Vaterland verließ und ſich zu dem däniſchen Könige begab, von welchem er gut aufgenommen und zu ſeinem Jarl ernannt wurde. In der Schlacht am Niſſaa ward er gefangen genommen, aber wieder freigegeben. Er ging abermals nach Dänemark, wo er auch ſtarb. Kurze Zeit vor dem Abſchluſſe des Friedens mit den Dänen, kam es zur Uneinigkeit zwiſchen dem Könige und dem genannten Hakon Iwarſon. Das allgemeine Lob, welches ſich der Jarl in der Schlacht am Niſſaa erworben,

wie auch die Nachricht, daß er in eben dieſer Schlacht Swen Leben und Freiheit geſchenkt, erregten in dem Grade den Neid und Zorn des Königs, daß er den Jarl zu überfallen beſchloß, der indeſſen, bei Zeiten gewarnt, nach Schweden entkam, von wo aus er mit ſchwediſcher Hilfe mehrere Einfälle in Norwegen unternahm und Harald viel zu ſchaffen machte.

Eine langwierige Ruhe war nicht nach Harald's Geſchmacke. Mit Freuden ergriff er deshalb die ſich ihm darbietende abenteuerliche Ausſicht zu vermehrter Kriegsehre und Macht, als der misvergnügte Bruder des engliſchen Königs Harald Godwinſon, Namens Toſte, ihn aufforderte England zu erobern Nachdem er ſeinen Sohn Magnus, während ſeiner Abweſenheit, zum Regenten eingeſetzt, ſegelte er mit einem wohl gerüſteten Heere und einer Flotte nach England, ſchlug in Verbindung mit Toſte, der mit 60 Schiffen zu ihm ſtieß, die Grafen von Northumberland und Mercia und eroberte York; fiel aber nebſt dem größten Theile ſeiner Leute in dem Heldenkampfe bei Stanfordbridge, woſelbſt der tapfere König der Engländer in eigener Perſon einen blutigen Sieg gewann (am 25. September 1066).

Harald war als er fiel, 50 Jahre alt, und es war das allgemeine Urtheil, daß in den Ländern des Nordens kein Anführer ihm gleich geweſen ſei an Klugheit, Entſchloſſenheit, Kriegskenntniß und Waffenübung. Dabei war er von großem Wuchſe, in hohem Grade unerſchrocken und ein guter Dichter, aber auch hart, herrſchſüchtig und geizig. Er hat ſich um Norwegen verdient gemacht durch die Anlegung von Oslo, die Ausbreitung des Chriſtenthums und eine unermüdete Vertheidigung des Anſehns ſeiner Krone gegen die Anmaßungen des Erzbiſchofs von Bremen.

Olaf III., Kyrre, und Magnus II. 1066 — 1083. Wie die Ruhe nach einem heftigen Sturme, war Olaf's Regierung im Vergleich mit derjenigen des Königs Harald. Sobald der junge Königsſohn, der auf der Flotte geblieben war, Nachricht von der Niederlage der Norweger bekam, machte er ſich gleich zur Rückkehr fertig; ehe er aber Zeit hatte, ſeinen Beſchluß auszuführen, wurde er von dem ſiegenden Könige zu einem Frieden gezwungen, worin er ſich ver-

pflichten mußte, den Tod seines Vaters nicht zu rächen und die großen Schätze desselben auszuliefern. Mit 20 Schiffen, und begleitet von zwei Söhnen des gefallnen Toste, von denen der eine, Skule, durch Olaf's Gunst ein angesehener Befehlshaber wurde, segelte er nach Norwegen zurück, und theilte dieses mit seinem Bruder Magnus II. Der Krieg, womit der dänische König den jungen Fürsten drohete, wurde vermittelst eines Vergleichs in Konghella abgewandt, welcher durch Olaf's Verheirathung mit der dänischen Prinzessin Ingrid noch mehr Bestätigung bekam. Magnus' früher Tod machte Olaf zum alleinigen Regenten über Norwegen, und seine für diese Zeiten ungewöhnliche Neigung zum Frieden, so wie sein Eifer für den Aufschwung des Landbaues, erwarben ihm den Beinamen Kyrre (der Stille) oder Bonde (Bauer). Olaf's Hauptbemühung war: Wohlstand, Bildung und Aufklärung zu befördern, weshalb ihm die Nachwelt auch einen ehrenvollen Platz unter den norwegischen Fürsten eingeräumt hat.

Zur Beförderung des Wohlstandes im Lande sorgte er eifrig für den Ackerbau und besonders für den Handel, welcher auch durch Abnahme der Seeräuberei wichtiger ward, als er zuvor gewesen war. Den Handelsstädten ward aufgeholfen und es wurden auch einige neue angelegt, wie z. B. Bergen, woselbst sich im Jahre 1070 mehrere reiche Männer niederließen, bei welcher Gelegenheit man sowohl ihnen, als den fremden Kaufleuten, welche Seefahrt nach dieser Stadt trieben, wichtige Freiheiten und Gerechtigkeiten gab. Um der Uneinigkeit und den blutigen Auftritten vorzubeugen, welche die häufigen Trinkgelage in den Handelsstädten verursachten, legte er in Nidaros und den übrigen Städten Gildenhäuser an, in denen man sich versammelte, wenn die Gildenglocke schlug. Diese Gilden, wovon die meisten St. Olaf geweiht waren, wuchsen nachher an Ansehen und Reichthum, bekamen eigene Zunftgesetze und viele Vorrechte. Männer von Ansehen, ja sogar Geistliche, erhielten Befehl, gegenwärtig zu sein, um über die Aufrechthaltung der Ordnung und dieser Gesetze zu wachen. Das Emporkommen der Handelsstädte wurde ebenfalls durch die von Olaf gegebene Verordnung befördert, daß in jeder Landschaft jährlich ein Sklave freigegeben werden sollte; denn da die meisten von diesen Frei-

gelaſſenen, die gewöhnlich ein Handwerk verſtanden, ſich in den Städten niederließen, ſo nahm dadurch nicht nur die Anzahl der Sklaven nach und nach ab, ſondern der Bürgerſtand nahm auch an Menge, Anſehen und Macht zu.

Zur Beförderung der Cultur führte der König an ſeinem Hofe eine bequemere und üppigere Lebensweiſe ein. Der Ehrenſitz, welcher vorher auf der langen Bank war, wurde jetzt nach einer anderen verlegt, welche quer über das Zimmer ging. Anſtatt der Rauchkammern, in denen das Feuer mitten auf dem Fußboden brannte, wurden Stuben mit Oefen eingerichtet und Stroh mitten auf den Fußboden im Winter und Sommer geſtreut. Nach der Sitte ausländiſcher Fürſten ließ er ſeine Hofdiener vor dem Tiſche ſtehen, und den König und ſeine Ehrengäſte, die an ſeinem Tiſche ſaßen, bedienen. Ehemals hatte man ſich mit der Erleuchtung begnügt, welche von der Feuerſtätte kam, aber Olaf befahl, daß eben ſo viele Fackelträger mit Lichtern in den Händen im Zimmer ſtehen ſollten, als Gäſte am Tiſche des Königs ſaßen. Auf der anderen Seite des Schenktiſches hatte der Marſchalk ſeinen eigenen Tiſch, woran andere geachtete Männer ſaßen, mit dem Geſichte gegen den Ehrenſitz gewandt und Jedermann hatte ſeinen beſtimmten Platz nach ſeinem Range und der Gunſt, worin er ſtand. Anſtatt nach der Weiſe der Vorzeit aus Hörnern zu trinken und das Bier über das Feuer hinweg zu reichen, wurden nun Becher und Trinkgefäße eingeführt. Die Anzahl der Hofleute wurde vermehrt; „denn König Olaf hatte beſtändig 120 Trabanten um ſich und zugleich 60 Geſtir,“ und eben ſo viele Bedienten, die das, was gebraucht wurde, nach dem Gute des Königs bringen, und alles das, was der König ihnen befahl, ausrichten mußten.

Ueppigkeit in der Kleidung nahm ſehr zu. Vergoldete Helme, Mäntel von Seide und Scharlach wurden immer allgemeiner, und viele ausländiſche Sitten und Kleidertrachten eingeführt. In dieſen Zeiten fing man an, ſehr zierliche Beinkleider (dramb-hoſor) zu tragen, die auf den Waden geſchnürt wurden, hohe Schuhe, geſtickt mit Seide, die zuweilen mit Gold belegt waren, goldene Ringe um die Waden und in Falten gelegte Röcke mit Ermeln von fünf Ellen Länge, welche ſo eng

waren, daß ſie nur mit Hilfe eines Bandes angezogen werden konnten, worauf ſie bis an die Schultern in Falten gelegt wurden.

Um die Aufklärung und guten Sitten weiter zu verbreiten, bemühete ſich Olaf mit aller Macht, das Chriſtenthum zu befeſtigen, und durch eine ordentliche Kirchenzucht die wilden und ſtreitſüchtigen Gewohnheiten des Volks zu mildern. In jeder Landſchaft gebot er dem Volke eine hölzerne Kirche zu erbauen und zu unterhalten, und dem Biſchof ertheilte er Befehl, fleißig umherzureiſen, um darauf zu ſehen, daß die Kirchengeſetze befolgt und die alten heidniſchen Gebräuche abgelegt würden.

Olaf ſelbſt war ein ſehr gottesfürchtiger Mann, der nicht nur viele Kirchen bauen ließ und gern die heilige Schrift las, ſondern auch, der Sitte der Zeit gemäß, dem geiſtlichen Stande eine ſo große Ehrfurcht bewies, daß er oft den Dienſt eines bloßen Dechanten verrichtete, den Prieſtern ihre Meßkleider umzulegen half, ihnen das Weihwaſſer reichte u. ſ. w.

Nach einer 26jährigen Regierung ſtarb dieſer vortreffliche, friedliebende Fürſt (am 22. September 1093), geliebt von ſeinen Unterthanen, deren Zuneigung er ſo vollkommen verdient hatte. „Ich freue mich," ſagte er einmal bei Gelegenheit eines ſtattlichen Gaſtmahls, „daß meine Unterthanen nun nicht, wie zur Zeit meines Vaters, nöthig haben, ihre Koſtbarkeiten aus Furcht vor der Gegenwart des Königs zu verſtecken. Ihre Freiheit macht mein größtes Glück aus, und nichts iſt mir lieber als der Wohlſtand meines Volks, wodurch auch die allgemeine Sicherheit am Beſten befördert wird."

Magnus III. Barfod (Barfuß), 1093 — 1103. Bei Olaf's Tode erkannten die Wikwäringer ſeinen einzigen Sohn Magnus als König an, während die Opländer und Drontheimer ſein Geſchwiſterkind, den hoffnungsvollen Haken, der bei dem mächtigen Guldbranthsthal'ſchen Oberhaupte Thorer zu Steig (Steiger-Thorer) erzogen ward, wählten. Magnus, ein würdiger Sprößling des kriegeriſchen Harald's, ſchien ſehr unzufrieden mit einem Nebenbuhler, der nicht allein durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften die Häupter des Landes zu gewinnen verſtand, ſondern auch durch ſeine Milde und die

Nachgiebigkeit, mit der er einige Strafgelder und Weihnachtsopfer erließ, ſich die Zuneigung des Volks in hohem Grade erwarb. Ueber dieſe letzten Verordnungen wurde Magnus vorzüglich erbittert, weil er ſie für Eingriffe in ſeine königlichen Rechte anſah. Ein Krieg war daher ſeinem Ausbruche nahe, als Harald in ſeinem 25. Jahre plötzlich auf dem Dowre-Gebirge in Folge einer heftigen Erkältung ſtarb, die er ſich auf der Jagd nach einem Schneehuhn zugezogen hatte.

Daran verzweifelnd, bei dem erbitterten Magnus Verzeihung zu finden, griffen die Häupter von Hakon's Partei unter Anführung des angeſehenen Thorer zu Steig zu den Waffen, ſchlugen Magnus' Lehnsherrn, Sigurd Ullſtreng, und plünderten die Küſten im Norden der Gebirge, bis es Magnus gelang, ſie zu beſiegen. Der alte Thorer und der angeſehene Eigil Aslakſon, welche gefangen genommen wurden, mußten mit dem Leben büßen und die Drontheimer erlitten ſchwere Strafe für ihre Widerſpenſtigkeit.

Nun blieb nur noch übrig, die unruhigen und rohen Elfargrimer (Bewohner von Bohuslän) und ihr herrſchſüchtiges Oberhaupt Sweike Steinarſon zu unterjochen, der ſich auf dem Thing mit 500 in Eiſen gekleideten Leuten einfand, und mit trotzigen und höhniſchen Worten den Abgeordneten des Königs antwortete, die ihm das Land zu verlaſſen geboten. Nach verſchiedenen vergeblichen Verſuchen kam endlich ein Vergleich zu Stande, der Magnus in den ruhigen Beſitz des ganzen Landes ſetzte; da aber Ruhe gerade Dasjenige war, was Magnus von Allem am Wenigſten wünſchte, ſo erfuhren die Nachbarn es bald, daß ein kriegeriſcher König wieder den norwegiſchen Thron beſtiegen hatte. Eine ſtarke norwegiſche Flotte zeigte ſich aufs Neue in der Nordſee, die ſchottiſchen Inſeln wurden erobert und der König von Schottland, Donald Bane, mußte alle Inſeln um Schottland herum nebſt der Halbinſel Statire abtreten (1098). Auf dieſem Zuge nahmen Magnus und ſeine Trabanten die Sitten und die Tracht an, welche in den weſtlichen Ländern gebräuchlich waren; dies entſprach jedoch ſo wenig dem Geſchmacke der Norweger, daß ſie ihrem König den Spottnamen Barfuß gaben. Nach ſeiner Rückkehr kam Magnus die Luſt an, ſeine Kräfte mit ſeinem Nachbar Inge, dem Könige von Schweden, zu

meſſen, und das Land weſtlich vom Wenerſee und der Göthaelf, worauf er alte Anſprüche hatte, ſich zu unterwerfen; aber Inge eroberte das Verlorene wieder, zerſtörte die von den Norwegern angelegte Feſtung und ſchlug Magnus in der Nähe von Trollhätta. Auf der Flucht kam dieſer in eine ſolche Gefahr, daß er einzig und allein der Geiſtesgegenwart und Hurtigkeit des tapferen Augmund Skopteſon ſein Leben und ſeine Freiheit zu verdanken hatte. In einer neuen Schlacht in derſelben Gegend rächte er zwar dieſe Niederlage durch einem Sieg; da er aber merkte, daß in dieſer Weiſe nichts zu gewinnen war, ſchloß er durch Vermittlung des däniſchen Königs Erik Eiegod einen Frieden in Konghälla, welcher durch ſeine Vermählung mit Inge's Tochter Margaretha, die aus dieſer Urſache in der Folge den Beinamen Fridkulla (Friedensſtifterin) erhielt, beſtätigt wurde.

Kurze Zeit darauf entſtand wegen eines Erbes Uneinigkeit zwiſchen dem Könige und dem Geſchlechte des mit ihm verwandten aus vornehmer Familie ſtammenden Skopte Augmundſon, die damit endete, daß Skopte und ſeine drei Söhne misvergnügt das Reich verließen und auf fünf wohlausgerüſteten Schiffen durch Nörfaſund (die jetzige Straße von Gibraltar) nach Rom zogen, wo der Vater ſtarb. Nachdem Harald neun Winter über Norwegen geherrſcht hatte, ſegelte er mit einer wohlbemannten Flotte und begleitet von vielen vorzüglichen Großen, nach Irland, deſſen Unterjochung er beſchloſſen hatte, als ein plötzlicher Tod ſeinen Siegen ein Ziel ſetzte. Während eines gefährlichen Marſches wurde er plötzlich von den Iren umringt und fiel nach dem tapferſten Widerſtande am 24. Auguſt 1103.

Dieſer kriegeriſche Fürſt war erſt 30 Jahre alt, als er fiel. „Er war," erzählt Sturleſon, „von ſeinen Hofbedienten ſehr geliebt, aber die Bauern hielten ihn für hart." Als einer ſeiner Freunde ihm Vorſichtigkeit rieth, antwortete er: „Nach Ruhm muß ein König trachten, nicht nach einem langen Leben." In der letzten Schlacht trug er einen rothen Schild, worauf ein goldener Löwe ſtand und einen ſeidenen Mantel, auf dem ſowohl hinten als vorne ein Löwe von gelber Seide geſtickt war, und dies ſoll die Veranlaſſung ſein, weshalb ein Löwe in rothem Felde Norwegens Wappen geworden iſt.

Magnus Barfuß' Söhne, 1103—1130. (Eyſtein I., Sigurd I. Jeruſalemfahrer, Olaf IV.) Obgleich Magnus mit ſeiner Gemahlin keine Kinder hatte, hinterließ er doch mehrere Söhne, unter denen der funfzehnjährige Eyſtein, der vierzehnjährige Sigurd und der fünf Jahre alte Olaf zu Königen auserkoren wurden. In dieſen Zeiten herrſchte eine allgemeine Gährung in ganz Europa. Zahlreiche Schaaren von Männern und Weibern, ſtarke Heere und mancher tapfere Ritter zogen nach dem Morgenlande, um das Grab des Erlöſers aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Im Jahre 1099 glückte es dem erſten Anführer der Kreuzfahrer, Gottfried von Bouillon, Jeruſalem zu erobern; aber ſchon das darauf folgende Jahr ſtarb dieſer Held, worauf ſein Bruder Balduin den ſchwierigen Auftrag erhielt, Chriſti Grab gegen die Ungläubigen zu vertheidigen. Dieſelbe Religionsſchwärmerei, welche beinahe in ganz Europa ſo viele Tauſende bewog, das Kreuz zu ergreifen, fand auch Eingang in das entlegene Norwegen, deſſen kriegeriſche Söhne, entflammt durch die abenteuerlichen Erzählungen ihrer Landsleute, welche Skopte Augmundſon auf ſeinen ausländiſchen Reiſen gefolgt waren, einen ihrer jungen Fürſten aufforderten, ſich an die Spitze eines Kreuzzuges zu ſtellen. Der kühne Sigurd war ſogleich bereit, den Befehl zu übernehmen. Vier Jahre nach Magnus' Fall ſtach eine Flotte von 60 großen Schiffen in See. Unterwegs bekriegte er die ungläubigen Saracenen in Spanien, ſegelte durch den Nörſaſund und ſchlug die Blaumänner (Mohren) in Serkland und auf den ſpaniſchen Inſeln todt. Nach einer dreijährigen Fahrt erreichte er das heilige Land, wo er König Balduin bei der Eroberung von Sät oder Sidon half. Nachdem er ſeine Andacht auf dem Grabe des Erlöſers verrichtet hatte und über den Jordan geſchwommen war, ſegelte Sigurd, bereichert mit einem Splitter von Chriſti angeblichem Kreuze, nach Miklegard, wo ihn der Alexis Komnenos mit außerordentlicher Pracht empfangen haben ſoll. Als Gegengeſchenk verehrte Sigurd dem Kaiſer alle ſeine Schiffe, weil er ſelbſt auf dem Landwege nach Hauſe zurückkehren wollte.

Während Sigurd durch ſeine Reiſe großen Ruhm und den Beinamen (Jorſalfarer) Jeruſalemfahrer erwarb, regierte ſein Bruder Eyſtein

ihr väterliches Reich mit Klugheit und Milde. Er ſorgte für die Einführung des Chriſtenthums durch Erbauung von Klöſtern und Kirchen und für das Emporkommen des Handels durch Einrichtung einer Fiſcherei zu Waagen in Halogaland und Anlegung eines Hafens mit Bollwerk bei Agdarnäs. Holzhaufen wurden auf den höchſten Bergen und Herbergen zur Bequemlichkeit der Reiſenden auf dem Dowregebirge angebracht. Die Geſetzgebung ward verbeſſert und die erlaſſenen Verordnungen mit Ernſt aufrecht erhalten. Eingenommen von ſeiner freundlichen Klugheit, erkannten die Jemteländer freiwillig die norwegiſchen Könige für ihre Fürſten an. Die Freundſchaft unter den beiden älteſten Brüdern erkaltete indeſſen ſo bald, daß es wegen eines verdienten Anführers, Sigurd Hraneſon, beinahe zum Kriege gekommen wäre. Dieſer angeſehene und in mehrfacher Hinſicht ausgezeichnete Mann, hatte das wichtige Finnefärd zum Lehn bekommen; da er aber dem König Sigurd öffentlich vorzuwerfen wagte, daß dieſer ſeine ſchöne Schweſter Sigrid entführt, nachdem ihr Mann in einem gefährlichen Auftrage nach Irland abgeſandt worden, ward der König ſo erbittert, daß er den Lehnsherrn beſchuldigte, ſich bei der Finnabgabe eines Unterſchleifs ſchuldig gemacht zu haben, weshalb er ihn vor Gericht ſtellen ließ. Da nun König Eyſtein die Partei des Lehnsherrn ergriff, und es dahin brachte, daß er, nachdem die Sache auf mehreren Thing abgewieſen worden, wirklich freigeſprochen wurde, ſtieg Sigurd's Erbitterung ſo hoch, daß er ſeinen Bruder bekriegen wollte. Wiewohl Sigurd Hraneſon's freiwillige Unterwerfung, nebſt den Bitten der Königin Malmfrid und des Biſchofs Magnus, den Ausbruch des Kriegs verhinderte, wurden die Könige ſeit der Zeit doch nicht wieder Freunde. Zum Glück für die innere Ruhe des Landes, ſtarb Eyſtein kurz nachher auf dem Gute Huſtad in Nordmör, nach einer zwanzigjährigen Regierung, und da Olaf ſchon ſechs Jahre früher verſtorben war, wurde Sigurd alleiniger Herrſcher. Seine übrige Regierungszeit iſt nur durch den Zug merkwürdig, den er nach Smaaland machte, um den heidniſchen Einwohnern das Chriſtenthum aufzudringen, und durch die Theilnahme, welche er für das Emporkommen der Stadt Konghella bewies, wo er ein Caſtell und eine prächtige Kirche erbaute, in welcher das Stück vom Kreuze Chriſti und die übrigen

Reliquien, die er aus dem heiligen Lande nach Hauſe mitgebracht hatte, verwahrt wurden.

In den letzten Regierungsjahren Sigurd's brachte der norwegiſche Anführer Hallkell Huk einen jungen Irländer mit nach Norwegen. Er nannte ſich Harald Gille oder Gille-Kriſt und gab ſich für einen Sohn von Magnus Barfuß aus. Die Wahrheit ſeiner Behauptung bewies er dadurch, daß er in Gegenwart des Hofes unbeſchädigt auf neun glühheißen Pflugeiſen ging, während er den Namen der heiligen Columba anrief. Nachdem er ſich eidlich verpflichtet hatte, niemals einen Antheil an der Regierung zu verlangen, ward er vom Könige als Bruder anerkannt. Nach einer 27jährigen Regierung ſtarb Sigurd am 26. März 1130 in einem Alter von 40 Jahren und wurde in der St. Halward's Kirche zu Oslo begraben.

Kurz vor ſeinem Tode verſtieß er ſeine Gemahlin, die holmgaard'ſche Fürſtentochter Malmfrid, um Cäcilia, in welche er ſich nachher verliebt hatte, zu heirathen. Er wollte die Hochzeit in Bergen halten, wurde aber daran vom Biſchof Magnus verhindert, der es nicht nur abſchlug, den König zu trauen, ſondern ihm auch ohne Furcht vor ſeinem Zorne mit Freimüthigkeit ſein Betragen verwieß. Durch große Geſchenke an die Kirche erreichte er indeſſen kurze Zeit darauf ſeine Abſicht in Stawanger.

Sigurd war ein tapferer, aber ſtolzer, eitler und ausſchweifender Mann, der ſogar zuweilen ſeines Verſtandes beraubt war. Er ſoll gleichwohl das wik'ſche Kirchengeſetz, oder das Chriſtenrecht herausgegeben haben. Das Land war unter ſeiner Regierung in einem blühenden Zuſtande.

Magnus IV., der Blinde und Harald IV., Gille, 1130 — 1136. Als König Sigurd todt war, ließ ſich ſein einziger Sohn Magnus in Oslo ſogleich zum König über ganz Norwegen ausrufen, allein dieſer ſtolze und hinterliſtige Prinz, der außerdem zur Völlerei und zum Geize geneigt war, hatte eine große Partei gegen ſich und mehrere mächtige Männer erklärten ſich für den lebensluſtigen freigebigen Harald, der ſich zugleich von Anderen rathen ließ. Magnus wurde gezwungen, das Land mit ſeinem Nebenbuhler zu theilen, be-

hielt ſich aber die Flotte, die Koſtbarkeiten und die beweglichen Güter ſeines Vaters vor.

Drei Jahre dauerte der Friede; im vierten wurde Harald von Magnus angegriffen und bei Fyrileif (weſtlich von Uddewalla geſchlagen (am 9. Auguſt 1134), wo er eine bedeutende Niederlage erlitt. Der fliehende Harald entkam zum däniſchen König Erik Emun, welcher von Magnus beleidigt, ihn ſo anſehnlich unterſtützte, daß er kurz darauf (am 7. Januar 1135) den unentſchloſſenen Magnus angriff und ihn in Bergen gefangen nahm. Schwer mußte der unglückliche achtzehnjährige Fürſt für ſeine Unvorſichtigkeit büßen, denn ſeiner Augen beraubt und auf andere Weiſe mit größter Grauſamkeit an ſeinem Körper behandelt, wurde er in ein Kloſter auf Munkholm geſetzt.

Obgleich Harald ſehr herablaſſend und im hohen Grade freigebig war, verſtand er doch nicht, ſich die Achtung und Liebe eines Volks zu erwerben, deſſen Sitten ihm fremd waren und deſſen Sprache er nicht ohne Schwierigkeit reden konnte. Auch zog er ſich dadurch großen Tadel zu, daß er Magnus vertrauten Freund Reinhald, Biſchof von Stawanger, hängen ließ, weil er nicht geſtehen wollte, vielleicht nicht einmal wußte, wo Magnus ſeine Schätze verſteckt hatte, und daß er die Grenzen des Landes, nicht wie es ſich gebührte, vertheidigte. Der König der Wenden Rettibur (oder Ratibor) griff nämlich unter ſeiner Regierung das blühende Konghella mit 250 Schiffen an, welches er nebſt dem Schloſſe in Aſche legte, obgleich das letztgenannte von dem muthigen Sämund Husfreja und ſeinem Sohne Asmund mit der größten Tapferkeit vertheidigt wurde. Ein großer Theil der Einwohner wurde von den Heiden als Sklaven mitgenommen. Nach einer ſechsjährigen kraftloſen Regierung wurde Harald in den Armen ſeiner Beiſchläferin Thora (am 14. December 1136) in Folge einer Verſchwörung ermordet, an deren Spitze ſein angeblicher Bruder, der weit gereiſte und einſichtsvolle, aber unruhige und heftige Sigurd, genannt Slemmedegn, ſtand.

Harald Gille's Söhne, 1137 — 1161. (Eyſtein II., Sigurd II., Mund und Inge I.) Sigurd Slemmedegn's Verſuch, zum König über Norwegen ausgerufen zu werden, mißglückte, weil die

Bürger einmüthig äußerten, daß ſie keinen Brudermörder zum König haben wollten, ſondern ihn und ſeine Anhänger ſtatt deſſen für vogelfrei erklärten. Nach dem Vorſchlage der verwittweten Königin Ingerid und mit der Einwilligung mehrerer mächtigen Lehnsherren, wurde der vierjährige Sigurd von den Drontheimern auf dem Oerething zum König erwählt, während die Wikwäringer auf dem Borgathing bei Tunsberg ſeinem zwei Jahre alten Bruder Inge huldigten. Die jungen Fürſten hatten indeſſen an Sigurd Slemmedegn einen gefährlichen Feind, da dieſer, um ſeine Partei zu vergrößern, vorgab, daß er im Namen des unglücklichen Magnus des Blinden handle, und denſelben aus dem Kloſter befreite. Während Sigurd eine Reiſe nach den Orkney-Inſeln unternahm, rückte Magnus mit einem Heere in Opland ein, wo er aber von dem thätigen Thiostolf Aleſon geſchlagen wurde, welcher, um das Heer aufzumuntern, den zarten Inge im Gürtel bei ſich hatte. Da jedoch der Kampf, beſonders um den Anführer her, heftig geweſen, ſo behielt Inge, ſo lange er lebte, Merkzeichen von dieſer Schlacht, indem er nachher buckelig und lahm war. Magnus' Verſuche, Norwegen wieder zu erobern, zuerſt durch den gothland'ſchen Jarl Karl Soneſon und hernach mit Hilfe des däniſchen Königs Erik Emun, ſcheiterten an Thiostolf Aleſon's Muth und Wachſamkeit. Sigurd's und Magnus' Verheerungen an den Küſten den Landes vermochten endlich die Brüder, ihren Gegner mit vereinigter Macht anzugreifen. Bei Holmengraa kam es am 13. November 1139 zur Schlacht. Magnus' Schiff ward genommen und der im Bette liegende König mit demſelben Pfeil durchbohrt, welcher den getreuen Hreidar Griotgardſon traf, der ſeinen 22jährigen Freund und König in den Arm genommen hatte, um ihn nach einem anderen Schiffe zu tragen, „weshalb auch Alle ſagten, daß er treu und ehrlich ſeinem Herrn und Könige gefolgt ſei, und wohl dem! der ein ſolches Lob verdiene." Sigurd Slemmedegn ward gefangen genommen und ſeinen Feinden überliefert, die ihn unter den abſcheulichſten Martern tödteten, welche er indeſſen mit bewundernswerther Standhaftigkeit ertrug.

Nachdem Sigurd und Inge ſechs Winter hindurch über Norwegen geherrſcht hatten, mußten ſie das Land mit ihrem älteren, aus Schott-

land zurückkommenden Bruder Eyſtein theilen. Kaum waren aber dieſe Brüder erwachſen, und ihre erfahrnen Rathgeber todt, als es unter ihnen zum Kampf kam, der indeſſen ſehr bald durch die Ankunft des päpſtlichen Cardinallegaten Nikolaus Breakespeare (1152) beigelegt wurde. Dieſer kluge Engländer, welcher vom Papſte Eugenius dem Dritten nach Norwegen geſchickt wurde, ohne Zweifel, um das Kirchenweſen des Landes mit den Plänen des päpſtlichen Hofes in Uebereinſtimmung zu bringen, errichtete einen Erzbiſchofsſtuhl in Nidaros, auf den er, dem Wunſche des Königs gemäß, den Biſchof in Stawanger Jon Birgersſon ſetzte, und Norwegen, Island, Grönland, die Fär-Inſeln Orkney- und Syder-Inſeln nebſt Man, überhaupt zehn Biſchofsſtifter, ihm unterordnete. Zu Mjöſen ſtiftete er einen neuen Biſchofsſitz, wodurch der Grund zu der ſchnell aufblühenden Handelsſtadt Hammar gelegt ward, und befeſtigte durch mehrere kluge Anordnungen die Macht der Hierarchie. Er wurde nachher Papſt unter dem Namen Hadrian IV. und blieb bis an ſeinen Tod (1159) ein großer Gönner der Norweger. Die Einigkeit unter den Brüdern dauerte indeſſen nicht lange. Nach mehreren Zwiſtigkeiten verbanden ſich Eyſtein und Sigurd, um Inge abzuſetzen. Obgleich dieſer durch ſeine Nachgiebigkeit die Gunſt der Großen, und durch ſeine Milde die Zuneigung des Volkes in höherem Grade erworben hatte, als der ausſchweifende Sigurd und der habſüchtige Eyſtein, hätte er doch kaum ihrer vereinigten Macht zu wiederſtehen vermocht, wenn ihm nicht der Held Gregorius Dagſon zur Seite geſtanden hätte. Dieſer unerſchrockne Mann, König Sigurd's Feind, aber Inge's getreuſter Freund, erklärte auf einer Zuſammenkunft in Bergen, wo mehrere von Inge's Angehörigen meuchelmörderiſch ermordet wurden, „daß er ſich nicht wie ein Schlachtvieh vor den Kopf ſchlagen laſſen, ſondern ſogleich mit König Sigurd handeln wolle," der außerdem offen erklärt hatte, „daß ſie beide nicht lange zuſammen leben könnten." Das Haus, worin Sigurd mit ſeinen Dienern ſaß und trank, wurde plötzlich umringt und er ſelbſt, nach einem tapferen Widerſtande, getödtet (am 10. Juni 1155). Drei Tage nach ſeinem Fall kam Eyſtein mit einer gut gerüſteten Flotte an. Obgleich Gregorius zum Angriffe rieth, kam es nichts deſto weniger zu einer Art von

Vergleich, der aber nicht von langer Dauer war, weil Eyſtein nicht nur Gregorius' Gut, Bratsberg, antaſtete und verwüſtete, und ihn ſelbſt zur eiligen Flucht zwang, ſondern auch Inge's große Schiffswerfte in Drontheim verbrennen ließ. In einem neuen Kriege ward Eyſtein von ſeinen Leuten verlaſſen und auf der Flucht von Simon Scalp gefangen genommen, der ſeinen Schwager und ehemaligen Herrn, nachdem er ihn erſt die Meſſe in der Kirche zu Fors in Bohuslän hatte anhören laſſen, mit kaltem Blute, wie Einige meinen auf Inge's Aufforderung, ermordete (am 21. Auguſt 1177). Da ſich mehrere Wunderzeichen auf ſeinem Grabe gezeigt haben ſollen, wurde er von Vielen als ein Heiliger betrachtet.

Inge kam indeſſen durch die Ermordung ſeiner Brüder keineswegs zu einem ruhigen Beſitze des norwegiſchen Thrones, denn eine mächtige Gegenpartei wählte König Sigurd's zehnjährigen Sohn Hakon, der ſeiner Jugend und der Niederlagen bei Konghella und auf Hiſingen ungeachtet ein gefährlicher Gegner Inge's wurde. So lange Gregorius lebte, ging Alles gut; nachdem aber dieſer tapfere Mann, „der nach der allgemeinen Sage der vorzüglichſte von allen Lehnsleuten in Norwegen geweſen" in einem Treffen mit Hakon auf dem Hofe Fors in Rommerige ſein Leben eingebüßt hatte (am 7. Januar 1161), ging auch Inge's Glücksſtern unter. Er vergoß Thränen wie ein Kind bei der Nachricht von dem Tode ſeines redlichſten Freundes und ſchwur auf der Stelle, ihn zu rächen, oder ſelbſt ſein Leben aufzuopfern. Kurze Zeit darauf verlor er durch Verrätherei (am 3. Februar 1161) die Schlacht bei Oslo, und fand den Tod, den er ſuchte, indem er erklärte: „Gott mag über mein Leben beſtimmen, wie lange es dauern ſoll, aber nie will ich fliehen".

Hakon II., Herdebred, 1161 — 1162. Da die Häupter von Inge's Partei nichts Gutes von Hakon zu erwarten hatten, ſo hielten ſie eine Zuſammenkunft in Bergen, wo ſie den Enkel (Tochterſohn) Sigurd's des Jeruſalemfahrers, den fünfjährigen Magnus Erlingſon zum König und ſeinen Vater, Erling Skakke, zum Vormund wählten. Einen gefährlicheren Gegner konnte der junge Hakon nicht bekommen, als den mächtigen, tapferen und erfahrenen Erling, der mit

ſeltener Geſchicklichkeit eine grenzenloſe Herrſchſucht und einen hinterliſtigen und grauſamen Charakter verband. Durch ſeine Theilnahme an einem Kreuzzuge hatte er ſich großes Anſehen erworben, welches durch ſeine Verheirathung mit Chriſtina, der Tochter Sigurd's des Jeruſalemfahrers, wie auch durch ſeine Verwandten, ſeine Reichthümer und ſeine perſönlichen Eigenſchaften, noch vergrößert wurde. Nachdem er durch das Verſprechen, die Wik abzutreten, ſich der Freundſchaft des däniſchen Königs Waldemar verſichert hatte, vertrieb er Hakon erſt aus Tunsberg, und überfiel ihn ſpäter bei Steinawaag in Romsdalen, wo Hakon's Flotte geſchlagen, ſein Schiff erobert und der ſchöne freundliche, funfzehnjährige Jüngling kurze Zeit nachher, auf Erling's Veranſtaltung, ermordet wurde.

Magnus V., Erlingſon, 1162—1184. Die Häupter der Partei des gefallenen Hakon, worunter Sigurd Jarl von Reire und der weit gereiſte Eindrid Unge die vornehmſten waren, flohen nach der Schlacht bei Steinawaag nach Opland, wo ſie das Volk bewogen, Hakon's Bruder, Sigurd Sigurdſon, zum König zu erwählen; „weil aber das norwegiſche Reich damals in großem Flor ſtand, und die Bauern, reich und mächtig, des Unfriedens, des Zwanges und der Gewaltthätigkeiten des Kriegsvolkes ungewohnt waren," ſo wurde man Sigurd's und ſeiner Leute bald überdrüſſig, ſo daß dieſe oft mit Macht und Gewalt ſich ihre Bedürfniſſe verſchaffen mußten. Deshalb gelang es Erling, nicht nur Sigurd's Anhänger auf dem Thing in die Acht erklären zu laſſen, ſondern er gewann auch einen entſcheidenden Sieg über Sigurd Jarl auf Ree bei Tunsberg. Der Jarl fiel und einige Tage darauf wurde Eindrid Unge gefangen und enthauptet. Daſſelbe Schickſal traf den jungen König Sigurd und ſeinen Pflegevater. Durch dieſe That wurde Magnus indeſſen nicht ſicherer auf dem norwegiſchen Throne; denn die mächtigen Drontheimer waren feindſelig gegen Erling, auch war der däniſche König Waldemar höchſt aufgebracht, weil er nicht, dem Verſprechen gemäß, die Wik erhalten hatte, und an dem vornehmen, angeſehenen und geſchickten Eyſtein hatte die Geiſtlichkeit auf dem Erzbiſchofſtuhle in Nidaros einen Prälaten erhalten, der ſelbſt einen rechtmäßigen Fürſten zum Zittern bringen konnte. Der liſtige Erling überwand

gleichwohl alle dieſe Schwierigkeiten, und dadurch, daß er Norwegen für St. Olaf's Erbe und Eigenthum erklärte, verſchaffte er ſeinem Sohne eine ſichere Stütze in der Geiſtlichkeit, ſo wie in dem ehrgeizigen Erzbiſchofe einen mächtigen Freund. Durch die Krönung des achtjährigen Magnus beſtätigte der Erzbiſchof deſſen Recht auf die Krone von Norwegen, ſowie ſein eigenes Recht, ſeinen Nachfolger zu wählen. Die Verbindung der Drontheimer mit Dänemark wurde mit Strenge beſtraft und der Streit mit Waldemar auf die Art beigelegt, daß Erling zum Jarl des däniſchen Königs ernannt wurde und die Wik zum Lehn bekam, unter der Bedingung, daß er, wenn es gefordert würde, Waldemar mit 60 Schiffen unterſtützen ſolle. Die Ruhe in Norwegen dauerte jedoch nicht lange. Magnus Barfuß' Urenkel Olaf hatte (1166) ſich zum König ausrufen laſſen, wurde aber bei Stange völlig geſchlagen und mußte nach Dänemark fliehen, woſelbſt er kurze Zeit darauf in Aalborg ſtarb (1169). Wiewohl mehrere unglückliche Opfer wegen Erling's grauſamer Politik hatten bluten müſſen, ſchreckte dies doch den jungen Eyſtein Meila, einen Sohn von Eyſtein II., nicht ab, ebenfalls einen Kampf zu wagen. Unterſtützt von dem gothiſchen Jarl Birger Broſa, begab er ſich nach der Wik, wo er bald einen großen Zulauf, beſonders aus Tellemarken fand; da aber der König jung und ſeine Anhänger eigenmächtig, wild und raubſüchtig, deshalb alſo ſchwer im Zügel zu halten waren, übten ſie ſo viele Gewaltthätigkeiten aus, daß die Bauern dieſelben in die Wälder und in Einöden vertrieben, wo ſie von Plünderungen in den benachbarten Gegenden lebten. Da ſie hier in Ermangelung von Schuhen Birkenrinde um die Füße banden, wurden ſie von ihren Feinden Birkebeiner genannt. Wie jedoch manche herrliche Pflanze aus einem unbedeutenden Samenkorn emporſprießt, ſo entſtand auch aus dieſen Räubern eine Schaar von tapferen und unverdroſſenen Männern, welche unter kühnen Anführern über ein halbes Jahrhundert wider geiſtlichen Despotismus kämpften. Ihre erſte merkwürdige Waffenthat war die Eroberung von Nidaros, woſelbſt eins der angeſehenſten Häupter der Gegenpartei, Nicolas Skjalldwörſon, überraſcht und getödtet wurde. Eyſtein ward darauf von den Drontheimern zum König gewählt. Sein Glück war aber nicht von langer

Dauer. Im Anfange des folgenden Jahres gewann König Magnus und Orm Kongebroder bei Ree einen entſcheidenden Sieg über die Birkebeiner, welcher Eyſtein das Leben koſtete.

Dieſer Sieg machte den jungen König berühmt, und jedem menſchlichen Auge ſchien nun ſeine Herrſchaft für immer geſichert, denn durch Eyſtein's Tod hielt man Harald Gille's männliches Geſchlecht für ausgerottet. Allein ganz anders ſtand es im Buche des Schickſals geſchrieben.

Im Hauſe des Biſchofs der Fär-Inſeln Roe war unterdeſſen ein Jüngling mit ſeltenen Anlagen, Namens Swerrer erzogen, der bis in ſein 24. Jahr nichts davon wußte, daß er der Sohn des Norweger-Königs Sigurd II. Mund war, weil ſeine Mutter Gunhild ihn bisher für einen Sohn ihres zweiten Mannes, eines Kammmachers, ausgegeben hatte. Wiewohl ſeine Herkunft Zweifeln unterworfen war, und er ſelbſt ſchon von ſeiner Mutter Bruder, dem Biſchof Roe, die prieſterliche Weihe erhalten hatte, verließ er doch, als er ſeine hohe Geburt erfuhr, die Fär-Inſeln und den geiſtlichen Stand, um in Norwegen ſein Glück zu ſuchen. Anfangs verhielt er ſich durchaus ruhig, ſo daß er ſogar Magnus' Hof beſuchte, aber nachdem ſein Verwandter, Eyſtein Meila das Leben eingebüßt hatte, wurde er in Wermland, wie es ſcheint gegen ſeinen eigenen Willen, gezwungen, über die ohne Oberhaupt befindlichen und von Allem entblößten Birkebeiner die Anführerſtelle zu übernehmen. An der Spitze von 70 ſchlecht gerüſteten, aber ſtreitbaren Männern, fing Swerrer einen Kampf um die norwegiſche Krone an, und bewunderungswürdig muß uns wahrlich der Mann erſcheinen, welcher ohne andere Hilfsmittel als diejenigen, welche er in ſeinem allumfaſſenden Geiſte fand, einen ſolchen Kampf beſtehen konnte. Zu Saurbä in der Wik gaben ihm ſeine Leute den königlichen Namen (am 13. März 1177); aber ungeachtet der Prophet Samuel ſelbſt ihn im Traume aufgemuntert haben ſollte, nach der Wik zu ziehen, mußte er doch wieder nach Wermland zurückkehren. Von hier machte er im Frühlinge, durch die ſchwediſchen Einöden, ſeinen berühmten Zug nach Drontheim. Durch Muth, Vorſichtigkeit und eine beinahe unglaubliche Ausdauer überwand Swerrer und ſeine kleine Schaar die unzähligen Schwierigkeiten, welche ihm die Jahreszeit, unwegſame Gegenden, feindlich geſinnte Einwohner

und Mangel an beinahe allen Bedürfniſſen des Lebens entgegenſtellten. In weniger als ſechs Wochen legte er einen Weg von 100 norwegiſchen Meilen zurück, und wiewohl ſein Heer nur 200 Mann betrug, ſetzte er ſich doch durch Muth und Liſt in den Beſitz von Nidaros, wo er ſich auf dem Oerething zum Könige wählen ließ.

Erling Skakke's Ankunft zwang indeſſen Swerrer bald zum Rückzug und zwei ganze Jahre mußte er in den norwegiſchen Gebirgen umherwandern, beſtändig im Kampfe mit einem überlegenen Feinde, der ihn oft in die größte Gefahr brachte, woraus er jedoch durch Muth, Klugheit, erfinderiſchen Geiſt, Liſt und Erſtaunen erregende Ausdauer ſich immer zu retten wußte.

Dieſes unaufhörlichen Umherſtreifens müde, griff er (am 19. Juni 1179) mit ſeiner kleinen tapferen Schaar den gar zu ſorgloſen Erling in Nidaros an. Es kam zu einem Gefechte, wo Swerrer's 300 Birkebeiner als wirkliche Helden kämpften; denn obgleich das feindliche Heer zahlreicher war und von dem erfahrnen Erling angeführt wurde, gewann Swerrer doch einen entſcheidenden Sieg, der Erling Skakke das Leben koſtete und Magnus zu einer ſchleunigen Flucht zwang. Ein neuer Sieg zu Ilewold bei Nidaros (am 19. Mai 1180) befeſtigte Swerrer's Anſehen, weil er Magnus zwang, ſich nach Dänemark zu flüchten und den Erzbiſchof Eyſtein, ſich nach England zu begeben, von wo er, wenngleich ohne Erfolg, den verhaßten „Prieſter Swerrir" in den Bann that. Indeſſen war hiermit die Sache nicht abgemacht. Der muntere, herablaſſende und freundliche Magnus war allgemein beliebt, nicht nur bei den Vornehmen, ſondern auch beim Volke, das ſich mehrmals gegen Swerrer empörte und beſonders in der Wik gegen die Birkebeiner und das Geſchlecht Gille feindſelig geſinnt war. Obgleich Swerrer bei Nordnäs über Magnus und ſeine der Anzahl nach weit überlegenen Heklungar ein Seetreffen gewann, blieb dieſer doch fortdauernd ſo mächtig, daß Swerrer ihm eine Theilung des Reichs anbot, welches Anerbieten Magnus aber ausſchlug. Der Krieg ward nun eine Zeitlang mit abwechſelndem Glücke fortgeſetzt, bis es den Birkebeinern gelang, die Heklungar in Bergen zu überfallen. Mit dem Verluſte ſeiner Flotte, ſeiner Schätze und ſogar der Kronregalien entkam Magnus wieder nach

Dänemark; der Erzbiſchof Eyſtein aber, welchem ahnte, daß es mit Magnus' Glücke vorbei ſei, verglich ſich mit Swerrer und hob den Bannfluch auf, um wieder in den Beſitz ſeines Biſchofſtuhles zu kommen. Noch ein Mal verſuchte Magnus einen Kampf um die norwegiſche Krone. Mit einer zahlreichen Flotte glückte es ihm, ſeinen Gegner in Sognefjord zu überraſchen, wo derſelbe gerade beſchäftigt war, die Bauern zu ſtrafen, weil ſie ſeinen Vogt erſchlagen hatten. Obgleich Swerrer eine viel kleinere Anzahl von Schiffen und Leuten hatte, wagte er es doch, ſich ſeinem Feinde bei Fimreid gegenüber zu ſtellen. Von Abend an bis beinahe zur Mitternacht am 15. Juni 1184 dauerte dieſer Heldenkampf, der ſich mit einem für Swerrer entſcheidenden Sieg endigte, welcher die Partei der Heklungar vernichtete, weil er dem 28jährigen Könige Magnus Erlingſon, und Harald, König Inge's Sohn, nebſt Orm Kongebroder und 1800 anderen Heklungarn das Leben koſtete. Zwei Tage nach der Schlacht ward der Leichnam des ertrunkenen Magnus gefunden und dann mit Ehrenbezeigungen in der Chriſtkirche zu Bergen beigeſetzt. Sein Tod erregte eine große Trauer im Lande, denn er war allgemein beliebt.

Swerrer Sigurdſon, 1182 — 1202. Magnus' Tod befreite zwar Swerrer nach einem langen mühſamen Kampfe von einem gefährlichen Gegner, ſetzte ihn aber nicht in den ruhigen Beſitz des norwegiſchen Thrones. Er mußte im Gegentheil bis an ſeinen Tod, achtzehn Jahre hindurch, mit den verſchiedenen Parteien, die ſich wider ihn empörten, beinahe unabläſſig kämpfen. Dieſe fanden beſtändig einen Rückhalt theils in Dänemark, deſſen Könige in trübem Waſſer fiſchen wollten, theils bei der Geiſtlichkeit, welche einen Mann haßte, der gegen ihre Wünſche den Thron beſtiegen hatte und vielleicht ihre Rechte einzuſchränken geſonnen war, theils bei den mächtigen Großen, die einen König nicht liebten, der ſelbſt einen Willen hatte, und endlich bei den unruhigen ſüdlichen Bewohnern Norwegens, welche Swerrer und ſeinen Birkebeinern nicht hold waren. Schon das Jahr nach Magnus' Fall, ſtellte ſich Jon, ein Mönch aus dem Kloſter Howedö bei Oslo, an die Spitze einer Partei, welche die Birkebeiner aus Spott Kuflungar nannten, die aber doch erſt nach Verlauf von drei Jahren unterdrückt ward.

Weniger Mühe koſtete es, die „Mordbrenner", unter einem Sigurd und die Warbelger unter dem Kinde Wikar und dem angeſehenen Oberhaupt Simon Karcſon zu beſiegen. Gefährlicher dagegen ward die Partei, welche Magnus' Sohn, Sigurd, auf den Orkney-Inſeln ſammelte, und die ſich ſelbſt Oeſkjegger oder Guldbeiner nannten, denn ſie hatten ſich des ganzen ſüdlichen Norwegens bemächtigt, bis es Swerrer gelang, dieſe Partei gänzlich zu beſiegen, und ihren Anführer im Kampfe zu erlegen (1194).

Inzwiſchen war Swerrer in einen nicht weniger gefährlichen Kampf mit der übermüthigen Geiſtlichkeit verwickelt worden. Beim Tode des einſichtsvollen Eyſtein wurde zu ſeinem Nachfolger der Biſchof in Stawanger, Erik, ein herrſchſüchtiger Mann, ernannt, mit welchem der König bald in Streit kam, weil der Prälat ſich weltlichen Richtern oder Geſetzen nicht unterwerfen wollte, ſondern ſich auf Eyſtein's Kirchengeſetz und den Papſt berief. Um die Sache zur Entſcheidung zu bringen, rief Swerrer aus dieſer Urſache ein Thing in Nidaros zuſammen, wo beſtimmt wurde, daß der Erzbiſchof ſich nach St. Olaf's Geſetze richten ſolle. Der unzufriedene Prälat begab ſich gleich nach Dänemark, von wo er einen Bericht über die Sache an den Papſt ſandte, welcher König Swerrer in den Bann that. Dieſe Bannerklärung ließ der Erzbiſchof in den däniſchen Kirchen verleſen. Swerrer behauptete aber, daß Alles eine Erdichtung des Erzbiſchofs ſei, dem das Recht nicht zukomme, einen rechtmäßigen König in den Bann zu thun. Obgleich die übrigen Biſchöfe nachher Swerrer in Bergen krönten (1194), blieben ſie doch feindſelig gegen ihn geſinnt, beſonders der in großen Verbindungen ſtehende, einſichtsvolle, aber treuloſe Biſchof Nicolaus Arneſon in Oslo, der, wiewohl er Verzeihung wegen ſeiner Theilnahme an mehreren Empörungen erhalten und feierlich Beſſerung verſprochen hatte, ſich nichtsdeſtoweniger kurz darauf nicht nur mit dem landesflüchtigen Erzbiſchofe verband, ſondern der eigentliche Stifter der in der Geſchichte Norwegens ſo bekannten Baglerpartei (von Bagall-Biſchofsſtab) wurde, deren erſter König Inge war, ein angeblicher Sohn von Magnus Erlingſon (1196). Da eine große Menge Leute, beſonders aus der Wik, und mancher edle und mächtige Anführer ſich mit den Baglern

vereinigte, wurden ſie bald mächtig und gefährliche Feinde für Swerrer. Zwar ſchlug dieſer ſie bei Oslo; indeß kurze Zeit nachher nahmen ſie Nidaros ein, von wo ſie nach Bergen zogen, welche Stadt der Biſchof Nicolaus, der die Bagler begleitete, und ihnen mit Rath und That an die Hand ging, in Brand ſtecken ließ. Sie ſpielten nun vollkommen die Herren, ſchlugen die Birkebeiner in mehreren Treffen, zerſtörten ihre Flotte und bemächtigten ſich des größten Theils des Landes. Was Swerrer's gefährliche Lage noch mehr verſchlimmerte, war die Bekanntmachung einer heftigen Bannbulle, worin der ſtolze Papſt Innocentius III. die Einwohner Norwegens von dem Gehorſam gegen ihren König entband, und den Fürſten von Dänemark und Schweden die Freuden der Seligkeit gelobte, wenn ſie behilflich ſein wollten, „dieſen Gottloſen, dieſen Kirchenſchänder, dieſen Abtrünnigen, dieſen Ausgeſandten der Hölle“ abzuſetzen. In dieſer gefährlichen Lage zeigte ſich Swerrer's an Hilfsmitteln unerſchöpflicher Geiſt in dem herrlichſten Glanze. Obgleich beinahe das ganze Land bis auf den Diſtrict von Drontheim in der Gewalt des Feindes war, rüſtete er doch in der Eile eine Flotte aus, womit er ſeine übermüthigen Gegner bei Tauterö im Fjord von Drontheim ſchlug. Vor der Schlacht befahl er ſeinen Leuten, zur Beichte zu gehen, wenig zu eſſen, einen Labetrunk zu nehmen, und keinem Bagler Pardon zu geben. Nichtsdeſtoweniger brach kurz darauf ein Aufruhr in der Wik aus, weil der König jedem Hofe eine neue Abgabe von Roggen und einem Ochſen auferlegt hatte. Ungefähr 50,000 Aufrührer trafen bei Oslo zuſammen, wo Swerrer zwar in die größte Gefahr kam, ſich aber durch ſeine gewöhnliche Entſchloſſenheit und ſeinen Muth rettete. Mit ſeinen wenigen, aber ſtreitbaren Birkebeinern griff er die Bauern an, noch ehe dieſe ſich mit einander hatten vereinigen können, und richtete ein furchtbares Blutbad in ihren ſchlecht angeführten Haufen an. Nach und nach gelang es Swerrer, die Bagler, die wieder ihr Haupt erhoben hatten, zum Theil zum Gehorſam zu bringen, indem er nach einer zwanzigwöchentlichen Belagerung einen ihrer vornehmſten Anführer, Hreidar Sendemand, zwang, ſich ſelbſt und ſeine ausgehungerten Leute mit dem Schloſſe bei Tunsberg zu ergeben. Die Anſtrengungen dieſes letzten Krieges hatten indeſſen Swerrer's Lebenskräfte

in dem Grade erschöpft, daß er kurze Zeit darauf erkrankte und am 9. März 1202 in Bergen starb, wo er in der Christkirche begraben ward.

So endigte Swerrer auf dem Krankenlager ein Leben voll von Unruhe und Beschwerden. Ein Mann von umfassenderem Genie hat wohl nie auf Norwegens Thron gesessen. Er war unverzagt in Gefahren, unveränderlich in seinen Beschlüssen und standhaft in Widerwärtigkeiten. Durch seine Tapferkeit, Klugheit und bewundernswürdige Geistesgegenwart rettete er sich aus jeder Gefahr und siegte über seine zahlreichen Feinde. Als Regent zeichnete er sich durch Verstand, Milde und Gerechtigkeit aus. Mit Kraft wachte er über die Gesetze des Landes und vertheidigte die Rechte seiner Krone gegen die Eingriffe einer herrschsüchtigen Geistlichkeit und eines hochmüthigen Papstes. Er half dem Bürgerstande auf, beförderte Handel und Schifffahrt und suchte mit Ernst die unbändige Völlerei der damaligen Zeit zu beschränken, die viele Unordnungen, hauptsächlich in Bergen, verursachte. Weil Swerrer in seiner Jugend eine wissenschaftliche Erziehung erhalten hatte, besaß er für die damaligen Zeiten seltene Kenntnisse in mehreren Wissenschaften, und zeichnete sich hauptsächlich als Redner aus.

Hakon III., 1202—1204. Nach Swerrer's Tode wurde sein Sohn Hakon sogleich zum Könige gewählt. Nachdem er sich mit der Geistlichkeit verglichen und zugleich dem vertriebenen Erzbischofe zurückzukehren erlaubt hatte, kam er bald in den ruhigen Besitz des norwegischen Thrones. Hakon's Milde löfete die Partei der Bagler auf, deren König überfallen und auf Helgö in dem See Mjösen erschlagen ward. Sein Glück war indessen von keiner langen Dauer, denn nach einer ungefähr anderthalbjährigen Regierung starb dieser liebenswürdige und milde Fürst in einem blühenden Alter (am 1. Januar 1204), vergiftet, wie das Gerücht sagte, von seiner Stiefmutter Margaretha, der ränkevollen Tochter des schwedischen Königs Erik's des Heiligen. Sein Tod wurde allgemein betrauert.

Guthorm Sigurdson, 1204. Nach Hakon's Tode wählte man seinen Bruderson Guthorm Sigurdson, da dieser aber nur ein vierjähriges Kind war, wurde seine Erziehung Swerrer's Schwester-

ſohn Peter Stepper und dem Prieſter Einar anvertraut, während die Regierung Swerrer's zweitem Schweſterſohne Hakon Galin übergeben ward, den man zum Jarl ernannte. Die Häupter der Bagler ſammelten ſich nun wieder und erwählten einen gewiſſen Erling Steinweg zum König, obgleich ihr angeſehenſter Rathgeber, der Biſchof Nicolaus, ſeinen Schweſterſohn Philipp zu dieſer Würde ernannt zu ſehen wünſchte. Unterſtützt durch däniſche Hilfe machten die Bagler bedeutende Fortſchritte. Die ganze Wik fiel in ihre Gewalt, während der junge Guthorm plötzlich ſtarb (am 11. Auguſt 1204), vergiftet, wie man glaubte, von Frau Chriſtina, die ſich kurze Zeit darauf mit Hakon Galin verheirathete.

Inge II., Baardſon, 1204—1217. Inge, ein Sohn von Swerrer's Schweſter Cecilia und dem vornehmen Drontheimer Baard auf Reine, wurde vom Volke auf dem Oerething zum König gewählt, obgleich die Anführer und das Kriegsvolk ſeinem Halbbruder, dem Jarl Hakon Galin, dieſe Würde beſtimmt hatten. Die Birkebeiner und Bagler ſchlugen einander todt, wo ſie konnten, der Kirchenfriede wurde gebrochen, gegebenes ſicheres Geleit verletzt, und nicht ſelten ſah man den Bruder gegen den Bruder kämpfen und den Vater durch die Hand des Sohnes fallen; — mit einem Worte, das ganze Land war voll von Mord und Brand, und Schonung war in dieſen blutigen Bürgerkriegen eine beinahe unerhörte Sache. Inge ſelbſt wurde einmal bei der Feier der Hochzeit ſeiner Schweſter in Nidaros überfallen, verlor mehrere von ſeinen Leuten und hätte ſonder Zweifel ohne die Hilfe des getreuen Reidulf das Leben eingebüßt. Kurze Zeit nach einer Niederlage, welcher Hakon Galin den Baglern bei Bergen beibrachte, ſtarb Erling Steinweg, worauf der Jarl Philipp, vermittelſt der eifrigen Bemühungen ſeines Mutterbruders, auf dem Borgathing zum König erwählt wurde (1207). Der Krieg ward noch eine Zeitlang mit abwechſelndem Glücke fortgeſetzt, bis man, des langwierigen, zweckloſen Kampfes müde, an Frieden zu denken begann. Die Anführer beider Parteien kamen auf Hwitingsö zuſammen, wo es dem Erzbiſchof Thorer und dem Biſchof Nicolaus gelang, einen Vergleich zu Stande zu bringen und zwar unter der Bedingung, daß Philipp die Wik und Opland

behalten, Swerrer's Tochter Chriſtina heirathen, ſich aber mit dem Namen eines Jarl begnügen und Inge den Eid der Treue ſchwören ſolle. Gleich nach dem Frieden verbanden ſich mehrere Birkebeiner und Bagler, vermittelſt eines Wikingszuges auf der Nordſee die Verminderung, welche ihr Vermögen unter dem fortdauernden Bürgerkriege erlitten hatte, zu erſetzen. Sie zwangen mit Heeresmacht die Jarle der Orkney-Inſeln und die Könige auf den Suder-Inſeln und Man, die norwegiſche Oberherrſchaft wieder anzuerkennen; ſelbſt aber hatten ſie keine Vortheile von ihren Plünderungen, denn bei ihrer Rückkunft wurden ſie von den Biſchöfen nicht nur wegen ihres unchriſtlichen Betragens ſtrenge zurechtgewieſen, ſondern auch gezwungen, die gemachte Beute auszuliefern. Inge's letzte Regierungsjahre wurden durch einen Streit mit den ehrgeizigen Hakon Galin beunruhigt, der ſich durch den Glanz der Krone verführen ließ, ſogar nach dem Leben ſeines Bruders zu trachten; aber zum Glücke für die Ruhe des Landes ſtarb dieſer ſonſt taugliche und mannhafte Krieger kurz darauf. Der fromme und liebenswürdige Inge überlebte ſeinen Bruder nur drei Jahre, da er in Nidaros am 22. April 1217 in einem Alter von 30 Jahren ſtarb.

Hakon IV., Hakonſon, der Alte, 1217—1263. Wiewohl Inge einen Sohn Guthorm hinterließ, der beim Tode des Vaters eilf Jahre alt war, und auch ſein Bruder, Hakon Galin, einen Sohn, Namens Knut hatte, welcher, zufolge des zwiſchen den Vätern geſchloſſenen Vergleichs, ſich noch mehr zum norwegiſchen Throne berechtigt glaubte, und ungeachtet Inge's Halbbruder, der Jarl Skule, ſich wegen der Gunſt der Geiſtlichkeit mit derſelben Hoffnung ſchmeichelte; war doch die Zuneigung der alten Birkebeiner zu Swerrer und ſeinem männlichen Geſchlechte ſo groß, daß ſie, trotz der Ränke des Erzbiſchofs und des Jarl's, ſeinen dreizehnjährigen Enkel Hakon auf den Thron ſetzten.

Kurz nach dem Tode Hakon's III. hatte nämlich die ſchöne Inga auf Folkisberg in Borgeſyſſel, jetzt Smaalehne, ihm einen Sohn geboren, der von dem Prieſter Thraud Hakon genannt, und das erſte Jahr heimlich in ſeinem Hauſe erzogen wurde. Allein aus Furcht vor den Baglern, welche damals in der Wik die Oberhand hatten, verband er

ſich mit einem anderen treuen Freunde Erlend von Huſabä, um den königlichen Prinzen nach Nidaros zu bringen. Wiewohl das Kind auf dieſer Reiſe mitten im Winter in die größte Gefahr kam, und bei einem fürchterlichen Unwetter beinahe das Leben eingebüßt hätte, glückte es doch den redlichen Birkebeinern, ihn unbeſchädigt nach Nidaros zu führen, wo der junge Königsſohn mit Wohlwollen von dem König Inge aufgenommen ward. Von dieſer Zeit an hielt er ſich beſtändig entweder bei dem Könige oder bei Hakon Galin auf, fiel jedoch bei der Einnahme des Schloſſes von Bergen in die Hände der Bagler. Ein angeſehener Baglerhauptmann, Hreidar Sendemand, ſchlug darauf als das ſicherſte Mittel zur Beſiegung der Birkebeiner vor, Hakon zum König zu wählen, aber Niemand wagte, ihrem Könige, Philipp, einen ſolchen Vorſchlag zu machen. Durch ſeinen großen Verſtand und ſeine muntere Laune erwarb ſich Hakon Aller Gunſt; beſonders wurde er von den alten Birkebeinern, ſo zu ſagen, auf den Händen getragen, und es kam ihnen immer vor, als ob er nicht ſchnell genug wüchſe. So lange Inge lebte, verhielt er ſich ſtill, obgleich es ihm ſehr leicht geweſen wäre, ſich eine große Partei zu verſchaffen. Erſt dreizehn Jahre alt bei Inge's Tode, wurde er doch auf dem Oerething zum König gewählt (1217). Als Philipp, der Fürſt der Bagler, kurz darauf ſtarb, gelangte Hakon zum Beſitz des ganzen Reichs, indem er die Häupter der Bagler durch Klugheit und Milde nicht nur zur Unterwerfung brachte, ſondern ſie auch bewog, nach einem 22jährigen Kampfe den Namen Bagler abzulegen. Indeſſen mußte Hakon in den erſten 23 Jahren ſeiner Regierung beinahe unaufhörlich gegen aufrühreriſche Parteien kämpfen. Am Gefährlichſten waren die Ribbungar (d. h. die Friedensſtörer), an deren Spitze ſich ein beleidigter Baglerhauptmann, Gudolf von Blakkeſtad, ſtellte, und zu deren König ein angeblicher Sohn von Erling Steinweg, Namens Sigurd, erwählt ward.

Wiewohl dieſe Partei beinahe beſtändig ohne Erfolg kämpfte und mehrmals ſich nach Wermland flüchten mußte, wohin Hakon ſie einmal verfolgte, beunruhigten ſie doch das Land ganze acht Jahre, erſt unter Sigurd Ribbung und nach ſeinem Tode (1226) unter der Anführung von Hakon Galin's Sohne, dem Junker (Junkherr) Knut. Zuletzt

gelang es Hakon's Milde, nach vielen Anſtrengungen einen großen Theil von dieſer Partei, ſo wie auch den Anführer derſelben, der nachher der treue Freund des Königs wurde, zur Unterwerfung zu vermögen (1227). Während dieſer Unruhen war der berüchtigte Biſchof Nicolaus geſtorben (1225), ein Mann, der in einer Zeit von 36 Jahren, ſo lange als er auf dem Biſchofsſtuhle in Oslo ſaß, beinahe unabläſſig die großen Eigenſchaften ſeines Geiſtes dazu angewandt hatte, Bürgerkrieg in ſeinem Vaterlande zu erregen und zu unterhalten.

Unterdeſſen hatte Hakon einen nicht weniger ſchwierigen Kampf gegen den unzufriedenen Jarl Skule zu beſtehen gehabt, der es durchaus nicht vergeſſen konnte, daß Hakon ſeine ſichere Hoffnung, die norwegiſche Krone auf ſein Haupt zu ſetzen, vernichtet hatte. Vergebens hatte ihm Hakon ein Drittel des Landes als Jarlthum überliefert, vergebens hatte er ſich mit Skule's Tochter verlobt, ſeine Belehnungen vermehrt und ſein eigenmächtiges Betragen ungeahndet gelaſſen; vergebens hatte auch des Königs Mutter glühendes Eiſen getragen, um die rechtmäßige Geburt ihres Sohnes zu beweiſen. Skule fuhr nichts deſtoweniger fort, ſich als Denjenigen zu betrachten, der das nächſte Recht zur Krone habe, und Hakon fand ſich zuletzt veranlaßt, eine große Reichsverſammlung in Bergen zuſammen zu rufen, um ſein und Anderer Recht auf den norwegiſchen Thron zu unterſuchen. Bei dieſer merkwürdigen Zuſammenkunft, bei welcher der Erzbiſchof, mit fünf anderen Biſchöfen, den Statthaltern der Provinzen, den Provinzrichtern, Bevollmächtigten, Vögten, Aebten, Prioren, Pröbſten, Archidiakonen und den verſtändigſten Männern vom Bauernſtande, im Namen des Volks zugegen waren, wurde Hakon für Denjenigen erklärt, welcher das nächſte Recht zur norwegiſchen Krone habe (am 15. Auguſt 1223). Die bisherige Spannung dauerte jedoch zwiſchen dem Jarl und dem Könige fort, ſogar noch dann, als Letzterer die Tochter des Jarl's, Margaretha, geheirathet, und ihn ſelbſt zum Herzog ernannt hatte. Zuletzt erhob Skule die Fahne des Aufruhrs, und ließ ſich in Drontheim von ſeiner Partei, den Warbelgern, zum Könige ausrufen. Hakon ergriff ſogleich kräftige Maaßregeln. Dem Junker Knut, den er augenblicklich zum Jarl ernennen ließ, übertrug er, zugleich mit dem erfahrnen Arnbjörn Jonsſon, die

Vertheidigung der Wik, während er ſelbſt mit ſeiner Flotte nach Drontheim ſegelte. Skule zog unterdeſſen mit ſeinem Heere nach der Wik, ſchlug die Birkebeiner bei Laka (am 9. März 1240), und ſpielte völlig den Herrn, da der beſte Anführer der Birkebeiner, Arnbjörn Jonsſon, deſſen Gleichen es damals nicht unter den Lehnsleuten in Norwegen gab, zu derſelben Zeit ſtarb. Dieſes Glück dauerte aber nicht lange. Hakon eilte bei der Nachricht von der Niederlage ſeiner Leute ſelbſt nach der Wik, und überfiel, ſchlug und zerſtreute das ganze feindliche Heer bei Oslo (am 21. April 1240). Mit genauer Noth entkam der unentſchloſſene Skule nach Nidaros, woſelbſt er auf's Neue von den Birkebeinern überfallen, und in dem Kloſter Helgeſäter (am 23. Mai 1240) getödtet wurde.

Durch Skule's Fall erreichte der Bürgerkrieg ſein Ende. Er hatte ſeit dem Tode Sigurd's, des Jeruſalemfahrers, in Norwegen gewüthet und ſchien merkwürdig genug, nicht ſolchen ſchädlichen Einfluß, wie man es hätte vermuthen müſſen, auf die innere Kraft des Landes gehabt zu haben. Im Gegentheil hat Norwegen nie wieder in gleichem Anſehen in Europa geſtanden, als es während der Zeit, da Hakon auf dem Throne ſaß, genoß.

Um ſein Anſehen noch mehr zu befeſtigen, beſchloß Hakon, ſich krönen zu laſſen. Er ſchickte deshalb einen Geſandten an den Papſt, um ſich einen Legaten zur Verrichtung dieſer feierlichen und in jener Zeit wichtigen Ceremonie auszubitten. Der Papſt, welcher aus mehreren Urſachen Hakon's Freundſchaft wünſchte, ſandte ſogleich den Cardinal Wilhelm von Sabina nach Norwegen, woſelbſt dieſer den König am St. Olaf'stage, dem 29. Juli 1247, mit großer Pracht krönte. Der Legat benahm ſich bei dieſer ſeiner Sendung mit vieler Klugheit, befreite das Volk, dem Wunſche des Königs gemäß, von verſchiedenen Laſten, die ihm von der Geiſtlichkeit auferlegt waren, beſtätigte die Strafe des Bannes für Unruheſtifter und Diejenigen, welche ſich Gewaltthätigkeiten gegen Nonnen erlaubten, und ſchaffte das Tragen glühenden Eiſens als Unſchuldszeugniß, ab. Indeſſen vergaß er keineswegs das Intereſſe ſeines Standes. Das Recht der Kirche, ihre Diener ſelbſt zu wählen, wurde beſtätigt, und die Geiſtlichkeit bekam ihre eigene

Jurisdiction, ſo daß der Erzbiſchof nur vom Papſte, die Biſchöfe nur vom Erzbiſchofe verurtheilt werden konnten u. ſ. w.

Den Frieden wandte Hakon zur Beförderung des Glückes und der Ruhe ſeiner Unterthanen, zum Emporbringen des Landes und zur Aufrechterhaltung ſeines Anſehens und ſeiner Rechte an. Die Klugheit, welche er bei dem Streben nach einem ſo edlen Ziele bewies, erwarb ihm die Achtung der Zeitgenoſſen und die Bewunderung der Nachwelt. Selbſt fromm und gottesfürchtig, ſorgte er dafür, daß das Chriſtenthum in Achtung und Ehren gehalten wurde, baute viele Kirchen überall im Lande, bekehrte Tromſen und die heidniſchen Bjarmer, welche aus Furcht vor den Tataren (Mongolen) nach Finmarken geflohen waren, zum wahren Glauben, während er gleichzeitig mit Kraft die Würde ſeiner Krone gegen eine ehrgeizige Geiſtlichkeit ſchützte. Zur Vertheidigung des Landes verbeſſerte er die Feſtungswerke bei Bergen und Tunsberg, legte Schlöſſer bei Ringsager und auf Ragnhildaholm bei Konghella an und erbaute Marſtrand. Dem Ackerbau und dem Handel half er auf, die Geſetze wurden verbeſſert, und das Land befand ſich in einem ſo blühenden Zuſtande, daß es eine Flotte von mehr als 300 wohl ausgerüſteten Schiffen unterhielt und auch Hakon's vielleicht zu große Neigung für Pracht und Bauluſt befriedigen konnte. Das äußere Anſehen des Reichs verſtand Hakon ſo gut aufrecht zu halten, daß die mächtigſten Fürſten Europas ſeine Freundſchaft ſuchten. Mit den däniſchen und den ſchwediſchen Königen ſtand er in Verwandtſchaft; Fürſt Alexander Newsky in Gardarike bewarb ſich für ſeinen Sohn, und Alfons der Weiſe, König von Caſtilien, für ſich ſelbſt, um die Hand ſeiner Tochter Chriſtina; der deutſche Kaiſer, Friedrich II. beehrte ihn mit ſeiner Freundſchaft; der König der Franken, Ludwig der Heilige, trug ihm, als einem erfahrenen Seemanne, den Oberbefehl einer norwegiſch-fränkiſchen Flotte für die Kreuzzüge, der Papſt Alexander IV. ſogar 1256 die deutſche Kaiſerkrone an.

Was mehrere norwegiſche Könige vergeblich verſucht hatten, nämlich die Freiheit liebenden Isländer ihrer Herrſchaft zu unterwerfen, glückte Hakon, aber freilich nicht ohne große Mühe. Snorre Sturleſon, berühmt als Geſchichtſchreiber und als einer der mächtigſten Män-

ner der Inſel, hatte zwar verſprochen, ſeine Landsleute unter Hakon's Scepter zu bringen; da er aber nachher ſein Verſprechen nicht erfüllen konnte oder wollte, wurde er (am 22. September 1241), 63 Jahre alt, auf ſeinem Gute Reikholt überfallen und ermordet. Nach blutigen inneren Streitigkeiten glückte es Hakon's Geſandten, Hallward Gullſkor, drei Viertel der Inſel Island zur Anerkennung der norwegiſchen Landeshoheit zu vermögen (1261). Die Isländer ſollten ihre Geſetze, ſo wie auch ihre eingebornen Richter und Bevollmächtigten behalten, mit Lebensbedürfniſſen verſehen, keinen Zoll in Norwegen bezahlen, in ihrem alten Anſehen geſchützt, aber durch einen vom Könige ernannten Jarl regiert werden. Das entlegene Grönland unterwarf ſich freiwillig und verſprach, dem Könige von Norwegen, Steuern zu bezahlen.

Der Angriff des ſchottiſchen Königs Alexander III. auf die Suder-Inſeln bewog die Norweger, mit einer Flotte dahin zu ziehen, welche der alte, ſtets thätige König ſelbſt anführte. Allein eine Krankheit endigte auf den Orkney-Inſeln am 15. December 1263, in einem Alter von 59 Jahren und nach einer 46jährigen Regierung, ſein thatenreiches Leben. Seine Leiche wurde nach Norwegen geführt und in der Chriſtkirche zu Bergen beigeſetzt.

Hakon, auch der Alte genannt, war, wie er uns beſchrieben wird, von mittler Größe, gut gebaut und von breiten Schultern. Er hatte ein volles Geſicht und große, ſchöne Augen. Zugleich war er klug, beredt, tapfer, ſein Wort haltend und prachtliebend.

Cultur und Sitten im zweiten Zeitraum. Oeffentlich auf dem Thing, aber aus dem alten Königsgeſchlechte, wurden auch in dieſem Zeitraume die Könige gewählt. Die Bauern wählten indeſſen ſehr oft nach dem Vorſchlage der Anführer und der Geiſtlichkeit. Ein Bauer gab dem neu Gewählten den Königsnamen. Die vornehmſten Pflichten des Königs beſtanden darin, das Kriegsheer und die Flotte anzuführen, über die Befolgung der Geſetze zu wachen,

Beamte zu ernennen, im Lande umher zu reiſen, die Kirche und ihre Diener zu beſchützen und im Ganzen das Land zu regieren. Die königlichen Einkünfte beſtanden aus den Gütern des Königs, die aber durch Verſchenken vermindert und während der inneren Unruhen oft verwüſtet wurden, aus allen denjenigen Dingen, die keinen Beſitzer hatten, aus Straf- und Pachtgeldern, aus dem Eigenthume der Geächteten, aus dem Zoll und aus den Steuern von den ſchottiſchen Inſeln und Finmarken. Der Hofſtaat, der vorzüglich unter Olaf Kyrre vermehrt wurde, war zahlreich. Er beſtand 1) aus Hausdienern, welche unter Aufſicht des Hofvogts, aber ohne Lohn Arbeit auf dem Königsgute verrichteten; 2) aus Perſonen, welche in Friedenszeiten die Geſchäfte des Königs beſorgten und im Kriege unter ſeinem Panier kämpften (Gäſter); aus Skutilſwende (Tafelpagen), einem Mittelding zwiſchen Hof- und Kriegsleuten, welche Zutritt zur Tafel des Königs hatten, auf ſeinen Schiffen kämpften, und aus denen der Oberſchenk und der Droſt gewählt wurden; 4) aus Trabanten, welche man „Herren“ nannte und die dem Könige Treue ſchwuren. Aus ihnen wurden gewöhnlich der Marſchalk, der Panierträger, und andere Beamte entnommen.

Der König gab Geſetze, die aber erſt dann Kraft erhielten, wann ſie auf dem Thing vom Volke angenommen waren. Magnus der Gute, Eyſtein I. und Hakon IV. haben Verdienſte um die Geſetzgebung Norwegens gehabt. Die Lagmänner (Provinzialrichter) beſorgten die Verwaltung der Gerechtigkeit und entſchieden die Streitigkeiten des Volks nach den beſtehenden Geſetzen. Zu dieſem wichtigen Amte wurden gewöhnlich geſetzkundige und erfahrne Männer erwählt, welche, wie wir aus Hakon IV. Geſchichte erſehen, in großem Anſehen ſtanden. Geſetzverdrehungen waren nicht unbekannt; auch wurden nicht alle Sachen nach Geſetz und Recht abgemacht. Durch Zweikampf, durch Ablegung des Eides auf die Reliquien eines Heiligen, oder dadurch, daß man glühendes Eiſen trug, ward in dieſen Zeiten der Mangel an vollſtändigen Beweiſen erſetzt. Die zuletzt genannte Art, welche Gottesurtheil hieß, war für die Geiſtlichkeit ein wichtiges Mittel, ſich Einfluß zu verſchaffen. Verletzung der Glieder des Körpers und Todtſchlag wurde mit Geldſtrafen gebüßt, deren Belauf entweder im Geſetze feſtgeſtellt,

oder der beleidigten Partei ſelbſt, oder deren Verwandten zur Beſtimmung überlaſſen wurde. Den Geſetzen jener Zeit gemäß, ward ein Auge auf drei Mark, eine Naſe oder ein Daumen auf zwölf Oeren, ein Backenzahn oder der kleine Finger auf ein Oere geſchätzt.

Die Stände beſtanden aus den Häuptlingen, den Prieſtern, den Bürgern und den Bauern.

Die Häuptlinge bildeten eine Art Ritterſchaft, welche reich und mächtig und im Beſitze einer Menge Lehne war, die der König indeſſen nach Belieben vermindern oder vermehren konnte. Der Name Herſe kam außer Gebrauch und der Titel Jarl wurde gewöhnlich nur Einem zugetheilt.

Die Macht der Geiſtlichkeit erwuchs in dieſem Zeitraume zu einem Ungeheuer, welches zu bekämpfen ein Swerrer erforderlich war. Da Norwegen durch ſeine eigenen Könige und nicht durch päpſtliche Sendlinge zum Chriſtenthum bekehrt worden war, beſaß die norwegiſche Kirche im Anfange dieſes Zeitraums eine Unabhängigkeit, die Harald Haardraade mit Kraft aufrecht hielt, weswegen er auch dem Erzbiſchofe von Bremen, dem der Papſt die norwegiſche Kirche untergeordnet hatte, erklärte, daß er in ſeinem Reiche ſelbſt Erzbiſchof und König ſei. Eine ſolche Art zu denken ſtritt indeſſen zu ſehr gegen den Zeitgeiſt, um von Dauer zu ſein. Staatskluge Päpſte, ehrgeizige Prälaten, St. Olaf's Heiligſprechung, die übertriebene Ehrfurcht des Volks und der Könige, ſo wie Magnus Erlingſon's mangelndes Recht zum Throne, verſchafften der Kleriſei, welche an dem Erzbiſchofe von Nidaros ein mächtiges Oberhaupt erhalten hatte, eine gefährliche Macht. Die Biſchöfe erhielten feſte Wohnſitze, die Geiſtlichkeit bekam den Zehnten, ſowie freies Wahlrecht, und wurde von der Pflicht, einem weltlichen Richterſtuhle zu gehorchen, frei erklärt.

Die Macht des Erzbiſchofs wurde durch den liſtigen und talentvollen Eyſtein ſehr vergrößert, beſonders nachdem Magnus Erlingſon, um gekrönt zu werden, Norwegen für ein Eigenthum des heiligen Olaf, deſſen Repräſentant der Erzbiſchof zu ſein meinte, hatte erklären müſſen. Durch Einführung der Krönungsceremonie maßte er ſich das Recht an, die Königswahl zu beſtätigen, und durch Ausfertigung von

Kirchengesetzen, ohne die Zustimmung des Königs und des Volks, zeigte er offen, daß er nur den Papst für sein Oberhaupt ansah, von dem die norwegischen Prälaten jetzt ebenfalls anfingen ihr Pallium zu kaufen und zu holen.

Der Bürgerstand, dessen Emporkommen eigentlich mit diesem Zeitraum beginnt, ward durch einen blühenden Handel reich, und durch Errichtung von Gilden in eine gewisse Unabhängigkeit versetzt. Während der innern Kriege bewiesen die Bürger, daß sie die Waffen führen konnten, und hatten zuweilen sogar Einfluß auf die Königswahlen. Obgleich die Bauern viel von ihrem ehemaligen Einflusse auf die Staatsangelegenheiten verloren, war doch zu einer Königswahl noch ihre Einwilligung nöthig, und da „das Volk reich und mächtig und des Unfriedens und Zwanges nicht gewohnt war," vertheidigte es oft mit den Waffen in der Hand seine ererbten Rechte. So erklärten die Elfgrimer (Einwohner in Bahuslän) dem Könige Magnus Barfuß, daß sie keine andere Abgabe, als die ihnen gut schiene, bezahlen wollten, und Swerrer mußte mehr als einen Aufruhr des mißvergnügten Volkes durch Waffengewalt unterdrücken. Manches tyrannische Oberhaupt wurde gleichfalls ein Opfer der blutigen Rache der gekränkten Bauern. Ihre Güter bearbeiteten sie theils durch Dienstboten, theils durch Sklaven, die indessen nach und nach ihre Freiheit bekamen.

Das Kriegswesen blieb noch auf demselben Fuße, wie im vorigen Zeitraume. Die Schlachtordnung war einfach; um die Fahne des Anführers stritten die tapfersten Krieger, Zelte waren ungewöhnlich, die Reiterei wurde nur zum Wachethun benutzt. Um die Soldaten zusammenzuhalten, bediente man sich der Fahnen, der Hörner und der Tuben. Swerrer's klar tönendes Horn „Andwaage" wird oft als ein Schrecken seiner Feinde genannt. Die höchst einfache Befestigungskunst wurde von Swerrer verbessert, der aus seinen Birkebeinern das beste Heer bildete, welches der Norden bis dahin gesehen hatte. Bei der Belagerung von Festungen gebrauchte man Schleudermaschinen, Mauerbrecher und Sturmdächer.

Die Norweger blieben fortdauernd die kühnsten Seeleute des Nordens, die auf ihren großen, wohl gerüsteten Schiffen die benach-

barten Länder heimſuchten. Sigurd, der Jeruſalemfahrer, zog mit 60 großen Schiffen nach dem heiligen Lande, und unter Hakon IV. beſtand die norwegiſche Flotte aus mehr als 300 Schiffen. Die Beſatzung eines Langſchiffes betrug 60 bis 80 Mann.

Die Angriffswaffen beſtanden aus Schleudern, Bogen, verſchiedenen Arten von Wurfſpießen, Schwertern, Aexten und Spießen; die Vertheidigungswaffen aus Schilden, oft von Holz mit Leder oder einer metallenen Scheibe überzogen, aus Sturm- oder Stahlhauben, Panzern, welche, aus kleinen eiſernen Ringen zuſammengeſetzt, bis auf die Kniee reichten, und endlich aus Harniſchen von Eiſenblech, worunter man, um ſich gegen den Druck des Eiſens zu ſchützen, Streithemden von Wolle trug.

Die Gewerbe waren dieſelben wie im vorigen Zeitraume. Sowohl Viehzucht als Ackerbau war von weniger Bedeutung; ein Theil des Landes führte Getreide aus; Wikingszüge in Friedenszeiten hörten nach und nach auf; der Handel dagegen erblühete durch die Anlegung von Brücken, Wegen und Häfen, durch Reiſen außerhalb Landes und durch das Emporkommen der Städte, worunter Oslo, Bergen, Stawanger und Hammar während dieſes Zeitraums entſtanden und blüheten. Bergen trieb den wichtigſten Handel, denn dahin ſtrömten Fahrzeuge und Menſchen aus allen Gegenden, und dort war Ueberfluß an Wein, Honig, Weizen, guten Kleidern und dergleichen Waaren, die hier feil geboten wurden. Die Schifffahrt hatte eine große Ausdehnung, die Einwohner von Norwegen beſaßen Ueberfluß an Fiſchen, Vögeln und allen Arten von Wild, und „durch die Seefahrt ward Reichthum aus der ganzen Welt dahin geführt.“

Der Handel beſtand im Austauſche von Waaren gegen Waaren, oder gegen Metall nach dem Gewicht. Indeß benutzte man auch gemünztes Geld. Die Kaufleute fuhren ſelbſt mit ihren Schiffen. Durch die häufigen Reiſen ins Ausland und durch den Handel wurden viele bis dahin unbekannte Sachen nach Norwegen geführt. So beſaß Sigurd Slemmedegn ein künſtliches Feuerzeug, das in einer Wallnuß verwahrt werden konnte.

Wiewohl Olaf Kyrre am Hofe verſchiedene Veränderungen in der Ordnung und Lebensweiſe der Vorzeit vornahm, ſo dauerte es doch ohne Zweifel lange, ehe dieſe einen weſentlichen Einfluß auf das Familienleben des Volkes erhielten, welches einfach, wie das ſeiner Vorväter war. In den Städten fing man an Wein zu trinken, der von ausländiſchen Kaufleuten eingeführt wurde, und am Hofe verſtand man die Speiſen, wie z. B. Fleiſch, auf verſchiedene Arten zuzubereiten.

Die Kunſtfertigkeit der Norweger zeigte ſich beſonders in der Erbauung von Kirchen, bei denen ſie weder Mühe noch Koſten ſparten; wovon das ſchöne Chor in der Chriſtkirche zu Drontheim noch einen Beweis giebt. Pracht in der Kleidung nahm zu, auch wurde manche ausländiſche Mode aufgenommen, wie wir in Olaf Kyrre's Geſchichte geſehen haben. In der Schlacht bei Ree trug Sigurd Jarl einen rothbraunen Rock, einen rothen Mantel, eingefaßte Schuhe, einen Schild und ein Schwert.

Im „Königsſpiegel“ giebt der Vater ſeinem Sohne die Lehre, daß er am Hofe ſchöne Beinkleider, einen Unterrock und ſeinen beſten Mantel anziehen ſolle. Beinkleider von brauner Farbe oder ſchwarzen Fellen, ſo wie die übrigen Kleider von Scharlach, kleideten nicht ſchlecht. Die Wäſche von Leinwand ſolle von guter Leinwand und leicht ſein. Bart und Haar werde nach dem Gebrauche bei Hofe zugeſtutzt. Der Mantel ſolle, wenn man zum Könige hineintrete, draußen abgelegt werden. Das Haar werde glatt gekämmt, der Bart hübſch geſtrichen. Mit entblößten Händen und bloßem Kopfe ſolle man ſich vor dem Könige bücken und ſprechen: „Gott ſchenke Euch einen guten Tag, Herr König.“

Die alte Gaſtfreiheit des Nordbewohners und ſeine Luſt zu ausſchweifenden Trinkgelagen, ſo wie auch die gewöhnlichen Begleiter dieſer Neigung: Völlerei, Schlägerei und Todtſchlag dauerten fort. Hochzeiten und Krönungen wurden mit verſchwenderiſcher Pracht gefeiert. Hakon IV. lud nicht weniger als 1100 Gäſte zur Hochzeit ſeines Sohnes Magnus ein, welche drei Tage hindurch dauerte.

Die Sitten blieben ungebildet und roh. Carl Bonde's Ehegattin nannte Swen Eſtridſon einen Tölpel, weil er ſich in der Mitte des Handtuchs trocknete, und der gefangene Fin Arneſon nannte ſogar

Harald Haardraade einen Hund, seinen Sohn ein Hündchen und seine Gemahlin eine alte Stute. Magnus' Barfuß Sage enthält, außer mehreren anderen Stellen bei Sturleson, charakteristische Züge von der Rohheit dieser Zeiten. Magnus des Blinden Verstümmelung, Sigurd Slemmedegn's schauderhafte Hinrichtung, Sigurd des Jerusalemfahrers Mutter, die einem Manne die Zunge ausschneiden ließ, weil er einen Bissen Essen von ihrer Schüssel genommen hatte, können als Beispiele von der barbarischen Rache jener Zeit dienen.

Der Zustand der Frauen erfuhr in diesem Zeitraume keine wesentliche Veränderung; dürfen wir aber von einer Königin Ingegerd, einer Christina und anderen auf die übrigen schließen, so erhält man nicht eben die vortheilhaftesten Begriffe von der Sittlichkeit des schönen Geschlechts in dieser Zeit. Die Polygamie war nicht selten und wiewohl die Ehe ein Sacrament war, machte doch nur selten eheliche und uneheliche Geburt einen Unterschied.

Die religiöse Aufklärung stand ebenfalls in diesem Zeitraume auf keinem hohen Standpunkte. Da das Christenthum, wie wir im vorigen Zeitraume gesehen haben, durch den brennenden Eifer der beiden ersten Olafs über das ganze Land verbreitet war, so brauchten ihre christlichen Nachfolger nur auf den gelegten Grund fortzubauen, was sie wahrscheinlich auch durch Aufführung von Kirchen, Annahme von Lehrern und Abschaffung heidnischer Gewohnheiten thaten. Habichte und Pferde zu verzehren, Kinder auszusetzen und die Todten in Hügeln zu begraben, kam nebst anderen heidnischen Gebräuchen ganz aus der Mode, und die Götter Walhal's wurden theils gegen Heilige vertauscht, theils wies man ihnen einen Platz unter den Engeln des Teufels an. Viel heidnischer Aberglaube, wie z. B. Vorbedeutungen aus dem Geschrei der Vögel, aus Träumen u. s. w., dauerte fort und ward mit den Legenden verbunden, welche einen wesentlichen Theil des Christenthums ausmachten, wie es im Laufe dieses Zeitraums nicht nur in Norwegen, sondern auch über ganz Europa gelehrt ward.

Die Religion dieser Zeit bestand vorzüglich darin, den Papst als Christi unfehlbaren und unumschränkten Statthalter auf Erden, die Geistlichkeit als Mittler zwischen Gott und den Menschen, und Alles,

471639

was mit ihr in Verbindung ſtand, als heilig anzuſehen. Jeden Freitag zu faſten, ſich an jedem Feiertage der Handarbeit zu enthalten, fleißig die Kirche zu beſuchen, täglich eine Frühpredigt zu hören, ein Ave Maria zu ſingen, oder ein Pater noster zu beten, ein lateiniſches Gebet herzuſagen, ſich ſelbſt zu geißeln, oder ſich geißeln zu laſſen, um die Lüſte des Fleiſches zu vertreiben, eine Kirche oder ein Kloſter zu bauen, eine Wallfahrt anzuſtellen, etwas zu einem heiligen Zwecke zu ſchenken, oder ſelbſt ins Kloſter zu gehen: dies waren die ſicherſten Mittel, durch das gefürchtete Fegefeuer zu ſchlüpfen und die Freuden des Paradieſes zu erreichen, wovon man ſich die abſurdeſten Begriffe machte. Getauft zu ſein und in geweihter Erde zu ruhen, wurde ebenfalls zur Seligkeit erfordert. Gab es indeſſen einen groben Sünder, der wirklich daran verzweifelte, daß der heilige Petrus ihm die Thüre zum Himmel öffnen werde, ſo brauchte er ſich nur an den Papſt, oder einen verſtorbenen Heiligen zu wenden, der einen ſolchen Ueberfluß von Heiligkeit hatte, daß er Alles ergänzen konnte, was Anderen fehlte.

An Heiligen litt Norwegen ebenfalls keinen Mangel, denn außer der Jungfrau Maria, den Propheten und Apoſteln, welche der geſammten Chriſtenheit gemeinſchaftlich waren, erhielten die Norweger an der heiligen Sunewa, zu deren Ehre Olaf Tryggweſon ein Kloſter zu Sälö bei Stat bauen ließ, eine weibliche Heilige, welche ſich in Rückſicht der Ungereimtheit der Legende mit jeder anderen meſſen konnte. Am 8. Juli ward zu ihrer Ehre die Seliumanna-Meſſe gefeiert.

Der wichtigſte Heilige im ganzen Norden war indeſſen St. Olaf, deſſen in einer koſtbaren Truhe verſchloſſene Reliquien, zuerſt in der St. Clemens-Kirche und dann auf dem Hochaltar in der prächtigen Chriſtkirche, unzählige Wunder verrichteten, welche ſeinen Namen weit und breit im Lande berühmt machten, wo Tempel zu ſeiner Ehre von dankbaren Perſonen erbaut wurden, die durch Anrufung des heiligen Olaf oder durch Gelübde an ihn dem Tode oder der Sklaverei entgangen waren. St. Olaf's Meſſe am 29. Juli ſtand deshalb in hohem Anſehen.

In großem Rufe unter den norwegiſchen Heiligen ſtand auch St. Halward. Er war ein Verwandter von St. Olaf und ſoll auf dem Gute Huſeby bei Drammen gewohnt haben. Er ward ermordet und in den Dramsfluß geworfen. Da aber in der Folge durch ſeinen angeſchwemmten Körper daſelbſt viele Wunder geſchahen, ward er als Heiliger anerkannt und ſeine Gebeine in einen koſtbaren Kaſten gelegt, der auf den Hochaltar der St. Halward's Kirche in Oslo geſtellt wurde.

Am 15. Mai ward ſein Feſt in Norwegen begangen. Außer dieſen Reliquien wird auch ein Stück von Chriſti Kreuz genannt, das der König Sigurd aus Jeruſalem mitbrachte und in Konghälla verwahren ließ. Folgende Beiſpiele können noch mehr dazu dienen, ſich eine Vorſtellung von der Denkart dieſer Zeit zu machen. Harald Gille wollte, des Feſtes wegen, am Weihnachten nicht zu Felde ziehen, und ſein Sohn Sigurd ließ in Gegenwart des Hofes eine junge Perſon geißeln, weil dieſe an einem Charfreitag Fleiſch gegeſſen hatte.

„Dies iſt", ſagt das wick'ſche Kirchenrecht, „der Anfang unſerer Geſetze, daß wir uns gen Oſten wenden, uns Chriſto übergeben, die Kirche und die Prieſter ehren ſollen. Wenn ein Weib in den Finger oder die Zehe ihres Kindes beißt, um ihm ein langes Leben zu ſchenken, ſoll das Weib drei Mark Strafe bezahlen. Das iſt die ärgſte Zauberin, welche ein Kalb, ein Weib oder ein Kind verhext."

Daß die Norweger in kriegeriſchem Muthe und kühnem Heldenſinne von ihren Vorfahren nicht entartet waren, beſtätigt hinlänglich die Geſchichte der damaligen Zeit; und die Fertigkeit im Springen, Schwimmen, Schlittſchuhlaufen, Bogenſchießen und ähnliche körperliche Uebungen ſtanden in großer Achtung.

Wiewohl die Vornehmen ſich hauptſächlich mit Krieg, die höhere Geiſtlichkeit mit der Vermehrung ihrer Macht und ihrer Einkünfte beſchäftigten, und die norwegiſchen Mönche beſchuldigt wurden, lieber zu eſſen und Bier zu trinken, als zu ſingen und zu beten, ſo zeigt ſich doch in dieſem Zeitraume in Norwegen, um nicht von Island zu reden, mancher Funke von Gelehrſamkeit und wiſſenſchaftlicher Bildung. Vermittelſt der Ausbreitung des Chriſtenthums und häufiger Reiſen ins Ausland wurden die Kenntniſſe des Nordbewohners in der Arzneikunde

(Mirakel), Aſtronomie, (Runenſtäbe) Geographie, dem Kriegsweſen (das Caſtell in Kongbälla) und die Bekanntſchaft mit der Sprache, den Sitten und den Gebräuchen fremder Völker, erweitert. Sigurd, der Jeruſalemfahrer, brachte zum Beiſpiel nicht nur ein koſtbares Buch (ohne Zweifel die heilige Schrift) mit goldenen Buchſtaben nach Hauſe, welches er ſehr hochſchätzte, und worin er wahrſcheinlich auch leſen konnte; ſondern er ſoll ſogar in Konſtantinopel eine griechiſche Rede an den Kaiſer gehalten haben. Daß Swerrer ein Mann von nicht geringen Kenntniſſen und ſeltener Aufklärung war, beweiſen ſowohl ſeine Reden, als ſein ganzes Leben. Hakon IV. war ebenfalls, ſagt der gleichzeitige Engländer Matthäus Weſtmonaſterienſis, „vir prudens et eleganter literatus“. Das der berühmte Erzbiſchof Eyſtein Gelehrſamkeit achtete, kann man unter Anderem daraus ſchließen, daß Theodoricus Monachus ihm ſeine in lateiniſcher Sprache geſchriebene Geſchichte Norwegens dedicirt hat, worin man aus ſeinen Citaten ſehen kann, daß Plato, Horaz, Virgil, Auguſtin, Beda und andere berühmte Werke zu ſeiner Zeit in der Bücherſammlung zu Nidaros befindlich waren. Die wichtigſte Schrift, welche in dieſem Zeitraume in Norwegen verfaßt wurde, iſt der Königsſpiegel (Kongs-Skug Sjo, speculum regale), der von Einigen einem norwegiſchen Großen, Eindrid Unge, ungefähr um 1162, von Anderen dem König Swerrer zugeſchrieben wird, deſſen Verfaſſer aber ungewiß iſt. Dieſe eben ſo leſenswerthe, als für die Geſchichte der Zeit wichtige Arbeit, beſtand aus vier Theilen, von denen nur die zwei, welche von Kaufleuten und Hofmännern handeln, auf unſere Zeiten gekommen, die beiden anderen aber, welche von den Ackerbauern und Prieſtern reden, leider verloren gegangen ſind. Zu Swerrer's Verdienſten um die Wiſſenſchaften kann gleichfalls gezählt werden, daß er unter eigener Aufſicht Carl Jonſon, Abt zu Thingeyre auf Island, die Geſchichte ſeiner Regierung ſchreiben ließ, welche wir noch jetzt unter dem Namen von Swerrer's Sage beſitzen, und die mit Recht zu den merkwürdigſten Schriften dieſer Zeit gehört.

Nicht minder verdient in dieſer Hinſicht Hakon IV. den Dank der Nachwelt, weil er die norwegiſche Literatur durch Beſorgung einer Ueberſetzung von Merlin's Spaa, und Dugalis' Geſchichte bereicherte, welche

in Norwegen durch den Meister Björn von Nidaros zuerst bekannt geworden sein sollen, welchen Hakon seine Tochter nach Spanien begleiten ließ, und der außerhalb Landes Bekanntschaft mit den eben angeführten Büchern gemacht haben soll.

Dritter Zeitraum.

Von Magnus Lagabäter bis Margaretha. 1263 — 1387.

Unter Hakon IV. hatte Norwegen seine größte Höhe von Macht und Ansehen erreicht, welche bereits unter seinem Sohne Magnus abzunehmen begann. Während innere Ruhe und bürgerliche Sicherheit durch gute Gesetze und rechtschaffene Fürsten aufrechterhalten wurden, ward gleichwohl Norwegens politisches Ansehen, theils durch den Mangel an bestimmter Kraft und an richtigem politischen Blicke bei den Fürsten, theils durch andere zufällige Ursachen geschwächt. Der Verkauf der Suder-Inseln gab den ersten Stoß zum Untergang der norwegischen Seemacht, welcher durch die den Hanseestädten bewilligten Privilegien vollendet wurde, die den norwegischen Activhandel vernichteten und das Land in eine schimpfliche Abhängigkeit versetzten. Dies und die allzu große Macht der Anführer und besonders der Geistlichkeit nebst den Verheerungen des schwarzen Todes schwächten Norwegen auf eine gar nicht zu berechnende Weise und führten es an den Rand des Verderbens.

Magnus IV., Lagabäter, 1263 — 1280. Bei Hakon's IV. Tode bestieg sein 26jähriger Sohn Magnus unter herrlichen Aussichten den norwegischen Thron; aber wiewohl innere Ruhe herrschte und die Nation kriegerisch und wohlhabend blieb, verlor das Land doch unter diesem unkriegerischen Fürsten einen großen Theil seines Ansehens, welches der thätige Hakon demselben zu erwerben verstanden hatte. Freilich mußte ganz Island sich ihm unterwerfen; um aber allen Streit mit Schottland zu vermeiden, sandte er an Alexander III. seinen Kanzler Askatin und den Baron Andreas Nicolausson, welche in Perth Man und die Suder-Inseln gegen Bezahlung von 4000 Mark Sterling und einer jährlichen Abgabe von 100 Mark abtraten (1266). Seine Unlust zum Kriege und sein geringes Ansehen zeigten

ſich noch deutlicher in ſeinen Unterhandlungen mit Schweden und Dänemark, wodurch er nichts ausrichtete. Die Karelen wagten ſich über die nördlichen Grenzen Norwegens nach Halogaland, um es auszuplündern, nahmen dabei den Vogt des Königs gefangen und verhinderten eine lange Zeit hindurch die Norweger, die Steuern von den Finnen einzutreiben, ohne daß Magnus zu kräftigen Maaßregeln ſchritt. Auch in ſeinen Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit zeigte es ſich, daß er nicht von Swerrer's Geiſte beſeelt wurde; denn um die Beſtätigung einer neuen Erbfolge von der ehrgeizigen Kleriſei zu erhalten, an deren Spitze damals der mächtige Erzbiſchof Jon Röde ſtand, entſagte der König, bei dem Vergleiche in Tunsberg (1277), ſeinem Rechte, in geiſtlichen Angelegenheiten zu entſcheiden, überlieferte den Biſchöfen die Beſetzung aller Paſtorate, verſprach, ſich nicht in die Wahl der Biſchöfe und Aebte zu miſchen, und keine Geſetze ohne Beiſtimmung der Geiſtlichkeit und der Stände zu erlaſſen. Er beſtätigte außerdem die alten Rechte der Geiſtlichkeit, erlaubte dem Erzbiſchofe Geld zu ſchlagen und verſtattete ihm 100, ſo wie jedem Biſchofe 40 vom Dienſte des Königs befreite Diener. Zu dieſer Zeit fing das Ritterweſen an ſich in Norwegen auszubreiten, wo man anſtatt der alten Benennung Lehnsmann, jetzt oft die lateiniſche Ueberſetzung „Baron oder Herr" gebrauchte. Die öffentlichen Angelegenheiten des Landes wurden hauptſächlich auf den Herrentagen abgemacht, woſelbſt ſich die Vornehmen anſtatt der Bauern einfanden, welche nach und nach ihren Einfluß auf die Regierung des Staates verloren.

Größere Anſprüche auf das Lob der Nachwelt hat ſich Magnus durch ſeine Verdienſte um die norwegiſche Geſetzgebung erworben, wovon er ſeinen Beinamen Lagabäter, das heißt Geſetzverbeſſerer erhalten hat. In Norwegen wurden zu jener Zeit vier große Thing mit beſonderen Geſetzen gehalten; das Froſtethingsgeſetz für den Diſtrict von Drontheim, das Gulathingsgeſetz für das weſtliche Norwegen, das Heidſiwiageſetz für Opland und das Borgathingsgeſetz für die Wik, welche alle von Magnus mit einander in Uebereinſtimmung gebracht und dem Bedürfniſſe der Zeit angepaßt wurden. Um das Hof- und Lehnsweſen auf einen feſten Fuß zu bringen, gab er das ſogenannte

„Hirdſkraa," welches ſich auf ein älteres Geſetz von Olaf dem Heiligen gründet, wodurch die Pflichten und Verrichtungen des Fürſten und ſeiner Diener beſtimmt wurden (1273). Das Handelsrecht für Bergen und Drontheim, wovon jedes viele vortreffliche Polizeieinrichtungen enthält, rühren von dieſem Könige her, der auch die isländiſchen Geſetze verbeſſerte, wobei er, anſtatt des von ſeinem Vater gegebenen ſtrengen Geſetzbuches (Eiſenſeite), das ſogenannte Jonsbuch abfaſſen ließ.

Magnus ſtarb, nach einer ſiebenzehnjährigen Regierung, in einem Alter von 42 Jahren am 9. Mai 1280.

Erik II., Prieſterhaſſer, 1280 — 1299. Obgleich Erik beim Tode ſeines Vaters nur zwölf Jahre alt war, wurde er doch ſogleich zum Könige ernannt und vom Erzbiſchof Jon gekrönt, der ihn indeß bei dieſer Gelegenheit nöthigte, einen Eid abzulegen, worin er unter Anderem verſprechen mußte: „der Geiſtlichkeit und den Biſchöfen alle ſchuldige Ehre zu erweiſen, und alle ſchlechten Geſetze aufzuheben, beſonders ſolche, welche gegen die Freiheit der Kirche ſtreiten möchten." Nichts deſto weniger kam es bald zur offenbaren Uneinigkeit zwiſchen Erik und dem ſtolzen Erzbiſchofe, der ſogar zwei von den Rathgebern des Königs in den Bann that. Erik ließ ſich indeß dadurch nicht abſchrecken, ſondern befahl Jon nebſt zwei widerſpenſtigen Biſchöfen, das Land zu verlaſſen, und zwang die Geiſtlichkeit zum Gehorſam; daher ſtammt ſein Beiname Prieſterhaſſer. Weniger glücklich war er in ſeinen Bemühungen, die Krone von Schottland zu erhalten. Im Jahre 1282 hatte er ſich nämlich mit Alexander III. Tochter, Margaretha, vermählt, die ihm eine Tochter gebar, welche nach dem Tode der Mutter als Erbin des Thrones von Schottland anerkannt wurde; da ſie aber (the maid of Norway) auf ihrer Hinreiſe nach Schottland auf den Orkney-Inſeln ſtarb (1290), übernahm es der engliſche König Eduard I., den ſchottiſchen Thronſtreit zu entſcheiden. Hiermit mußte ſich Erik begnügen, und zwar um ſo mehr, als er zu derſelben Zeit um das Erbe ſeiner Mutter Ingeborg, das man ihm nicht ausbezahlen wollte, einen Krieg mit Dänemark zu führen hatte. Er verheerte deshalb mit ſeinem Jarl, dem kühnen Wikinger Alf Erlingſon, die Küſten von Dänemark, verband ſich mit dem Mörder des däniſchen Königs

Erik Glipping, und zwang die Dänen zu Hindsgawl auf Fyen einen Waffenstillstand zu schließen, zufolge dessen die Mörder des Königs in ihr Vaterland zurückkehren und ihre Güter wiederbekommen, Erik aber sein mütterliches Erbe nebst den Festungen Hjelm und Hunehals erhalten sollte. Ein Befehl des Königs, alle mit Dänemark verbundenen Schiffe der wendischen Städte anzuhalten, hatte ihn zu derselben Zeit in einen gefährlichen Krieg mit den Hanseſtädten verwickelt, welche durch ihr Verbot, Norwegen mit Getreide, Brod und Bier zu versorgen, Erik zur Nachgiebigkeit zwangen. Unter schwedischer Vermittlung mußte er zu Calmar einen Frieden abschließen (1285), in welchem er versprach, die aufgebrachten Fahrzeuge wieder herauszugeben, 6000 Mark norwegischen Geldes zu bezahlen und die Handelsfreiheiten der Hanseſtädte zu erweitern. Nach einer 19jährigen Regierung starb Erik, nicht mehr als 31 Jahre alt, in Tunsberg (1299), ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen; denn mit seiner zweiten Gemahlin, der Schwester des schottischen Helden Robert Bruce, Isabella, hatte er nur eine Tochter Ingeborg, die mit dem schwedischen Herzog Waldemar, dem Bruder des Königs Birger Magnusson, verheirathet wurde.

Erik war, sagt Suhm, ohne Zweifel einer der größten und besten Könige Norwegens.

Hakon V., Höglägg, 1299 — 1319. Bei Erik's Tode fiel die norwegische Krone seinem Bruder Hakon zu, der schon bei Lebzeiten des Vaters zum Herzog ernannt war und während der Regierung des Bruders seinen Theil des Reichs mit königlicher Macht regierte, Gesetze gab, Geld schlug und Bündnisse mit fremden Regenten schloß.

Dem von Neuem mit Dänemark ausgebrochenen Kriege ward endlich, nachdem er 28 Jahre gedauert hatte, durch den Frieden in Kopenhagen (1309) ein Ende gemacht, wonach Hakon das nördliche Halland als Unterpfand für sein mütterliches Erbe erhielt. Weil Hakon keine Söhne hatte, wirkte er auf einer Versammlung in Oslo (1312) aus, daß die Norweger seine Tochter Ingeborg als Thronerbin anerkannten. Sie ward darauf mit dem ritterlichen schwedischen Herzoge Erik verlobt, der während der Streitigkeiten mit seinem Bruder, dem Könige Birger,

ſeine Zuflucht nach Norwegen genommen hatte, wo er freundſchaftliche Aufnahme und Hilfe fand. Nichts deſto weniger kam es nachher zu Feindſeligkeiten zwiſchen Hakon und Erik, da dieſer Konghälla und Warberg, die er unter ſeiner Landesverweiſung zum Lehn erhalten hatte, nicht wieder herausgeben wollte. Der Herzog nahm Oslo ein; da er aber Aggerhuus nicht in ſeine Gewalt bekommen konnte, mußte er ſich zurückziehen, worauf der Krieg, nachdem er eine Zeitlang mit abwechſelndem Glücke geführt worden, ſich mit einem Vergleiche endigte, zufolge deſſen der Herzog Warberg und Konghälla wieder herausgab, und (am 9. September 1312) ſeine Hochzeit mit Ingeborg in Oslo feierte. Hakon regierte mit vieler Kraft, nahm den übermüthigen Hanſeſtädten einen großen Theil ihrer erzwungenen Gerechtſame, hielt die Geiſtlichkeit in Zucht, und erließ verſchiedene Verordnungen, die von ſeiner Einſicht zeugen. Island wurde unter ſeiner Regierung auf eine ſchreckliche Weiſe durch Ausbrüche des Hekla und durch Erdbeben heimgeſucht. Hakon ſtarb am 8. Mai 1319 in einem Alter von 49 Jahren.

Magnus VII., Erikſon, und Hakon VI., 1319 — 1344 — 1380. Nachdem das alte norwegiſche Königsgeſchlecht in männlicher Linie mit Hakon ausgeſtorben war, fiel Norwegens Krone, dem von ihm geſtifteten Erbfolgegeſetze gemäß, ſeinem jungen Tochterſohne Magnus zu, der kurz zuvor zum König von Schweden gewählt worden war. Hier hatte nämlich König Birger's Grauſamkeit gegen ſeine Brüder Erik und Waldemar, die er auf eine hinterliſtige Weiſe gefangen genommen und auf dem Schloſſe zu Nyköping hatte verhungern laſſen, eine ſo allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen, daß die Schweden nach der kraftvollen Vorſtellung des Reichsverweſers Mats Kettilmundſon, den dreijährigen Sohn des ermordeten Erik am 8. Juli 1319 zum König ausriefen. Auf dieſe Weiſe wurden Norwegen und Schweden zum erſten Male unter Einem König vereinigt; jedes Reich behielt aber ſeine Selbſtſtändigkeit, ſeine eigenen Geſetze und ſeinen eigenen Rath, welcher während der Minderjährigkeit des Königs der Regierung vorſtand. König Birger's Flucht und kurz darauf erfolgter Tod, ſo wie die treuloſe Hinrichtung ſeines jungen un-

ſchuldigen Sohnes Magnus, ſicherten dem jungen Fürſten den Beſitz des ſchwediſchen Thrones. In Norwegen regierten die von Hakon ernannten zwölf Männer zu allgemeiner Zufriedenheit. Die Ruſſen, welche die nördlichen Grenzen des Landes verheerten, wurden von dem Droſt Erling Widkunnarſon gezwungen, eine zehnjährige Waffenruhe einzugehen. Weniger zufrieden war man mit Magnus ſelbſt, nachdem er ſeine Volljährigkeit erreicht hatte; denn obgleich er ſeine Beſitzungen dadurch vermehrte, daß er Schoonen, Halland und Blekingen dem Herzog Johann von Holſtein für 34,000 Mark Silber abkaufte, war man doch in Schweden misvergnügt über die Abgaben, die er zur Herbeiſchaffung dieſer Summe auferlegte, über ſeinen Leichtſinn, über den Einfluß ſeiner Gemahlin, der prachtliebenden Blanca von Namur, und in Norwegen nahm man es übel, daß er beinahe niemals dieſes Land beſuchte. Die unzufriedenen Norweger, an deren Spitze der Droſt Erling Widkunnarſon ſtand, nöthigten wirklich den König, ſeinen jungen Sohn Hakon in Norwegen zum Mitregenten anzunehmen, welches auf einer Zuſammenkunft in Bergen beſtätigt wurde (1350). Das unbeſchränkte Vertrauen, welches Magnus einem jungen ſchwediſchen Ritter, Bengt Algotſon, ſchenkte, erregte in Schweden eine allgemeine Unzufriedenheit, die endlich ſo weit ging, daß der älteſte Sohn des Königs, Erik, zu den Waffen griff und Bengt für den Feind des Landes erklärte. Freilich ſtarb Erik kurze Zeit darauf, aber die Ruhe ward deßhalb nicht wieder hergeſtellt. Magnus zweideutiges und ſchwaches Benehmen gegen den däniſchen König Waldemar Atterdag, von dem er ſich Schoonen entreißen ließ, ſeines Sohnes Hakon Vereirathung mit Waldemar's Tochter Margaretha, wiewohl die Schweden ihm eine andere Braut beſtimmt hatten, ſowie auch die Landesverweiſung, welche einige unruhige Köpfe unter dem höheren Adel traf, hatten eine Thronveränderung zur Folge, indem der ſchwediſche Reichsrath Magnus und Hakon abſetzte, und den mit ihnen verſchwägerten Albrecht von Meklenburg ins Land rief. Hakon, der kurze Zeit zuvor zum König von Schweden in Upſala gewählt war, wollte eben ſo wenig wie ſein Vater den ſchwediſchen Thron ohne Schwertſtreich aufgeben, beſonders da ſie im Beſitze mehrerer Feſtungen und Provinzen

waren. Man rüſtete ſich deshalb auf beiden Seiten, und lieferte bei Enköping eine Schlacht, die damit endigte, daß Magnus gefangen genommen wurde, und daß Hakon, ſchwer verwundet, nach Norwegen fliehen mußte. Der Krieg währte lange mit abwechſelndem Glücke, bis ſich die Hanſeſtädte ebenfalls in den Streit miſchten, weil Hakon, aufgebracht darüber, daß die übermüthigen Kaufleute ſein Geld nicht annehmen wollten, Kleinhandel trieben, die Norweger in ihrem Verkehre hinderten, Todtſchlag begingen, ohne die feſtgeſetzte Strafe zu erlegen und die Küſten ausplünderten, alle Deutſche aus dem Lande gejagt hatte. Da die Unterhandlungen in Lödöſe ohne Erfolg geblieben waren, weil Hakon auf keine andere Bedingung Frieden ſchließen wollte, als daß ſein Vater, der in einem ſchrecklichen Gefängniſſe ſchmachtete, auf freien Fuß käme, machte der norwegiſche König einen verheerenden Einfall in Schweden und näherte ſich Stockholm. Hier kam es zu einem Vergleiche, in Folge deſſen Hakon als Löſegeld für ſeinen Vater 12,000 Mark erlegen, und die Feſtungen, welche noch in ſeiner Gewalt waren, herausgeben, Magnus aber zu ſeinem Unterhalt Skara-Stift, Dals- und Wermland zu Theil werden ſollte. Für die verſprochene Summe mußten 60 norwegiſche Ritter ſich als Bürgen ſtellen, (am 15. Auguſt 1371). — Nur drei Jahre war Magnus im Genuß ſeiner theuer erkauften Freiheit, denn 1374 ertrank er bei Lyngholm im Hardangerfjord. Ein ſolches Ende nahm dieſer unglückliche Fürſt in einem Alter von 58 Jahren, nach einem Leben voller Beſchwerde, Kummer und Unglück. Die Nachwelt iſt ungewiß, ob ſie dieſe ſeiner eigenen Leichtgläubigkeit und ſorgloſen Schwäche, oder einem ungünſtigen Schickſale zuſchreiben ſoll. Die misvergnügten Schweden gaben ihm den Beinamen Smek; die Norweger nannten ihn oft: Magnus der Mächtige oder der Gute.

Der tapfere Hakon überlebte ſeinen Vater nur ſechs Jahre, da er, nachdem er die Freude gehabt hatte, ſeinen einzigen Sohn Olaf zum Könige von Dänemark auserkoren zu ſehen, in der Blüthe ſeiner Jahre am 1. Mai 1380 ſtarb.

Großes Unglück traf das Land unter der Regierung dieſer Fürſten. Im Jahre 1344 verſchwand durch den Einſturz eines Berges die

Gulelf, brach aber kurz darauf wieder hervor, überſchwemmte (am 13. September) das Gule-Thal und brachte ungeheure Verwüſtungen hervor. Acht und vierzig Höfe und Kirchen ſollen, wie man erzählt, fortgeriſſen und eine Menge Menſchen und Vieh umgekommen ſein. Island litt durch Erdbeben und Norwegen traf ein harter Schlag durch den furchtbaren ſchwarzen Tod.

Dieſe verwüſtende Seuche ſoll in dem nördlichen China entſtanden ſein, von wo ſie ſich mit Blitzesſchnelle über einen großen Theil des Erdbodens ausbreitete. Verbunden mit Erdbeben, Miswachs und Hungersnoth verurſachte ſie ungeheure Verwüſtungen, und entblößte das Land an Volk und Vieh. Im Oriente zeigte ſie ſich durch Auswerfen von Blut und unerträgliche Hitze, im Occidente dagegen durch kleine Beulen und ſchwarze Flecken, welche im Norden, nach Verlauf von drei Tagen, unter heftigem Blutauswerfen, den Tod hervorbrachten. Im Anfange des Jahres 1348 kam ſie nach Italien, wo allein in Venedig 100,000 Menſchen ſtarben. In Deutſchland und England wüthete ſie mit derſelben Gewalt. Im Jahre 1349 kam durch ein geſtrandetes engliſches Schiff, deſſen Beſatzung geſtorben war, die Peſt nach Bergen, und verbreitete ſich mit unglaublicher Stärke und Eile. In Drontheim raffte ſie den Erzbiſchof Arne nebſt dem ganzen Domcapitel, bis auf einen Canonicus, hin, und von den vier Biſchöfen Norwegens überlebte blos Salomon in Oslo dieſe Seuche. Noch herrſcht weit und breit in Norwegens Thälern manche Sage von dieſer Landplage, welche die Bauern auch jetzt noch mit dem Namen „Peſta“ benennen. Traurig waren ihre Folgen für Norwegen. Manches Thal verlor alle, oder den größten Theil ſeiner Bewohner, die Hausthiere ſtürzten oder verwilderten, der Bauer konnte aus Mangel an Pferden, Rindvieh und Arbeitsleuten ſeinen Acker nicht beſtellen, welches wieder Hungersnoth und theure Zeit zur Folge hatte. Viele Gegenden lagen völlig öde, bewuchſen mit Bäumen und dienen noch heute als Weiden. Gewerbe, Handel und Schifffahrt hörten auf, die Obrigkeit wurde nicht mehr geachtet, öffentliche Ordnung, Geſetze und Sittlichkeit wurden mit Füßen getreten, Treuloſigkeit, Prachtliebe und Müßiggang ſchlichen ſich ein, und Norwegen ſank in eine Ohnmacht, die, vermehrt durch deutſchen

Handelsübermuth und ſchlechte Regierung, Jahrhunderte hindurch fortdauerte.

Olaf V. 1380 — 1387. Beim Tode ſeines Großvaters von mütterlicher Seite, Waldemar's Atterdag, ward Olaf, ſchon am 3. Mai 1376 auf einem ſogenannten Dänehof in Slagelſe als König von Dänemark unter der Vormundſchaft ſeiner Eltern gehuldigt, und beim Tode ſeines Vaters, vier Jahre ſpäter, erhielt er, nicht älter als zehn Jahre, als Erbe das norwegiſche Reich, worüber während der Minderjährigkeit des Königs der Reichsrath nebſt der verwittweten Königin die Regierung führen ſollten. Seine kurze Regierung iſt durch verſchiedene gute Handelsgeſetze bekannt. Zur großen Trauer der Norweger ſtarb dieſer hoffnungsvolle Jüngling plötzlich zu Falſterbro in Schoonen, am 3. Auguſt 1387. Mit ihm ſtarb der alte tüchtige Königsſtamm aus, und Norwegens Anſehen und Selbſtſtändigkeit ging nun verloren.

Cultur und Sitten im dritten Zeitraum. Während das Volk ſonſt auf dem Thing Demjenigen, welchen es am Nächſten dazu berechtigt glaubte und am Liebſten wünſchte, den Königsnamen zuerkannt hatte, brachte Magnus Lagabäter es durch ein Reichsgrundgeſetz dahin, daß Norwegen untheilbar und erblich dem älteſten ehelichen Sohne des letzten Königs und ſeinen Söhnen gehören ſollte; falls dieſe aber mit Tode abgingen, dem älteſten Bruder des letzten Königs. Wenn die königliche Familie ausſtürbe, ſollten die Biſchöfe, Aebte, Trabanten, Bevollmächtigte und Barone ungerufen nach Nidaros kommen, um in Gemeinſchaft mit dem Erzbiſchofe und zwölf der weiſeſten Männer des Landes einen neuen Fürſten zu wählen, dem von der dazu am Meiſten paſſenden Perſon, ſei dieſe nun ein Weltlicher oder Geiſtlicher, der Königsname ertheilt werden ſollte. Während der Minderjährigkeit des Königs, die bis zum zwanzigſten Jahre beſtimmt wurde, ſollte das Land, zufolge Hakon's V. „Konge-Erſda" (1302) von zwölf auserwählten Männern, denen Alle Gehorſam ſchuldig wären, und denen der Schatzmeiſter jeden zweiten Monat Rechenſchaft abzulegen hätte, regiert werden. Die Pflichten, Rechte und Einkünfte des Königs waren

in dieſem Zeitraume ungefähr dieſelben wie im vorigen; indeß ward eine beſſere Ordnung mit den Abgaben und im Zollweſen eingeführt. So z. B. befahl König Erik, daß jedes Schiff ein Schiffspfund von dem beſten Getreide am Bord als Zoll bezahlen, und daß die Bremer damit freikommen ſollten, zuerſt 5 und nachher nur 3 Pfenninge Sterling von einer Laſt Heringe zu bezahlen. In dieſem Zeitraume kommt ein Unterſchied zwiſchen den Gütern der Krone und des Königs zum Vorſchein. Letztere konnten als Erbe unter ſeine Kinder vertheilt werden.

Der Hofſtaat wurde vergrößert, und die Diener des Königs bekamen durch Magnus Lagabäter's Hirdſkraa (1273), die jede Weihnachten am Hofe vorgeleſen werden ſollte, beſtimmte Nachricht von ihren Pflichten gegen König und Vaterland; denn „nicht zur Prahlerei und zum Spiel, ſondern zum Schutz und zur Vertheidigung hält der König viele Leute.“ Zu dieſen gehörten außer den Hausbedienten, Gäſten, Tiſchdienern und Trabanten auch:

1) der Kanzler, der das Siegel des Königs verwahren, ſeine Briefe ſchreiben und Aufſicht über die königliche „Landſkyldaſkraa“ führen und dafür als „Weitzlu 25 marka Boll“ erhalten ſollte, ohne Das, was er zufolge des Briefbuchs des Königs für geſchriebene Briefe bekam. Er war zugleich des Königs Beichtvater, und ſeit 1314 auch Probſt an der St. Marien Kirche in Oslo.

2) Der Stallar, zu deſſen Amte es gehörte, die Angelegenheiten des Königs auf dem Thing und bei anderen Gelegenheiten zu betreiben, Streitigkeiten zu vermitteln u. dgl. m. Da er für gewöhnlich ein Lehen hatte, ſo gab es oft zwei Stallare, die abwechſelnd bei dem Könige waren. Gegen das Ende dieſes Zeitraums kam dieſes Amt außer Brauch und wurde durch dasjenige des Droſten erſetzt.

3) Der Merkismand, welcher das Panier des Königs trug. Er ſollte beſtändig am Hofe ſein und ſein Lohn beſtand in zehn Mark.

4) Der Fehirde, der zwar in der Hirdſkraa nicht genannt wird, deſſen Lohn indeſſen Hakon V. zu 20 Mark beſtimmte. Daß es mehr als einen ſolchen gab, zeigt ſich aus der Verordnung deſſelben Königs, daß ſeine Viehhirten in Nidaros, Bergen, Oslo und Tuns-

berg zur Weihnachtzeit den treuen Dienern des Königs ihren Lohn und auch ein Geſchenk, wenn ſie den König begleiteten, auszahlen ſollten.

5) Zu den hohen Beamten gehörten auch die Herzöge und Jarle, die aus dem Königsgeſchlechte ſein, ihre Lehne nach eigenem Ermeſſen regieren, dem König aber den Eid der Treue ſchwören und ihn in Fehde und im Frieden unterſtützen ſollten.

6) Lendramenn (Lehnsmänner), welche die vornehmſten Rathgeber des Königs ſein, auf ſeinen Befehl ſich bei Hofe einfinden, und dieſen nicht ohne Erlaubniß verlaſſen ſollten. Jeder von ihnen ſollte 40 Hausdiener zum Dienſte des Königs halten und dafür 15 Mark Einkünfte genießen.

Der König gab Geſetze, zu deren Annahme nicht immer die Beiſtimmung des Volks, ſondern nur diejenige der Großen erfordert wurde. Die Lagmänner fuhren fort, die richterliche Gewalt auszuüben und gemeinſchaftlich mit Syſſelmännern Beſtrafungen zu vollziehen. Ein Lagman erhielt vom Könige 15 Mark und vom Volke eben ſo viel; ließ er ſich aber beſtechen, ſo hatte er ſein Leben verwirkt. An zwei Tagen im Jahre ſollten ſie Alles an den König in einem Buche berichten. Man urtheilte nach dem Landesgeſetze, das durch Magnus Lagabäter's Verdienſte ſehr verbeſſert und durch Verordnungen darauf folgender Könige erweitert ward. Auch die Proceßordnung wurde ſehr verbeſſert, das Tragen des Eiſens abgeſchafft, Misbräuche beim Ablegen von Eiden eingeſchränkt und Beweiſe vermittelſt Zeugen kamen in Gebrauch, Strafen für begangene Verbrechen wurden im Geſetze beſtimmt und die Selbſtrache ſo ſtreng verboten, daß ſogar ein unter Erik's Regierung ernannter Jarl, der allmächtige Alf Erlingſon, mit ſeinen Anhängern vogelfrei erklärt wurde, weil er einen anderen Großen, Hallkell Augmundſon, erſchlagen hatte.

Die Stände bildeten:

1) Die Großen, deren äußerer Glanz durch die Ausbreitung des Ritterweſens im Norden, ſo wie durch den Gebrauch von neuen Titeln: als Herr, Baron, Ritter, Aufnahme der Wappen und anderer ausländiſcher Sitten vermehrt wurde, deren wirkliche Macht aber abnahm, da ſie durch geſetzliche Beſtimmung von der Belehnung mit

Krongütern ausgeschlossen wurden, und Hakon V. zuletzt (im Jahre 1308) befahl, daß die Namen Jarle und Lehnsleute als für immer abgeschafft angesehen werden sollten. Ihre Verrichtungen wurden den Bevollmächtigten (Sysselmännern) übertragen, welche auf dem Thing alle Verordnungen vorlesen, dem Könige ein Verzeichniß von allen Denjenigen, welche Todtschlag begangen hatten, einsenden, Aufsicht über die Wege führen, die Waffenabgabe eintreiben, und dem Könige, wenn er im Lande umherreiste, hundert Begleiter unterhalten sollten.

2) Die Geistlichkeit, deren Macht Magnus Lagabäter's Schwäche bedeutend vermehrte. Wiewohl Erik Priesterhasser mit Kraft bemüht war, sie wieder zum Gehorsam gegen den Landesherrn zu bringen, erhielten sich doch die Bischöfe in einem großen Ansehen, und der Erzbischof war ein beinahe unabhängiger Regent, der in Nidaros mit fürstlicher Pracht residirte, sich von 100 Leuten begleiten, Geld schlagen ließ, Kirchengesetze gab und Zollfreiheit, Handels- und Jagdrecht besaß. Die Geistlichkeit war frei von Abgaben und Kriegszügen, hatte ihre eigene Jurisdiction, worunter beinahe alle Verbrechen gezogen wurden, besaß Wahlrecht und bekam beinahe von Allem den Zehnten. Sie war deswegen begütert, mächtig und zahlreich. Viel Geld ging indessen nach Rom, theils für Ablaß, für das Pallium und für Dispensationen, theils zur Wiedereroberung von Jerusalem. Der Nachfolger des mächtigen Erzbischofs Jon Röde, Namens Jörund, der in heftigem Streite mit seinem Domcapitel lag, erregte dadurch Aergerniß bei der Klerisei, daß er Erik huldigte, ihm den Eid der Treue schwur und sein Jarl wurde.

3) Die Bürger, die zwar an Macht gewannen, aber zugleich so unruhig wurden, daß König Erik bei 3 Mark Strafe ihnen verbieten mußte, in den Städten Waffen zu tragen, mit Ausnahme der „Gjelker," ihrer Bevollmächtigten und Gehilfen. Die Gerechtigkeit sollte von Rathmännern gehandhabt werden.

4) Die Bauern, welche den größten Theil ihres politischen Einflusses verloren, nachdem die Angelegenheiten des Staats nicht länger öffentlich auf allgemeinem Thing, sondern auf dem Häuptlingsthing abgehandelt wurden, wo der König mit Beistimmung der Großen

des Landes, zu welchen die Lagmänner ebenfalls gezählt wurden, welche auf gewisse Weise als Repräsentanten des Volks betrachtet werden konnten, seine Beschlüsse faßte. Das Verbot, auf dem Thing bewaffnet zu erscheinen, trug viel dazu bei, das Selbstständigkeitsgefühl und den kriegerischen Geist der Bauern zu schwächen.

Das Kriegswesen ging aller Gesetzbestimmungen ungeachtet mit dem kriegerischen Geiste verloren. Anstatt nach Art der Vorzeit den gemeinen Mann in Masse aufzubieten, sollte nun jeder Sysselmann mit 15 Mark „Weizlu" auf seine Kosten, fünf völlig gerüstete Männer und jeder Schiffsdistrict im Süden der Gebirge sechs, und im Westen und Norden derselben drei oder vier Mann zur Vertheidigung des Landes stellen.

Wiewohl das Land fortwährend in 309 Schiffsdistricte vertheilt blieb, verlor doch die norwegische Flotte ihr altes Ansehen, und ging gegen Ende dieses Zeitraums ganz zu Grunde. Die alte Lust der Norweger, auf dem Meere zu leben, nahm ab, eben so wie ihr Ruf, als tüchtige Seeleute.

Die Waffen der Norweger blieben dieselben. In dem Hirdskraa ist genau bestimmt, wie die verschiedenen Arten von Trabanten bewaffnet sein sollten.

Die Erwerbzweige blieben dieselben. Sogar Seeräuberei war nicht außer Gebrauch gekommen, wie man dies aus der Geschichte von Erik Priesterhasser sehen kann. Auf der Jagd bediente man sich noch der Falken, welche im Auslande in einem solchen Rufe standen, daß Magnus Lagabäter dem englischen König Eduard drei weiße und acht graue Falken zum Geschenke machte, und daß in der englischen Geschichte oft norwegische Falken genannt werden. Der Gartenbau scheint bedeutende Fortschritte gemacht zu haben. So ist z. B. die Rede vom Pflanzen der Aepfelbäume und von Zwiebeln-, Erbsen- und Bohnenbeeten. Der Handel wurde befördert, sowohl durch gemünztes Geld, als vermittelst zweckmäßiger Anordnungen und Verbote gegen den Kauf in den Fjorden, Aufkauf von Waaren, Wucher u. s. w., durch Einführung von justirten Gefäßen, Ellenmaaß und Pfundgewichten, welche zum Nachsehen bei dem Lagman oder Bevollmächtigten verwahrt wur-

den, so wie durch Anlegung von Brücken und Wegen. Der Activhandel nahm jedoch mit dem Verfall der norwegischen Flotte, sowie auch durch die Privilegien und die schlaue Handelspolitik der Hanseſtädte ab. Dieſer merkwürdige Handelsbund, der Jahrhunderte hindurch allein den Handel auf den nordiſchen Gewäſſern innehattte, entſtand im 13. Jahrhunderte, bekam aber erſt im 14. den Namen Hanſa, als die erſte Conföderationsacte in Köln 1367 ausgefertigt wurde. Das Anſehen und der Reichthum deſſelben nahm mit erſtaunlicher Schnelligkeit zu, ſo daß die Hanſa in kurzer Zeit 85 verbündete Städte zählte, die in vier Claſſen eingetheilt waren, von welchen jede ihre Haupt- oder Quartierſtadt hatte. Die erſte Claſſe, welche die wendiſchen Städte umfaßte, zu denen auch Hamburg und Lüneburg gerechnet wurden, hatte Lübeck zur Quartierſtadt, welche überdies an der Spitze des ganzen Bündniſſes ſtand. Die zweite Claſſe, beſtehend aus den weſtphäliſchen Städten, hatte Köln zur Quartierſtadt. Die dritte Claſſe umfaßte die ſächſiſchen und brandenburgiſchen Städte mit der Quartierſtadt Braunſchweig, und die vierte Claſſe endlich die preußiſchen und liefländiſchen Städte mit der Quartierſtadt Danzig. Da die nordiſchen Länder zu der Zeit theils von inneren Zwiſten und bürgerlichen Unruhen heimgeſucht, theils von Fürſten regiert wurden, denen es an hinlänglicher Einſicht und Kraft fehlte, das Joch abzuſchütteln, welches dieſe kühnen und ſchlauen Kaufleute ihnen auferlegten, ſo ſtieg der Bund zu einer Höhe, die für die Könige und die Länder des Nordens furchtbar wurde. Sie hatten vier Stapelſtädte, oder wie ſie auch genannt wurden, große Comptoire, nämlich London, Brügge, Nowgorod und Bergen, wo ſie ſehr oft einen unbändigen Uebermuth bewieſen. Glücklicher als ſein Bruder Erik wußte Hakon V. dieſe gefährlichen Gäſte durch mehrere ſcharfe Verordnungen zu zähmen, welche allen Ankauf in den Fjorden, und die Ausfuhr von Fiſchen und Butter verboten, wenn dafür nicht Malz, Mehl und andere Victualien eingeführt würden. Doch wurden dieſe und andere königliche Befehle nicht lange befolgt. Magnus VII. Erikſon beſtätigte 1343 ihre alten Privilegien, denen zufolge ſie handeln konnten, wo ſie wollten, ſich im Lande aufhalten, ſo lange ſie es wünſchten, und nur 1 Schiffspfund Getreide als Zoll

für jedes Fahrzeug erlegten. Ihr Uebermuth ging nun so weit, daß sie, wie Hakon VI. klagt, das Geld des Königs nicht annehmen wollten, Kleinhandel trieben, die Küsten plünderten und Todtschlag verübten, ohne die im Gesetze vorgeschriebene Strafe zu bezahlen. Aus den Verordnungen dieser Zeiten sieht man, daß Norwegens Handelsprodukte in Bauholz, getrockneten Fischen, Wallfischen, Butter, Bernstein, Bock- und Schaaffellen, in den Häuten von Füchsen, Wölfen, Bären, Seehunden, Luchsen und Mardern, grobem wollenen Zeuge, Nüssen, Schwefel, Harz und Theer bestanden. Diese tauschten die Hanseaten ein für Getreide, starkes Bier, Meth, Honig, Wachs, Wein, Tuch, Specereien und andere Luxusartikel. Alles war mit bestimmten Abgaben belegt, und wer diese nicht erlegte, sollte seine Waaren verlieren, und außerdem 8 Oertug und 13 Mark bezahlen. Den Werth des Geldes kann man aus den Preisen dieser Zeit bestimmen. Ein paar Schuhe kosteten an Arbeitslohn ½ Oere, ein Rock oder Seemannskaway 1 Oere, 1 Pfd. Seide 2 Mark, 1 Pfd. Thran 4 Oertug, ein Bowle „Mundgut“ (starkes Bier) 1 Oertug, 1 paar Pantoffeln 10 Pfennige.

Das Familienleben der Norweger, ihre Sitten und Lebensart erlitten in diesem Zeitraume keine bedeutende Veränderung. Die Pracht in Kleidern verminderte sich nicht. In Hakon's V. Testamente ist die Rede von weißen Tuch- und blauseidnen Mänteln, rothem Seidenzeuge, gestickt mit Goldfäden, und in dem Testamente des reichen Björn Erlingson werden unter andern sein goldenes Scepter, ein Bild von St. Nikolaus und ein Gürtel, beide von Gold, genannt. Was die Tracht der Geistlichen betrifft, so wird erzählt, daß der Erzbischof Jörund einem gewissen Laurentius schöne schwarze Kleider gab, die er selbst an Festtagen gebraucht, und blaue zu Alltagskleidern anstatt seiner rothen, die den Priestern verboten waren. Die Gastfreiheit der Einwohner und ihre Neigung zu ausschweifender Freude dauerten fort, so daß es zuletzt durch ein Gesetz verboten wurde, eine Hochzeit länger als zwei Tage zu feiern, und gegen die Trunkenheit kommt eine Warnung in Hirdskraa vor, mit der Bemerkung, „daß Mancher durch allzu vieles Trinken Gesundheit und Verstand, Geld und Freunde verliert,

und was noch ſchlimmer iſt, Schaden an ſeiner Seele leidet.“ Die Sitten wurden in dieſem Zeitraume gebildeter, als in dem vorigen, und die Denkungsart wurde im Ganzen milder, wie die Geſetzbeſtimmungen der damaligen Zeit beweiſen. Magnus VII. Erikſon befahl, daß kein Chriſt mehr zum Sklaven gemacht werden ſolle, wodurch der Stand der Sklaven in Norwegen ganz aufhörte. Würfelſpiel um Geld ſo wie Wucher wurden verboten; die Ehe wurde geachteter als bisher. Zu dieſem Zwecke gebot der Erzbiſchof Jon, „daß Verheirathungen dreimal in den Kirchen verkündigt werden, und daß Niemand ſeine Trauung länger als ein Jahr und drei Monate von der Zeit an, da er verlobt worden, aufſchieben ſolle.“ Was von der religiöſen Aufklärung des vorigen Zeitraums geſagt worden, gilt auch von dieſem. Der Glaube, daß der Papſt und daß Wallfahrten und Geſchenke zu heiligen Zwecken, die gröbſten Vergehungen ſühnen könnten, dauerte noch fort. Diejenigen aber, gebot der Erzbiſchof Jon, welche den wahren Glauben verließen, anders lehrten als die heilige römiſche Kirche, die Taufe und das Sacrament des Altars verachteten, und Alle, welche ein Biſchof in ſeinem Stifte als Irrgläubige verurtheile, ſeien dem Bann der Kirche verfallen, und verlören auf dieſe Weiſe den Schutz des Geſetzes, könnten kein Zeugniß ablegen, in Folge eines Teſtamentes nicht erben, keine letztwilligen Verfügungen treffen und, im Fall ſie Richter oder Geiſtliche wären, ſollten ſie abgeſetzt werden. Der Bannſtrahl treffe ferner einen Jeden, welcher leugne, daß die römiſche Kirche das Oberhaupt des Chriſtenthums ſei, Hand an einen Kloſterbruder oder Geiſtlichen lege, oder dergleichen veranlaſſe, ihnen ſchade oder ſie feſſele, den Saracenen Waffen zuführe, chriſtliche Kaufleute oder Schiffbrüchige plündere, ſo wie endlich jeden Laien, der etwas von den Gütern der Kirche an Laien übergebe. Ketzer wurden in Norwegen nicht am Leben beſtraft, ſondern mit dem Verluſte der Ehre und bürgerlichen Rechte. Auf einem Concilium im Jahre 1322 ward beſtimmt, daß kein norwegiſcher Ketzer in geweiheter Erde begraben werden ſolle, wenn nicht der Biſchof ſeine Einwilligung dazu gebe. Ablaß konnte man nicht allein in Rom, ſondern auch im Lande ſelbſt erhalten. Die ſogenannten 14 königlichen Kapellen erhielten auf dieſe Art im

Jahre 1308 das Recht, allen Denjenigen, welche ſie beſuchten, einen hunderttägigen Ablaß zu ertheilen.

In dieſem Zeitraume nahm zum erſten Male die norwegiſche Geiſtlichkeit an den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche Theil; denn auf der großen Kirchenverſammlung zu Lyon, welche Papſt Gregor X. im Jahre 1274 zuſammenberief, um über die Abſtellung mehrerer Misbräuche zu berathſchlagen und einen Kreuzzug auf die Bahn zu bringen, fand ſich auch der Erzbiſchof Jon ein, begleitet von Askatin, Biſchof in Bergen, und Andreas, Biſchof in Oslo. Sie brachten einen Dorn aus Chriſti Dornenkrone mit nach Hauſe, und zum Andenken hieran ward das Dornenkronen-Feſt, am 11. October, geſtiftet. Auf dem bekannten Concilium zu Vienne (1311), wo der Orden der Tempelherren aufgehoben wurde, war der eifrige Verfechter des Cölibats, der bergen'ſche Biſchof Arno, nebſt einem Eilif zugegen, den der Papſt Clemens V. hier zum Erzbiſchof von Nidaros einweihete.

Der norwegiſche kriegeriſche Geiſt ging verloren, weil die Könige, Erik ausgenommen, alle friedliebende Regenten waren. Die norwegiſche Geſchichte hat deswegen in dieſem ganzen Zeitraume beinahe keinen einzigen großen Kriegshelden noch eine ausgezeichnete Kriegsthat aufzuweiſen. Die uralten körperlichen Uebungen und der bisherige Zeitvertreib der Norweger mußten den Gebräuchen und den Waffenübungen des Ritterweſens weichen, die indeſſen in Norwegen keine bedeutende Höhe erreichten, da man nicht einmal von einem einzigen Turniere Etwas weiß.

Was die Wiſſenſchaften betrifft, ſo fanden ſie keine ſo große Aufnahme, wie man es unter einer ſo ruhigen Regierung erwarten ſollte. Die aſtronomiſchen, geographiſchen und mediciniſchen Kenntniſſe der Bewohner Norwegens wurden nicht bedeutend erweitert. Man half beinahe allen Krankheiten durch Aderlaſſen ab. Indeß wurden in dieſem Zeitraume mehrere Hoſpitäler zur Pflege und Wartung der Kranken geſtiftet. So gründete Magnus Lagabäter zwei Krankenhäuſer in Bergen für Ausſätzige und Hakon V. eins bei der Marienkirche in Oslo für arme und verſtümmelte Kriegsleute und Hofbediente. Das Unterrichtsweſen ſtand auf einer niedrigen Stufe. Doch ſollte Jeder,

der ſieben Jahre alt und darüber war, ſein Credo, Pater noster und Ave Maria kennen. War Jemand 15 Jahre alt, ohne daß er dies konnte, ſo mußte er, wenn er nämlich ſeinen geſunden natürlichen Verſtand hatte, dem Erzbiſchofe drei Oere als Strafe bezahlen. Daß wenigſtens in Nidaros eine Schule war, ſieht man aus dem Streite des Erzbiſchofs Jörund mit ſeinem Domcapitel; denn darin werden nicht nur unter den Rathgebern des Prälaten „die Schulmeiſter," ſondern auch unter den eifrigſten Anhängern der Kanoniker „die Schuljugend" genannt, vor denen der Freund des Erzbiſchofs, Laurentius, nicht einmal ſeines Lebens ſicher war. Wiewohl weder die Mönche, noch die übrige Kleriſei große Fortſchritte in den Wiſſenſchaften gemacht zu haben ſcheinen, werden doch einige Biſchöfe, wie Arno in Bergen, gerühmt, weil ſie junge Leute zu Reiſen in's Ausland unterſtützt hätten. Eine Kirchenverſammlung in Oslo beſtimmte ſogar, weil in den norwegiſchen Klöſtern große Unwiſſenheit und Mangel an Studien herrſche, ſo ſolle jeder Biſchof einige Perſonen aus jedem Kloſter wählen und ſie ins Ausland ſchicken, um dort auf Koſten des Kloſters bei einer, wenn auch nur dürftigen Unterſtützung, zu ſtudiren. Die meiſten wißbegierigen Jünglinge begaben ſich nach Paris, deſſen theologiſche Facultät in hohem Anſehen ſtand, oder nach Bologna, Prag und Roſtock, woſelbſt die Norweger ſogar ein Collegium hatten. Sie ſtudirten das canoniſche und das bürgerliche Recht. Im Jahre 1295 wird unter den norwegiſchen Rittern Bernhard Ludwigſon juris civilis Professor genannt, und auf einem Concilium in Nidaros hielt nicht nur der gelehrte und beredte Ako, Magister artium, ſondern auch Hakon V. ſelbſt Reden auf Lateiniſch und Norwegiſch. Die meiſten Documente und Unterhandlungen mit fremden Mächten wurden in lateiniſcher Sprache abgefaßt, weshalb die Kanzler jener Zeit meiſtens aus den Geiſtlichen gewählt wurden. Hakon V. ſcheint Derjenige zu ſein, der beſonders die Wiſſenſchaften begünſtigt hat, weshalb er auch ſein breviarium portatile an das Capitel in Oslo vermachte, und 300 Mark Silber für die Geiſtlichen ausſetzte, die ſich beſonders mit den Wiſſenſchaften beſchäftigten. Seine Gemahlin Euphemia hat ſich auch einen Namen in der Literatur jener Zeiten erworben, durch eine Ueberſetzung

von drei Märchen: Iwan und Gawin, Herzog Friedrich von der Normandie und Flores und Blantseflores.

Unter den literarischen Producten dieser Zeit verdienen Magnus Lagabäter's Hirdskraa und sonstige Gesetze sowohl, als auch Hakon's IV. Sage vornemlich genannt zu werden. Von geringerer Bedeutung sind in dieser Hinsicht das Kirchenrecht des Erzbischof's Jon, Hakon's V. „Kongaersda" und die übrigen Verordnungen der Könige dieses Zeitraums.

Nirgends im Norden blüheten indessen die Wissenschaften so, wie in der norwegischen Colonie auf Island, dessen unruhige, thätige und wißbegierige Söhne in ihrer Jugend weit umher in alle Länder und Reiche zogen, um Kenntnisse, Reichthum und Ansehen zu erwerben. Bald sehen wir sie als schlaue Kaufleute im Norden umherreisen, bald als tapfere Krieger und beliebte Dichter an den nordischen Höfen in hohem Ansehen stehen, bald als Pilgrime in Rom und als Kämpfer in Miklgard, bald als begünstigte Verehrer der Wissenschaften auf den Universitäten zu Paris, Bologna u. s. w. Bereichert mit Kenntnissen und Erfahrungen kehrten sie in die geliebte Heimath zurück, wo sie ihren wißbegierigen Landsleuten an den langen Winterabenden die Sitten und Gebräuche fremder Länder und die großen Dinge schilderten, die sie gesehen, ausgeführt und besungen. Solche Erzählungen gingen von Mund zu Mund, erhielten sich von Geschlecht zu Geschlecht, und aus ihnen gingen die Saga's hervor, welche so wichtige Beiträge zu der Kenntniß der Gebräuche, der Sitten, der Denkweise und der Thaten jener Zeiten enthalten.

Dichtkunst, Geschichte und Gesetzkunde waren die Gegenstände, womit sich die Isländer hauptsächlich beschäftigten. Ulffliot, einer der ersten Norweger, welcher sich auf der Insel niederließ, wurde schon Gesetzgeber für dieselbe. Im Jahre 928 bewog er die Isländer, seine Gesetzvorschläge anzunehmen, welche er mit Hilfe seines berühmten Mutter-Bruders Thorleif Spake verfaßt haben soll, und im Jahre 930 wurde das Althing organisirt. Ulffiot's Gesetz ward 1117 auf den Vorschlag des Lagman's Bergthor Rafneson umgearbeitet und nieder-

geſchrieben, und galt unter dem Namen Graagaaſen (die graue Gans) ſo lange, bis Hakon IV. die Jernſide (eiſerne Seite) einführte. Bereits Islands erſter Biſchof, Harald Haarfager's Sprößling Isleif († 1080), kann als der Vater der nordiſchen Literatur angeſehen werden. Er ſtiftete eine Schule auf ſeinem Gute Skalholt, von der die berühmten Schulen in Haukadal, Odd und Holum ſtammen, welche im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die größten Gelehrten ausbildeten. Die Schule zu Haukadal wurde von dem weit gereiſten Hall geſtiftet, der nach Snorre Sturleſon's Zeugniß ein ſehr verſtändiger Mann war und ein ſo ſtarkes Gedächtniß beſaß, daß er ſich ſogar ſeiner Taufe durch Thangbrand erinnern konnte, wiewohl er damals nicht älter als drei Jahre war. Sein Schüler war Are Thorgilſon Frode († 1148), welcher von den Thaten der Könige von Norwegen, Dänemark und England ſchrieb, und außerdem Verfaſſer der **Schedae de Islandia**, oder Isländag bok war, welches er auf die Angaben verſtändiger und erfahrner Männer gründete. Die Schule zu Odd ward geſtiftet von Are Frode's Zeitgenoſſen, Sämund Sigfusſon († 1133), welcher, gebildet durch ausländiſche Reiſen, in ſeinem ſiebzigſten Jahre die Geſchichte Norwegens von Harald Haarfager bis Magnus dem Guten ſchrieb, die jetzt freilich verloren gegangen iſt, und zu jener Zeit auch die mit Recht ſo berühmten Edda'ſchen Geſänge geſammelt haben ſoll, welche unſchätzbare Nachrichten von den Religionsbegriffen, der Moral u. ſ. w. der heidniſchen Vorväter enthalten. Sämund's Enkel, der verſtändige und reiche Jon Loptſon († 1197) ſtand nachher lange dieſer Schule vor, und erzog den berühmten Snorre Sturleſon, welcher ein reiches, mächtiges und talentvolles Oberhaupt wurde. Er regierte als Lagman eine Zeitlang ſeine väterliche Inſel, und ſtand als Dichter und kenntnißreicher Mann ſogar in Norwegen in einem ſo großen Anſehen, daß die vornehmſten Norweger jener Zeit ihn mit ihrer Freundſchaft beehrten und Hakon IV. ihn zum Droſten und Lehnsherrn ernannte. Was aber Sturleſon's Namen unſterblich gemacht hat, iſt ſein „Heimskringla" oder „Norges Konunga Sögur," ein unvergleichliches Werk, welches die Geſchichte Norwegens bis auf Magnus Erlingſon's Fall enthält. Er verdient überdies den Dank

der Nachwelt für den nicht unbedeutenden Antheil, welchen er an der ſogenannten jüngeren, oder Snorre's Edda hat, die, auf uralte Geſänge und Sagen gegründet, zum Theil als eine Erklärung der älteren Edda angeſehen werden kann. Sie wird eingetheilt in 1) Dömiſögur, welche die alten religiöſen Märchen der heidniſchen Skandinavier enthalten; 2) „Kenningar", eine weitläufige poetiſche Synonymik, die über mehrfache Benennungen handelt, welche die Dichter von verſchiedenen Dingen hatten; 3) „Skalda" oder „Liodsgreinir", welche Regeln für die nordiſche Dichtkunſt enthält.

Sturleſon († 1241) erzog und bildete ſeine beiden Brudersſöhne, Olaf Thordarſon Hwitaſkjald († 1259), einen der berühmteſten Dichter ſeiner Zeit, welcher ſich eine Zeitlang an dem Hofe des däniſchen Königs Waldemar II. aufhielt und ohne Zweifel Mitverfaſſer der „Skalda" war, und Sturle Thordarſon, berühmt als Dichter und Geſchichtſchreiber. Dieſer hielt ſich eine lange Zeit am norwegiſchen Hofe auf und war der Verfaſſer von Hakon Hakonſon's und Magnus Lagabäter's Sagen, von welcher letztgenannten man jetzt nur noch Fragmente übrig hat. Er ſchrieb außerdem mit ſeltener Unparteilichkeit die Sturlunga Sage, welche von den Verfolgungen, dem Streit und dem Untergange ſeiner eigenen Familie handelt. Uebrigens ſoll er auch die letzte Hand an die „Skalda" gelegt haben. Er ſtarb an ſeinem Geburtstage, den 30. Juli 1284, in einem Alter von 70 Jahren.

Die Holum'ſche Schule wurde geſtiftet von dem Schüler und Nachfolger des Biſchof's Isleif, dem weit gereiſten Jon Augmundarſon, welcher unter Anderen den gelehrten Karl, Abt im Kloſter zu Thingöre und Verfaſſer von Swerrer's Sage, erzog. Seine Zeitgenoſſen waren Oddur und Gunlaug, zwei Mönche im Kloſter zu Thingöre, welche Beide, mündlichen Erzählungen zufolge, Olaf Tryggweſon's Geſchichte Lateiniſch ſchrieben, deren isländiſche Ueberſetzung aus dem vierzehnten Jahrhunderte wir noch jetzt beſitzen. Der Verluſt von Islands Selbſtſtändigkeit führte den Verfall der Wiſſenſchaften herbei. Die Luſt der Einwohner zu Reiſen hörte auf, ihre Geſchichte artete in Annalen, Fabeln und Legenden aus und ihre Dichtkunſt in gereimte

Märchen. Indeſſen gab es einzelne Ausnahmen, wie den gelehrten Lagman Hauk Erlandſon, der die letzte Hand an das wichtige Landnamabuch legte, von dem Are Frode den Anfang gemacht hatte, und das von Sturle Thordarſon und mehreren Andern fortgeſetzt worden war.

Vierter Zeitraum.

Von Margaretha bis Chriſtian III. 1387 — 1537.

Durch die Calmar'ſche Union wurden Dänemark, Norwegen und Schweden unter einem Könige vereinigt, der, wie man vermuthete, wegen der Lage und Größe der vereinigten Länder der mächtigſte im Norden werden würde. Aber nichtsdeſtoweniger zeigt die Geſchichte, daß Skandinavien niemals ſchwächer geweſen iſt, als gerade während der Union. Die Urſache dieſes Phänomens muß theils in der übertriebenen Macht des Adels und der Geiſtlichkeit, theils in dem höchſt unpolitiſchen Benehmen, der Schwäche und dem Mangel an Einſicht und Talenten der Unionskönige, theils in dem eingewurzelten Nationalhaſſe, in dem gegenſeitigen Neide, und in der Herrſchſucht einiger von den ſchwediſchen Herren, theils endlich darin geſucht werden, daß keine gemeinſchaftliche Gefahr oder kein augenſcheinliches Intereſſe das loſe Einigkeitsband feſter zuſammenknüpfte.

Mit dem norwegiſchen Nationalcharakter war eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Die Norweger, ehemals ſo unbändig, ſo eiferſüchtig auf ihre Rechte, ſo ſtolz und kühn in ihrem Betragen, zeigten in dieſem Zeitraume eine Nachgiebigkeit und eine Schwäche, welche wenig mit ihrer ehemaligen Kraft und dem unruhigen Zuſtande des benachbarten Schwedens übereinſtimmte. Die Reichsräthe der beiden anderen Reiche faßten gewöhnlich Beſchlüſſe, worein ſich die Norweger nachher geduldig fügten. Dieſe Veränderung kann beſonders den ſchrecklichen Folgen des ſchwarzen Todes zugeſchrieben werden, der das Land in eine Ohnmacht verſetzte, aus der es wieder zu erheben den folgenden Fürſten die Kraft, die Einſicht und der Wille fehlte.

Margaretha 1387 — 1412. Da der junge Olaf V. bei ſeinem Tode keinen Abkömmling hinterließ, ſollte, vermöge der norwegiſchen Erbfolge, die Krone von Norwegen ſeinem nächſten Verwandten, dem Droſte Hakon Jonſon, zufallen, welcher im zweiten Gliede von Hakon V. Tochter Agneta he ſtammte; allein als Regentin

während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, hatte die ſchlaue Margaretha ſich eine große Partei, beſonders unter der Geiſtlichkeit, zu verſchaffen gewußt, deren Vorgeſetzter, der Erzbiſchof Winald in Drontheim, ſich mit Eifer ihrer Sache annahm. Hakon, der weder Macht noch Anſehen genug beſaß, mußte ſich alſo geduldig darein finden, Gewalt anſtatt Recht gelten zu laſſen, und ſogar zuletzt auf Aggerhuus Margaretha den Eid der Treue zu ſchwören. Norwegen unterwarf ſich darauf freiwillig und der norwegiſche Reichsrath war ſogar ſo nachgiebig, daß er den Sohn ihrer Schweſtertochter, Erik von Pommern, als Erben von Norwegen anerkannte. Zu derſelben Zeit herrſchte über Schweden der leichtſinnige Albrecht von Mecklenburg, welcher durch ſeine Anſprüche auf Dänemark, woſelbſt Margaretha nach dem Tode ihres Sohnes ebenfalls regierende Königin geworden war, und durch die höhniſche Art, womit er ihr ſelbſt begegnete, ſich ihren unverſöhnlichen Haß zugezogen hatte. Sie ſchloß deshalb eine Verbindung mit mehreren unzufriedenen Schweden, und ließ unter Anführung Iwar Lycke's ein Heer in Schweden einrücken, welches in Verbindung mit den unzufriedenen Schweden, unter Anführung des Marſchalls Erik Kjelſon Waſa, den König Albrecht bei Falköping in Weſtgothland ſchlug und gefangen nahm, wo er während einer ſechsjährigen Gefangenſchaft auf dem Schloſſe zu Lindholm in Schoonen Zeit genug hatte, ſeine Thorheit zu bereuen. Inzwiſchen kam Margaretha erſt nach ſeiner Freigebung und nach einer tapfern Vertheidigung, in den Beſitz von Stockholm, welches von den mecklenburgiſchen Fürſten und den berüchtigten Vitalinern, oder wie ſie auch ſonſt genannt werden, Victualienbrüdern, Seeräubern, unterſtützt wurde, die den drei Reichen vielen Schaden zufügten, und lange der mächtigen Königin Skandinaviens trotzten. Zur Befeſtigung der Verbindung zwiſchen den nordiſchen Reichen rief ſie die Räthe der drei Reiche in Calmar zuſammen, wo Erik vom Erzbiſchofe in Lund gekrönt und die bekannte Calmar'ſche Union geſtiftet wurde. Das Vereinigungs-Diplom ward am Margaretha-Tage, den 20. Juli 1397 von ſechszehn Rathsherren, von welchen vier Norweger waren, unterſchrieben. Die wichtigſten Punkte in der Union waren folgende:

1) Dieſe drei Reiche ſollen einen König haben und nie wieder von einander getrennt werden.

2) Ein König ſoll über alle drei Reiche gewählt und angenommen werden und nicht mehrere.

3) Es ſoll Einigkeit herrſchen unter den drei Reichen, und das eine im Kriege mit aller Treue und Macht dem andern beiſtehen.

4) Jedes Reich ſoll nach ſeinem eigenen Geſetz und Recht regiert werden.

5) Jede ausländiſche Verbindung, die der König unterſtützt von dem Rathe des einen Reiches ſchließt, ſoll bindend ſein für alle drei.

6) „Die Frau Königin" Margaretha ſoll ungekränkt ihre Güter und Morgengaben beſitzen und darüber ſchalten und walten.

Die Ruhe wurde unter Margaretha's Regierung von einer Perſon geſtört, die ſich für den verſtorbenen König Olaf ausgab, und bei Vielen Glauben fand; Margaretha erklärte aber, wenn er ihr Sohn wäre, müßte er eine Warze zwiſchen den Schultern haben; da ihm dieſe aber fehlte, ward er als ein Betrüger bei Falſterbo verbrannt (1402). Margaretha ſtarb auf einem Schiffe im Hafen zu Flensburg, den 27. October 1412, in einem Alter von 59 Jahren. Sie war eine Frau von vieler Klugheit und Herrſchſucht, von welcher ihr Vater ſchon geſagt haben ſoll: „daß die Natur ſich geirrt habe; ſie hätte ein Mann, nicht aber ein Frauenzimmer ſein müſſen." Die Dänen rühmten ſie eben ſo ſehr, wie die Schweden ſie tadelten.

Erik III. von Pommern, 1412 — 1439 (1442). Schon durch die Calmar'ſche Union als Margaretha's Mitregent anerkannt, wurde Erik bei ihrem Tode ohne Widerſpruch unumſchränkter Herr über Skandinavien, wiewohl man gerade nicht Urſache hatte, ſich große Hoffnungen von ihm zu machen, weil es ihm durchaus an der Kraft fehlte, die dazu erfordert ward, einen ſo beſchwerlichen Platz auszufüllen. Er war unverſtändig, leichtſinnig, wankelmüthig, mit einem Worte einer der untauglichſten Fürſten, die jemals im Norden geherrſcht haben. Vergebens wandte er in einer Zeit von 26 Jahren die zahlreichen Heere Skandinaviens und die Machtſprüche der kaiſerlichen

Autorität an, um Schleswig den holsteinischen Herzögen zu entreißen; denn beim Friedensschlusse in Wordingborg (1435) mußte er dies Land, worüber so viele Streitigkeiten geherrscht hatten, an den Grafen Adolph von Holstein abtreten. In Schweden ließ er seine Pommern und dänischen Vögte mit Gewalt und Grausamkeit handeln, wie es ihnen gefiel, bis endlich der muthige Engelbrecht Engelbrechtson, an der Spitze der Dalekarlier, den König zwang, auf den Inhalt des Unionsvertrages Rücksicht zu nehmen; da er aber bald genug seine Versprechungen wieder vergaß, wählten die misvergnügten Schweden ihren Marschall Karl Knutsson zum Reichsvorsteher. Da dieser sich stolz und tyrannisch betrug, ja sogar den verdienten Engelbrecht meuchelmörderisch umbringen ließ, zeigten sich die Schweden nicht ungeneigt, die Union zu erneuern; da aber Erik auf Gothland in den Armen seiner Beischläferin Cecilia bald sich selbst und seine Pflichten vergaß, kündigten ihm Schweden und Dänen den Eid der Treue auf (1439). Erik blieb indessen in Ruhe auf Gothland, wo er sich von Seeräuberei nährte, bis er zuletzt von den Schweden nach Pommern vertrieben ward, wo er zwanzig Jahre nach seiner Absetzung sein langes und wenig ehrenvolles Leben endigte (1459).

Norwegen hatte unterdessen auch die Folgen von Erik's Schwäche erfahren müssen. Die Einwohner von Finmarken und Halogaland wurden von Russen und Heiden überfallen, die ihnen großen Schaden zufügten und Männer und Weiber mitnahmen, während Bergen ein schutzloser Raub für die frechen Vitaliner war. So hauste ungestraft der Wismar'sche Seeräuber Bartholomäus Voet mit Mord und Brand in dieser Stadt und hatte sich so gefürchtet gemacht, daß die Engländer, welche im Besitz des den Deutschen verbotenen Handels waren, bei dem bloßen Gerüchte von seiner Ankunft zugleich mit dem Bischof Arnold flohen, welcher sogar seine Kostbarkeiten und seine Büchersammlung im Stiche ließ.

Die Norweger, welche Erik am meisten begünstigt zu haben scheint, waren auch am wenigsten unzufrieden mit seiner Regierung. Sie hielten deswegen am längsten seine Partie, und unterstützten, auf seine Aufforderung, den schwedischen Edelmann Nils Stensson, den

Erik auf Gothland zum Marschall anstatt Karl Knutsson's ernannt hatte, welcher an der Spitze der Unzufriedenen stand. Sechshundert Knappen nebst einem Haufen von Bauern und Bürgern machten einen Einfall in Westgothland und belagerten Elfsborg, das aber von Karl Knutsson's Halbbruder, Thure Bjelke, so männlich vertheidigt wurde, daß sie nach einer zehnwöchentlichen Belagerung unverrichteter Sache nach Hause ziehen mußten.

Christoph von Bayern 1439 (42) — 1448. Zufolge der in der Union vorgeschriebenen Bestimmungen sollten Bevollmächtigte von den drei Reichen in Halmstad zusammen kommen, um einen König zu wählen; aber anstatt dessen ließ der dänische Rath Erik's Schwestersohn, Christoph von Bayern, ins Land rufen, der von demselben erst zum Reichsvorsteher und kurze Zeit darauf zum König ernannt wurde. In Schweden suchte zwar Karl Knutsson die Erneuerung der Union zu verhindern, aber ohne Erfolg, denn durch Hilfe der Geistlichkeit wurde Christoph zum König gewählt und ihm (den 14. September 1441) auf dem Mora Stein bei Upsala gehuldigt.

Am Längsten dauerte es, bis Christoph in Norwegen anerkannt wurde, woselbst Erik viele Anhänger hatte, und wo sein Günstling, Bischof Thorlak sich alle mögliche Mühe gab, ihm die Krone zu erhalten oder seinen Verwandten Bogislaw zum König wählen zu lassen; da aber ihrer Seits nichts gethan wurde, erkannten die Norweger ebenfalls Christoph als ihren Fürsten an und huldigten ihm in Oslo 1442.

Seine Bemühungen gingen besonders darauf aus, die übermüthigen Hansestädte einzuschränken, welche zugleich mit den Vitalinern hauptsächlich Norwegen vielen Schaden zufügten. Um diesen Zweck zu erreichen, versuchte er ihnen dadurch Nebenbuhler zu schaffen, daß er den Einwohner von Amsterdam erlaubte, auf Bergen und Norwegen zu handeln. Im folgenden Jahre (1444) gab er Bergen neue Privilegien, worin er den Ausländern strenge verbot, in den Fjorden zu handeln und Nutz- oder Brennholz zu schlagen, und befahl einem Jeden, sich genau nach den Gesetzen und Verordnungen des Landes zu richten, die auferlegten Geldstrafen zu bezahlen, mit guten Waaren zu handeln u. s. w. Einen stärkeren Beweis von dem Einflusse der Hanseaten und

der Schwäche der Regierung kann man sich kaum denken, als daß diese Verordnung im nächsten Jahre aufgehoben wurde, und daß der König ihre alten und „rechten“ Privilegien bestätigen mußte. Christoph gab indessen seinen Vorsatz nicht auf, aber als er gerade im Begriff war, seine Pläne zur Demüthigung der übermüthigen Hanseaten auszuführen, überraschte ihn der Tod am 5. Januar 1448.

Christian I., 1448 (50) — 1481. Bei Christoph's Tode schrieb der dänische Reichsrath an den schwedischen und norwegischen wegen einer Zusammenkunft in Halmstad, um einen neuen Unionskönig zu wählen; da aber die Schweden Karl Knutsson Bonde auserkoren, boten die Dänen den Thron erst dem alten Grafen Adolph von Holstein, und als dieser ablehnte, Christian, Grafen von Oldenburg an. Christian nahm dieses Anerbieten mit Dank an, unterschrieb die ihm vom Rathe vorgelegten Bedingungen, worauf er die Huldigung zu Lund, den 28. September 1448 entgegennahm. Also war jetzt die Union gänzlich gebrochen, nachdem man zwei statt einen König erhalten hatte, und die Norweger schienen ungewiß zu sein, ob sie den abgesetzten Erik oder seinen Drosten und Reichsvorsteher Sigurd Jonson, einen Sprößling des alten Königsstammes, wählen sollten. Die beiden neu gewählten Könige ließen indessen nichts unversucht, um die norwegische Krone zu erhalten. Im Süden glückte es Christian, sogar Sigurd Jonson zu gewinnen, der nebst mehreren von derselben Partei Christian zum König ausrief und die Vereinigung mit Dänemark anerkannte. Er mußte sich indessen bei dieser Gelegenheit schriftlich verpflichten, daß 1) alle Einwohner Norwegens in ihren Gesetzen, Freiheiten und Gerechtigkeiten erhalten würden; 2) daß kein ausländischer Mann, ohne Zustimmung des Rathes, Erlaubniß erhielte, ins Land zu kommen, Schlösser, Güter oder Lehne zu bekommen; 3) daß keine ungesetzliche Abgabe auferlegt; 4) kein Krieg ohne Bewilligung des norwegischen Reichsrath angefangen; 5) daß die norwegischen in Dänemark befindlichen Documente zurückgeliefert und 6) daß der König selbst jedes dritte Jahr, wenn keine Hindernisse entgegenträten, das Land besuchen sollte.

In dem nördlichen Norwegen und in Opland dagegen hatte Karl zahlreiche Anhänger, an deren Spitze ſein Verwandter, der Erzbiſchof Aslak Bolt, ſtand. Gerufen von ihnen, machte er ſich, begleitet von 500 Reitern, über Wermland und Solöer nach Hammar auf den Weg, wo er (d. 21. October 1449) zum König ausgerufen und einen Monat ſpäter (d. 23. November) in Drontheim gekrönt wurde, woſelbſt er eine Schrift unterzeichnete, beinahe gleichlautend mit der, welche Chriſtian kurz zuvor ausgeſtellt hatte. Die Wahl dieſes Letzteren ward für ungeſetzlich erklärt, da ſie nicht freiwillig geweſen und an unrechtem Orte gehalten worden wäre. Nachdem er zwei Ritter, Aslak Thurſon und Einar Fluga, zu Statthaltern verordnet, begab ſich Karl nach Schweden zurück, wo ſeine Bevollmächtigten auf einer Zuſammenkunft in Halmſtad eigenmächtig verſprachen, nach Karl's Tode die Union zu erneuern, und bis dahin Norwegen an Chriſtian abzutreten. Durch dieſe Verrätherei, die Karl's mächtigen Gegnern in Schweden zuzuſchreiben iſt, und durch Aslak Bolt's darauf erfolgenden Tod, bekam Chriſtian gewonnenes Spiel in Norwegen, wo er am St. Olaf's Tage, 29. Juli 1450 in Drontheim gekrönt wurde. Er begab ſich von da nach Bergen, wo am 29. Auguſt 1450 eine nährere Vereinigung zwiſchen Norwegen und Dänemark geſchloſſen wurde, worin die Hauptbedingungen waren: 1) daß Norwegen und Dänemark künftig beſtändig unter einem Könige vereinigt, und das Eine nicht mehr gelten ſolle als das Andere; 2) daß jedes Reich von eingebornen Männern regiert und im Beſitze ſeiner alten ihm zugeſtandenen Freiheiten, Privilegien und Geſetze bleiben ſollte.

Da Karl den Vergleich in Halmſtad nicht anerkennen wollte, ſo brach ein Krieg aus, in welchen auch Norwegen verwickelt wurde. Dreitauſend Norweger, unter Anführung von Kolbjörn Gaſt, rückten in Schweden ein, wurden aber plötzlich von Karl's Vetter, dem tapfern Thor Bonde überraſcht, welcher nach einem mörderiſchen Kampfe das norwegiſche Heer ſchlug und zerſtreute. Durch Thor Bonde's Ermordung und Karl's Vertreibung kam Chriſtian zwar auf den ſchwediſchen Thron; da er aber den mächtigen Erzbiſchof Jöns Bengtsſon feſſeln ließ, dem er ſeine Berufung nach Schweden verdankte, ſo ſchwur ſeiner

Schweſter Sohn, Kettil Karlsſon Waſa, Biſchof in Linköping, vor dem Hochaltar ſeiner Domkirche, nicht eher ſeine Rüſtung abzulegen und ſein biſchöfliches Ornat anzuziehen, bis das Vaterland von ſeinem Unterdrücker befreit worden wäre — und er hielt ſeinen Eid. Vergebens ſuchte Chriſtian nachher die ſchwediſche Krone zu erhalten; ſeine Unterhandlungen blieben eben ſo fruchtlos als ſeine Waffen, nicht nur ſo lange Karl lebte († 1470), ſondern auch während der Zeit wo Karl's Schweſterſohn, Sten Sture, als Reichsverweſer das Reich regierte, denn die Schlacht auf Brunkeberg (in der nördlichen Vorſtadt Stockholms) vernichtete Chriſtian's Eroberungsverſuche (1471).

Norwegen hatte indeſſen eben nicht ſonderliche Urſache zur Zufriedenheit mit Chriſtian gehabt, der wenig oder gar keine Rückſicht auf geſchloſſene Verbindlichkeiten und das Bedürfniß des Landes nahm, ſondern es während ſeiner langen und kraftloſen Regierung mit eben der ſtiefmütterlichen Hand behandelte, wie die meiſten Könige aus der Oldenburg'ſchen Familie, die durch Jahrhunderte auf den vereinigten Thronen von Dänemark und Norwegen geſeſſen. Die Unzufriedenheit verurſachte bald ernſthafte Auftritte. Durch Aslak Bolt's Tod war der Erzbiſchofſtuhl in Drontheim erledigt worden. Nach Verlauf von drei Monaten wählte zwar das Capitel Magiſter Olaf Trondſon; der König aber, dem es von der größten Wichtigkeit war, einen ihm ergebenen Mann auf dieſem wichtigen Platze zu ſehen, verwarf die Wahl und zwang das Domcapitel, Marcellus, Biſchof in Skalholt, vorzuſchlagen, welcher norwegiſcher Reichsrath und ein eifriger Anhänger des Königs war. Ihn wollte indeſſen der Papſt Nicolaus V. nicht anerkennen, ſondern ernannte (den 28. Febr. 1452) den Ketzer-Inquiſitor Heinrich Kalteiſen aus Mainz, einen alten ſchwachen Mann, der ganz unbekannt mit der Sprache und den Sitten des Landes war. Die Unzufriedenheit ſowohl mit dem aufgezwungenen Erzbiſchofe, als auch mit dem Könige, welcher ohne die Einwilligung des norwegiſchen Reichsraths Fremdlinge ins Land zog, verurſachte nebſt den Erpreſſungen mehrerer Beamten und dem Uebermuthe der Hanſeaten eine allgemeine Gährung, welche Kalteiſen zwang, ſein Amt niederzulegen und Chriſtian, nach Norwegen zu eilen, wo er in einem Schreiben aus Bergen am

10. October 1453 das Volk zur Einigkeit ermahnte und Abhilfe „der großen Unordnung und des böſen Regiments" gelobte; während die Unruhen nachher durch Empörung der Hanſeaten in Bergen nur noch mehr zunahmen. Hier entſtand nämlich ein Streit unter den auf „dem Comtoire" angeſtellten Deutſchen und dem angeſehenen Lehnsträger Olaf Nielſon, welcher verlangte, daß die Deutſchen dem Biſchofe die in den Geſetzen beſtimmte Abgabe des Zehnten erlegen ſollten, und da ſie ſich deſſen weigerten, ihrem Handel bedeutenden Schaden vermittelſt der Schiffe zufügte, welche er und ſeine männliche Gattin, Eliſabeth, Niel's Tochter, gegen ſie ausrüſtete. Erbittert hierüber griffen ſie zu den Waffen und verfolgten den fliehenden Lehnsherrn nach dem Kloſter Munkelif, wo der Biſchof Thorlaf vergebens ihre Wuth zu beſänftigen ſuchte. Sie tödteten ſogar den Biſchof, der ihnen mit dem Sacrament entgegenkam, zündeten das Kloſter an und ermordeten den Lehnsherrn nebſt 60 anderen Perſonen (den 1. September 1455). Der König ließ dieſe Miſſethat ungeſtraft hingehen.

Auf Island ging es nicht beſſer, denn da der königliche Lehnsmann den Engländern verbieten wollte, auf der Inſel Handel zu treiben, überfielen ſie ihn unvermuthet, ſchlugen ihn todt, raubten den königlichen Schatz und plünderten rings umher im Lande. Indeſſen waren es nicht allein Feinde, welche Norwegen Verluſt verurſachten: der König ſelbſt verpfändete an die Schotten, ohne daß die Norweger es wußten, die Orkney- und Shettlands-Inſeln. Dieſe von den Norwegern zuerſt angebauten Inſeln, hatten zugleich mit den Suder-Inſeln Jahrhunderte lang zu Norwegen gehört. Die letztgenannten hatte Magnus Lagabäter für eine jährliche Abgabe von 100 Mark Sterling verkauft, welche Erik von Pommern vergeblich einzutreiben geſucht hatte. Im Jahre 1468 erneuerte Chriſtian die Forderungen Norwegens, weshalb der ſchottiſche König Jacob III. ſeinen Kanzler Andreas Stuart nach Dänemark ſchickte, der die Sache ſo weit abmachte, daß Jacob Chriſtian's einzige Tochter Margaretha heirathen und mit ihr als Hochzeitgeſchenk nicht blos Erlaſſung der norwegiſchen Schuld für die Abgabe der Suder-Inſeln, ſondern noch außerdem 60,000 Gulden bekommen ſollte, von denen 10,000 ſogleich auszuzahlen waren. Für den

Reſt der Summe ſollten die Orkney-Inſeln verpfändet werden. Da Chriſtian aber ein ſchlechter Haushalter war, ſo konnte er nicht mehr als 2000 Gulden auszahlen, und verpfändete daher für die rückſtändigen 8000 Gulden die Shettlands-Inſeln, welche in der Folge eben ſo wenig wie die Orkney-Inſeln eingelöſet wurden.

Bei dem die ganze Chriſtenheit treffenden Unglücke, als die Türken 1453 Konſtantinopel eroberten, verhielt ſich Chriſtian vollkommen ruhig. Um doch etwas zu thun, befahl er, daß jeden Mittag die Glocken in den Kirchen geläutet werden ſollten, um das Volk daran zu erinnern, für das Wohlergehen Derer, die gegen die Ungläubigen ſtritten, zu beten.

Chriſtian ſtarb in einem Alter von 55 Jahren, den 22. Mai 1481 und liegt in der Domkirche zu Roeskilde begraben. Er war mit der Wittwe ſeines Vorgängers, Dorothea von Brandenburg († 1495) verheirathet.

Er war ein groß gewachſener und ſtarker Mann, von einem ſanftmüthigen, milden Charakter, aber ein ſchwacher Regent, mit dem die Norweger mit Recht unzufrieden waren. Auf einer Zuſammenkunft in Oslo, im Jahre 1480 führten ſie viele Beſchwerden, von welchen die wichtigſten waren; daß man nicht mehr Geld in Norwegen ſchlüge; daß die Norweger außerhalb ihres Reichs zum Kriegsdienſte und ihre Reichsräthe nach Dänemark berufen würden; daß die ſchottiſchen Inſeln verkauft und Bahus einem däniſchen Statthalter überliefert wäre, der ſich in dem ihm untergeordneten Lehn mit vieler Gewaltthätigkeit benähme.

Hans, 1481—1513. Obgleich Chriſtian's älteſter Sohn Hans ſchon früher in den drei Reichen Skandinaviens anerkannt war, ſo zeigten doch weder Norweger, noch Schweden beſondere Luſt, die Union zu erneuern; denn auf der erſten Zuſammenkunft in Halmſtad, zu welcher die Bevollmächtigten der drei Reiche eingeladen werden waren, faßten die Schweden keinen Beſchluß und die Norweger fanden ſich nicht einmal ein, nachdem der ſchwediſche Reichsvorſteher Sten Sture in Oslo einen Vergleich mit den Norwegern abgeſchloſſen hatte (Februar 1482), in welchem man übereinkam, beiderſeits alte Rechte geltend zu machen und vermittelſt gemeinſchaftlicher Ueberlegung einen König

zu wählen. Nichtsdestoweniger gelang es Hans, den Erzbischof in Drontheim, Gauthe, so wie die übrigen Bevollmächtigten auf einer Zusammenkunft in Halmstad (den 13. Januar 1483) zu vermögen, ihn als König anzuerkennen. Nachdem er eine Acte unterschrieben, worin er allen Klagen abzuhelfen versprach, begab er sich nach Drontheim, wo er den 20. Juni 1483 gekrönt wurde. Die hauptsächlichste Bemühung des Königs ging nun darauf aus, Schweden seiner Herrschaft zu unterwerfen. Die Bevollmächtigten der drei Reiche kamen in Calmar zusammen, woselbst die Union erneuert und der sogenannte Calmar'sche Receß ausgefertigt ward (November 1483); aber Hans wurde deshalb doch nicht König von Schweden, weil Sten Sture's Ansehen und der Streit über Gothland bewirkten, daß die Anerkennung des Hans von Jahr zu Jahr aufgeschoben wurde. Da unterdessen seine Mutter Dorothea, die beständig zum Frieden rieth, starb (1495), so beschloß Hans, mit Waffenmacht seine Forderungen durchzusetzen. Mit einem ansehnlichen Heere rückte er in Schweden ein, wo er so viele Anhänger unter dem mit dem Reichsverweser unzufriedenen Adel erhielt, daß der letztgenannte nach der Niederlage der Dalekarlier bei Rödebroe (Rothe Brücke), zwei Meilen nördlich von Stockholm gezwungen wurde, sich zu unterwerfen (den 8. October 1497).

Als aber binnen Kurzem der unruhige schwedische Adel sich in seinen von dem neuen Könige gemachten Hoffnungen getäuscht sah, und das Volk mit den dänischen Vögten unzufrieden war, welche dem Inhalte des Calmar'schen Receesses zuwider angestellt wurden, so kam es bei dem Gerüchte von einer bedeutenden Niederlage, welche der König in einem Kriege mit den Ditmarsen erlitten hatte (1500) in Schweden zu einem allgemeinen Aufruhr. Sten Sture ward wieder Reichsverweser und Hans' eigene Gemahlin in Stockholm gefangen genommen. Zu derselben Zeit brachen Unruhen in Norwegen aus, wo man ebenfalls unzufrieden war, obgleich sich der König mit dem Erzbischofe und den Ständen versöhnt hatte, die ihm vorher abgeneigt gewesen waren. Die Unzufriedenheit mit mehreren königlichen Beamten und Sten Sture's kluge Unterhandlungen bewirkten ohne Zweifel diese Empörung, an deren Spitze der Befehlshaber auf Aggerhuus, Knut Alfson, stand.

Um die Ruhe wieder herzuſtellen, wurden der Biſchof von Roeskilde, Johann Ibſon Rawensberg, und der Reichsrath Heinrich Krummedige mit einigen Schiffen nach Oslo geſandt, wo ſie Knut Alfſon an Bord lockten, um mit ihm zu unterhandeln; aber anſtatt deſſen ließen ſie ihn, trotz des gegebenen ſicheren Geleits, ermorden, erklärten ihn ſeiner Güter verluſtig und ſeine Anhänger vogelfrei.

Dieſes Verfahren vermehrte noch mehr die Gährung, beſonders da Knut ein Mann von vornehmer Familie war, der zahlreiche Freunde und mächtige Verwandte in Norwegen und Schweden beſaß. An die Spitze der Unzufriedenen ſtellte ſich nun ein anderer Norweger Herlof Hyttefad, der ein Bündniß mit Sten Sture ſchloß, Konghälla verbrannte, und die Belagerung von Bahus anfing. Unter dieſen Umſtänden ſandte der König ſeinen Sohn Chriſtian, einen kraftvollen Jüngling von ungefähr 21 Jahren, mit einem Heer und einer Flotte nach Norwegen. Verbunden mit einer Anzahl Norweger, welche dem Könige treu geblieben waren, ging er mit ſo vieler Kraft und Strenge ſeinen Feinden entgegen, daß ſie bald gezwungen waren, ihm zu weichen. Herlof Hyttefad ward geſchlagen, gefangen und auf die Tortur gelegt. Alle Mitſchuldige, die er unter ſeinen Schmerzen angab, wurden nachher hingerichtet und er ſelbſt gerädert. Darauf machte der Prinz mit ſeinem ſiegreichen Heere einen Streifzug nach Schweden, deſſen Unabhängigkeit Sten Sture († 1503) und ſein Nachfolger, der Reichsverweſer Swante Sture († 1512), indeſſen mit Muth und Klugheit vertheidigten.

Nachdem König Hans es kurze Zeit nachher dahin gebracht hatte, ſeinen treuen Diener, Erik Walkendorf, zu Gauthe's Nachfolger in dem Erzbisthum Drontheim ernannt zu ſehen, „damit der König daſelbſt einen getreuen Mann hätte, welcher darauf ſehen könnte, daß die Norweger nicht von ihm abfielen“, ſtarb er nach einer 32jährigen Regierung, 58 Jahre alt, zu Aalborg, den 21. Februar 1513. Er war mit Chriſtina, einer Schweſter Friedrich's des Weiſen von Sachſen verheirathet.

Chriſtian II., 1513—1523. Nach dem Tode des Königs Hans, beſtieg ſein einziger Sohn Chriſtian den Thron. Das Leben

und die Schicksale dieses von Mit- und Nachwelt so ungleich beurtheilten Königs sind so merkwürdig, daß sogar die Geschichte seiner Kindheit unsere Aufmerksamkeit verdient. Er ward zu Nyborg am 2. Juli 1481 geboren. In seiner Kindheit wurde er bei einem geachteten Bürger, Hans Bogbinder, Rathmann in Kopenhagen in die Kost gegeben, in dessen Hause ein Kanonicus, Nameus Georg Hinze, ihm den ersten Unterricht ertheilte; aber der Lohn, welchen dieser Mann dafür bekam, war so unbedeutend, daß er, anstatt zu dem Prinzen zu gehen, ihn mit sich nach Hause nahm und ihn unter seine übrigen Schüler setzte. Hinze besaß indeß nicht Kraft genug, den feurigen Christian in Ordnung zu halten. Trotz der Warnung seines Lehrers, kroch er aufs Dach, weil er es eines Herrn würdig betrachtete, sich auf hohen und gefährlichen Stellen aufzuhalten und trieb mehrere andere Streiche. Um ihn immer unter den Augen zu haben, nahm Hinze den Prinzen überall mit, sogar in die Kirche, wo er mit den übrigen Chorknaben singen mußte. Hinze bekam darauf seinen Abschied und der Prinz kam wieder an den Hof, woselbst seine Erziehung einem deutschen Magister, Meister Konrad, anvertraut wurde, der ihm freilich eine gründliche Kenntniß in der lateinischen Sprache beibrachte, ihn aber übrigens sich durchaus selbst überließ. In Gesellschaft mit einigen jungen Edelleuten bestach er die Schloßwache, und schwärmte, während Andere schliefen, in der Stadt umher, „wo er denn am Liebsten sich da aufhielt, wo der Wein am Besten schmeckte und die Mädchen am Schönsten waren," zog sich aber dadurch eine ernsthafte Zurechtweisung vom Könige zu, da dieser durch den Reichsrath von der unordentlichen Lebensart des Prinzen Nachricht erhielt. In seinem 21. Jahre ward er nach Norwegen gesandt, um Herlof Hyttefad's Aufruhr zu ersticken, bei welcher Gelegenheit er eine Kraft bewies, die von einem Herrschergeiste zeugte, der sich nicht in Fesseln legen läßt.

Zehn Jahre regierte er Norwegen als Statthalter und zwar mit einer Unumschränktheit, die dem Reichsrathe nicht gefallen konnte, was unter Anderm der Bischof von Hammar erfahren mußte. Dieser schlaue Prälat, obgleich vom Vater des Prinzen ihm zum Rathgeber anbefohlen, wurde 1508 beschuldigt, an einem gegen das Leben des Prinzen

angeſtifteten Aufruhre in Hedemarken Theil genommen zu haben, und auf ſeiner Flucht nach Schweden angehalten. Wiewohl es etwas ganz Unerhörtes war, ſich an einem Biſchofe zu vergreifen, ward dieſer doch in ein ſchweres Gefängniß geſetzt, wo er auch ſtarb, noch ehe der Papſt das Urtheil gefällt hatte. Unterdeſſen hatte Chriſtian bei Gelegenheit eines Tanzes Bekanntſchaft mit der ſchönen Dyweke, einem jungen holländiſchen Mädchen gemacht, deſſen liſtige und verſchlagene Mutter, Sigbrit, ein Wirthshaus in der Stadt hatte. Da der Prinz die Tochter eben ſo einnehmend als die Mutter klug fand, nahm er Beide zu ſich, zuerſt nach Oslo und dann nach Kopenhagen, wo ſie einen großen Einfluß auf ſeine Handlungen und ſein ganzes Schickſal ausübten.

In ſeinem 32. Jahre beſtieg Chriſtian ohne Widerſtand den däniſchen und norwegiſchen Thron, aber der Reichsrath, dem es ahnte, daß er für ihn kein ſo nachgiebiger Fürſt als der ſchwache Hans werden würde, verſuchte ſeine vermeinten Rechte durch eine ſtrenge Acte oder königliche Verſicherung zu befeſtigen, welche er vor ſeiner Krönung in Kopenhagen und Oslo unterſchreiben mußte. Mit Schweden ging es nicht ſo leicht, denn wiewohl ihm ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters von den Schweden gehuldigt worden war, wußte doch die Sture'ſche Partei, an deren Spitze der Volksheld Sten Sture der Jüngere ſtand, Chriſtian's Vereinigungspläne zu vernichten, bis es dem Letztgenannnten gelang, in Sture's Nebenbuhler, Guſtav Trolle, dem neu gewählten Erzbiſchofe in Upſala, einen eifrigen Anhänger zu finden. Nach zwei fruchtloſen Verſuchen rüſtete Chriſtian ein bedeutendes Heer aus; der Erzbiſchof in Drontheim mußte allein 200 Mann ſtellen und die vier anderen norwegiſchen Biſchöfe eine eben ſo große Anzahl. Otto Krumpen bekam den Befehl über das ganze Heer, welches mit Sture auf dem Eiſe bei Bogeſund zuſammentraf, wo der Letztere tödtlich verwundet wurde und kurz darauf ſtarb (den 9. Februar 1520). Vergebens gab ſich ſeine Wittwe, die heldenmüthige Chriſtina Gyllenſtjerna, Mühe, den Muth der Sture'ſchen Partei aufrecht zu erhalten. Da ſich Einer nach dem Anderen für die Dänen erklärte und die Bauern eine Niederlage bei Upſala erlitten, wurde ſie ſelbſt nach einem tapferen Widerſtande gezwungen, ſich zu ergeben, worauf Chriſtian kurze Zeit

nachher ſein Andenken durch das berüchtigte ſtockholm'ſche Blutbad (den 8. November 1520) entehrte, welches manchem ausgezeichneten Schweden das Leben und Chriſtian die ſchwediſche Krone koſtete, als ſich nachher das erbitterte Volk mit dem Helden Guſtav Waſa und den tapferen Dalekarliern vereinigte, um den Despoten zu vertreiben. Nachdem Chriſtian die Leitung des Kriegs in Schweden ſeinem geſchickten Admiral Sören Norby übergeben hatte, begab er ſich nach Dänemark, woſelbſt er in den folgenden zwei Jahren mehrere vortreffliche Geſetze zur Beförderung des Handels, der Aufklärung und Cultur gab, aber zugleich mehrere despotiſche Handlungen beging, wie z. B. die Hinrichtung Torben Oxe's und des norwegiſchen Reichsraths Knut Knutſon, welches, verbunden mit dem großen Einfluſſe der übermüthigen Sigbrit und mehreren Einſchränkungen der unbilligen Privilegien des Adels und der Geiſtlichen, eine ſo große Unzufriedenheit unter dieſen Ständen verurſachte, daß einige jütländiſche Edelleute dem Könige den Eid der Treue und des Gehorſams aufſagten, und ſeines Vaters Bruder, Friedrich, Herzog von Holſtein, ins Land riefen. Eine unerklärbare Muthloſigkeit befiel Chriſtian, der, anſtatt mit Schnelligkeit dieſen Aufruhr zu dämpfen, ſich zu Bitten herabließ, und da dieſe fruchtlos waren, ſich (den 20. April 1523) mit ſeiner 22jährigen Gemahlin, der tugendhaften und liebenswürdigen Iſabella, ſeinen Kindern, Sigbrit und mehreren andern Perſonen einſchiffte, um Hilfe von ſeinem mächtigen Schwager, Kaiſer Karl V., zu verlangen, obgleich er in ſeinem Lande eine zahlreiche Partei zurückließ.

Friedrich I., 1523—1533. Nach Chriſtian's Flucht beſtieg ſeines Vaters Bruder Friedrich, Herzog von Holſtein, den däniſchen Thron, den er indeſſen durch eine Verſicherung erkaufen mußte, worin die Privilegien des Adels ungebührlich erweitert wurden. Wiewohl der neue König ein Bündniß mit den Lübeckern und Guſtav Waſa geſchloſſen hatte, dauerte es doch lange, bis er die Gegenpartei völlig beſiegen konnte, an deren Spitze zwei von Chriſtian's treueſten Freunden, Heinrich Gjöe und Sören Norby, ſtanden. Der Erſtere vertheidigte Kopenhagen aufs Tapferſte während einer Zeit von acht Monaten, und der Letztere, welcher bisher mit Thätigkeit und nicht ohne glücklichen Erfolg

gegen die Schweden gekämpft hatte, ließ ſich, nach der Flucht ſeines Herrn, auf Gothland nieder, von wo dieſer kühne Seeheld in Chriſtian's Namen ſeinen Feinden allen ihm nur möglichen Schaden zufügte, ihre Schiffe plünderte und die ſchoonen'ſchen Bauern ſogar unter die Waffen brachte, um den landesflüchtigen König wieder einzuſetzen; allein die Niederlage der Bauern bei Brunketofte, wo Friedrich's Feldherr, Johann Ranzau, ſiegte, nöthigte Norby, einen Vergleich zu ſchließen. Dieſer war indeſſen nicht von langer Dauer. Norby, dieſer eben ſo kühne als treue Krieger, verſuchte aufs Neue das Waffenglück, aber ſeine Verluſte zur See zwangen ihn, ſich nach Narwa zurückzuziehen, von wo er ſich nach Moskau begab, um den ruſſiſchen Großfürſten zu überreden, Guſtav Waſa den Krieg zu erklären. Weil kurz zuvor ein Vergleich zwiſchen dieſen Monarchen abgeſchloſſen worden, ward Norby gefeſſelt, aber nachher auf Fürbitte Kaiſer Carl's V. wieder in Freiheit geſetzt (1529), und ging dann in die Dienſte dieſes Herrn. Die zahlreichſten Anhänger hatte der vertriebene König indeſſen in Norwegen, woſelbſt ſeine unvermuthete Flucht ſeine treuen Freunde ſo ſehr in Erſtaunen ſetzte, daß der Lehnsherr in Bergen, Jörgen Hausſon, ein entſchloſſener Mann, der mit Kraft die unruhigen Deutſchen im Zügel gehalten hatte, mit mehreren Anderen nach Holland floh.

Verlaſſen von ihrem Könige und ohne Anführer, erkannten die Norweger in Bergen Friedrich als König, unter der Bedingung, ihre Privilegien zu behalten, welches er ihnen, vermittelſt Ausfertigung eines Receſſes bewilligte, worin er ſich verpflichtete, ſich nicht als Erbe von Norwegen zu unterzeichnen, weil dies ein freies Wahlreich wäre, die Orkney- und Shettlands-Inſeln einzulöſen, und die Krönung des Königs in Drontheim geſchehen zu laſſen. Um den Vortheil der Krone und die Vereinigung der Reiche zu befördern, hatte Friedrich ſogleich zwei in Norwegen anſäſſige däniſche Edelleute, Wincents Lunge und Niels Lycke, den Erſteren zum Befehlshaber auf Bergenhuus, und den Letzteren zum Befehlshaber in Drontheim und Nordland ernannt; aber der Eindrang dieſer und anderer däniſcher Edelleute in die Aemter des Reichs und ihre große Gewalt, verbunden damit, daß der König ſeine gegebenen Verſprechungen nicht hielt, verurſachten eine Unzufriedenheit

in Norwegen, die sich auf eine für den König fühlbare Weise zeigte, als er gegen seine gegebene Versicherung seinen Sohn Christian nach Norwegen sandte, um sich da huldigen zu lassen; denn der Erzbischof Olaf Engelbretson und die meisten norwegischen Reichsräthe erklärten nun, daß dies nicht geschehen könnte, weil Norwegen kein Erb-, sondern ein Wahlreich wäre, womit man sich begnügen mußte. Diese Unzufriedenheit, die noch durch die Neigung des Königs zu der lutherischen Reformation vergrößert ward, wodurch er sich den Haß der mächtigen Geistlichkeit zuzog, beschloß der vertriebene Christian sich zu Nutzen zu machen. Vergebens hatte er bisher bei mehreren europäischen Fürsten Hilfe gesucht. Verlassen und beinahe vergessen, hielt er sich in Holland auf, wo er schon im Jahre 1526 seine treue Gemahlin und mit ihr die kräftige Unterstützung des Kaisers verloren hatte, als der unruhige Erzbischof in Upsala, Gustav Trolle und mehrere seiner ehemaligen Anhänger sich bei ihm einfanden. Auf ihr Zurathen rüstete sich nun Christian, um in Norwegen sein Glück zu versuchen. Gustav Trolle wurde vorausgeschickt, um die Gemüther gehörig zu bearbeiten und die katholische Geistlichkeit zu vermögen, eine kräftige Unterstützung zu liefern. Er führte diesen Auftrag mit Klugheit und Glück aus, obgleich er sich selbst in die größte Gefahr stürzte, weil er beinahe den dänischen Machthabern in die Hände gefallen wäre, welche von seiner Reise Kunde erhalten hatten, da er, als Bergmann verkleidet, über den Mjösen fuhr, um sich nach Drontheim zu begeben.

Durch die Unterstützung des Kaisers und mehrerer Privatpersonen hatte Christian unterdessen eine Flotte von 25 Schiffen ausgerüstet, womit er im October 1531 Holland verließ; aber während eines Sturmes verunglückten zehn von seinen Schiffen und mit dem Reste kam er nach der Gegend von Hesnäs, von wo er nach Oslo segelte. Von hier ließ er ein Manifest ausfertigen, worin er Allen Gnade versprach, und nicht nur den Adel und die Geistlichkeit, sondern auch die Bürger und Bauern aufforderte, Bevollmächtigte nach Oslo zu schicken. Hier kündigte der norwegische Reichsrath Friedrich alle Treue auf, „weil — wie es in dem Aufkündigungs-Schreiben heißt — unser gnädigster Herr hierher in sein Reich gekommen ist, und ist er unser rechter Herr und

auserkorner und gekrönter König, den ein geringer Haufe, der die höchſte Macht innehatte, gezwungen hat, ſich aus dem Reiche zu begeben, ohne gehörige Erlaubniß und Urtheilsſpruch, wovon weder wir, noch der gute gemeine Mann in Norwegen etwas wußten, oder unſere Einwilligung gegeben haben, ſondern erſt dann, nachdem Seine Gnaden längſtens von hier gezogen waren: weshalb wir damals genöthigt wurden, Seine Gnaden dem Herzog Friedrich zu huldigen, um nicht noch mehr ins Verderben zu gerathen", und bewilligte Chriſtian eine bedeutende Abgabe in Silber, ſowie auch nöthige Lebensmittel. Der drontheim'ſche Erzbiſchof Olaf Engelbretſon, ein eben ſo ehrgeiziger als ſtolzer und mächtiger Mann, der Friedrich und ſeinen däniſchen Dienern nicht gewogen war, erklärte ſich für Chriſtian, und ſeinem Beiſpiele folgten Mogens, Biſchof in Hammar und Hans Reff, Biſchof in Oslo, welcher zugleich befahl, daß jede Kirche in ſeinem Stifte dem Könige alles überflüſſige Silber als Darlehn abliefern ſollte.

Den 30. November 1531 bekam Chriſtian die Huldigung in Oslo, und das ganze Land, mit Ausnahme der feſten Schlöſſer Aggerhuus, Bergenhuus und Bahus, wo die Befehlshaber däniſche Edelleute waren, erklärte ſich für den neugewählten König, der ſeiner Krone doch nicht eher ſicher ſein konnte, als bis er in den Beſitz dieſer genannten Feſtungen gekommen war. Er begann deshalb ſogleich das wichtige Aggerhuus zu belagern, deſſen Befehlshaber Mogens Gyldenſtjerne durch liſtige Unterhandlungen den König ſo lange aufhielt, bis die Feſtung Entſatz bekam, worauf Gyldenſtjerne den geſchloſſenen Waffenſtillſtand aufhob, während Chriſtian perſönlich, auf Ermunterung einiger misvergnügter Schweden, in die von den Schweden beſetzte Wik eingerückt war, daſelbſt mehrere Schlöſſer erobert hatte und Bahus einſchloß, welches Claus Bilde aber nicht übergeben wollte. Gezwungen von dem ſchwediſchen Reichsmarſchall Lars Sigeſon Sparre, die Belagerung aufzuheben, zog er ſich mit ſeinem geſchwächten Heere nach Oslo zurück, wo er doch nichts gegen Aggerhuus ausrichten konnte, welches ſich männlich hielt, bis es durch Knut Gyldenſtjerne einen ſo bedeutenden Entſatz erhielt, daß König Chriſtian die Belagerung aufhob, ſein Lager in Brand ſteckte und ſich nach Oslo warf.

Entblößt an Geld und Waffen, geschwächt durch seinen Zug nach der Wik und seiner Schiffe beraubt, die der Feind theils genommen, theils verbrannt hatte, sah sich der entmuthigte König gezwungen, zu unterhandeln. Nach vielen vergeblichen Versuchen wurde zuletzt eine Uebereinkunft den 1. Juli 1532 auf Aggerhuus geschlossen, Kraft welcher Knut Gyldenstjerne dem Könige mit einem Gefolge von 200 Personen freies Geleit verlieh, um mit seines Vaters Bruder persönlich zu unterhandeln, so wie den Norwegern eine gänzliche Amnestie, ja sogar Freiheit für den Adel und die Geistlichkeit, Friedrich nicht eher zu huldigen zu müssen, bis es entschieden worden, wer ihr König sein sollte. Den darauf folgenden Tag, nachdem dies festgesetzt, aber noch nicht unterschrieben worden war, bekam Knut Gyldenstjerne Befehl, alle Unterhandlungen abzubrechen, suchte sich aber diesem, nachdem die Sache so weit gekommen war, zu entziehen. Am 9. Juli verließ der unglückliche Fürst Norwegen; kaum war er aber nach Dänemark gekommen, so ließ Friedrich, unter dem Vorwande, daß Gyldenstjerne seine Vollmacht überschritten, seinen so schändlich betrogenen Vetter gefangen nach Sönderborg bringen, wo er, in einem Thurm eingesperrt, einen Zeitraum von siebzehn Jahren zubrachte, bis Friedrich's Nachfolger ihm 1549 ein milderes Gefängniß auf dem Schlosse zu Kallundborg anwies, woselbst er seine zehn letzten Lebensjahre verbrachte († 1559).

Christian's Unglück bewog seine norwegischen Anhänger zur Unterwerfung. Die dänische Partei, an deren Spitze der Bischof von Bergen Olaf und die dänischen Edelleute Eske Bilde, Vincent Lunge und Niels Lycke standen, hielten kurze Zeit nachher eine Zusammenkunft in Bergen, wo sie eine sehr große Abgabe über das ganze Land ausschrieben. Der Erzbischof mußte 15,000 Mark Dänisch, Hans Reff 6000 Loth Silber und Mogens in Hammar 3000 Loth bezahlen.

Kurze Zeit nachdem der untaugliche Friedrich als König anerkannt worden war, starb er in einem Alter von 62 Jahren, den 10. April 1533.

Nach Friedrich's I. Tode entstand ein Interregnum, weil die dänischen Stände sich wegen einer neuen Königswahl nicht vereinigen konnten. Der Adel wünschte den ältesten Sohn des verstorbenen Königs,

Chriſtian; weil er aber ein Anhänger von Luther war, erklärte ſich die Geiſtlichkeit für ſeinen minderjährigen Bruder Hans, während die Bürger und Bauern am Liebſten den gefangenen Chriſtian II. ſich zurückwünſchten. Unter dem Vorwande, daß man nur in Gegenwart des norwegiſchen Raths einen neuen König wählen könnte, brachte es die Geiſtlichkeit dahin, daß die Königswahl aufgeſchoben wurde. Unterdeſſen brach die ſogenannte Grafenfehde aus, da die Lübecker, unzufrieden mit den den Holländern zuerkannten Handelsgerechtigkeiten, ſich für den gefangenen Chriſtian II. erklärten, und unter Anführung des Grafen Chriſtoph von Oldenburg ein Heer und eine Flotte nach Dänemark ſandten, welche unter den Bürgern und Bauern ſo eifrige Anhänger von dem gefangenen Könige fanden, daß man beinahe ohne Widerſtand zum Beſitz der däniſchen Inſeln und Schoonen's gelangte. Da gleichzeitig hiermit gefährliche Unruhen in Jütland von einem Schiffer, mit Namen Clement, erregt wurden, ſo wählte ein Theil des däniſchen Reichsrathes (den 4. Juli 1534) den älteſten Sohn Friedrich I., Chriſtian, Herzog von Holſtein, zum König, der durch ſeinen geſchickten Feldherrn Johann Ranzau ſeine Feinde bei Aalborg und Oexneberg beſiegte und ſie durch die Eroberung von Kopenhagen (29. Juli 1536) zur Unterwerfung zwang.

Während die Grafenfehde auf dieſe Art in Dänemark wüthete, waren auch Unruhen in Norwegen entſtanden. Beide Parteien hatten ſich bemüht, den mächtigen Erzbiſchof in Drontheim, Olaf Engelbretſon, und mit ihm Norwegen zu gewinnen; aber wiewohl er aus mehreren Gründen Chriſtian III. nicht geneigt ſein konnte, ſo war er doch anfangs ungewiß, welche Partei er ergreifen ſollte, und zwar um ſo viel mehr, als der däniſche Reichsrath uneinig war. Zu Chriſtian's Glück waren die Norweger ebenfalls nicht einig, denn anſtatt auf dem vom Erzbiſchofe ausgeſchriebenen Reichstage in Drontheim zuſammenzutreffen und daſelbſt einſtimmig einen König zu wählen, zogen ſich die ſüdlichen Norweger zurück und huldigten in Oslo, kurz vor Pfingſten des Jahres 1535, Chriſtian III. Theils erbittert hierüber, theils gewonnen durch eine Geſandtſchaft von der Regentin in den Niederlanden, welche im Namen Kaiſer Karl's V. ihm kräftige Unterſtützung verſprach, wenn er in ſeiner ehemaligen Treue gegen Chriſtian II. fortfahren

wollte, ließ der Erzbiſchof die Geſandten Chriſtian's III. in Feſſeln ſchlagen; zwei von ihnen, der Lehnsherr Wincent Lunge und der Reichsrath Niels Lycke, die nicht blos ſeine öffentlichen Gegner, ſondern auch ſeine Privatfeinde waren, wurden auf ſeine Veranſtaltung ermordet.

Der Erzbiſchof ſchritt darauf zu kräftigen Maaßregeln. Sein Vertrauter Chriſtoph Trondſen ward nach Bergen geſchickt, um das Schloß zu überrumpeln, welches ſeit Wincent Lunge's Mord ohne Befehlshaber war, und Einar Tielt in das ſüdliche Norwegen mit 300 Reitern, wo das Volk, aufgebracht über eine ſchwere Kriegsſteuer und das despotiſche Benehmen des däniſchen Befehlshabers auf Aggerhuus, Erik Gyldenſtjerne's, unter Anführung des Biſchofs Mogens in Hammar und des norwegiſchen Reichsrathes Gaute Galle einen Aufruhr erregte; Bergenhuus aber ward durch die Geiſtesgegenwart des Schloßvogtes Thord Röd und Chriſtian III. Anſehen im Süden der Gebirge durch Erik Gyldenſtjerne's raſches Benehmen gerettet. Da das Unglück, welches außerdem die Partei Chriſtian II. in Dänemark traf, dem Erzbiſchofe jede Hoffnung eines glücklichen Erfolges raubte, ließ er die gefeſſelten Geſandten los und bat ſie, einen Vergleich zu vermitteln, indem er ſich erbot, Chriſtian unter der Bedingung, daß er ſeine Würde und ſeine Güter behielte als König anzuerkennen. Sie begaben ſich ſogleich nach Bergen und Oslo, wo das Volk freiwillig Chriſtian huldigte, der alſo ſchon vor ihrer Ankunft in Kopenhagen als König über das ganze Land, mit Ausnahme Drontheim's, anerkannt worden war; allein ſowohl Lunge's Ermordung als Chriſtian's Reformationspläne raubten dem Erzbiſchofe die erwartete Gnade; denn anſtatt deſſen wurden 14 Schiffe, bemannt mit 1500 Mann, ausgerüſtet unter Truid Ulfſtand's und Chriſtoph Hwitfeld's Anführung, im Anfange des Jahres 1537 nach Drontheim geſandt. Den Untergang ſeiner Partei ahnend, floh Olaf Engelbretſon nach Holland, woſelbſt er, die letzte Stütze der norwegiſchen Freiheit, im folgenden Jahre ſtarb. Stenwiksholm, wo der Erzbiſchof eine Beſatzung zurückgelaſſen hatte, ergab ſich nach kurzem Widerſtande den däniſchen Anführern, welche nun keine weiteren Hinderniſſe fanden.

Cultur und Sitten im vierten Zeitraum. Magnus Lagabäter's Geſetze gemäß war Norwegen ein Erbreich, allein durch die Calmar'ſche Union wurde es in ein Wahlreich verwandelt, deſſen Rechte, Pflichten und übrige Verhältniſſe zu den beiden anderen ſkandinaviſchen Reichen durch die Calmar'ſche Union 1397, den Calmar'ſchen Receß unter Hans 1483, und die beſondere Verſicherungsacte jedes Königs beſtimmt wurden. Zufolge der näheren Verbindung, welche Norwegen und Dänemark in Bergen 1450 ſchloſſen, kam das Wahlrecht dem Reichsrathe zu.

Der König hatte das Recht, weltliche Beamte ein- und abzuſetzen, Bündniſſe mit fremden Mächten, Frieden zu ſchließen, Krieg anzufangen, und den höchſten Befehl über die Kriegsmacht zu führen; aber ſeine Gewalt wurde von dem Reichsrathe ſehr eingeſchränkt, auf deſſen Stimme die Königswahl ankam, und deſſen Ergebenheit der König deshalb durch Einſchränkung ſeiner Macht erkaufen, und durch Aufopferung der Rechte und Güter der Krone ſich erhalten mußte. Der König beſaß freilich das Recht, die Mitglieder des Reichsrathes zu wählen und ihn zuſammenzurufen; aber ohne ſeine Zuſtimmung war es ihm nicht erlaubt, Contributionen aufzulegen, Ausländer in den Reichsrath aufzunehmen, Lehne zu verſchenken oder zu verändern, ſich mit den Gütern der Kirche zu befaſſen, ohne Urtheil und Unterſuchung Jemand in das Gefängniß zu ſetzen; er hatte den Reichsrath und Adel in Ehren zu halten, und Jeden vor den Reichsrath zur Verantwortung zu ziehen.

Während der Abweſenheit des Königs ſollten vier Mitglieder des Rathes Recht und Geſetz verwalten, und außerdem ſollte der norwegiſche Reichsrath das Recht beſitzen, jedes zweite Jahr, der König mochte gegenwärtig ſein oder nicht, von dem Erzbiſchofe zuſammenberufen zu werden, um die Reichsangelegenheiten zu entſcheiden. Durch den Calmar'ſchen Receß wurde feſtgeſetzt, daß der König jedes dritte Jahr in einem der Reiche ſich aufhalten, und daß für Norwegen eine Reichskammer in Bergen errichtet werden ſollte, beſtehend aus einem Kammermeiſter und drei Reichsräthen, welche die Einkünfte des Reichs verwalten ſollten. Dieſe beſtanden in königlichen Gütern, Kriegsſteuern,

Abgaben, Zoll, der meiſtens in natura erlegt wurde, in Strafgeldern und den Erträgen des Strandrechts, die aber doch ſehr vermindert waren. Seinen Hofſtaat konnte der König aus allen drei Reichen wählen, aber gewöhnlich beſtand er aus Dänen und Deutſchen. Die Beamten des Landes ſollten dagegen Eingeborne ſein, und die vornehmſten von ihnen, welche zugleich im Reichsrathe ihren Sitz hatten, waren:

1) der Kanzler, der das Reichsſiegel und was dazu gehört, unter Händen haben ſollte. Er war zugleich Probſt an der Marienkirche zu Oslo. 2) Der Droſt, welcher mit königlicher Gewalt die Aufſicht über die richtige Handhabung der Gerechtigkeit führen und über alle andere Richter ſein ſollte. 3) Der Marſk, der dem Droſten bei Handhabung der Gerechtigkeit behilflich ſein ſollte und überdies das Oberhaupt Derjenigen war, welche in den Krieg zur Vertheidigung des Reichs ausgeſandt wurden. 4) Der Hofmeiſter, deſſen Amte es oblag, den König zu empfangen und während der Zeit, wo er ſich im Lande aufhielt, für ſeinen Hof zu ſorgen.

Jedes Reich behielt bei der Union ſeine eigenen Geſetze und Rechte, und der König durfte kein neues Geſetz ohne die Einwilligung der Einwohner geben. Die richterliche Macht lag theils in den Händen der Lagmänner, theils in denen des Reichsrathes und des Droſten. Bei Prozeſſen brauchte man Beweiſe, Zeugen und Ablegung von Eiden. Auf einem Herrentage in Bergen (1389) wurden auf dieſe Art mehrere Kaufleute von der Anklage freigeſprochen, auf Grönland gehandelt zu haben, „welches die Königin unter ihre eigenen Güter aufgenommen hatte und mit eigenen Schiffen befahren ließ,“ ſobald ſie ihren Eid auf die Bibel ablegten, daß ſie nur durch Unglück auf der See dazu gezwungen worden wären.

1) Die Stände beſtanden aus den Vornehmen, welche in dieſer Zeit auch den Adel ausmachten, und nach und nach, ebenſo wie der Adel in Schweden und Dänemark, zum Beſitze mehrerer Vorrechte vor anderen Perſonen gelangten. Mit Stolz ſahen ſie auf die übrigen Stände herab, welchen ſie, mit Ausnahme der höheren Geiſtlichkeit, das Recht verweigerten, im Reichsrathe zu ſitzen, adelige Güter zu kaufen, oder eine Freiheit zu genießen, welche in Berührung mit ihrer eigenen kam.

In den Händen des Adels befanden ſich die Lehne, Schlöſſer, königlichen Güter und das größte Grundeigenthum des Reichs, welche ſie gegen die Verbindlichkeit, dem Könige und dem Lande im Kriege ohne Sold zu Pferde zu dienen, frei von Abgaben beſaßen. Unter Erik von Pommern wurden Adelsdiplome eingeführt, welche zugleich das Wappen der Edelleute beſtimmten.

2) Die Geiſtlichkeit, welche reich und mächtig war, und frei von Abgaben ein Dritttheil von den unbeweglichen Gütern des Landes beſaß. An dem Erzbiſchofe zu Nidaros hatte ſie ein Oberhaupt, der als erſter Reichsrath ein Mann von vielem Einfluß war. Die Domcapitel waren im Beſitz des Wahlrechtes, aber der König beſtätigte die Wahlen, doch mußte das Pallium aus Rom geholt werden, woſelbſt die Zwiſtigkeiten der Geiſtlichen entſchieden wurden. Nicht nur der Erzbiſchof von Drontheim, welcher ſo große Einkünfte hatte, daß er Schlöſſer anlegen, Heere ausrüſten, und wie Walkendorf ſich auf den Herrentagen mit einem Gefolge von 120 bis 140 Perſonen einfinden konnte, ſondern auch die übrigen Biſchöfe des Reiches herrſchten mit großer Gewalt, ſchleuderten Bannſtrahlen gegen Jedermann, der es wagte, ihnen Widerſtand zu leiſten, und wetteiferten mit dem Adel in Reichthum, Stolz und Prachtliebe.

3) Der Bürgerſtand, deſſen Einfluß und Reichthum unbedeutend, weil der Adel und die Geiſtlichkeit im Beſitze der ganzen Macht waren, und die Hanſeaten allen Handel inne hatten. Unter Denjenigen, welche Chriſtian II. zu einer Zuſammenkunft in Oslo berief, befanden ſich: „die Bürgermeiſter der Städte und einige Rathmänner derſelben.“

4) Der Bauernſtand, der zwar ſeinen politiſchen Einfluß, ſo wie die kühne Kraft und den Freiheitsſinn der Vorzeit verloren hatte, aber wegen der natürlichen Beſchaffenheit des Landes und des Allodialrechtes nicht Sklave werden konnte. Zu der genannten Zuſammenkunft in Oslo wurden vier Bauern aus jeder Vogtei eingeladen.

Das Kriegsweſen war in dieſem Zeitraume in einem ſchlechten Zuſtande. Die Armee beſtand theils aus dem Adel, der die Reiterei bildete, theils aus dem Kriegsvolke, welches die Lehnsträger und die Geiſtlichkeit zu ſtellen verbunden waren, theils aus Miethstruppen. Das

Volk durch Eilboten aufzubieten, war beinahe ganz außer Gebrauch gekommen. Die Flotte war ſo ſchlecht, daß ſie ſich nicht einmal gegen die deutſchen Seeräuber halten konnte und verſchwand zuletzt ganz.

Die norwegiſchen Streitwaffen beſtanden theils in Schilden, Bögen, Schwertern und Aexten, theils in den ſpäter erfundenen Schießgewehren, Büchſen u. ſ. w. Das Befeſtigungsweſen wurde verbeſſert und Norwegen beſaß in Bahus, Aggerhuus und Bergenhuus feſte Schlöſſer, welche die Könige indeſſen, um des Landes ſo viel ſicherer zu ſein, meiſtentheils däniſchen Edelleuten anvertrauten, wie unzufrieden auch die Norweger darüber ſein mochten. Die Belagerungskunſt befand ſich in ihrer Kindheit, obgleich man Mörſer und glühende Kugeln kannte.

Die Erwerbszweige der Einwohner waren dieſelben, wie im vorigen Zeitraume, aber in einem elenden Zuſtande. Nur die Heringsfiſcherei und der Stockfiſchfang waren von einiger Bedeutung, aber Bergen war ſchon damals im Beſitze des nordländiſchen Fiſchhandels, der dem Ausländer verboten war. Acker- und Gartenbau waren dagegen höchſt unbedeutend. Der Handel war paſſiv und beinahe ganz und gar in den Händen der Hanſeaten, deren Uebermuth Bergen oft erfahren mußte. Im Jahre 1453 ward das Hanſecomtoir in Bergen eingerichtet, nachdem viele von den Einwohnern Norwegens gezwungen worden waren, ihre Häuſer den deutſchen Kaufleuten zu verpfänden, welche bei ermangelnder Bezahlung dieſelben behielten oder ihre Bevollmächtigten daſelbſt ließen, die ſich bald den Handel mit den Nordlandsfahrern zuzueignen wußten. Chriſtoph's Einſchränkungen wurden von Chriſtian I. aufgehoben, unter deſſen Regierung die Hanſeaten am Schlimmſten in Norwegen hauſten.

Unter König Hans befahl der Reichsrath, „daß kein Bauer oder Pächter mit größeren Schiffen als von drei Laſten ſegeln, und daß kein ausländiſcher Mann mit den Bauern handeln, noch dieſe letzteren Latten, Sparren, Bretter oder andere Waaren nach dem Auslande bringen ſollten, wodurch der gemeine Mann verleitet würde, die Bearbeitung oder Urbarmachung des Landes aufzugeben, ſo daß mehrere Höfe öde lägen oder wieder mit Wald bewüchſen, oder gar in Wildniſſe ausarteten.“ Chriſtian beſchränkte die Rechte der Hanſeaten und ſetzte ihrem Ueber-

muth in Bergen Grenzen, indem er theils die Handelsprivilegien der Einwohner von Amſterdam erweiterte, theils den Jörgen Hansſon dahin ſchickte, welcher ſie in Zucht hielt, ſo daß ſie nicht zu murren wagten, ſondern ſich geduldig darein finden mußten, daß er einen von ihren Bäckern hängen ließ und alle Waaren, die an der Brücke waren, wegnahm. Als er nachher ſeinem Herrn ins Exil folgte, fingen ſie wieder an, in alter Weiſe zu hauſen. Gegen das Ende dieſer Periode bekam der Holzhandel durch Einführung der durch Waſſer getriebenen Sägen, welche im Jahre 1530 in Norwegen durch einen ſchwediſchen Zimmermann bekannt geworden ſein ſollen, neues Leben. Der Handel beſtand meiſt in Waarentauſch. Die Norweger bekamen auf dieſe Art für ihre eigenen Holzwaaren: Butter, Käſe, Pelzwerk und Fiſche, von den Hanſeaten Mehl, Grütze, Bier, Meth, Wein, Salz, Flachs, Hanf, Kupfer, Geſchirr, Tuch und alle Arten Fabrik- und Manufacturwaaren nebſt Luxusartikeln.

Gemünztes Geld, beſonders norwegiſches, war ſelten, wiewohl laut des Calmar'ſchen Receſſes in Bergen, Drontheim und Oslo Geld geſchlagen werden ſollte. Das Verhältniß zwiſchen Waaren und Geld kann man aus den Preiſen der damaligen Zeit kennen lernen. Unter Chriſtian I. koſtete z. B. eine Tonne Roggen 6 Schillinge, 1 Tonne Butter 6 Mark, 1 Tonne Honig 7 Mark, 1 Ochſe 3 Mark, 1 Tonne ſtarkes Bier 1 Loth Silber 18 Schillinge. Unter Friedrich I. koſtete 1 Tonne Roggen oder Gerſte 8 bis 12 Schillinge, 1 Tonne Butter 8 bis 10 Mark, 1 Tonne Honig 10 Mark u. ſ. w.

Was das Familienleben und die Sitten der Norweger in dieſem Zeitraume anlangt, ſo fehlt uns beinahe alle zuverläßige Nachricht hierüber. Einzelne Züge wenigſtens die Lebensart des gemeinen Mannes im Norden der Gebirge betreffend, finden wir in den intereſſanten Erzählungen des Venetianers Piero Quirini. Er lobt die einfache Lebensweiſe, Sittenreinheit, Gaſtfreiheit und Dienſtfertigkeit der Einwohner. Die Leute gaben ihm oft Eſſen und Trinken ohne Bezahlung. Oftmals fehlte es an Brot, welches man durch gemahlene Baumrinde zu erſetzen ſuchte; an einigen Orten wurden ſie mit Milch, Butter, Käſe und

ſauren Molken bewirthet, an anderen dagegen mit Fleiſch, ſtarkem Bier und dergleichen. Guten Willen und Freigebigkeit fanden ſie überall.

Als ein Beiſpiel von dem Luxus dieſer Zeit dient ein Verzeichniß über einen Theil der Koſtbarkeiten, welche Eliſabeth, der Wittwe des unter Chriſtian I. ermordeten Bergen'ſchen Lehnsherrn Olaf Nielſon gehörten. Sie beſtanden unter andern aus 342 ſilbernen Halbkannenmaßen mit Schalen, 52 ſilbernen Bechern, 2 Paar ſeidenen Laken mit perlenbeſetztem Rande und einer mit Gold und Perlen durchnäheten Decke, 18 goldenen Schnallen, beſetzt mit Diamanten und anderen Edelſteinen, 4 goldenen Armſchnallen, 209 ſilbernen Löffeln, 88 Mark löthigem Silber, 500 Roſenobeln, 1400 Rheiniſchen Gulden und 1800 Mark Däniſch.

Die Neigung der Norweger, gut zu leben im Eſſen und Trinken, zeigt ſich auch in dieſem Zeitraume. Chriſtoph von Baiern mußte z. B. befehlen, „daß Keiner, der Hochzeit, Kindtaufe oder ein anderes Gaſtmahl gab, mehr als 20 Schüſſeln mit Eſſen und fünf Gerichten, wenn anders nicht ein Fürſt, ein Herr oder Biſchof, gegenwärtig wäre, haben ſollte," und Theodorich de Niem (1416) bezeugt, „daß nach den in Norwegen herrſchenden Sitten und Gebräuchen Geiſtliche und Weltliche gleich tapfer trinken, und daß Der, welcher ſich nicht bis zur Unmäßigkeit in ſtarkem Bier (hier ein gekochtes Getränk) berauſche, ſich für unglücklich anſehe. Der Eine fordere von dem Anderen, daß er ihm Beſcheid thun ſolle, dadurch, daß er eine gleiche Portion zu ſich nehme. Nur ein Augenzeuge könne glauben, wie viel beide Geſchlechter daſelbſt auf einmal trinken könnten. Der, welcher bei unmäßigem Trinken oft ſeinen Becher leere, von dem glaube man, daß er die Uebrigen an körperlicher Stärke und Verdienſten übertreffe."

Religiöſe Aufklärung und wiſſenſchaftliche Cultur ſucht man vergebens in dieſem Zeitraume. Die Geiſtlichen waren eben ſo unwiſſend und abergläubiſch wie das Volk ſelbſt; denn das Licht, welches theils durch ketzeriſche Parteien, theils durch angefangenes Sprachſtudium die geiſtige Finſterniß zu verdrängen begonnen hatte, welche ſeit Jahrhunderten auf Europa geruht, war noch nicht nach dem abgelegenen Norden gedrungen, deſſen Prälaten keinen Theil an den merkwürdigen Ver-

handlungen auf den Concilien in Koſtnitz 1414 und Baſel 1431 nahmen. Die Inquiſition, welche ſchon 1421 in Dänemark eingeführt worden, ſcheint keinen Zugang in Norwegen gefunden zu haben, wo man nicht nur unter Chriſtian I. mit Muth die Rechte der Kirche vertheidigte, ſondern zugleich ſo unzufrieden mit den Anordnungen des Papſtes war, daß Viele von Denen, welche in Nordland wohnten, von der römiſchen Kirche abfielen, und alle Nordländer zu der griechiſchen überzutreten droheten, wenn man der norwegiſchen Kirche ihre uralten Freiheiten rauben wolle. Wallfahrten, Verehrung von Heiligen, Geſchenke zu geiſtlichem Gebrauche u. ſ. w. waren noch allgemein herrſchende Mittel, begangene Sünden zu ſühnen. Gegen das Ende dieſes Zeitraums konnte man ſogar Ablaß in Bergen kaufen, da der Handlanger des nordiſchen Ablaßkrämers Arcemboldus, Diderich Slaghök, ein Meiſter Konrad und mehrere Andere, dieſe Waaren nach Norwegen brachten. Politiſche Verhältniſſe bewogen ſogar den aufgeklärten Chriſtian II., von ſeinen Reformationsplänen abzuſtehen und dem heiligen Vater ſeine Demuth durch das Geſuch zu beweiſen, zwei übrigens unbekannte Norweger, Eler und Haagen zu kanoniſiren. Die Aufklärung des Volks ſtand mit der ſeiner Lehre im Verhältniß. Die Gemeinden beſuchten die Kirchen, um die Wahrheiten der Religion in einer Sprache zu hören, die ſie nicht verſtanden; Krankheiten wurden durch Beſprechungen und Aderlaß, das Univerſalmittel jener Zeit, geheilt, alle Arten von Landplagen durch Proceſſionen und Faſten abzuwenden geſucht. Die Kenntniſſe der Geiſtlichen beſtanden darin, die Meſſe zu leſen, das Volk das Pater noster, Ave Maria und die Glaubensartikel zu lehren, womit man die Unterweiſung der Jugend für vollendet anſah. Männer, ausgezeichnet durch Heldengeiſt, große Geiſteskräfte, ſeltene Kenntniſſe oder Verdienſte im Allgemeinen, hat Norwegen in dieſem Zeitraume nicht aufzuweiſen; wiſſenſchaftliche Bildung war eine Seltenheit. Indeſſen werden Chriſtian I. Kanzler, Marcellus und Wincent Lunge, der auch Doctor war, ihrer Gelehrſamkeit wegen gerühmt, ſo wie der Erzbiſchof Walkendorf, weil er die norwegiſche Literatur dadurch bereicherte, daß er ein Miſſale und ein Breviarium drucken ließ.

Fünfter Zeitraum.

Von Christian III. bis zu Norwegens Trennung von Dänemark. 1537 — 1814.

Durch Christian II. blutiges Verfahren wurde für immer die Calmarsche Union aufgelöst. Schweden schüttelte die dänische Herrschaft ab und erhob sich unter Gustav Wasa's Heldengeschlechte zu einer großen Bedeutung, während Norwegen, obgleich stiefmütterlich behandelt von der dänischen Regierung, in seiner Vereinigung mit Dänemark blieb, theils aus Schwäche, theils aus Mangel an tüchtigen Anführern. Durch Christian's III. berüchtigten Receß seines Reichsrathes und seiner Selbstständigkeit verlustig, wurde Norwegen Jahrhunderte hindurch als eine dänische Provinz angesehen und behandelt. Die lutherische Kirchenverbesserung, welche Christian III. einführte, wirkte im ersten Jahrhunderte nur unbedeutend zur Beförderung der Aufklärung, destomehr aber dazu, Norwegen in einen verderblichen Zustand der Abhängigkeit zu bringen, indem die einzige Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, welche zufolge ihrer Macht, ihres Reichthums und ihrer Aufklärung die Bedürfnisse des Landes geltend machen konnte, allen politischen Einfluß verlor. Aufgeklärter und mächtiger Fürsprecher entbehrend, überschwemmt von dänischen und deutschen Beamten, wurde Norwegen ein bedauernswerthes Opfer der schwachen Gleichgiltigkeit der Regierung und der Raubsucht und Untauglichkeit der Beamten. Die Furcht, daß der norwegische Löwe einmal erwachen könnte, um seine Fesseln zu sprengen, war wohl die Ursache, daß die dänische Regierung, mit Ausnahme Christians IV., nur wenig für den wahren Flor Norwegens that, obgleich die Norweger mit seltener Treue und Zuneigung in den Kriegen kämpften, welche die dänischen Könige mit Schweden führten. Unter Christians VII. langer und friedlicher Regierung nahm das Land durch eine humanere Verwaltung an Wohlstand und Aufklärung zu, und Friedrich VI. bezahlte einen Theil der Schulden seiner Vorgänger durch die Stiftung einer Universität in Norwegen, kurz vor der Zeit, wo durch Schwedens Dazwischenkunft das Band zerrissen wurde, welches Jahrhunderte hindurch Dänemark und Norwegen vereinigt hatte.

Christian III., 1537—1559. Nach der Flucht des Erzbischofs Olaf Engelbretson und dem Uebergang Stenwiksholms spielten die dänischen Machthaber so sehr die Herren in Norwegen, daß sie ohne weiteren Widerstand den Receß zur Ausführung brachten, wodurch Christian III. auf einem dänischen Herrentage 1536 dem Reichsrathe und dem Adel Dänemarks versprochen und zugesagt hatte, daß das norwegische Reich künftig unter Dänemarks Krone sein und bleiben sollte, ganz so wie eines der anderen Länder, Jütland,

Fyen, Island oder Schoonen, und nicht weiter ein Königreich für sich, sondern ein Theil der dänischen Krone bis auf ewige Zeiten heißen oder sein sollte.

Durch diesen unbilligen Machtspruch verlor Norwegen seine Selbstständigkeit und wurde eine dänische Provinz.

Christian's Regierung ist auch durch Einführung der lutherischen Reformation merkwürdig geworden, welche in Dänemark schon unter der vorhergehenden Regierung vorbereitet, dagegen aber, mit Ausnahme Bergens, gänzlich unbekannt in Norwegen war. In diesem Reiche herrschten also die Bischöfe mit großer Gewalt, und nichts veranlaßte zu der Vermuthung von dem bald bevorstehenden Falle des Katholicismus, als der vorhergenannte Herrentag in Kopenhagen, den 20. August 1536, die Absetzung der Bischöfe und die Einführung der lutherischen Kirchenverbesserung anordnete.

Norwegens Unterwerfung und die Flucht des Erzbischofs machten es für die dänische Uebermacht leicht, eine Reformation einzuführen, welche, was Norwegen betrifft, weniger Aufklärung des Volks, als die Vernichtung jeder Spur der katholischen Lehre zum Zwecke hatte. Die katholischen Bischöfe wurden deshalb, mit Ausnahme des klugen Hans Reff in Oslo und des braven Geble Pederson in Bergen, welche sich für die neue Lehre erklärten, abgesetzt, die Klöster aufgehoben, eine neue Kirchenordnung eingeführt und dänische Befehlshaber im Lande umhergeschickt um sich „des Silbers, der Kostbarkeiten und des Eigenthums der alten Abgötterei zu bemächtigen.“ In der Ausführung des letztgenannten Auftrags bewiesen die dänischen Machthaber besonders ihren reformirenden Eifer. Der Kirchenstürmer Eske Bilde schonte deshalb in Bergen weder die Kirchen noch die Gräber der verstorbenen Könige, während Otto Stigson auf dem Kirchhofe zu Drontheim die Buch- und Briefsammlung des Domkapitels verbrannte und Thord Röd auf dieselbe Weise in Stawanger verfuhr. St. Olaf's kostbarer Truhe, die auf dem Hochaltare der Domkirche in Drontheim stand, und außer anderen Zierrathen mit einem Edelstein geschmückt war, der zwanzig Lasten Butter gekostet hatte und ein silbernes Kreuz,

welches fortzutragen drei Mann erfordert wurden, ward nebst den silbernen Kelchen, Altartischen, Monstranzen und anderen Kostbarkeiten der katholischen Bischöfe weggenommen und nach Dänemark eingeschifft. Ein Theil davon fiel indessen mit Claus Hwitfeld, der nach Norwegen gesandt war, „um etwas Silber von der alten Abgötterei nach Dänemark zu bringen," in die Hände der burgundischen Seeräuber, während ein anderer, nebst dem Schiffe, das ihn am Bord hatte, bei Agdenäs sank.

Auf einem Herrentage in Oslo, 1548, bei welcher Gelegenheit dem Kronprinzen Friedrich gehuldigt wurde, ward das norwegische Kirchenwesen geordnet und die Einkünfte der Geistlichkeit bestimmt. Zu gleicher Zeit wurde auch dafür gesorgt, daß die Güter der Kirche beisammenbleiben, und das, was einer Kirche oder einem Priester ohne Urtheil und Gesetz genommen war, ihnen zurückgegeben werden sollte. Die Domcapitel blieben, aber die katholischen Bischöfe wurden durch evangelische Superintendenten ersetzt, die freilich die Benennung ihrer Vorgänger behielten, aber ihren politischen Einfluß und ihre großen Einkünfte verloren. Obgleich die norwegische Reformationsgeschichte sehr unvollständig ist, zeigen doch verschiedene Erscheinungen, daß das Volk im Herzen katholisch gesinnt zu sein fortfuhr, und feindselig gegen die neuen Lehrer war. „Unsere norwegischen Brüder sind bereits eine lange Zeit wie Schafe ohne Hirten gewesen," sagt der seeländische Bischof Palladius, welcher keine Dänen bewegen konnte, sich als Prediger oder Schullehrer nach dem Stifte Bergen zu begeben, weil man den Gedanken hegte, daß die Norweger ihre Seelsorger todt schlügen. Im Stifte Stawanger wurde auch wirklich der königliche Vogt, welcher das Volk zwingen wollte, seinen evangelischen Predigern Unterhalt zu geben, gemishandelt und die Bauern im Stifte Oslo und Hammar, welche durch die Reformation zu einem einzigen vereinigt wurden, mußten durch einen königlichen Befehl gezwungen werden, den Zehnten zu erlegen und die verfallenen Predigerhöfe wieder aufzubauen. Wie schwierig es war, die geistlichen Aemter gut zu besetzen, sieht man unter Anderm daraus, daß auf der im Jahre 1539 zu Oslo gehaltenen Zu-

sammenkunft, woselbst die Geistlichkeit von den Stiftern Hammar und Oslo versammelt war, Keiner es wagte Superintendent zu werden; weshalb man sich genöthigt sah, beim Könige mit der Bitte einzukommen, daß er einen gelehrten Mann hinschicken möchte, da unter anderen Uebelständen auch der vorkäme, daß es Prediger gäbe, welche aus Unvorsichtigkeit einen Todtschlag begangen hätten.

Die norwegische Colonie, die Fär-Inseln, bekam auch in Folge der Reformation, statt eines katholischen Bischofs, in Jens Riber einen evangelischen, der indessen bald sein Stift verließ. Dies wurde dann zu einer Probstei verändert, und erst dem Bischofsstuhle in Bergen, nachher aber dem von Seeland untergeordnet. Auf Island dagegen war die Einführung der Reformation mit Schwierigkeiten verbunden, weil die beiden Bischöfe der Insel, Oegmund Paulson in Skalholt und der aus vornehmer Familie stammende Jon Arneson im Stifte Hole, sich der Reformation mit Heftigkeit widersetzten, welche durch den braven Odder Gotskalkson und den zu Oegmund's Nachfolger ernannten Giffur Einarson erst auf der Insel bekannt wurde. Jon Arneson's herrisches Betragen zwang den König, einige Kriegsschiffe dahin zu schicken; als sie aber daselbst anlangten, war der Bischof schon von seinem Privatfeind, David Gudmundsson, gefesselt, auf dem Althing zum Tode verurtheilt und 1550 hingerichtet.

Unter Christian's Regierung fuhren die Hanseaten nach gewohnter Weise fort, die Herren zu spielen, bis gegen das Ende seines Lebens der Lehnsherr in Bergen, Christoffer Walkendorf, ihren Gewaltthätigkeiten und ihrem despotischen Verfahren ein Ziel setzte; ihre Rechte wurden zuletzt durch den Receß in Odensee, im Jahre 1560 bestimmt.

Christian III. starb den 1. Januar 1559 in einem Alter von 55 Jahren. Mit seiner Gemahlin Dorothea von Sachsen-Lauenburg († 1571) hatte er mehrere Kinder erzeugt. Wiewohl er 23 Jahre regierte, besuchte er Norwegen nie als König.

Friedrich II., 1559—1588. Nach dem Tode des Vaters bestieg Friedrich ohne Widerstand den dänischen Thron. Er fing seine Regierung damit an, die freiheitliebenden Ditmarsen zu bekriegen,

die sich nach einer tapfern Vertheidigung unterwerfen mußten. Erst nach seiner Rückkunft von diesem Zuge wurde er in Kopenhagen gekrönt, bei welcher Gelegenheit er dem dänischen Reichsrathe eine strenge Handfeste geben mußte. Der Friede im Norden war indessen nicht von langer Dauer, denn der Funke, welcher schon unter den vorigen Königen unter der Asche geglimmt hatte, brach das Jahr nach Friedrich's Thronbesteigung in helle Flammen aus, als der 27jährige Erik XIV. seinem großen Vater, Gustav Wasa, auf dem schwedischen Throne gefolgt war. Der Norden hatte also zwei junge Fürsten erhalten, welche ihre gegenseitigen Kräfte im Kampfe zu versuchen wünschten, und Veranlassung zum Kriege war leicht zu finden. Erik nahm das Wappen von Dänemark und Norwegen aus dem Grunde an, weil Friedrich drei Kronen in dem seinigen gebrauchte, und fiel in die lievländischen Besitzungen des dänischen Prinzen Magnus ein, welches, nebst der Einkerkerung einiger schwedischer Gesandten in Dänemark, als Vorwand des unglücklichen siebenjährigen nordischen Krieges diente, der mit Erbitterung zu Lande und zu Wasser geführt wurde, und viel zur Vermehrung des Nationalhasses beitrug, der schon damals unter den skandinavischen Völkern herrschte, da verwüstete Güter, verbrannte Dörfer, Ermordung wehrloser Menschen auf beiden Seiten die Spuren der kriegführenden Parteien bezeichneten. Die Dänen führten den Krieg unglücklich zur See, wiewohl sie an Herluf Trolle und Otto Rud geschickte Admiräle hatten. Zu Lande ging es auch nicht glücklicher, so lange der Krieg mit deutschen Miethstruppen unter Anführung des Grafen Günther von Schwarzburg geführt wurde; als aber der tüchtige Peder Oxe die Verwaltung der Finanzen und der Held Daniel Rantzau den Befehl über das Heer erhielt, bekamen die Sachen eine andere Gestalt. Rantzau erwarb sich einen unsterblichen Ruhm in der Schlacht bei Swarteraa während eines gefährlichen Zuges im Winter durch Smaaland und Göthaland und durch seinen zu frühen Tod bei der Belagerung von Warberg.

Norwegen, für dessen Vertheidigung schlecht gesorgt war, litt sehr durch die schwedischen Streifparteien, die sich aufs Schrecklichste

betrugen, ohne doch festen Fuß im Lande fassen zu können, welches theils dem Mangel an einem ordentlichen Plan, theils der Tapferkeit der dänischen Anführer Christjern Munk, Mogens Swale und Jöns Holgerson Ulfstand zuzuschreiben ist. Der letztgenannte vertheidigte mit unerschütterlicher Standhaftigkeit und glänzender Tapferkeit das Schloß Bahus, welches der Feind mehrmals belagerte. Herjedalen und Jemtland wurden dagegen von den Schweden eingenommen, welche 6000 Mann stark, unter Anführung des Franzosen Claude Collart, zugleich Drontheim eroberten und den Befehlshaber Ewert Bild zwangen, gegen freien Abzug, Stenwiksholm zu übergeben, worauf die Drontheimer genöthigt wurden, Erik XIV. zu huldigen. Es dauerte indessen nicht lange, bis der vertriebene Bild, welcher treue Anhänger unter dem Volke hatte, den unvorsichtigen Collart gefangen nahm und Drontheim befreite, das er nachher glücklich vertheidigte.

Noch unglücklicher für Norwegen war das Kriegsjahr 1567, da es von drei verschiedenen schwedischen Parteien angegriffen wurde, von denen die eine, unter Johann Siggeson, Hammar eroberte und dann in Verbindung mit den beiden anderen Aggerhuus angriff, welches der Anführer Christjern Munk so tapfer vertheidigte, daß der Feind nach einer langwierigen Belagerung und nachdem er weit und breit das Land ausgeplündert hatte, sich nach Hammar zurückziehen mußte, welches er vor seinem Abzuge nach Schweden in Brand steckte. Ein gleiches Schicksal hatte Sarpsborg, welches der schwedische Befehlshaber, Brynte Lillje, bei einem Streifzuge nach der Wik in Flammen aufgehen ließ. Dies war indessen das letzte Unglück, das Norwegen in diesem Kriege traf, weil kurze Zeit darauf Friede in Stettin (d. 13. December 1570) auf folgende Bedingung geschlossen wurde: 1) Dänemark behielt 3 Kronen in seinem Wappen; 2) die Schweden sollten die dänischen Landschaften Herjedalen und Jemtland wieder ausliefern und 3) 150,000 Reichsthaler Kriegskosten bezahlen.

Dieser Krieg war indessen nicht das einzige Unglück, welches Norwegen unter Friedrich's Regierung traf. Mitten im Frieden war es eine bedauernswürdige Beute raubgieriger Statthalter und Vögte, welche

eigenmächtig Contributionen auflegten, dem Volke Gesetz und Gerechtigkeit verweigerten, unerlaubten Handel trieben und „die fürchterlichsten Tyrannen waren, die das arme Volk so plagten, daß Gott sich darüber erbarmen möchte.“ Zehn Jahre hauste Erik Munk in Nedenäs-Lehn, bis er auf Bitte des Volkes abgesetzt wurde, und Ludwig Munk, Lehnsherr in Drontheim ward Statthalter in Norwegen, wiewohl sein Verfahren eine Verschwörung zu Wege gebracht hatte, die ihren Anstiftern das Leben kostete. Der Vogt Dynes Persen wurde wie der abscheulichste Dieb gehängt, und der Lagman in Stege, wegen seines tyrannischen Betragens, mit dem Schwerte hingerichtet. Der Zustand des Landes war deshalb elend, das Volk arm, Gesetz und Recht nicht geachtet, der Adel prachtliebend und stolz. „Klöster und Kirchen“ — sagt der gleichzeitige Absalon Pedersen — „welche unsere Vorväter erbaut haben, brechen wir ab; da wo sie zwanzig oder mehr Tonnen Getreides säeten, da säen wir jetzt kaum fünf.“

Anstatt des in dem siebenjährigen Kriege zerstörten Sarpsborgs, legte Friedrich die befestigte Stadt Fredriksstadt im Jahre 1567 an.

Friedrich sorgte nur wenig für Norwegen, welches er während seiner 29jährigen Regierung nur ein einziges Mal in der größten Eile besuchte. Er starb, wenig von den Norwegern betrauert, am 4. April 1588.

Christian IV., 1588 — 1648. So wie man erst nach einer langen und finsteren Nacht auf die belebenden Strahlen der Sonne wahren Werth setzt, eben so freuten sich die Norweger, einmal einen König auf dem Throne zu sehen, der den Namen eines Vaters für Norwegen verdiente. Dieser Mann war Christian IV., geboren auf dem Schlosse zu Fredriksberg den 12. April 1577 und also beim Tode seines Vaters noch minderjährig. Nach einigem Streite mit der verwittweten Königin, der klugen Sophia von Mecklenburg, die Neigung und Kraft zum Herrschen in sich fühlte, wurden nach dem Willen des dänischen Reichsraths der Kanzler Niels Kaas, der Reichsadmiral Peder Munk, so wie die Reichsräthe Jörgen Rosenkrands und Christoffer Walkendorf, zu Vormündern während Christian's Minderjährig-

keit ernannt. Sobald der Prinz, welcher die sorgfältigste Erziehung erhalten, sein 19tes Jahr erreicht hatte, trat er selbst die Regierung an, und wurde mit vieler Feierlichkeit in Kopenhagen 1596 gekrönt, nachdem er vorher dem dänischen Reichsrathe eine strenge Handfeste ausgestellt hatte. Schon fünf Jahre zuvor, den 8. Juni 1591 wurde Christian in Norwegen gehuldigt, woselbst er in Oslo das Obergericht des Reichs eröffnete, mit Milde die Klagen der Einwohner anhörte und ihre billigen Forderungen befriedigte. Er reiste bei dieser Gelegenheit in dem südlichen Norwegen umher, und „wohin er kam, war Gnade und Milde in seinem Gefolge, so daß das ganze Reich sich über einen so edlen König freute."

Christian führte während seiner langen Regierung drei Kriege: zwei mit Schweden und einen gegen die Katholiken in Deutschland.

Der erste schwedische Krieg, gewöhnlich der Calmarkrieg genannt (von 1611 — 1613), ward theils durch die ungegründeten Ansprüche des schwedischen Königs Karl IX. auf das norwegische Lappmarken, theils durch die Anlegung von Gothenburg, welche Stadt Christian als für den dänischen Handel nachtheilig hielt, theils durch den alten Streit über die drei Kronen im dänischen Wappen veranlaßt. Der Krieg, welcher dänischer Seits durch einen Herold und einen Fehdebrief, den 4. April 1611, erklärt wurde, ward mit Glück von Christian geführt, der nicht nur das eben angelegte Gothenburg zerstörte, sondern auch die beiden wichtigen Grenzfestungen Calmar und Elfsborg eroberte. Im Laufe des Krieges starb der bejahrte Karl IX., dem der Verlust von Calmar so nahe ging, daß er nach Art der alten Gothen Christian zum Zweikampf herausforderte. Sein berühmter Sohn, der große Gustav Adolph, schloß darauf Frieden in Knäred am 26. Januar 1613. Die Friedensbedingungen waren: 1) daß sowohl Dänemark als Schweden drei Kronen in ihrem Wappen führen könnten; 2) daß Schweden alles Recht auf die Seefinnen von Titisfjord bis Waranger aufgeben sollte, und wenn die schwedischen Könige dem Titel „König der Lappländer" annähmen, damit nicht die Seelappländer zu verstehen wären; 3) daß Dänemark die gemachten Eroberungen herausgeben

ſollte, und Schweden an Norwegen das während des Krieges eroberte Jemteland zurückliefere, wie auch eine Million Thaler Kriegskoſten bezahle.

Der zweite Krieg, den Chriſtian in Deutſchland gegen Kaiſer Ferdinand II. und die Katholiken führte (von 1625 — 1629), zur Vertheidigung der gedrückten Glaubensgenoſſen, nahm einen unglücklichen Ausgang, weil der König, obgleich er ſelbſt wie ein Held kämpfte, von dem erfahrnen Tilly geſchlagen und beim Friedensſchluſſe in Lübeck (den 22. Mai 1629) genöthigt wurde, zu verſprechen, ſich nicht weiter in die deutſchen Angelegenheiten zu miſchen. Dieſer Krieg betrifft Norwegen nur in ſo fern, als er Veranlaſſung zur Errichtung einer ſtehenden Armee in dieſem Reiche gab. Während der dreißigjährige Krieg in Deutſchland wüthete, genoß Chriſtian's Land des tiefſten Friedens, bis der ſchwediſche Feldherr Torſtensſon von ſeinem Kriegsſchauplatze in Deutſchland, ganz unvermuthet, in das unvorbereitete Dänemark einfiel und plötzlich die Herzogthümer und Jütland eroberte. Nur Chriſtian's kühne und kluge Maaßregeln retteten die Inſeln, daß ſie nicht in die Hände des Feindes fielen. Wiewohl er ſelbſt ein Greis von 67 Jahren war, beſtieg er doch ſeine Flotte, ſiegte bei Liſterdyb und kämpfte wie ein Held in der fürchterlichen Seeſchlacht bei Colbergheide (auf Femarn), am 1. Juli 1644, wo er beinahe getödtet wurde. Die Vereinigung einer holländiſchen Flotte mit der ſchwediſchen, ſo wie der Tod des norwegiſchen Seehelden Pros Mund und die Zerſtörung der Flotte, brachte Dänemark in eine Gefahr, welche einen ſchleunigen Frieden nothwendig machte. Dieſer wurde in Brömſebro, den 13. Auguſt 1645 auf die Bedingung geſchloſſen, daß Chriſtian Jemteland, Herjedalen und Gothland, ſo wie Halland auf 25 Jahre abtreten, den Schweden Zollfreiheit im Sunde zugeſtehen und den Zoll zu Gunſten der Holländer für eine Zeit von 40 Jahren herabſetzen ſollte.

An den beiden Kriegen, die Chriſtian mit Schweden führte, nahm Norwegen keinen unwichtigen Antheil. In dem Calmarkriege beſtand das norwegiſche Heer aus 12,000 Mann, beinahe alle Eingeborne, welche theils die Grenzen vertheidigten, theils in den Gliedern des

däniſchen Heeres kämpften. Da das Land hierdurch an Kriegsvolk entblößt wurde, entwarfen die Oberſten Munchhawen und Sinclair, welche einen Theil der Truppen anführten, die Guſtav Adolph im Auslande hatte werben laſſen, den Plan, ſich durch Norwegen einen Weg nach Schweden zu bahnen, während das Kattegat von der däniſchen Flotte geſperrt war. Munchhawen, der ſich im Juli 1612 mit ungefähr 1500 Mann in England einſchiffte, ſuchte vergebens Drontheim zu überrumpeln, landete aber darauf in Stördalen, wo die Verheerungen, mit denen er ſeine Ankunft verkündigte, ſowohl den Bauern, als ihrem feigen Anführer, Steen Bilde, einen ſolchen Schrecken einjagten, daß ſie, ohne ſich zu wehren, den Feind über das Kjölengebirge hinwegziehen ließen, worauf Munchhawen vor ſeiner Vereinigung mit dem ſchwediſchen Heere Herjedalen und Jemteland eroberte. Ein ganz anderer Empfang wurde dem ſchottiſchen Oberſt Sinclair zu Theil, der mit ungefähr 900 Mann bei Weblungsnäs in Romsdalen landete, um durch Gudbrandsdalen vorzudringen, und ſo zu dem ſchwediſchen Heere zu ſtoßen, welches, wie man glaubte, in Hedemarken ſtand. Auf die Ermunterung des Vogts Lars Gram griffen die Bauern in Gudbrandsdalen ſogleich zu den Waffen, und das Volk beſchloß unter Anführung der Lehnsleute Berdon Seielſtad und Hans Hage, in dem engen Bergpaſſe Kringelen, nahe bei der Vereinigung des Lougen- und des Ottafluſſes, die Ankunft des Feindes zu erwarten. Die Vortruppen ließ man paſſiren; kaum waren aber die übrigen mit Sinclair ſelbſt angekommen, ſo wurden ſie von den Bauern plötzlich angegriffen und niedergehauen, oder in den vorbeifließenden Fluß geſtürzt. Die Vortruppen, die man beim Hofe Solheim einholte, legten zwar ihre Waffen bei der Nachricht von dem Schickſal, was ihre Kameraden betroffen, nieder; da ſie aber ſahen, daß ſie es nur mit einem Haufen Bauern zu thun hatten, erneuerten ſie den Kampf, der ihnen allen, bis auf zwei Mann, das Leben koſtete. Bei der Kirche zu Quam zeigt man noch jetzt Sinclair's Grab und bei Kringelen ward ein Stein mit der einfachen Inſchrift errichtet: „Hier ward Oberſt Georg Sinclair den 26. Auguſt Anno 1612 erſchoſſen." Manche Sage wiſſen die Bauern noch von Sinclair's Zuge und „dem Schottenkriege" zu erzählen, der an Eduard Storm

aus Gudbrandsdalen einen würdigen Sänger in der Ballade: „Herr Sinclair zog über das salzige Meer" gefunden hat.

In dem zweiten schwedischen Kriege, welchen die Norweger nach ihrem Anführer und Statthalter Hannibal Sehested, die Hannibal-Fehde, nannten, wurde das Land in größter Eile von diesem thätigen Feldherrn in Vertheidigungszustand gesetzt, worauf er, unterstützt von dem geschickten und erfahrnen Kriegsanführer und Prediger Kjeld Stub, nicht nur den Feind von Norwegen entfernt hielt, sondern auch die benachbarten schwedischen Landschaften strenge brandschatzte, Wenersborg einnahm und Gothenburg einzuschließen anfing. Um diesen Fortschritten eine Grenze zu setzen, erhielt der schwedische Feldherr Gustav Stenbock Befehl, nach der norwegischen Grenze zu rücken, mit einem Heere dessen große Uebermacht Sehested zwang, seine Eroberungen aufzugeben. Sein Angriff auf Westgothland wurde von dem schwedischen General Lars Stage vereitelt, der dann Bahus zu belagern begann, welches aber von Sehested so lange beschützt wurde, bis der Friede zu Brömsebro den Feindseligkeiten Einhalt that.

Nicht nur in dem Getümmel des Kriegs und in der Zeit der Widerwärtigkeiten, sondern noch mehr während der ruhigen Tage des Friedens, hat Christian IV. sich einen unsterblichen Namen erworben; denn ausgestattet mit einem hellen und gebildeten Verstande und belebt von einer beinahe grenzenlosen Thätigkeit, umfaßte er das Größte wie das Kleinste, sah Alles mit eigenen Augen, verbesserte und half, wo er nur konnte, weshalb es auch allenthalben Denkmäler dieser Thätigkeit giebt.

Unter den vorhergehenden Königen war Norwegen vernachlässigt, versäumt und gemishandelt worden. Christian bezahlte einen Theil der großen Schuld seiner Vorgänger. Der dänische Adel hatte die alten angesehenen Familien beinahe aus allen Lehnen und bedeutenden Aemtern verdrängt, „um ihnen dadurch ihre Flügel zu beschneiden, so daß sie mit der Zeit nicht zu hoch fliegen sollten," wovon die Folge war, daß sie ihr Ansehen und ihre Macht verloren und nach und nach Bauern wurden. Bei Christian's Thronbesteigung gab es also nur wenige Norweger, die im Besitze eines Lehns oder eines wichtigen Amtes

waren; er aber beförderte alle Norweger zu Lehnen und Aemtern in Norwegen, und ernannte einen in Norwegen gebornen dänischen Edelmann, Hans Pederson Basse oder Litle, zum norwegischen Kanzler.

Um die norwegische Gesetzgebung hat dieser König ebenfalls Verdienste. Die alten geschriebenen Gesetze waren durch den Wechsel der Zeiten, Veralten der Sprache, geschehene Regierungsveränderung und Einführung der Reformation beinahe unanwendbar, und durch die Veränderungen, die sich die abgesandten dänischen Herren erlaubt hatten, so verwickelt und unübereinstimmend geworden, daß der König gleich nach seinem Regierungsantritte dem gesetzkundigen Kanzler Hans Pederson Basse nebst anderen erfahrnen Männern befahl, die alten Gesetze mit einander zu vergleichen und zu berichtigen. Hans Pederson Basse starb zwar vor Vollendung der Arbeit, aber sein Mitarbeiter und Nachfolger als Kanzler von Norwegen, Anders Green, brachte es dahin, daß das norwegische Gesetz, nachdem es auf einem Herrentage in Bergen von den versammelten Lehnsleuten und Lagmännern durchgesehen und nach eingesandten Erinnerungen und durch die persönliche Einsicht des Königs verbessert worden, im Jahre 1604 gedruckt und in dem darauf folgenden auf allen Gesetz- und Dorfthing angenommen wurde. Um alle Misbräuche und Ueberbleibsel der päpstlichen Gewalt in Norwegen aufzuheben und die Kirchenverfassung der beiden Reiche gleichlautend mit einander zu machen, berief der König die Bischöfe des Reichs zu dem genannten Herrentage in Bergen, um in Uebereinstimmung mit der dänischen eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten, die auf einem Herrentage zu Stawanger herausgegeben, und bei einer Zusammenkunft der Bischöfe des Landes und aus jedem Stifte dazu erwählter Pröbste, Pfarrer und Kanonici, in der Domkirche zu Stawanger im August des Jahres 1607 vorgelesen wurde.

Die gegebenen Gesetze wurden mit Ernst gehandhabt, und Verbrechen, sogar von vornehmen Personen begangen, strenge bestraft. Peder Grubbe, Statthalter in Mandals- und Nedenä's-Lehn, wurde z. B. für seine Erpressungen verurtheilt (1604), und alle die alten Lagmänner „wegen ihrer Nachlässigkeit und Gesetzverdrehungen abgesetzt."

Selbst ein eifriger Protestant, suchte Christian mit Eifer die evangelische Lehre in ihrer Reinheit aufrecht zu erhalten. In dem halb katholischen Norwegen hatten die schlauen Jesuiten viele Anhänger gewonnen und die Kinder wurden in großer Menge fortgeschickt, um in den Collegien der Jesuiten in Deutschland erzogen zu werden. Sobald der König Nachricht davon erhielt, verbot er strenge, daß die Kinder zu den Jesuiten geschickt würden und befahl den Bischöfen, Sorge für die Verbesserung des Schulwesens zu tragen. Mehrere Prediger wurden darauf von dem Bischofe in Oslo, Niels Claussön Siningius überführt, daß sie heimliche Jesuiten waren, und deshalb abgesetzt und des Landes verwiesen. Einige schlichen sich fort, aber andere wagten auf einem Herrentage in Skeen, in Christian's eigener Gegenwart, während einer Zeit von drei Tagen zu „disputiren", ohne doch der Landesverweisung entgehen zu können.

Um das Emporkommen der Erwerbzweige in Norwegen hat dieser vortreffliche König große Verdienste. Er half und beschützte den Handel; das hanseatische Comtoir in Bergen wurde in Zucht gehalten und der norwegische Seecapitän Jens Munk auf Entdeckungsreisen nach dem nördlichen Eismeere geschickt. Der bisher versäumte Bergbau kam in Flor. Im Jahre 1623 entdeckte ein Bauernknecht, der das Vieh seines Vaters hütete zufällig, eine Silberader in Sandswär, vier Meilen von dem Dorfe Bragernäs. Christian, der im folgenden Jahre den Ort besuchte, fand das Erz so reichhaltig, daß er daselbst die Bergstadt Kongsberg anlegte und befahl, daß in allen Kirchen für diese Gabe Gottes ein Dankfest gehalten werden solle. Das reiche Kupfererz, welches in der Folge eine Veranlassung zu dem wichtigen Kupferbergwerke in Röraas gab, ward auch durch einen Zufall 1640 entdeckt und mehrere andere bedeutende Gruben fing man an zu bearbeiten.

Das norwegische Vertheidigungswesen ward ebenfalls nicht verabsäumt. Die Festungen Bahus und Aggerhuus wurden verbessert. Ueber Bürger und Bauern, und besonders über geschickte Schützen wurden Rollen und Listen geführt, und Gewehre unter das Volk vertheilt, das unter der Leitung kriegsgeübter Personen lernen sollte, mit Waffen umzugehen. 1642 wurde in Frederiksstad eine Muste-

rung über das südliche Heer gehalten „welches in gutem und untadelhaftem Zustande" befunden ward, und nachher in Stawärn über die im südlichen Norwegen liegenden Galeeren, 38 an der Zahl. Außerdem bauten die Kaufleute, der Aufforderung des Königs gemäß, ihre Fahrzeuge auf eine solche Art, daß sie im Kriege gebraucht werden konnten, und die norwegischen Städte rüsteten gemeinschaftlich einige bewaffnete Schiffe aus, womit sie die See rein von Freibeutern hielten und convoyirten ihre eigenen Handelsschiffe nach dem Auslande.

Die Anlegung der norwegischen Hauptstadt Christiania (1624) und Christiansand (1643) zeugen noch jetzt von Christian's Sorgfalt für Norwegen, die auch noch auf vielfache andere Weise sich offenbarte. Funfzigmal soll er das Land besucht haben, und einmal 1599 unternahm er sogar eine Seereise längs der ganzen norwegischen Küste bis zur russischen Grenze, um mit eigenen Augen Alles zu untersuchen. In unglücklichen Jahren des Miswaches und der Hungersnoth sorgte er mit väterlicher Liebe für das Land; ja sogar während des letzten unglücklichen Krieges, als Dänemark in der größten Gefahr schwebte und Norwegen von einer schrecklichen Hungersnoth heimgesucht wurde, ließ er eine Flotte mit Lebensmitteln nach Norwegen abgehen, und antwortete dem Reichsrathe, welcher Vorstellungen dagegen machte, „daß die Leute da oben verhungern müßten, wenn sie keine Lebensmittel bekämen, das gar nicht zu verantworten sei."

Das Jahr nach dem Frieden in Brömsebro begab sich der bejahrte König wieder an Bord, um noch einmal sein liebes Norwegen zu besuchen. „Seine Majestät" — erzählt Stange — „der sich darnach gesehnt hatte, diese Reise zu unternehmen, ward mit nicht geringerer Sehnsucht und Freude von seinen Unterthanen aufgenommen, die jedoch noch zunahm, da sie hörten, daß ihr frommer Landesvater ihnen öffentlich dankte und ihre Treue und Tugend, so wie ihre allenthaben gegen den Feind bewiesene Tapferkeit, vom höchsten Officier an bis zum niedrigsten Bauer, rühmte."

Nach einem siebenwöchentlichen Aufenthalte in Norwegen kehrte Christian nach Dänemark zurück, woselbst er nicht lange nachher, den 28. Februar 1648, auf dem Rosenborger Schlosse seine thatenreiche

und ehrenvolle Laufbahn in einem Alter von 71 Jahren endigte. Die Norweger betrauerten bei seinem Tode den Verlust eines Fürsten, der sie wie ein Vater geliebt, wie ein Mann beschützt und wie es einem Könige geziemt, über sie geherrscht hatte. Deshalb wird noch heutiges Tages sein Name nie anders als mit Ehrfurcht und Dankbarkeit in Norwegen genannt.

Der thätige, muntere und einnehmende Christian war erst mit Anna Catharina von Brandenburg († 1612) vermählt; nachher aber (1615) ließ er sich zur linken Hand mit Kirstine Munk trauen, mit welcher er lange in einer glücklichen Ehe lebte und mehrere Kinder zeugte, unter denen die talentvolle Eleonora Christina, Gemahlin Corfitz Ulfeld's, besonders bekannt ist.

Friedrich III., 1648 — 1670. Bei Christian's IV. Tode verursachte der durch Talente, Ehrgeiz und unglückliche Schicksale gleich berühmte Corfitz Ulfeld ein Interregnum, das zwar nach Verlauf von drei Monaten mit Friedrich's III. Wahl sein Ende erreichte, aber unter solchen Bedingungen, daß der König beinahe nichts ohne Einwilligung des dänischen Reichsraths unternehmen konnte. Gleich nach seiner Wahl begab er sich nach Norwegen, wo er die Huldigung in Christiania entgegennahm (d. 24. August 1648). Er bestätigte und vermehrte bei dieser Gelegenheit die Vorrechte des Adels, versprach keinen Unterschied unter Dänen und Norwegern zu machen und gab verschiedene Verordnungen, Norwegen betreffend. Die ersten neun Jahre von Friedrich's Regierung verflossen in Friede und Ruhe, die aber etwas durch die Streitigkeiten mit den mächtigen Schwiegersöhnen des verstorbenen Königs, Corfitz Ulfeld und Hannibal Sehested gestört wurden, von denen der erstere ein Opfer des Hasses des Hofes und seiner eigenen Unbedachtsamkeit wurde, während der andere durch kluge Nachgiebigkeit, aber nicht ohne große Aufopferungen dem gegen ihn ausgebrochenen Sturme entging. Wiewohl der Staat des Friedens sehr bedurfte, weil die Einwohner verarmt waren, und die Finanzen und das Kriegswesen sich in elendem Zustande befanden, ließ sich doch der König und der Reichsrath durch die Versprechungen der Holländer verleiten einen Krieg gegen den schwedischen König Karl X. Gustav anzu-

fangen, der zu dieser Zeit in Polen gegen den schwachen Johann Casimir kämpfte. Kaum war der Krieg erklärt, so stand auch schon Karl mit der Schnelligkeit des Blitzes in Dänemark, eroberte beinahe ohne Widerstand Jütland, Fyen und die kleineren Inseln, welche in Folge einer ungewöhnlich strengen Kälte zugänglich waren, und erzwang sich durch den Frieden in Roeskilde (den 26. Februar 1658) Schoonen, Halland, Blekingen, Bornholm, so wie die Lehne Drontheim und Bahus, 12 Kriegsschiffe und 2000 Reiter. Da Dänemarks Schwäche dem herrschsüchtigen Karl gegründete Hoffnung schenkte, die Calmar'sche Union wieder erneuern zu können, stieg er von Neuem denselben Herbst mit einem aufs Beste gerüsteten Heere auf Seeland ans Land, und fing an Kopenhagen zu belagern, das sich aber durch Friedrich's eigene Standhaftigkeit, den Muth der Einwohner und den Entsatz des holländischen Admirals Opdam, so tapfer vertheidigte, daß Karl nach einem misglückten Generalsturm (10—11 Februar 1659) die Belagerung aufheben mußte. Nachdem die schwedische Armee kurz darauf bei Nyborg gänzlich geschlagen wurde, verließ Karl Dänemark und starb nicht lange nachher in Gothenburg, wo dann auf Hannibal Sehested's Rath Friede in Kopenhagen (d. 27. Mai 1660) geschlossen wurde. In Folge des eigennützigen Verfahrens der Holländer erhielt Friedrich nur die Lehne Drontheim und Bornholm zurück, welche während des Krieges sich der schwedischen Oberherrschaft entzogen hatten.

Indeß die Schweden in Dänemark also verfuhren, war ihnen das Waffenglück in Norwegen weniger günstig gewesen, wo zwar Krabbe, nach welchem der Krieg nachher in Norwegen der Krabbenkrieg genannt wurde, ihre Angriffe unschädlich machte und den General Stenbock bei Hjertum schlug, während Jörgen Bjelke, der den Befehl im Norden der Gebirge führte, Jemteland einnahm, das zugleich mit Drontheim und Bahuslehn, kraft des Roeskild'schen Friedens, geräumt werden mußte.

Sobald das Gerücht von dem Friedensbruche der Schweden nach Norwegen kam, suchten der Statthalter Niels Trolle und der General-Lieutnant Jörgen Bjelke das Land in Vertheidigungsstand zu setzen. Sie ließen ebenfalls eine Aufforderung an die Einwohner von Drontheim und Bahuslehn ergehen, das schwedische Joch abzuschütteln. Gleich

nachher rückte der ſchwediſche Anführer Harald Stake mit 2000 Mann in Norwegen ein, erfuhr aber ſchon bei dem offenen Landungsplatze Halden einen unerwarteten Widerſtand, der von dem patriotiſchen und braven Peder Olſen Normand, einem dortigen reichen Kaufmanne, geleitet wurde, ſo daß er unverrichteter Sache das Land verlaſſen mußte. Bjelke fiel dann mit 3000 Mann in Bahuslehn ein, ſchlug den Feind und brachte die Einwohner wieder unter norwegiſche Oberherrſchaft, während Normand und der Oberſt Brochdorf auf glücklichen Streifzügen in den benachbarten ſchwediſchen Landſchaften große Beute machten. Die Annäherung des Winters zwang aber die Norweger, ihre Eroberungen aufzugeben. Im Anfange des folgenden Jahres rückte Harald Stage zum zweiten Male gegen Halden an, das während der Zeit einige Befeſtigungen und eine Beſatzung unter Tönne Hwitfeld und dem Oberſten Budde erhalten hatte, welche den Feind ſo kräftig empfingen, daß er nach Verlauf einiger Tage ſich wieder zurückziehen mußte.

Ein ſolcher Widerſtand mußte die an Sieg gewohnten Schweden erbittern. Ein Heer von 5000 Mann, angeführt vom Feldmarſchall Kagge, General Stage und dem Feldzeugmeiſter Guſtav Horn, rückte im Anfang des Jahrs 1660 zum dritten Male gegen Halden vor, das ſie ſogleich aufforderten, ſich zu ergeben Auf die ſtolze Weigerung des Commandanten Tönne Hwitfeld fingen ſie die Belagerung mit Kraft an, aber ihre Aufforderungen und Drohungen, ihre Stürme und glühenden Kugeln blieben fruchtlos, ſogar nachdem der erwartete Entſatz, größtentheils aus ungeübten Bauern beſtehend, bei der Kirche zu Borge geſchlagen worden war. Kurze Zeit darauf hoben ſie die Belagerung auf und nahmen Abſchied, indem ſie ein Sägewerk in Tiſtedalen mit 60,000 Brettern, ein Eigenthum des patriotiſchen Normand, verbrannten. Während dies im Süden der Kjölen vorging, war man auch im Norden nicht unthätig geweſen. Sobald der Friedensbruch bekannt ward, ſandte Bjelke den geſchickten Generalmajor Georg Reichwein nach dem Stifte Drontheim, deſſen Einwohner, unzufrieden mit den Einquartierungen der Schweden, den harten Auflagen und Ausſchreibungen von Soldaten, ſich in Maſſe empörten, die ſchwediſchen Hilfstruppen vertrieben und, unter Reichwein's Anführung, den ſchwe-

dischen Gouverneur Clas Stjernskjold zwangen, von Drontheim abzuziehen und das Land zu verlassen, obgleich er erklärt hatte: „eher wolle er aus seinen ledernen Hosen Suppe kochen, als aus Mangel an Lebensmitteln sich ergeben."

Da der dänisch-norwegische Staat am Ende des Krieges sich in der traurigsten Lage befand, ohne Flotte, ohne Geld und mit einer bodenlosen Schuld belastet, so rief der König, um diesem Mangel abzuhelfen, den dänischen Adel, die Geistlichkeit und die Bürgerschaft zu einem Reichstage in Kopenhagen zusammen, wo denn die sogenannten unfreien Stände, auf welche der am Hofe in großem Credit stehende Bischof Swane einen großen Einfluß übte, erbittert über das feige Betragen des Adels während des Krieges, dem Könige die Krone mit Erbrecht anboten, worein sich der Adel nothgedrungen fügen mußte. Nachdem eine Art von Stimmensammeln in Dänemark geschehen war, übergaben die dänischen Stände in einem Beschlusse vom 10. Januar 1661 Friedrich III. eine unumschränkte Gewalt für sich und seine Nachfolger, nebst dem Rechte, selbst die Regierungsform zu bestimmen, welches vermittelst eines von dem jungen Peter Schumacher 1665 verfaßten Königsgesetzes geschah. Eine ähnliche Acte wurde in Norwegen ausgefertigt d. 7. August 1661, auf Island den 28. Juli 1662 und den Fär-Inseln den 14. August desselben Jahres. So wurde also Norwegen mit den dazu gehörenden Ländern ebenfalls ein unumschränktes Erbreich des Königs, obgleich es keinen Antheil an dem Beschlusse der dänischen Stände genommen hatte. Diese Regierungsveränderung hatte anfangs keinen anderen Einfluß auf Norwegen, als daß es an dem Könige Einen Herrn bekam, anstatt daß es vorher an den dänischen Reichsräthen viele gehabt hatte. Die norwegischen Lehne wurden nach und nach zu Aemtern verändert, deren Gouverneure, gegen festen Gehalt, die Einkünfte für Rechnung der Krone entgegennahmen, aber Norwegen wurde fortwährend von dänischen Statthaltern regiert, die ihren Sitz in Christiania hatten.

Im Jahre 1665 ereignete sich eine Begebenheit, die beinahe wichtige Folgen gehabt hätte. Eine bedeutende holländische Handelsflotte suchte im Hafen von Bergen Schutz, aber kaum war sie einge-

laufen, so erschien auch schon der englische Admiral Sandwich vor demselben und hielt um Erlaubniß an, sich ihrer bemächtigen zu dürfen, weil England und Holland damals im Kriege mit einander standen. Auf eine abschlägige Antwort, gab er Befehl zum Angriff, wurde aber von den holländischen Schiffen und den norwegischen Batterien auf eine Art empfangen, daß er, unverrichteter Sache, sich zurückziehen mußte. Die Folge hiervon war ein Krieg, der indeß beinahe zu eben der Zeit, als er ausgebrochen, wieder beigelegt wurde.

Zu den wenigen Verdiensten dieses Königs um Norwegen gehört die Einführung des Postwesens, ein neues Grundbuch und die Erbauung der Galeerenflotte in Bergen unter der Leitung des berühmten Seehelden Cort Sywertsen Adelaer.

Friedrich III., der weder die Seelengröße seines vortrefflichen Vaters, noch seine Zuneigung für Norwegen geerbt hatte, welches er während seiner 22jährigen Regierung nur ein einziges Mal in größter Eile besuchte, starb den 9. Februar 1670. Er war vermählt mit der herrschsüchtigen Sophia Amalia von Lüneburg, welche die hauptsächlichste Veranlassung dazu war, daß Christians IV. berühmte und unschuldige Tochter Eleonora Christina Ulfeld 22 Jahre hindurch in einem harten Gefängnisse seufzen mußte. Ihre Kinder waren außer dem Kronprinzen Christian: Georg, der mit der englischen Königin Anna vermählt ward, Anna Sophia, die in ihrer Ehe mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen Mutter Augusts II. wurde, und Ulrika Eleonora, vermählt mit dem schwedischen Könige Karl XI. und Mutter des berühmten Karls XII.

Christian V., 1670 — 1699. Bei Friedrichs III. Tod bestieg sein ältester Sohn Christian in einem Alter von 24 Jahren den Thron. Weil er ein starker und muthiger junger Mann und dabei gewandt und thätig war, machte man sich von ihm große Hoffnungen, die aber unerfüllt blieben, weil er alle seine Zeit und Kraft auf die Vergnügungen der Jagd und andere Belustigungen verschwendete, die Regierung aber seinen Günstlingen überließ. Theils als Bundesgenosse des Kurfürsten von Brandenburg, theils um die durch den Frieden von Roeskilde verlornen Landschaften wieder zu erobern, führte Christian

einen vierjährigen Krieg mit Karl XI. von Schweden (1675—1679), nachdem er vorher, um sich den Rücken frei zu halten, den Herzog von Holstein-Gottorp gezwungen hatte, einen Vergleich in Rendsburg zu schließen, der den Herzog durchaus unschädlich für den König machte. Der Krieg ward mit abwechselndem Glücke zu Lande geführt, da die Dänen freilich Wismar und einige Orte in Schoonen eroberten; aber die Schlachten bei Halmstad, Lund und Landskrona verloren. Zur See dagegen wurden die Schweden beständig geschlagen. Der Admiral Adelaer, der die Flotte in brauchbaren Zustand versetzt hatte, starb kurze Zeit vor Ausbruch des Krieges, fand aber in dem Seehelden Niels Juel einen würdigen Nachfolger, der, durch seine Seesiege bei Oeland, Colbergerheide und hauptsächlich bei Kjögebucht, sich und der dänischen Seemacht einen unsterblichen Namen erwarb. Durch Vermittlung des mächtigen französischen Königs Ludwig XIV. ward der Friede 1679 in Lund geschlossen, worin Christian als Ersatz für seine Anstrengungen und Kosten die Erlaubniß erhielt, zehn Kanonen aus jeder eroberten Festung mitzunehmen.

Dieser Krieg, der von den Norwegern nach dem Anführer, dem thätigen und tapfern Ulrich Friedrich Gyldenlöwe, die Gyldenlöw'sche Fehde genannt wurde, ward von den Norwegern mit Glück geführt. Im Februar 1676 rückte Gyldenlöwe mit 11,000 Mann in Bahuslehn ein, nahm Uddewalla und Wenersborg ein, brandschatzte Dalsland und Westgothland, rüstete auf dem Wener eine kleine Flotte aus, womit er die benachbarten Gegenden brandschatzte, und fing die Belagerung von Gothenburg an, die er aber bald wieder aufgeben mußte, weil sich der Feind der Transportflotte, die ihn mit Kriegsbedürfnissen versorgen sollte, bemächtigt hatte. Während der Krieg das folgende Jahr unglücklich in Schoonen geführt wurde, sammelte Gyldenlöwe eine Menge kleinerer Fahrzeuge, die er mit 1,600 Mann besetzte, um das befestigte Marstrand anzugreifen, welches er auch nach einem zweistündigen Gefechte mit Sturm einnahm. Der Feind zog sich nun nach der nahe gelegenen Bergfestung Karlsteen zurück, die nun auch angegriffen wurde. Mit großer Mühe brachten die Norweger eine kleine Batterie in Ordnung, die sie so vortheilhaft zu benutzen ver-

ſtanden, daß der Feind nach einem fünfſtündigen unaufhörlichen Kampfe ſeine Verſchanzungen verlaſſen und ſich mit 84 Kanonen ergeben mußte.

Um die weiteren Fortſchritte der Norweger zu verhindern, rückte der ſchwediſche Kanzler Magnus de la Gardie in Bahuslehn mit 11,000 Mann ein, dem ſich indeſſen der tapfere Generalmajor Hans Löwenhjelm, obgleich er nicht halb ſo viele Truppen hatte, bei Uddewalla (den 28. Auguſt 1677) muthig entgegen ſtellte. Da der Regen die Soldaten hinderte, ihre Schießgewehre zu benutzen, ging Löwenhjelm mit dem Degen in der Hand ſo heftig auf die Schweden los, daß ſie mit einem Verluſte von 1000 Mann das Feld räumen mußten. Der Krieg endigte ſich norwegiſcher Seits mit einem verheerenden Streifzuge, den Gyldenlöwe im Jahr 1679 nach Schweden machte, um einen ähnlichen zu rächen, den der General Sparre das Jahr vorher im Stifte Drontheim gemacht hatte, bei welcher Gelegenheit das Kupferbergwerk zu Röraas in Brand geſteckt wurde.

In der Regierungszeit dieſes Königs wurden verſchiedene neue Einrichtungen gemacht.

1) Ein neuer und höherer Adel ward geſchaffen, der aus Grafen, Freiherren und Baronen beſtand; der Dannebrog-Orden ward geſtiftet, der Elephantenorden erneuert und eine Rangordnung eingeführt. Den 29. September 1671 wurde die Grafſchaft Laurwig zum Vortheil des Freundes und Halbbruders des Königs, des berühmten Gyldenlöwe errichtet, deſſen Nachkommen, die Grafen Ahlefeldt-Laurwig, lange Zeit hindurch dieſe ſchöne Grafſchaft beſaßen. Am 26. November 1673 wurde das alte königliche Eigenthum Sem mit allen dazu gehörenden Gütern zu einer Grafſchaft für den damals Alles vermögenden Staatsminiſter Griffenfeld angekauft, der ſich Graf von Griffenfeld und Tönsberg nannte; aber nach ſeinem Falle wurde ſie ſeinem Nebenbuhler Gyldenlöwe übergeben, welcher mit königlicher Erlaubniß die Grafſchaft, die 1680 den Namen Jarlsberg erhielt, an den Feldmarſchall Guſtav Wilhelm Wedel verkaufte, deſſen Familie ſie ſeit der Zeit zugehört hat. Roſendal, die einzige Baronie in Norwegen ward am 14. Januar 1678 von Ludwig Roſenkrantz, einem däniſchen Edel-

manne, geſtiftet, der durch Heirath in den Beſitz großer Güter im Stifte Bergen gekommen war;

2) wurde ein allgemein geltendes Maaß und Gewicht eingeführt, das Münzweſen verbeſſert, die Landſtraßen vermeſſen und ein beſſeres Beförderungsweſen zu Stande gebracht;

3) wurde das nun geltende norwegiſche Geſetzbuch, datirt den 15. April 1687 und bekannt gemacht den 14. April 1688, herausgegeben: es unterſcheidet ſich von dem däniſchen Geſetzbuche vom Jahre 1683 nur in einigen, den Landbau, die Fiſchereien, die Jagd, das für Norwegen eigene Odelsrecht und die Gerichte betreffenden Artikeln;

4) wurde der lateiniſche Geſang in den Kirchen abgeſchafft, und ein neues Ritual, ein neues Altarbuch und Biſchof Kingos' Geſangbuch angenommen; endlich

5) wurden, in Betreff des Handels in Finmarken, Anſtalten gemacht, die aber ſo verderblich für den Wohlſtand dieſer Landſchaft waren, daß ſie ſich nie von dem daraus entſtandenen Schaden hat erholen können.

Um ſich während der Stille zu zerſtreuen, die der Tod der verwittweten Königin (am 20. Februar 1685) am Hofe verurſachte, unternahm Chriſtian eine Reiſe nach Norwegen, das er während ſeiner 29jährigen Regierung nur ein einziges Mal beſuchte. Ihn begleiteten der Statthalter Gyldenlöwe († 1704) und mehrere Günſtlinge, er beſah die Feſtungen des Landes, unterhielt ſich mit den Bauern, ließ ſich in die Silbergruben von Kongsberg hinab, bei welcher Gelegenheit die ganze Anlage verbeſſert wurde, muſterte das Kriegsvolk, ging auf die Jagd und zeigte ſich als einen unerſchrocknen Reiter, indem er bei ſeinen Reiſen zu Pferde die gefährlichſten Stellen nicht ſcheute. Auf dem Dowregebirge wurde er vom Generalmajor Wibe mit neun Kanonenſchüſſen empfangen, und Chriſtian legte mit eigener Hand den Grundſtein zu einem Monument, das mit einer deutſchen Inſchrift geziert wurde. Auf derſelben Reiſe beſuchte er Drontheim und Bergen, und acht Schaumünzen, die Gyldenlöwe ſchlagen ließ, dienen zum Beweiſe, daß Chriſtian V. wirklich Norwegen beſucht hat.

Christian V. starb den 25. August 1699 an einer Wunde, die er von einem Hirsche auf einer Parforce-Jagd erhalten hatte. Er war mit der milden Charlotta Amalia von Hessen-Kassel vermählt.

Friedrich IV., 1699 — 1730. Wiewohl Friedrich's Erziehung versäumt war, erwarb er sich doch durch seine unermüdliche Arbeitsamkeit und kluge Haushaltung einen hohen Rang unter den dänisch-norwegischen Königen. Von seinem Vater erbte er Streitigkeiten mit dem Herzog von Holstein, Friedrich IV., die einen Krieg zur Folge hatten, der durch schwedische, englische und holländische Vermittlung mit einem schleunigen Frieden in Trawenthal (d. 18. August 1700) endigte, vermöge dessen der König dem Herzoge die Souveränetät über Schleswig ließ und 260,000 Thaler als Kriegskosten bezahlen mußte.

Während der nordische Alexander, Karl XII., an der Spitze seiner kriegerischen Schweden, glänzende Siege über die Russen und Polen erfocht, August II. von dem polnischen Thron stieß, und sogar den mächtigen russischen Czaren, Peter I., für seine Krone besorgt machte, führte Friedrich IV. eine friedliche Regierung und bezahlte eilf Tonnen Goldes von der ihm von seinem Vater hinterlassenen Schuld ab. Die Finanzen wurden auf einen vortrefflichen Fuß gebracht, wiewohl man nicht leugnen kann, daß es zum Theil auf Kosten des Blutes der Unterthanen geschah, da er gegen bedeutende Subsidien dem Kaiser 8,000 und England und Holland 12,000 Mann zu dem Dänemark gar nichts angehenden spanischen Successionskriege überließ, worin diese Truppen mit Ehre unter den Helden Eugen und Marlborough in den Schlachten bei Höchstädt, Ramilliers, Oudenarde und Malplaquet stritten.

Karls XII. Niederlage bei Pultawa (1709) und Schwedens daraus entstehende gefährliche Lage, erregte zu verführerische Hoffnungen, einen gefürchteten Nachbar zu demüthigen und bedeutende Vortheile erhalten zu können, als daß Friedrich, nachdem er sein altes Bündniß mit Polen und Rußland erneuert, nicht hätte Schweden den Krieg erklären sollen. Dies geschah am 28. October 1709, aber der daraus entstehende Krieg entsprach im Anfange nicht den Hoffnungen, die man sich in dieser Hinsicht gemacht hatte, denn der tapfere Feldmarschall Magnus Stenbock schlug mit seinen ungeübten

Bauernknechten die Dänen gänzlich bei Helſingborg und zwei Jahre ſpäter bei Gadebuſch. Dieß war indeß das letzte Kriegsglück der Schweden. Stenbock mußte ſich in Tönningen gefangen geben, die ſchwediſchen Beſitzungen in Deutſchland wurden mit Truppen beſetzt und nur Karl's eigene Rückkehr nach einer funfzehnjährigen Abweſenheit, war im Stande, den Schweden, die durch die Beſchwerden eines langwierigen Kriegs völlig ermattet waren, Muth einzuflößen. Die Bewunderung des Volks und die kühnen Pläne ſeines treuen Rathgebers Görtz ſetzten Karl in den Stand, an der Spitze von 20,000 Mann im Januar 1716 Seeland mit einer Landung zu bedrohen; da aber ein plötzlich entſtandenes Thauwetter und Mangel an Fahrzeugen die Ausführung dieſes Plans verhinderten, beſchloß Karl, Norwegen anzugreifen. Dieſes Land war ſeit der Zeit da der Freiherr Woldemar Löwendahl, der älteſte Sohn des berühmten Gyldenlöwe, den letzten verheerenden Streifzug nach Schweden unternommen hatte, im Genuſſe einer ungeſtörten Ruhe geweſen, welches ohne Zweifel eine der Urſachen war, daß die däniſche Regierung das norwegiſche Vertheidigungsweſen verfallen ließ, nachdem Löwendahl Norwegen verlaſſen und in ſächſiſche Dienſte getreten war. Die geworbenen und geübten Regimenter waren nach Dänemark commandirt, ſo daß das norwegiſche Kriegsheer beinahe nur aus nationalen Bauern beſtand, die waffenunkundig, ſchlecht gekleidet und beſoldet waren, weil man weder Magazine noch Geld hatte und auch außerdem wegen Pulver und Waffen ſich in Verlegenheit befand. Die Feſtungen waren mit höchſt elendem Brote verſehen, und die ganze Summe der Kriegskaſſe betrug nur einige hundert Thaler. Bei dem Gerüchte von dem Angriffe des Feindes fanden ſich zwar eine Menge Bauern und Andere ein, welche gegen den Feind geführt zu werden wünſchten; da ſie aber ungeübt und der Mangel an Lebensmitteln ſo groß war, daß das norwegiſche Hauptheer, 3000 Mann ſtark, mehrere Tage kein Brot hatte, und nur durch die freiwillige Fürſorge der Einwohner vom Hungertode gerettet ward, ließ man die meiſten wieder nach Hauſe zurückkehren. Der befehlhabende General Bartold von Lützau mußte deshalb ſeine Thätigkeit darauf beſchränken, das Silberbergwerk von Kongsberg zu decken und die wichtigſten Päſſe zu

beſetzen. Die natürliche Beſchaffenheit des Landes zugleich mit der Vaterlandsliebe und Ausdauer der Einwohner, machte ſogar einem Karl XII. genug zu ſchaffen, als er im März 1716 in Norwegen einrückte. Bei dem Hofe Riſer, in Höland, ſtießen die ſchwediſchen Vortruppen auf 200 Mann norwegiſche Dragoner, welche mit ihrem Chef, dem unerſchrockenen Oberſten Ulrich Chriſtian Kruſe, an der Spitze, einen heftigen Angriff machten, der vielen Leuten das Leben koſtete, wobei der berühmte Graf Poniatowsky auf ſchwediſcher Seite, eine Kugel in den Hals bekam und Karl's eigener Schwager, der Prinz von Heſſen, verwundet wurde. Nach dem tapferſten Widerſtande und nach dem der alte tapfere Capitän Michelet gefallen war, mußte Kruſe ſich Karl ſelbſt ergeben, der ſeinen Muth lobte, ihn von ſeinem eigenen Arzte verbinden ließ und ihm erlaubte ſich nach Hauſe, auf ſeinen Hof zu begeben. Karl beſetzte darauf Chriſtiania und lagerte ſich vor Aggerhuus, während er rund umher im Lande kleinere Corps ausſandte. Der ſchwediſche Oberſt Axel Löwen, der Befehl erhalten haben ſoll, das Silberbergwerk in Kongsberg zu zerſtören, kam eines Abends mit 600 oder 800 Dragonern nach dem Predigerhofe Nordrehaug auf Ringerige, wo der Pfarrer, der gelehrte Jonas Ramus, bettlägerig war; aber ſeine Frau, die vortreffliche Anna Colbjörnſen, nahm ſie, um Plünderung zu verhüten, aufs Beſte auf. Als Anna nun durch vorſichtige Aufmerkſamkeit auf ihre Unterhaltung merkte, daß ſie den nächſten Morgen 600 norwegiſche Dragoner überraſchen wollten, die nach dem Gute Steen verlegt waren, und nichts von der Ankunft der Schweden wußten, ſo bat ſie den Oberſten um Erlaubniß, ihr Dienſtmädchen ausſchicken zu dürfen, unter dem Vorwande, etwas zu holen, was zu dem Eſſen gebraucht werden ſollte, aber eigentlich um den Norwegern Nachricht von dem Plane des Feindes zu geben. Auf den Rath des Capitain Seheſted und die männliche Aufmunterung des Wachtmeiſters, des tapferen Bauers Thor Howland, brachen die Norweger um Mitternacht auf, und geleitet von den Wachfeuern, welche die ſchlaue Anna auf dem Predigerhofe, unter dem Vorwande, die durchfrornen Soldaten zu erwärmen, hatte anzünden laſſen, überraſchten ſie den Feind

(den 28. März 1716), welcher nach einem tapfern Widerstande zerstreut wurde. Der Oberst selbst gerieth in Gefangenschaft.

Zu derselben Zeit wurde ein schwedisches Corps in Moss überrumpelt und geschlagen. Karl, der wegen Mangel an hinlänglicher Artillerie Aggerhuus nicht erobern konnte, wurde selbst gezwungen, sich zurückzuziehen, um nicht abgeschnitten zu werden, nachdem der Admiral Gabel drei norwegische Regimenter, welche in Deutschland gedient nach Hause zurückgeführt, und der Generalmajor Budde, zugleich mit dem Obersten Hwitfeld, bei Moss das Regiment des schwedischen Obersten Falkenberg angegriffen, nach einem mörderischen Kampfe geschlagen, 400 Gefangene gemacht und sich eines nicht unbedeutenden Vorraths von Kriegsbedürfnissen bemächtigt hatte. Karl, der es überdies für gefährlich hielt, eine Festung im Rücken zu haben, wandte seine Waffen gegen Frederiksteen. Am 4. Juli versuchte er durch einen plötzlichen, nächtlichen Angriff die Festung zu überrumpeln; da aber die Besatzung auf ihrer Hut war, so wurde der Angriff mit Verlust zurückgeschlagen. Nun wandte er sich gegen die Stadt Frederikshald, woselbst Alle zu den Waffen griffen und sich aus den Kellern und von den Hausböden so tapfer vertheidigten, daß er jeden Schritt mit Blut erkaufen mußte. Damit der Feind keinen Schutz in den Häusern fände, steckten die Einwohner selbst, nach der Aufforderung der patriotisch gesinnten Brüder Peder und Hans Colbjörnsen, welche den anderen mit gutem Beispiele vorangingen, ihre Stadt in Brand. Vergebens suchte der Feind das Feuer zu löschen; die Kanonen der Festung spielten und mit einem Verluste von 1,500 Mann und drei Generalen, zog sich Karl in sein Hauptquartier nach Torpum zurück, woselbst er eine Transportflotte abzuwarten beschloß, um mit Nachdruck die Belagerung fortzusetzen; aber kurze Zeit darauf wurde diese Flotte durch einen kühnen Angriff in Dynekilen von Peder Tordenskjold genommen und zerstört. Dieser berühmte Seeheld, dessen eigentlicher Name Peder Wessel war, war der Sohn eines Drontheimer Bürgers und am 28. October 1691 geboren. Zur Erlernung des Schneiderhandwerks bestimmt, entlief er aus der Lehre, kam nach Kopenhagen und wurde Matrose, als welcher er mehrere Reisen nach Ostindien machte. Später unter die Cadetten aufgenommen, erhielt er nach der

Kriegserklärung Dänemarks an Schweden das Commando über einen Kreuzer, mit welchem er die schwedische Küste beunruhigte. 1712 bekam er als Lieutenant den Befehl über eine Fregatte und ward am Ende desselben Jahres zum Capitain ernannt. Im Jahre 1715 lieferte er am 24. April ein glückliches Seetreffen, worin mehrere schwedische Schiffe ans Land getrieben, und der Admiral Wachtmeister gefangen genommen wurde. Als Capitain einer eroberten schwedischen Fregatte nahm er bei Rügen am 7. August ein großes Transportschiff mitten aus der feindlichen Flotte. Während der Belagerung von Stralsund blokirte er mit mehreren Fregatten die Meerenge Gelln, es gelang ihm jedoch nicht, den auf einem kleinen Schiffe aus Stralsund flüchtenden Karl XII. gefangen zu nehmen. Von Friedrich IV., welcher seine Verdienste zu würdigen verstand, wurde er in den Adelsstand unter dem Namen Tordenskjold (Donnerschild) erhoben, zum General-Adjutanten und Inspector der Flotte ernannt. Den erwähnten Angriff in Dynekilen, eine seiner berühmtesten Thaten, führte er mit nur einer Fregatte und fünf kleineren Fahrzeugen aus. Nach einem vierstündigen Gefecht brachte er die feindlichen Batterien zum Schweigen, eroberte zwölf Kriegsschiffe und acht Fahrzeuge, die mit Kriegsvorräthen für die Belagerung von Frederikshald beladen waren. Von der schwedischen Flotte entkamen blos zwei Transportschiffe, eine Galeere sank, eine andere flog in die Luft. Tordenskjold wurde in Folge dieses Sieges zum Commandeur ernannt und mit dem Elephanten-Orden geschmückt, sowie später als der Erste, welcher die Nachricht von Karl XII. Tode nach Kopenhagen brachte zum Vice-Admiral erhoben. Im Jahre 1719, am 23. Juli drang er mit einer kleinen Flotille in den festen schwedischen Hafen Marstrand ein, nahm das darin befindliche, aus 27 Fahrzeugen bestehende Geschwader, entwaffnete die Strandbatterien und eroberte 479 Geschütze, griff darauf mit seiner unbedeutenden Macht die Festung Karlsteen an und brachte es durch Vereinigung von Klugheit und Tapferkeit in drei Tagen soweit, daß der Commandant eine der stärksten Festungen Europa's, die einer Macht, welche um viele Male größer als die Tordenskjold's gewesen wäre, hätte Trotz bieten können, übergab. Kurz nach dem Frieden begab sich der zum Admiral erhobene

Tordenskjold auf eine Reise, wurde in Hannover auf das Ehrenvollste aufgenommen, gerieth aber mit einem betrügerischen Spieler, einem Obersten Stahl, in Streit und wurde von diesem am 20. Novbr. 1721 in einem Duelle erstochen.

Nach der Niederlage in Dynekilen mußte Karl Norwegen verlassen, und dies um so viel mehr, da Schoonen von einem vereinigten dänisch-russischen Heere, 50,000 Mann stark, unter Czar Peter's eigener Anführung bedroht ward; nachdem aber eine zwischen Friedrich und Peter entstandene Uneinigkeit diese Gefahr abgewandt, beschloß Karl Norwegen zu erobern. Im September 1718 ließ er den General Karl Armfelt mit 8 bis 10,000 Mann im Norden des Gebirges ins Land rücken, während er selbst mit 20,000 Mann, versehen mit Allem, was zu einer Belagerung erforderlich ist, gegen Frederiksteen anmarschirte. Die Belagerung wurde mit Nachdruck betrieben, die Schanze Gyldenlöwe nach tapferm Widerstande mit Sturm genommen, und die Laufgräben der Schweden waren nicht mehr als 250 Schritte von der Festung entfernt, als Karl, der merkwürdigste Mann, den der Norden hervorgebracht, in den Laufgräben (am 11. December 1718) erschossen wurde. Vier Tage darauf zog das schwedische Heer nach Hause. Sobald das Gerücht davon zu Armfelt's Ohren gekommen war, der aus Mangel an Artillerie Drontheim nicht hatte einnehmen können, brach er sogleich auf; aber da das Heer im Anfange des Jahres 1719 über das Tydals-Gebirge ziehen wollte, wurde es von einem so schrecklichen Schneegestöber und einer so fürchterlichen Kälte überfallen, daß ungefähr 4000 Mann auf eine jämmerliche Weise ums Leben kamen.

Friedrich IV. begab sich nun in eigener Person nach Norwegen und rückte in Schweden mit 15,000 Mann ein, womit er die Stadt Strömstad besetzte, während Tordenskjold, wie erwähnt, durch Kühnheit und List sich Marstrands und der Festung Karlsteen bemächtigte. Dieser langwierige Krieg endigte mit einem Frieden, den Karl's Schwester, die Königin Ulrika Eleonora, auf dem Schlosse Fredriksborg 1720 schloß. In diesem Frieden mußte Schweden versprechen:

1) dem Herzoge von Holstein nicht zur Wiedererlangung Schleswigs behilflich sein zu wollen;

2) sechs Tonnen Goldes zu erlegen; und

3) sein Recht auf die Zollfreiheit im Sunde aufzugeben.

Norwegen soll theils durch die Verheerungen des Kriegs und die Hungersnoth, theils durch die starken Ausschreibungen für die dänische Armee und die Bemannung der Flotte ein Drittel seiner Volksmenge und die Hälfte seines ehemaligen Wohlstandes verloren haben.

Kurz nach dem Frieden beschloß der König, ein neues Grundbuch statt des alten mangelhaften von 1665 einzuführen. Eine Commission, die aus dem Amtmann Hans Nobel, dem Oberhofmeister C. von Holstein und dem thätigen Bischof Deichmann in Aggerhuus bestand, ward niedergesetzt, um eine neue Schätzung, zum Behuf der Abgaben, vorzunehmen. Das neue Grundbuch ward zwar verfaßt, aber die Einführung desselben erregte Mißvergnügen und Unzufriedenheit, welches einige Feinde der Grundbuchscommission benutzten, den König zum Aufgeben seines Planes zu bewegen. Mit Friedrich's Regierung scheinen die Norweger nicht sehr zufrieden gewesen zu sein, weil er beinahe nie das Land besuchte, welches von Militär- und Civilbeamten gedrückt wurde. Der Justitiarius Blixenkrone z. B. ward vieler Ungesetzlichkeiten überführt, abgesetzt und zu einer Strafe von 10,000 Thalern verurtheilt. Der stolze und ehrsüchtige Amtmann Powel Juel, der die Unzufriedenheit des Volks benutzen wollte, um Norwegen unter Rußland zu bringen, mußte mit dem Leben für seine Kühnheit büßen.

Um das Christenthum unter den finnischen Lappländern zu befördern, wurde 1714 ein Missionscollegium gestiftet. Unter der Regierung dieses Königs unternahm der nordländische Prediger Hans Egede seine apostolische Reise zur Bekehrung der heidnischen Grönländer. Friedrich IV. starb am 12. October 1730.

Christian VI., 1730—1746. Christian fing seine Regierung damit an, daß er mehrere nützliche Einrichtungen seines Vaters abschaffte, einige seiner erfahrnen Rathgeber verabschiedete, und die verwittwete Königin, Anna Sophia, die Tochter des Großkanzlers Rewentlow, vom Hofe verwies. Der Bischof in Aggerhuus, Deichmann, welcher unter der vorigen Regierung in großem Ansehen gestanden,

wurde abgesetzt und ihm der Prozeß gemacht; er überlebte aber nicht lange seinen Fall († 17. April 1731).

Christian für seine Person war ein schwacher Mann, ohne Seelengröße und Kraft, der sich von Anderen, und besonders von seiner prachtliebenden Gemahlin Sophia Magdalena und einem deutschen pietistischen Prediger, Nahmens Bluhme, leiten ließ. Von der Königin ward er verleitet, ungeheure Geldsummen für seinen Hofstaat und auf Erbauung königlicher Schlösser zu verschwenden, von denen Christiansborg allein 3 Millionen Thaler gekostet haben soll; der letztgenannte dagegen, beim Könige als Hofprediger angestellt, war die Hauptursache des Pietismus, der unter Christian's Regierung herrschte. Auf sein Fürwort wurden die meisten priesterlichen Aemter vergeben, und bei ihm galt Kopfhängen und Seufzen über die Eitelkeit dieses Jammerthals mehr als Tüchtigkeit und gründliche Kenntnisse. Um eine so beschaffene Andächtelei zu befördern, kamen mehrere Verordnungen heraus. Die Prediger bekamen Befehl, die Personen ihrer Gemeinden, die den Vormittags- oder Nachmittagsgottesdienst nicht besuchten, anzuzeigen und die Schuldigen sollten zur Geldstrafe oder dem Pranger verurtheilt werden. Die Heiligkeit des Sabbaths wurde so strenge gehandhabt, daß man an einem Sonntage nicht Hochzeit, Kindtaufe und Gastmähler halten durfte. Die Aufsicht über die Religion, allgemeine Aufklärung und Kirche ward einer General-Kircheninspection übergeben, worin Bluhme der einflußreichste war und die ihre Macht gleich durch Verbote gegen Schauspiel, Seiltänzer, Kartenspiel u. s. w. zeigte. Die Männer, welche Selbstständigkeit genug besaßen, dem Beispiele des Hofes nicht zu folgen, wurden zurückgesetzt, und sogar der vortreffliche Bischof in Aggerhuus, Peder Hersleb, der anfangs sehr viel galt, verlor seinen Einfluß. Der König war auch im Begriffe, die unter seinem Vater mit so vielem Nutzen angefangenen grönländischen Missionsanstalten aufzuheben, als er durch die Standhaftigkeit des edlen Hans Egede zum Nachdenken gebracht wurde. Zu den nützlichen Früchten, welche diese pietistische Stimmung hervorbrachte, gehören ohne Zweifel die Einführung der Confirmation der Jugend (den 13. Januar 1736) und die Herausgabe einer Menge Bibeln und anderer religiösen Bücher.

Das norwegiſche Kirchenweſen wurde außerdem durch die Verordnung vom 13. Auguſt 1734 etwas verbeſſert.

Unter Chriſtian's Regierung geſchahen verſchiedene zum Theil nützliche Einrichtungen:

1) Die Flotte wurde ſehr verbeſſert durch den Grafen Danneſkjold, Admiral Suhm und den Conſtructeur Bendſtrup, koſtete aber große Summen.

2) Der Handel und die Schifffahrt Norwegens nahmen während des langen Friedens zu, wenngleich der Handel nach Island, Grönland und Finnmarken an eine Handelsgeſellſchaft verpachtet wurde, welche dieſe Gegenden wie eroberte Länder behandelte.

3) Ungeachtet die großen Summen, welche man zum Emporkommen der Fabriken und Manufacturen anwandte, nur auf Dänemark beſchränkt wurden, brachte doch der Freiherr von Beuſt die ſogenannte „ſchwarze Compagnie“ zu Stande (1739), deren Zweck war, die Producte Norwegens aufzuſuchen und beſſer anzuwenden, wie auch Theer-, Kalk- und Ziegelbrennereien, Glashütten, Salzſiedereien und Gerbereien u. ſ. w. anzulegen. Sie beſtand aus 500 Intereſſenten und erhielt anſehnliche Privilegien, legte das Salzwerk zu Valöe, mehrere Glashütten und einige Marmorbrüche u. m. dgl. an.

Hätte ein anderer König über Dänemark und Norwegen geherrſcht, ſo wäre vielleicht die Calmar'ſche Union erneuert worden. Schweden war nämlich gleich nach Karl's XII. Tode ein Spielball ſtreitender Parteien geworden, welche dieſes unglückliche Land in einen gefährlichen Krieg mit Rußland verwickelt hatten, der, mit Unglück geführt, Unzufriedenheit hervorbrachte, die durch die Thronfolgerwahl noch vergrößert ward, weil Karl's Schweſter, Ulrika Eleonora, mit ihrem Gemahl, Friedrich I., keine Kinder hatte. Da die Dalekarlier, welche ſich für den däniſchen Kronprinzen Friedrich erklärten, gegen Stockholm anrückten, um ſeine Wahl zu befördern, und er im Prieſter- und Bauernſtande zahlreiche Anhänger hatte, würde die Sache wahrſcheinlich einen gewünſchten Erfolg bekommen haben, wenn Chriſtian mehr Entſchloſſenheit und Kraft und ſein Geſandter, der Graf Berkentin, größere Klugheit bewieſen hätten; nun aber wurde der ganzen Sache durch die Wahl

Adolph Friedrich's von Holstein und durch die Bestrafung der Dalekarlier ein Ende gemacht. Christian ward zwar hierüber aufgebracht und befahl dem norwegischen Feldherrn Hans Jacob Arnoldt sich mit 10.000 Mann marschfertig zu halten; schloß aber kurz darauf (den 24. Februar 1744) einen Vergleich, wodurch diese Fehde, welche der Heidelbeerkrieg genannt wurde, weil die Norweger ihr Lager auf der Skieberg-Haide halten, wo viel Heidelbeeren wachsen, endigte.

Christian VI. starb auf dem Schlosse Hirschholm am 6. August 1746. Obgleich er drei bis vier Millionen in der Schatzkammer vorgefunden hatte, hinterließ er doch eine Schuld von 2.378,000 Thalern. Christian besuchte Norwegen nur ein einziges Mal, nämlich im Jahre 1733 vom 3. Juni bis zum 24. September.

Friedrich V., 1746—1766. Die Zuneigung, welche sich Friedrich als Thronfolger erworben, verstand er als König noch zu vergrößern; durch seine Milde und Herablassung machte er sich beim Volke beliebt, dessen Glück und Zufriedenheit das schöne Ziel, wornach er strebte, gewesen zu sein scheint und zu dessen Erreichung er redlich von seinem vortrefflichen Minister, Johann Hartwig Bernstorff, unterstützt wurde. Der heuchlerische Ernst, welcher unter Christian VI. Regierung geherrscht hatte, mußte bald den milderen Ansichten des lebensfrohen Friedrich weichen, der seinen Unterthanen erlaubte, sich so, wie es ihnen gut dünkte, zu erheitern. Wissenschaften und Künste, Fabriken und Manufacturen fanden an Friedrich einen freigebigen Beschützer und an Bernstorff einen eifrigen Fürsprecher.

1) Um den Handel und die Schifffahrt zu befördern, gab der König den Handel nach Westindien und Guinea frei, und erlaubte allen Dänen und Norwegern mit chinesischen und ostindischen Waaren zu handeln.

2) Für das norwegische Forst- und Bergwesen ward gesorgt, indem der König unter andern, um der Arbeit in Kongsberg aufzuhelfen, 200 deutsche Bergleute ins Land rief, und daselbst eine Schule für Bergwerkskunde stiftete (1757).

3) Die Wissenschaften, welche so lange in Norwegen in Erstarrung gelegen, blüheten wieder auf und drei achtungswerthe Männer: der

Bischof von Drontheim, Johann Ernst Gunerus, der Rector Gerhard Schöning und der Etatsrath Peter Suhm stifteten 1760 „die drontheim'sche gelehrte Gesellschaft," deren Benennung 1767 in königlich norwegische Gesellschaft der Wissenschaften verändert wurde.

4) Um dem vernachlässigten Island aufzuhelfen, schenkte der König 50,000 Thaler zur Stiftung einer landwirthschaftlichen Gesellschaft, ließ eine Apotheke einrichten und schickte gelehrte Isländer dahin, um den Zustand des Landes zu untersuchen.

5) Um für die Zukunft allem Streite mit Schweden, der Grenzen wegen, zuvorzukommen, wurden diese regulirt und vom Jahre 1752 bis 1759 geschah eine Messung der Grenzen, welche von Enningdalen bis zu den sogenannten „gemeinschaftlichen Districten" in Finnmarken vermittelst Merkzeichen, Steinhaufen und 16 Ellen breiter im Walde ausgehauener Scheidewege, aufs Genauste die Grenzen beider Länder bestimmte.

Wiewohl der König geliebt wurde, entstand doch wegen einer außerordentlichen Abgabe ein Auflauf in Bergen, wo 4000 Bauern zu den Waffen griffen, den Stiftsamtmann mißhandelten und 8000 Thaler öffentlicher Gelder raubten; indessen wurde die Ruhe bald wieder hergestellt und die Urheber wurden bestraft.

Friedrich starb den 14. Januar 1766. Er hinterließ eine Staatsschuld von 26 Millionen, entstanden theils durch die Prachtliebe des Hofes, des Königs verschwenderische Freigebigkeit, die Feier zweier Jubelfeste in den Jahren 1749 und 1760, theils und besonders durch die kostspieligen Rüstungen, welche er machen mußte, als der russische Kaiser Peter III. mit Gewalt die Forderungen seiner Familie auf Schleswig durchsetzen wollte, wiewohl der Ausbruch des Krieges durch Peter's Ermordung verhindert wurde.

Friedrich V. war zweimal verheirathet, zuerst mit der schönen und liebenswürdigen Louise, der Tochter König Georg's II., die er aber verlor, als sie nicht älter als 27 Jahre war (1751), nachdem sie ihm einen Sohn Christian (den 7. Juli 1749) und drei Töchter geschenkt hatte: Sophie Magdalene, verheirathet mit Gustav III. von Schweden, Wilhelmine Karoline, die sich mit dem Erbprinzen Wilhelm von

Hessen-Kassel vermählte, und Louise, Gemahlin Karl's von Hessen; der sich nachher zum zweiten Male mit Juliane Marie, welche die Mutter des Erbprinzen Friedrich wurde († 1805) vermählte.

Christian VII., 1766 — 1808. Nach Friedrich's V. Tode bestieg sein siebzehnjähriger Sohn, Christian, den Thron und vermählte sich kurze Zeit darauf mit der geistreichen englischen Prinzessin Karoline Mathilde. Nicht lange nach seiner Thronbesteigung unternahm er eine Reise ins Ausland, während welcher sein Leibarzt, Johann Friedrich Struensee, in so hohem Grade die Gunst des Königs erwarb, daß er nach seiner Rückkehr die alten Rathgeber, worunter auch der verdiente Graf Bernstorff verabschiedete, und das sogenannte „geheime Conseil" durch eine „geheime Conference" ersetzt wurde. Durch die Gnade sowohl des Königs als der Königin stieg Struensee nun von einem Ehrenposten zum andern, ward Graf und Cabinetsminister und herrschte beinahe unumschränkt, weil die sogenannten „Cabinetsordres" als königliche Befehle galten, wiewohl sie nur von Struensee unterschrieben waren. Diese unerhörte Gewalt, zugleich mit den vielen von ihm eingeführten Veränderungen, seine Verachtung der Landessprache und Einrichtungen, nebst seinem sonstigen unbedachtsamen Betragen, verschafften ihm eine Menge Feinde, an deren Spitze die verwittwete Königin Juliane Marie stand. Am 17. Januar 1772 wurden die Königin Karoline Mathilde, die Grafen Struensee und Brandt nebst mehreren andern gefänglich eingezogen. Die erste wurde nach Kronenburg und nachher nach Celle in Hannover geschickt, wo sie im Jahre 1775 starb, die beiden letzten als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt und hingerichtet. An die Spitze des neuen Ministeriums trat die verwittwete Königin und ihr Sohn, der Erbprinz Friedrich, aber den wichtigsten Einfluß erhielt der Lehrer des Prinzen, der gelehrte Owe Höegh Guldberg, nach welchem dieses Ministerium, das in einer Zeit von zwölf Jahren die Angelegenheiten des Staats leitete, seinen Namen erhielt. Die Veranlassung zur Uneinigkeit mit dem mächtigen Rußland wurde durch die Bemühungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Andreas Bernstorff, gehoben, da der russische Großfürst Paul seinen Antheil an Holstein dem Könige von Dänemark, indem er Oldenburg

und Delmenhorst zum Ersatze erhielt, abtrat, und am 15. Januar 1776 kam eine Verordnung, über das Indigenatsrecht heraus, welche unter dem Namen Grundgesetz bestimmte, daß künftig keine Anderen als Eingeborne zu Staatsämtern befördert werden sollten. Den 14. April 1784 erhielt der sogenannte „geheime Staatsrath" neue Mitglieder, das Cabinet ward aufgehoben und Guldberg verabschiedet, worauf der Kronprinz in eigener Person Sitz im Staatsrathe nahm.

Die Wohlfahrt des Staates wurde vermittelst zweckmäßiger Einrichtungen befördert und der Handel blühete während eines langen Friedens, der vornemlich dem verdienten Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Peter Andreas Bernstorff, zugeschrieben werden muß, welcher mit männlicher Kraft und seltener Klugheit eine ehrenvolle Neutralität beobachtete, während die französische Revolution das übrige Europa erschütterte. Zwar starb dieser ausgezeichnete Mann schon den 30. Juni 1797; weil aber die Regierung fortfuhr, seinen Ansichten zu folgen, dauerte der Friede bis 1801, da England, unzufrieden darüber, daß die nordischen Reiche, in Verbindung mit Rußland und Preußen, die während des amerikanischen Freiheitskrieges gestiftete bewaffnete Neutralität erneuert, eine starke Flotte unter den Admiralen Parker und Nelson gegen Kopenhagen sandte. Nach dem tapfersten Widerstande von Seiten der Dänen, glückte es der englischen Uebermacht, (den 2. April 1801) den größten Theil der dänischen Blockschiffe zu zerstören und einen Waffenstillstand auszuwirken, der nach der Ermordung des russischen Kaisers Paul mit einem Frieden endigte, nach welchem die bewaffnete Neutralität aufhörte. Der Staat war nun wieder im Genuß des Friedens bis zum Jahre 1807, da unvermuthet eine ansehnliche englische Armee und Flotte sich bei Seeland zeigte, und nach einem fürchterlichen Bombardement (den 7. September 1807) den Commandanten in Kopenhagen zwang, die dänisch-norwegische Flotte auszuliefern, von der die Engländer befürchteten, daß der mächtige Kaiser der Franzosen, Napoleon, sie in seine Gewalt bekommen würde. Im darauf folgenden Jahre starb der geistesschwache Christian VII. zu Rendsburg (den 13. März 1808).

Christian's 42jährige Regierung kann mit Recht zu den glücklichsten Zeiten gezählt werden, die Norwegen seit Jahrhunderten erlebt hat. Handel und Schifffahrt blüheten während eines segensreichen Friedens, Aufklärung und Wohlstand gediehen unter einer liberalen Regierung, und ein Nationalgeist begann sich zu zeigen, der eine schönere Zukunft ahnen ließ. Nicht blos im Lande selbst, sondern auch in Dänemark traten vortreffliche Männer auf, die sich mit Kraft der Sache Norwegens annahmen, nicht nur, als es auf die Verwirklichung des billigen Wunsches der Norweger: der Stiftung einer Universität in Norwegen, ankam, sondern auch bei anderen Gelegenheiten, wenn von der Wohlfahrt Norwegens die Rede war. Im Anfange von Christian's Regierung zeigte sich sowohl wegen der drückenden Extrasteuer zur Abbezahlung der Staatsschuld, als auch wegen des Verbotes der Einfuhr anderen als dänischen Getreides nach dem südlichen Norwegen eine Unzufriedenheit, welche dem ehrgeizigen schwedischen Könige Gustav III. Hoffnung machte, die Pläne seiner Vorgänger, Norwegen mit Schweden zu vereinigen, verwirklichen zu können; da er aber bei näherer Untersuchung fand, daß die alte Treue der Norweger zu ihrem Königshause weit stärker war, als er erwartet, die Grenzfestungen durch den geschickten General Wilhelm von Huth sich in gutem Vertheidigungszustande befanden, und Rußland bereit war, Dänemark beizustehen, gab er seinen Plan wieder auf. Die Extrasteuer wurde inzwischen aufgehoben und Norwegen mit erforderlichen Lebensmitteln versehen.

Die vielen Veränderungen, welche Struensee's kurzes Ministerium in der Regierung des Staates bewirkt hatte, trugen, zugleich mit der Aufhebung der Censur, nicht wenig dazu bei, die Norweger aus ihrer langen Erstarrung zu wecken. Die Aufhebung des Generalforstamtes und der Statthalterwürde (den 8. Febr. 1771), die Abschaffung einiger überflüssigen Fest- und Feiertage, so wie die Errichtung der norwegischen Kammer, welche das folgende Ministerium wieder zu einer gemeinschaftlichen Rentenkammer vereinigte, waren alle als ebenso viele zweckmäßige Veränderungen zu betrachten.

Unter dem Guldberg'schen Ministerium (1772—1784) entstanden einige Gesellschaften zur Beförderung der norwegischen Landes-

cultur. Die Zubereitung der Pottasche vermehrte sich. Das grönländische Handelsmonopol hörte auf, und der Handel nach Grönland, Island, den Fär-Inseln und Finnmarken wurde, wiewohl mit Verlust, für königliche Rechnung geführt. Island litt besonders 1783 fürchterlich durch den Ausbruch seiner feuerspeienden Berge, durch Viehseuche und Hungersnoth, von denen in einer Zeit von zwei Jahren die letzte 9000 Menschen und die erste 190,000 Schafe dahingerafft haben soll. Unter Bernstorff's Staatsverwaltung (1784—1797) wurde Norwegen in einen kurzen Krieg mit Schweden verwickelt, als Gustav III. Rußland angriff, dessen Kaiserin Katharina II., zufolge getroffener Uebereinkunft, forderte, daß ein Angriff auf Schweden von dänischer Seite geschehen sollte. Prinz Karl von Hessen erhielt den Befehl über ein norwegisches Kriegsheer von ungefähr 10,000 Mann, welches, ungeachtet des Mangels an Proviant und Allem, was zur Führung eines ordentlichen Kriegs erfordert wird, im Herbste 1788 in Schweden einrückte. Strömstad ward besetzt und der schwedische Oberst Tranefelt nach einem kurzen Widerstande gezwungen, sich bei Quistrum mit 800 Mann zu ergeben, worauf ganz Bahuslehn in die Hände der Norweger fiel. Sie näherten sich am 5. October dem nur von einer schwachen Besatzung vertheidigten Gothenburg. Gustav's kräftige Maaßnahme, verbunden mit der Unentschlossenheit des Prinzen von Hessen und der Dazwischenkunft des englischen Gesandten Elliot, retteten nicht nur die Stadt, sondern hatten auch kurz nachher einen Waffenstillstand zur Folge, der am 5. November in eine Convention verwandelt wurde, worauf die Norweger wieder nach Hause zogen. Norwegen genoß nun die herrlichen Früchte eines goldenen Friedens, bis der Angriff der Engländer auf Kopenhagen 1807 einen Seekrieg mit England zur Folge hatte, der dem norwegischen Handel und der Schifffahrt einen gefährlichen Stoß gab. Nachdem die Verbindung zwischen Dänemark und Norwegen, durch Verlust der Flotte, erschwert worden war, wurde am 28. August 1807 eine Regierungscommission niedergesetzt, welche aus dem im Süden von Norwegen commandirenden Prinzen von Augustenburg, Christian August, dem Stiftsamtmanne Gerhard Moltke, dem Justitiarius Enewold Falsen und dem Kammerherrn Markus Rosen-

kranz bestand, denen die Interimsregierung über das Land aufgetragen wurde. Einige Monate später starb, wie vorher angeführt worden, Christian VII. in Rendsburg.

Friedrich VI., 1808—1814. Bei Christian's VII. Tode bestieg sein einziger Sohn Friedrich VI., welcher schon seit dem Jahre 1784 an der Spitze der Regierung gestanden, unter finsteren Aussichten den dänisch-norwegischen Thron. Der Seekrieg mit dem mächtigen England wirkte unheilbringend auf Handel, Schifffahrt und Finanzen, welche letztgenannten in die größte Unordnung geriethen. Hierzu kam ein Krieg mit Schweden, das sich mit England verbunden hatte. Im Laufe desselben wurde Norwegen von einem überlegenen schwedischen Heere unter General Armfelt angegriffen, aber durch den Muth und die Ausdauer des tapferen Christian August und seiner Waffenbrüder gerettet. Die Angriffe des Feindes wurden auf allen Punkten zurückgeschlagen, verschiedene Gefangene gemacht und das Land ganz und gar von Feinden gereinigt. Da gleichzeitig hiermit mehrere unzufriedene Schweden die Absetzung des unklugen Gustav IV. Adolph beschlossen hatten, vereinigten sich der schwedische Oberstlieutnant Adlersparre und der norwegische General Staffeldt zu einem Waffenstillstande, der sich mit dem Frieden in Jönköping 1809 endigte. Die Schweden, welche während der Zeit Gustav IV. Adolph abgesetzt, und seines Vaters Bruder Karl XIII. auf den Thron gehoben hatten, wählten darauf, weil der König keine Kinder hatte, den norwegischen Feldherrn Christian August zum Thronfolger. Begleitet von der Liebe und Achtung des norwegischen Volks, verließ der Prinz sein geliebtes Norwegen, endigte aber bereits einige Monate nachher bei einer Revue der auf der Haide von Quiddinge in Schoonen versammelten Truppen sein Leben, den 28. Mai 1810.

Zu Friedrich's Verdiensten um Norwegen gehört die Errichtung einer Universität, (den 2. September 1811) der er seinen Namen gab und die er freigebig dotirte. Das Volk, welches durch bedeutende Beiträge zu demselben Zwecke mitgewirkt hatte, feierte mit Jubel und Freude (den 11. December 1811) ein Nationalfest wegen der Eröffnung der neuen hohen Schule. Die Lage des Landes wurde immer kritischer,

als der unglückliche Herbst 1812 es einer drückenden Hungersnoth Preis gab, welche um so fühlbarer wurde, da die Engländer alle Zufuhr hinderten und ein neuer Krieg mit Schweden ausbrach. Um diesen Staat zu bewegen, gegen den Kaiser der Franzosen, Napoleon, feindlich aufzutreten, hatte Rußland in einem geheimen Tractate in Petersburg (den 18. April 1812) sich verpflichtet, durch Unterhandlungen oder Waffenmacht Norwegen mit Schweden zu vereinigen, welcher Tractat noch ferner durch eine Zusammenkunft des russischen Kaisers Alexander I. und des schwedischen Kronprinzen Karl Johann in Abo (am 27. August 1812) bestätigt wurde. Das schreckliche Unglück, welches Napoleon und die französische Armee in Rußland traf, ward eine Veranlassung für seine alten Feinde, einen Aufruhr zu erregen, und Schweden, unterstützt von England, Rußland und Preußen, verlangte, daß Friedrich VI., gegen Ersatz in Deutschland, Norwegen abtreten sollte. Auf eine abschlägige Antwort rückte Karl Johann, nach Vernichtung der französischen Obermacht in der Ebene bei Leipzig (den 16 — 18. October 1813), mit einem bedeutenden Heere in Holstein ein und zwang Friedrich VI., durch den Frieden in Kiel (den 14. Januar 1814) Norwegen abzutreten.

Ueberblick über den fünften Zeitraum. Durch Christians III. Receß vom 30. October 1536 wurde Norwegen, vorher ein freies Wahlreich, in eine dänische Provinz verwandelt, die zwar den Titel eines Königreichs behielt, aber ihren Reichsrath und ihre höheren Beamten verlor, von einem dänischen Statthalter und dem dänischen Reichsrathe regiert wurde, welcher dafür sorgte, daß beinahe alle Lehne und wichtigen Aemter in die Hände des dänischen Adels kamen. Freilich ließen sich die Könige in Norwegen huldigen, besuchten aber, mit Ausnahme von Christian IV., höchst selten dieses Land. Ihre durch den dänischen Reichsrath sehr beschränkte Macht wurde durch Einführung der Souveränetät in Dänemark, die mittelst einer Acte vom 7. August 1661 auch in Norwegen angenommen wurde,

unumschränkt. Diese Souveränetäts- Erb- und Regierungsacte wurde nachher etwas modificirt:

1) Durch das Königsgesetz, verfaßt unter Friedrich III. von Peter Schumacher 1665, wodurch es dem Könige zur Pflicht gemacht wurde, sich zur Augsburg'schen Confession zu bekennen, im dänischen Reiche zu wohnen und seine Hofhaltung zu haben, keinen Theil des Landes abzutreten; und

2) durch das Indigenatsrecht vom 15. Januar 1776, welches befahl, keine andere als Inländer oder ihnen gleich zu achtende Personen zu den Staatsämtern zu befördern. Durch Einführung der unumschränkten Macht verlor der dänische Reichsrath seinen ehemaligen Einfluß, welcher durch Collegien und ein so genanntes geheimes Conseil (gestiftet 1676) ersetzt wurde; dies wurde den 27. December 1770 von einer geheimen Conferenz verdrängt, das bei Struensee's Fall wieder durch einen geheimen Staatsrath nebst einem so genannten Cabinet abgelöset ward, welches letztgenannte 1784 aufhörte, als die Collegien wieder eingeführt wurden.

Norwegen wurde beinahe in diesem ganzen Zeitraume von dänischen Statthaltern, und unter diesen vor 1660 von dänischen Lehnsleuten regiert, welche gegen eine gewisse Abgabe die Einkünfte von den norwegischen Lehnen genossen, die im Jahre 1656 aus 14 Hauptlehnen und verschiedenen kleineren bestanden; nach 1660 aber von Amtmännern, welche gegen bestimmten Gehalt als Oberautorität das Interesse des Königs bewachen, auf das Betragen der Beamten aufmerksam sein, Gerechtigkeit handhaben, die Landmiliz u. s. w. beaufsichtigen sollten. Unter ihnen standen Vögte, welche gemeinschaftlich mit den Lehnsleuten die Abgaben einzutreiben und dem Polizeiwesen vorzustehen hatten. Norwegen ward unter Christian V. in zwölf Aemter getheilt, welche von 8 Amtmännern und 4 Stiftsamtmännern verwaltet wurden.

Die königlichen Einkünfte bestanden in Landsteuern, dem Kronzehnten, Strafgeldern, Kriegs- und anderen Abgaben, die im Anfange dieses Zeitraums zum Theil in natura erlegt wurden. Im Jahre 1670 betrugen die Einkünfte der norwegischen Krone ungefähr 409,000 Thaler, im Jahre 1710 dagegen 669,830 Thaler und

1770 die Summe von 972,160 Thalern. Da die Ausgaben im letztgenannten Jahre sich nur auf 537,440 Thaler beliefen, so gab Norwegen der dänischen Staatskasse einen Ueberschuß von 434,720 Thalern.

Norwegen behielt seine alten Gesetze, die indessen von den dänischen Machthabern viele Veränderungen erleiden mußten, und dadurch in große Unordnung kamen, bis es Christian IV. und Christian V. gelang, sie in Uebereinstimmung zu bringen,

Die richterliche Macht lag theils in den Händen der „Laugretsmänner" und nach 1591 der von den königlichen Statthaltern verordneten Geschwornenschreiber („Sorenskrivere"), theils in denen der Lagmänner. Nach ihrer Entscheidung konnten Gerichtssachen auf den Herrentagen anhängig gemacht werden, wo der Statthalter, der Kanzler und einige Mitglieder des dänischen Rathes Richter waren; indessen scheint diese Ordnung erst unter Christian IV. auf einen festeren Fuß gebracht worden zu sein, wiewohl schon Christian III. im Jahre 1541 befahl, „daß gesetzerfahrene Leute und Lagmänner im Süden der Gebirge zweimal im Jahre in Oslo zusammen kommen sollten, um Jedermann zu Erlangung von Recht und Gerechtigkeit zu helfen," und am 18. Januar 1557, daß der Kanzler jedes Jahr nebst den Lagmännern im Norden zu Bergen und denen im Süden zu Oslo alle Streitsachen entscheiden und sie sich nicht eher nach Hause begeben sollten, bis sie Jedem zur Gerechtigkeit nach dem norwegischen Gesetze verholfen.

Nach 1660 sprach der Geschwornenschreiber in Gegenwart von acht Beisitzern in der ersten Instanz auf allen Thingen des platten Landes Recht, welche Thinge jeden Monat gehalten werden sollten. Die zweite Instanz war das Lagthing, welches dreimal im Jahre gehalten und von den Lagmännern geleitet wurde. Die dritte Instanz war das von Friedrich III. (den 14. März 1666) gestiftete Oberhofgericht in Christiania, dessen Bestimmung war, an die Stelle der norwegischen Herrentage zu treten und die letzte Instanz in Norwegen zu sein. Dieses blieb, bis es durch eine Verordnung vom 11. August 1797 zugleich mit den Lagthingen und den Obergerichten der Magistrate in den Stiftsstädten aufgehoben wurde, und anstatt dieser Gerichte vier Stiftsober-

gerichte eingeführt wurden. Von diesen ward an das im Jahre 1661 in Kopenhagen gestiftete höchste Gericht als die letzte Instanz appellirt. Die Gerechtigkeitspflege war noch lange nach Einführung der Souveränetät lahm und parteiisch, da die Richter oft unwissend und abhängig von den Vermögenden und Angesehenen, oder den so genannten vornehmen Herren waren.

Die alten vornehmen Familien, die schon im vorigen Zeitraume in Abnehmen waren, verloren durch Christians III. Receß allen politischen Einfluß und wurden zuletzt beinahe ganz von einem ins Land gekommenen deutsch-dänischen Adel verdrängt, welcher nach und nach ansehnliche Güter und beinahe dieselben Rechte wie seines Gleichen in Dänemark erhielt, doch ohne zu dem Besitz gleicher Macht zu gelangen. Der neue Adel, den Christian V. einführte, kam auch nach Norwegen, wo indessen nur zwei Grafschaften und eine Baronie errichtet wurden.

Die Geistlichkeit verlor durch die Reformation ihren Reichthum, ihr Ansehen und ihren politischen Einfluß. Die ansehnlichen Güter der Bischöfe und Klöster wurden entweder in weltliche Lehne verwandelt oder dem Adel geschenkt; nur das sogenannte Capitelgut blieb unangetastet, bis es im Jahre 1666 gleichfalls eingezogen wurde. Christian III. führte zwar die Reformation in Norwegen ein, aber für die Aufklärung des Landes, die Abschaffung des Aberglaubens und die zweckmäßige Organisation der Kirche ward vor Christians IV. Thronbesteigung wenig gesorgt. Vor dieser Zeit hatte man sich in Angelegenheiten der Kirche nach den Interimsrecessen der dänischen Machthaber und nach der dänischen Kirchenordinants (vom 14. Juni 1539) richten müssen; aber auf einer Zusammenkunft in Stawanger ließ Christian IV. den 2. Juli 1607 die von der norwegischen Geistlichkeit in Bergen nach der dänischen umgearbeitete norwegische Kirchenordinants bekannt machen. An der Spitze der norwegischen Geistlichkeit standen die vier Superintendenten (Bischöfe) in Oslo, Drontheim, Bergen und Stawanger, welche die Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten führen sollten. Unter ihnen standen 1) die Pröbste, welche von den Pfarrern gewählt wurden und verbunden waren, jährlich Visitationen in den Kirchen zu verrichten, wofür sie von jeder Kirche einen Thaler haben sollten. 2) Pfarrer, die auf

dem Lande von den Gemeinden, und in den Städten von Bürgermeister und Rath erwählt wurden. Die Geistlichkeit sollte ihren Unterhalt vermittelst des Zehnten, der Opfer zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten und zufälliger Einkünfte bekommen, und hatte außerdem ihre Pfarrhöfe. Zwei Kirchenälteste sollten die Einkünfte der Kirchen verwalten. Jede Kirche sollte ihr Buch haben, worin das Eigenthum der Kirche, ihre kostbaren Geräthschaften u. s. w. eingetragen und von dem Superintendenten und Lehnsleuten controlirt werden mußte. Die Prediger erhielten Gnadenjahre (annus gratiae).

Es sollte dreimal Gottesdienst jeden Sonntag gehalten werden, Frühpredigt, Vor- und Nachmittagspredigt. „Die Prediger sollten rechtschaffen predigen, wie es sich gebührt das Sacrament austheilen, den Katechismus genau erklären, so wie auch die zehn Gebote, die Artikel des Glaubens und das Vater-Unser."

In den Kirchen waren theils lateinische, theils norwegische Gesänge und Psalmen im Gebrauche. Die lateinischen Psalmen wurden von Christian V. abgeschafft, der anstatt ihrer das Gesangbuch des Bischofs Kingo einführte und außerdem ein neues Altarbuch und ein neues Ritual herausgab, wobei nachher verschiedene Veränderungen gemacht worden sind, unter andern durch eine Verordnung vom 4. Januar 1799, wodurch Verlobungen abgeschafft wurden. Durch ein Rescript vom 6. Mai 1682 ward der eine Bischofssitz von Stawanger nach Christiansand verlegt, wornach das Stift nachher benannt ward. Unter Christian IV. ward die Lehre Christi den heidnischen Grönländern durch die Bemühungen des edlen norwegischen Predigers Hans Egede mitgetheilt und die finnische Missionsanstalt, um welche der vortreffliche Lehrer Thomas von Westen große Verdienste hatte, verbessert.

Der Bürgerstand spielte in diesem ganzen Zeitraume nur eine unbedeutende Rolle, kam aber doch durch den Untergang der Hansestädte und die Abnahme des Adels mehr an Reichthum und Ansehen empor. Der Bauernstand litt im Anfange dieses Zeitraums großen Druck durch die Gewalthätigkeiten der dänischen Machthaber und ihrer Untergebenen, aber der Freiheitsgeist desselben und die Beschaffenheit des Landes rettete ihn davor, Sklave des Adels zu werden, wie

dies der Fall in Dänemark und anderen Ländern war. Befand sich das Land in Gefahr, so zeigte er, daß er an Muth und Vaterlandsliebe seinen Vorvätern gleich geblieben war.

Was das Vertheidigungswesen betrifft, so bestand das norwegische Heer vor Einführung der Souveränetät theils aus den Truppen, die jeder Lehnsherr, nach Verhältniß der Größe des Lehns, ins Feld zu stellen schuldig war, theils aus dem gemeinen Volke, welches noch jetzt nach der Weise der Vorzeit durch Eilboten und angezündete Holzstöße auf die Beine gebracht ward; aber nach dieser Zeit theils aus geworbenen Ausländern, besonders Deutschen, theils aus Eingebornen. Die Landmiliz wurde erst unter Christian IV. eingeführt.

Unter Christian IV. geschahen verschiedene Verbesserungen im norwegischen Vertheidigungswesen durch den Feldmarschall Arnold, auf dessen Vorschlag die norwegische Landwehr, die aus Soldaten bestand, welche ihre Zeit in der Armee ausgedient hatten, im Jahre 1742 errichtet wurde. Unter Friedrich V. und Christian VII. kamen mehrere Veränderungen im norwegischen Kriegswesen und einige Verbesserungen durch General Huth zu Stande. Die Armee, welche im Allgemeinen in Regimenter eingetheilt war, die aus 12 Compagnien bestanden, jede 100 Mann stark, stand bis zum Jahre 1699 unter dem Oberbefehl des Statthalters, worauf der Graf G. W. Wedel als commandirender General in Norwegen angestellt ward. Mehrere neue Festungen, wie Frederiksstad, Kongswinger, Frederiksteen und Frederikswärn, wurden angelegt.

Die norwegische Armee bestand im Jahre 1699 aus 12,000 Mann, von denen jeder Soldat zehn Jahre dienen mußte. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Stärke der Armee ungefähr 22,000 Mann, aber im Jahre 1763 betrug sie mit der Landwehr zusammen 35,000 Mann. Der Gebrauch der alten Waffen nahm nach und nach ab. So gab z. B. Christian IV. den Befehl, daß man statt deren sich einer langen Büchse mit einem Luntenschlosse und dem nöthigen Pulver und Kugeln bedienen sollte, und 1617 wurden Gewehre unter das Volk vertheilt, dessen Bewaffnung noch weiter vorgeschrieben und auf den zur Heeresschau bestimmten Plätzen nachgesehen ward. Eine

Küſtenvertheidigung ward mittelſt einer Verordnung vom 4. Mai 1804 anbefohlen.

Die norwgiſche Marine war bis auf Chriſtian IV. Zeit in der elendeſten Lage, erholte ſich aber bedeutend durch ſeine väterliche Fürſorge und während des langen Friedenszuſtandes unter Chriſtian VII. Wiewohl nur ein geringer Theil der däniſch-norwegiſchen Kriegsflotte ſeine Station in Norwegen hatte, ward ſie doch zum Theil mit norwegiſchen Matroſen bemannt, die den Ruf ihrer Vorväter, als der tüchtigſten Seeleute des Nordens, aufrecht hielten und oft von Norwegern, wie einem Pros Mund, einem Adelaer und einem Tordenſkjold, angeführt wurden.

Die Erwerbszweige der Norweger waren in dieſem Zeitraume ungefähr dieſelben wie im vorigen. Die Jagd nach Raubthieren, des Pelzes wegen, und nach anderen wilden Thieren als Nahrungsmittel, hat an mehreren Orten immer guten Verdienſt gegeben. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts hörte man in Norwegen mit dem Falkenfange auf, der von 1664—1683 hauptſächlich für Rechnung ausländiſcher Fürſten getrieben wurde. Die Viehzucht war in mehreren Gegenden ein wichtiger Nahrungszweig und unter den Producten des Landes wird die vortreffliche Butter gerühmt. Die Fiſchereien machten noch jetzt, wie ehemals, eine der wichtigſten Erwerbsquellen Norwegens aus. Hier wird, erzählt Abſalon Pederſen, jede Art von Fiſchen, großer, prächtiger Hering, ausgezeichnet guter Lachs und weit und breit berühmter Dorſch und Schellfiſch gefangen. Wiewohl die bekannteſten Getreidearten: Weizen, Roggen, Gerſte und Hafer, an einigen Stellen mit Vortheil angebaut wurden, vernachläßigte man doch den Ackerbau ſehr in dieſem Zeitraume, und Norwegen wurde größtentheils von Dänemark mit Getreide verſorgt; war aber deshalb oft der Hungersnoth ausgeſetzt und gezwungen, zu Brod aus Rinde u. dgl. ſeine Zuflucht zu nehmen. In der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts ward der Anbau von Kartoffeln in Norwegen bekannt. Der Anbau von Hanf und Flachs war unbedeutend; Hopfen ward aber allgemeiner gepflanzt. Der Taback, welcher um das Jahr 1616 zuerſt in Norwegen bekannt geworden ſein ſoll, ward durch eine Verordnung vom 29. Juli 1632

als schädlich verboten, nachher wieder freigegeben, aber sehr wenig angepflanzt. Der Gartenbau ward bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts sehr vernachläßigt, außer in dem Stifte Bergen, wo in einem Pergamentbriefe aus dem 14. Jahrhundert von Kirschen- und Aepfelgärten die Rede ist, und auch in der Gegend um Mjösen. „Die Handelsstadt Hammar" — heißt es in einer alten Beschreibung über diese Stadt — „war damals (im Anfange dieses Zeitraums) von Gott mit vielem Guten gesegnet. Zu der Zeit waren da schöne Obstgärten mit all dem Obste, wie es die Beschaffenheit des Landes zuließ und das vor Frost gedeihen konnte; da waren Hopfengärten, Anpflanzungen von Aepfel- und Kirschenbäumen und anderem guten nützlichen Obst, und war Derjenige ein sehr geringer Bürger, der nicht jährlich aus seinen Obstgärten eine halbe Last Aepfelmost und eine halbe Last Kirschentrank zum eigenen Gebrauche hatte, ohne das, was er Fremden verkaufte, oder an seine Freunde nach dem Lande sandte." Um den norwegischen Gartenbau in späteren Zeiten haben der Gärtner H. Brönsted in Bamble und der Pfarrer Teilemann zu Modum ausgezeichnete Verdienste.

Tannen- und Fichtenwälder gab es im Anfange dieses Zeitraumes von ungeheurer Ausdehnung; sie nahmen aber nach und nach ab, theils durch Anlegung neuer Bergwerke, theils durch vermehrte Ausfuhr von Nutzholz und Brettern, theils durch erweiterten Ackerbau und Zunahme der Bevölkerung. Aus den Wurzeln der Fichte wurde eine bedeutende Menge Theer gebrannt. Der norwegische Bergbau, obgleich ohne Zweifel uralt, fing erst in diesem Zeitraume an wichtig zu werden. Christian III. rief deutsche Bergmänner ins Land, um das Kupferbergwerk zu Guldnäs in Thellemarken zu treiben, und fertigte im Jahre 1540 das erste Bergwerksreglement aus, welches von den folgenden Königen verbessert wurde. Einiges Gold fand man unter Christian IV. beim Hofe Barbo in Nedenäs und in einer 1758 nahe bei Eidswold entdeckten Goldgrube, deren Ertrag indessen nicht die aufgewandten Kosten bezahlte. Silber wurde in größerer Menge bei dem 1623 entdeckten Silberbergwerke in Kongsberg gefunden, das mit abwechselndem Vortheile bis auf unsere Tage betrieben worden ist. Unter Christians IV. Regierung, als die norwegischen Bergwerke zur Blüthe kamen, wurden

nicht weniger als drei bleihaltige Gruben bearbeitet, die aber bald wieder aufgegeben wurden. Kupfer wurde an mehreren Orten gefunden und verschiedene Gruben bearbeitet, unter denen die zu Röraas eine der reichsten in Europa ist. Das Erz wurde zufällig von einem Bauer, Hans Olsen Aasen, entdeckt, der diese wüste Gegend bewohnte; die Grubenarbeit begann 1644. Unter den übrigen vierzehn zu verschiedenen Zeiten eröffneten und wieder aufgegebenen Kupferbergwerken Norwegens, soll Lilledal, oder wie es von dem Besitzer, dem berühmten Gyldenlöwe, nachher nach dem Könige genannt wurde, Christiansgawe in Söndhordlehn das älteste sein, da es schon in der Zeit der Königin Margaretha getrieben wurde. Eisen ist eins der wichtigsten Producte Norwegens. Das reichste Erz ist um Arendal und auf Langö bei Kragerö. Von den 24 Eisenwerken, welche in diesem Zeitraume angelegt wurden, verdienen genannt zu werden: Eidswold, das älteste, angelegt im 16. Jahrhunderte, Fossum angelegt 1602, Bärum 1624, Holden 1652, Näs 1665; Laurwig oder Frizöe, wo mit der Arbeit 1673 der Anfang gemacht wurde, Eidsfos 1697, Mofs 1705 und Oudalen 1708. Von den übrigen Bergwerken des Landes ist ferner erwähnenswerth:

1) Modums Kobaltgrube, die jährlich eine ansehnliche Menge Kobalt abwirft. Sie wurde 1712 von einem Ole Witloch entdeckt, der wegen seines unordentlichen Lebens von dem Silbergewerke in Konsberg verabschiedet ward und auf eigene Hand sich auf Modum umhertrieb;

2) die Marmorbrüche bei Gillebäk und Mosterhawn, von denen das erstere 1744 von Jacob Frotlin und das letztere 1704 vom Oberstlieutnant Montagne Lillienskjold eröffnet wurde;

3) das Salzwerk zu Waloe, angelegt 1739 vom Baron von Beust, welches von seiner Anlegung bis zum Jahre 1793 über 600,000 Tonnen Salz geliefert haben soll.

Fabriken und Manufacturen fanden in dieser Periode beinahe gar keine Aufmunterung und standen deswegen auf einer niedrigen Stufe. Die unter Christian VI. errichtete schwarze Compagnie verschaffte Norwegen jedoch verschiedene Glashütten und Ziegelbrennereien, die,

nebst einigen Branntweinbrennereien, Tabaksspinnereien, Seilerbahnen, 3 Zuckerraffinerien, 4 Oelstampfen, 1 Segeltuchfabrik in Drammen und einigen Papiermühlen, beinahe alle Fabriken und Manufacturen waren, welche in diesem Zeitraume in Norwegen existirten.

Das drückende Handelsjoch, worunter das Land in den vorhergegangenen Jahrhunderten geseufzet, bekam einen gefährlichen Stoß durch den Receß in Odensee 1560 und hörte nach und nach mit dem sinkenden Ansehen der Hanseaten auf. Norwegens Handel blieb indessen höchst unbedeutend und durchaus passiv. Unter Christian III. fingen die Dänen an, Getreide und Victualien in Norwegen einzuführen, dessen Maaß, Münze und Gewicht zur Beförderung des Handels dem dänischen gleich eingerichtet ward. Unter Christian IV., welcher große Verdienste um das Emporkommen der Erwerbsquellen in Norwegen hat, fing der active Handel dieses Landes an und nahm unter seiner lange dauernden Regierung so zu, daß die Bürger selbst ihre Schiffe nach dem Auslande convoyiren konnten. Mehrere Handelsstädte und Verladungsplätze kamen empor und blüheten auf; verschiedene Handelsgesellschaften, wie die isländische, wurden gestiftet und der Handel und die Schifffahrt nach dem mittelländischen Meere erweitert. Die folgenden Könige bis Friedrich V. wirkten wenig zur Beförderung der norwegischen Erwerbszweige. Dieser König dagegen sorgte mit derselben Liebe für seine beiden Reiche: Handelstracte wurden geschlossen, Consuln außer Landes bevollmächtigt, um den Kaufleuten und Seefahrenden an die Hand zu gehen, und der westindische und isländische Handel wurden für Dänen und Norweger freigegeben. Unter Christians VII. langer Regierung nahm der norwegische Handel sichtbar zu, besonders während des nordamerikanischen Freiheitkrieges, da die norwegischen Fischwaaren guten Absatz im mittelländischen Meere fanden, und die sehr vermehrte Anzahl der norwegischen Schiffe beträchtlich durch Frachthandel verdiente.

Die Ausfuhrartikel Norwegens waren Holz, Fische, vorzüglich Hering, Lachs, Dorsch und Schellfisch, Thran, Butter, Talg, Theer, Nüsse, Wacholder, Kümmel, unbearbeitete Häute, verschiedene Arten Pelzwaaren, wie z. B. von Bibern, Elennthieren u. a., Kupfer, Stangen-

eisen, Oefen, Kochgeschirr, Granaten, Bomben u. s. w.; „ebenso auch nützliche Kräuter, wie z. B. Angelika, Gentiana und viele andere Arten, die oft in der Arzneikunde vorkommen, und aus dem Reiche geführt und verkauft werden."

Die Einfuhrartikel für Norwegen bestanden dagegen in Getreide, Salz, Meth, starkem Bier und Branntwein, der unter Friedrich II. in Gebrauch gekommen zu sein scheint, allen Waaren aus Kupfer, Messing, Zinn und Eisen zu Hausgeräthen, aus Leinwand, Tuch, Seide, Sammet, Fischereigeräthschaften, Tauwerk, Segeltuch, Leder, Papier, Hopfen, Flachs, Hanf, Glas, Kreide, Alaun, Färbewaaren, Zucker, Specereien, Apothekerwaaren, Taback (von Christian IV. an) mit dazu gehörenden Werkzeugen, Ziegeln, Victualienwaaren und Obst. Für Alles wurde Zoll erlegt.

Man rechnete in diesem Zeitraume gewöhnlich nach Thalern, Mark, Schillingen, Hvid und Pendingen, deren Werth und gegenseitiges Verhältniß in verschiedenen Zeiten auch sehr verschieden waren. Im Jahre 1736 wurde die dänisch-norwegische Courantbank mit einem Fond von 500,000 Thalern errichtet, deren ausgegebene Zettel durch eine Verordnung vom 6. October 1757 dem Lande als Zahlungsmittel aufgedrungen wurden. Im Jahre 1773 ward diese bisherige Privateinrichtung in eine königliche verwandelt. Da zugleich eine unerhörte Menge Zettel ohne hinlänglichen Fond ausgegeben wurden, so verloren sie ihren Werth, weshalb zur Unterstützung des verwirrten Geldwesens 1791 eine Speciesbank mit einem Fond von 2,400,000 Speciesthalern errichtet wurde. Um auf irgend eine Art der Unordnung abzuhelfen, die die Vermehrung des Papiergeldes bis auf die unerhörte Summe von 144 Millionen Thalern gegen das Ende dieses Zeitraums hervorbrachte, ward durch eine Verordnung vom 5. Januar 1813, anstatt dänischen Courants, Reichsbankgeld eingeführt.

Zur Verbesserung der Erwerbszweige und zum Emporkommen des Landes wurden mehrere Gesellschaften gestiftet, worunter die „Aggerhuus'sche patriotische" (1778), nebst der „topographischen Gesellschaft", ins Leben gerufen vom Stiftsamtmanne Moltke, Rector N. Treschow, den Pastoren Ström und Wilse u. A. m., welche sich 1791 vereinigten, eine Ge-

ſellſchaft zu bilden, um genauere Kenntniß von Norwegen zu ſammeln und zu verbreiten, was ſich über alle Gegenden von Norwegen erſtrecken und jeden ſowohl ökonomiſchen als literariſchen Gegenſtand umfaſſen ſollte. Einige beſonders dazu erwählte Männer arbeiteten einen Grundplan, Geſetze und das Einladungproject vom 29. December 1809 aus, das ſchon in den erſten Tagen von mehreren hundert Perſonen unterſchrieben, und mit dem lebhafteſten Beifall aufgenommen wurde. „Die Geſellſchaft für Norwegens Wohl“ ſetzte ſich ſogleich in Thätigkeit und beförderte bis zum Ende dieſes Zeitraums mit Wärme die Sache Norwegens.

Was das Familienleben, die Gebräuche und Sitten der Norweger betrifft, ſo erhielt ſich unter dem gemeinen Manne ſehr lange, ohne weſentliche Veränderungen, die ererbte Sitte der Vorfahren. „Die Norweger ſind“, ſagt im Anfange dieſes Zeitraums ein damals lebender Schriftſteller, „ein treuherziges Volk, gaſtfrei im Eſſen und Trinken, wenn ſie ſelbſt etwas haben, aber ihre Sitten ſind grob und ihre Speiſe an ſich ſelbſt gut, aber ſchlecht zubereitet. Das Meiſte iſt ſalzig und riecht unangenehm wenn es auf den Tiſch kommt, aber daran kehren ſie ſich nicht. Ihr Brod iſt dünne wie Papier und ſie ſtreichen die Butter von der Dicke eines Fingers mit den Händen ohne Meſſer darauf.“ Der Adel und die Befehlshaber, erzählt derſelbe Schriftſteller, können mit großen ſchwarzen ſpaniſchen Hähnen verglichen werden und tragen goldene Ketten, ſchöne Hüte, ſtattliche Kleider von Sammet und Tuch. Hans Roſenkreuz beſchreibt in ſeiner Relation von Norwegen 1699 die Norweger als ein abgehärtetes, männliches, gelehriges und ehrgeiziges Volk, ſehr tauglich zum Krieg und gewöhnt an eine einfache Nahrung, weil ſchlechtes Brod, Fiſche, Wild, und in Hungersnoth Brod aus der Rinde der Bäume, Milch und Molken u. dg. m. ihre tägliche Nahrung und Getränk ausmachte. Die Gaſtfreiheit der Vorfahren und ihre Neigung für Schmauſereien hat ſich indeß auf ihre Nachkommen fortgeerbt, welche nicht weniger in dieſem als in dem vorhergehenden Zeitraume in allen Ständen Hochzeiten und Begräbniſſe mit einer Pracht und mit Koſten feierten, die die Regierung durch Geſetze vergebens einzuſchränken bemüht war, und die, zugleich mit einem unmäßigen

Trinken und daraus entſtehender Unbändigkeit, oft die Gelegenheit zu Schlägereien und Mord war. Die Sitten waren roh. Sogar ein Chriſtian IV. und ein Gyldenlöwe trugen kein Bedenken, nach munteren Trinkgelagen in Bergen die Fenſter bei ihren Wirthen einzuſchlagen. Das weibliche Geſchlecht wurde mit Achtung behandelt.

Chriſtian III. gebot im Jahre 1555, daß Keiner eine Frau nehmen ſollte, wenn nicht Beide vorher in Gegenwart des Prieſters mit einander verlobt und vor der Kirchenthüre getraut wären. Der Prieſter pflegte dann ihre Hände in einander zu legen und zu ſagen: Was Gott zuſammengefügt hat, ſollen Menſchen nicht trennen und ſagte ihnen dann, daß ſie als verheirathete Leute zu betrachten wären.

Die religiöſe Aufklärung ſtand fortdauernd in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums auf einem niedrigen Punkte, weil Unwiſſenheit und der Aberglaube der katholiſchen Lehre bis auf Chriſtian IV. Zeit, ja ſogar noch lange nachher, obgleich die Reformation ſchon von Chriſtian III. eingeführt worden war, in Norwegen zu herrſchen fortfuhren. Der gemeine Mann ward durch königliche Befehle gezwungen, die Kirche ſeines Kirchſpiels zu beſuchen und ſeinen Prieſtern nothdürftigen Unterhalt zu ſchaffen. Die meiſten derſelben waren ebenſo unwiſſend und abergläubiſch wie das Volk ſelbſt, deſſen Lehrer ſie ſein ſollten. Chriſtian IV. mußte die ſtrengſten Verordnungen gegen die Jeſuiten geben, welche viele Anhänger in Norwegen hatten, desgleichen gegen die Verehrung der Heiligen, gegen Beſprechungen und Beſchwörungen, gegen das Trinken der Geſundheit der Verſtorbenen, um ihnen „eine gute Herberge" zu verſchaffen u.ſ.w., Anfechtungen des Teufels, Geiſterbeſchwörungen, Hexenprozeſſe und Verbrennung von Hexen gehörten eine lange Zeit zur Tagesordnung. Nach und nach ging auch hierin eine ſchönere Morgenröthe über Norwegens Gebirgen auf, ſo daß das Volk im Allgemeinen, gegen das Ende dieſes Zeitraums, ſich mit den übrigen gebildeten Nationen Europa's meſſen konnte.

Der kriegeriſche Geiſt der Norweger erhielt in dieſem Zeitraume neues Leben. Von Allen werden ſie als unerſchrockene Krieger gerühmt, die immer, wenn ſie gut angeführt wurden, mit Ehre kämpften, ſowohl zu Waſſer als zu Lande, und glänzende Beweiſe ihrer Treue für den König und ihrer Liebe zu dem Vaterlande ablegten.

Die Wissenschaften standen im Anfange dieses Zeitraums auf einer sehr niedrigen Stufe. Obgleich die Reformation in dieser Hinsicht wenig wirkte, da unter den Reformatoren der norwegischen Kirche allein der Bischof in Bergen Geble Pederson († 1557) sich einige Verdienste erwarb, und obgleich die dänischen Könige, mit Ausnahme Christians IV., beinahe nichts für die Beförderung der Bildung und der Wissenschaften thaten, so gab es doch zuweilen einen oder den andern Gelehrten, der meistens auf ausländischen hohen Schulen den Grund seiner Bildung gelegt hatte. Sogar unter Friedrich III. lebte in Bergen ein kenntnißreicher Mann, Absalon Pederson Beyer, (geboren 1529, gestorben 1574) der eine Beschreibung von Norwegen und einen Auszug aus dem Berger Capitelbuche hinterlassen hat. Christian IV. dagegen beförderte die Aufklärung in Norwegen, durch Verbesserung des Schulwesens, indem er verordnete, „daß jede Handelsstadt eine lateinische Schule, außer Schreibschulen für Diejenigen, haben sollte, die nicht dazu taugten, Lateinisch zu lesen", und durch Stiftung eines Gymnasiums in Christiania, welches, zum großen Schaden für den wissenschaftlichen Unterricht, schon unter Friedrich III. aufgehoben wurde. Von den gelehrten Männern, welche unter Christian IV. lebten, verdienen genannt zu werden: Halvardus Gunnarius (Gunderson, geboren 1560, † 1608), der ein Chronicon regum Norv. u. s. w. schrieb; Peder Clausson Undal (geboren in Egersund 1545, † 1623), der eine gut abgefaßte Beschreibung von Norwegen lieferte, Snorre Sturleson übersetzte und dessen Fortsetzer ward. Conradus Aslacus (geboren 1564, † 1624), ein zu der Zeit bekannter Theologe, welcher Verfasser mehrerer gelehrten Abhandlungen war; Arild Hwitfeld (geboren in Bergen 1549, † 1609), welcher als dänischer Reichskanzler eine Chronik des dänischen Reiches schrieb, die bis auf das Jahr 1559 geht und viele wichtige Nachrichten aus dem 14ten Jahrhunderte enthält, die über die Geschichte seines Vaterlandes, Norwegen, viele Aufklärung verbreiten; der als Dichter bekannte Bischof in Drontheim Arrebo (geboren zu Aeröeskjöbing 1587, † 1659) und der norwegische Kanzler Jens Bielke (geboren 1580, † 1659), der unter andern einen summarischen

Inhalt von dem däniſchen und norwegiſchen Geſetze in Verſen ſchrieb. Unter dem die Wiſſenſchaften liebenden Friedrich III. ſtand der Isländer Thormoder Torfaeus (geboren 1636, † 1719), der Vater der kritiſchen Geſchichte im Norden, auf, welcher als königlicher Antiquarius und norwegiſcher Hiſtoriograph mit 600 Rthlr. Beſoldung, die Geſchichte von Norwegen 4 Theile in Folio, Lateiniſch ſchrieb; ſowie Arent Berentſen aus Bergen, der eine ſtatiſtiſche Arbeit verfaßte, unter dem Namen der fruchtbaren Herrlichkeit Dänemarks und Norwegens. Unter Chriſtian V. und Friedrich IV. lebten Arnold de Fine (geboren 1614, † 1672), der verſchiedene hiſtoriſche Obſervationen (Themis arctoa) und auf Griffenfeld's Ermunterung eine norwegiſche Chronik ſchrieb, die indeß bei ſeinem Tode verloren ging; der Dichter Peder Daſs, Paſtor in Alſtahaug (geboren 1647, † 1708), welcher unter andern „Nordlands Trompet" ſchrieb; der Gatte Anna Colbjörnſen, der gelehrte Jonas Ramus, Paſtor zu Nordrehaug († 1718), welcher außer mehreren gelehrten Abhandlnngen eine Chronik von Norwegen und eine Beſchreibung von Norwegen herausgab; ſowie der Amtmann Powel Juel († 1623) der außer anderen Arbeiten auch das Gedicht: „Ein glückliches Leben" verfaßte.

Mit dem genialen, vielſeitig gebildeten Ludwig Holberg (geboren in Bergen 1684, † 1754) fing für die ſchönen Wiſſenſchaften Norwegens ein neues Leben an, und ſeit ſeiner Zeit brachte Norwegen manchen bemerkenswerthen Schriftſteller hervor, nicht nur in der Philoſophie, Geſchichte und Poeſie, die ſo zu ſagen die eigentliche National-Literatur ausmachen, ſondern auch in den übrigen Wiſſenſchaften. Holberg erwarb ſich einen unſterblichen Namen und war die Ehre ſeines Vaterlandes durch ſeine Schauſpiele, ſein komiſches Heldengedicht Peder Paars, Niels Klims unterirdiſche Reiſe, ſeine Geſchichte von Dänemark und andere Arbeiten. In der Philoſophie hat Norwegen aufzuweiſen einen Jens Kraft (geboren in Fredrikshall 1720, † 1765) Verfaſſer mehrerer mathematiſcher und philoſophiſcher Schriften; einen Niels Treſchow (geboren zu Drammen 1751, † 1833), „der ſich einen unſterblichen Namen durch die Neuheit und Gediegenheit der Gedanken und die Schönheit und Klarheit des Ausdrucks erwarb, die ſich nicht

nur in seinen mündlichen Vorträgen, sondern auch in seinen scharfsinnigen Schriften offenbarte", und einen Heinrich Steffens (geboren in Stawanger 1774), dessen Thätigkeit und Schriften indeß mehr Deutschland angehören. Um das Studium der Geschichte hat der gelehrte Gerhard Schöning große Verdienste, sowohl durch seine vielen scharfsinnigen Untersuchungen, als durch seine Geschichte von Norwegen, welche von den ältesten Zeiten bis auf Olaf Tryggweson geht, und durch seine Ausgabe von Snorre Sturleson. Die Dichtkunst fand in Norwegen viele glückliche Pfleger. So Christian Brauman Tullin (geboren in Christiania 1728, † 1765), Verfasser eines Gedichts über die Schifffahrt und die Herrlichkeit der Schöpfung u. m. a. Gleichzeitig mit ihm lebte der Dichter P. Stenersen (geboren 1723, † 1776).

In der komischen Dichtkunst kommt wohl kein Norweger Holberg so nahe, als Johann Hermann Wessel (geboren 1742, † 1782), der durch seine „Liebe ohne Strümpfe" und andere witzige Sachen sich einen berühmten Namen erworben hat. Im Jahre 1785 trat der 29jährige Guldbrandsthaler Christen Pram mit seinem historisch-romantischen Heldengedichte Stärkodder auf, und gab dann mehrere Schauspiele und andere poetische Stücke heraus. Aber nicht nur durch seine Gedichte, sondern auch durch Abhandlungen in anderen Fächern und als Mitherausgeber der bekannten Zeitschrift Minerva, wirkte dieser Mann in hohem Grade auf die Bildung seiner Zeit.

Gleichzeitig mit ihm traten auf die Brüder Claus Friman (geboren 1746, † 1830) und Peder Friman (geboren 1752), der bekannte Sänger Hornelen's; der Guldbrandsthaler Eduard Storm (geboren 1749, † 1694), der unter anderen die berühmte Romanze „Herr Zinclair" schrieb; Johann Nordal Brun (geboren 1745, † 1816 als Bischof in Bergen), Verfasser des Trauerspiels Einar Thambeskjelwer und mehrerer bekannten Nationalgesänge; Thomas de Stokfleth (geboren 1743, † 1808); Johann Wibe (geboren 1748, † 1782); Enewold Falsen (geboren in Kopenhagen 1755, † 1808 als Justitiarius im Stiftsobergerichte in Christiania), Verfasser mehrerer Schauspiele; der größte Epigrammatist des Norden Claus Fasting (geboren in Bergen 1746, † 1791). Etwas später erblicken wir Jens Zetlitz

(geboren 1761, † 1821); Jonas Rein (geboren 1760, † 1821); Lyder Sagen (geboren 1777) und Johann Storm Munk (geboren 1778, † 1832), ein Schweſter-Sohn von Eduard Storm, welche alle manches ſchöne Lied geſchrieben haben, deren man ſich noch lange auf den norwegiſchen Gebirgen erinnern wird.

In der Theologie zeichneten ſich durch geiſtliche Beredtſamkeit aus: der Zeitgenoſſe Holberg's, Biſchof Peder Hersleb, der Biſchof in Aggerhuus Stift F. J. Bech, der Dichter Johann Nordal Brun, Claus Pawels, Jonas Rein u. A. In der Jurisprudenz hat man aufzuweiſen Iſaac Andreas Kold, Jens Bing Dons, die Brüder Jacob Eduard und Chriſtian Colbjörnſen, Chriſtian Krogh und mehrere. In der Naturgeſchichte glänzte der Biſchof in Drontheim, Johann Ernſt Gunnerus (geboren in Chriſtiania 1718, † 1773), welcher außerdem durch ſeine theologiſchen und philoſophiſchen Abhandlungen, ſeine Ermunterungen und ſein Beiſpiel ſich unſterbliche Verdienſte um die wiſſenſchaftliche Bildung in Norwegen erworben hat, wenn er auch nicht die **Flora Norwegica** herausgegeben hätte, und Martin Wahl (geboren in Bergen 1749, † 1804).

Zur Erlangung einer genaueren Kenntniß der verſchiedenen Gegenden Norwegens, hat nicht nur die topographiſche Geſellſchaft gewirkt, ſondern auch mehrere Privatperſonen, beſonders Prediger, haben dazu beigetragen. So haben z. B. der gelehrte Prediger Hans Ström, Hans Wille, Wilſe und Hjorthöi u. a. ſich verdient gemacht.

Von Isländern verdienen, außer Torfaeus, genannt zu werden der gelehrte Arngrim Johnſon (geboren 1568, † 1648), der Hiſtoriker Arnas Magnaeus (geboren 1663, † 1730), die Dichter Paul und John Widalin, welcher letztgenannte der Verfaſſer einer berühmten isländiſchen Hauspoſtille iſt, Fin Johnſon (geboren 1704, † 1789), Verfaſſer der **historia ecclesiastica Islandiae** u. ſ. w.

Sechster Zeitraum.

Von der Trennung von Dänemark bis zur Annahme des Grundgesetzes.

Obwohl durch den Kieler Traktat mit Schweden vereinigt, war das Land keineswegs gesonnen, sich in diese Verbindung zu fügen. Der Statthalter Prinz Christian Frederik theilte diese Ansicht und ward, nachdem er die von den Norwegern zu Eidsvold berathene Verfassung beschworen hatte, zum Könige von Norwegen erwählt. Die schwedische Armee und die Drohungen der Großmächte zwangen jedoch das norwegische Volk, die Waffen niederzulegen; der König Christian verließ Norwegen und Karl XIII. übernahm, nachdem auch er die Aufrechthaltung der Verfassung zugesichert, die Regierung, womit also auch thatsächlich die Vereinigung mit Schweden unter einem Regenten, jedoch unter Aufrechthaltung der Selbstständigkeit des Landes vollzogen war.

Laut des vierten Artikels des in Kiel geschlossenen Friedenstractates hatte der König von Dänemark, wie erwähnt, für sich und seine Nachkommen zu Gunsten Schwedens auf das Königreich Norwegen mit allen seinen Einwohnern, Festungen, Häfen, Inseln und dazu gehörenden Besitzungen unwiderruflich Verzicht geleistet. Der König von Schweden versprach dagegen im fünften Artikel, die Norweger im Genusse ihrer Gesetze, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu lassen. Zugleich sagte der König von Schweden zu, einen Theil der dänisch-norwegischen Staatsschuld, im Verhältnisse zu Norwegens Volksmenge und Einkünften, zu übernehmen. Der genauere Belauf dieser Schuld, wie sie am 1. Januar 1814 war, sollte durch dazu ernannte Commissarien bestimmt werden. In den folgenden Artikeln hatte Schweden sich verbunden, milde Stiftungen in ihrer ursprünglichen Bestimmung aufrecht zu erhalten, Norwegen seine neue Universität zu lassen, und Gehalte und Pensionen, so wie sie von der vorigen Regierung festgesetzt waren,

auszuzahlen. Die übrigen Stipulationen betrafen in den Theilen, die Norwegen angingen, das unverzügliche Einrücken ſchwediſcher Truppen in dieſes Land, die Proclamationen, welche von dem ehemaligen Beherrſcher an ſeine nun abgetretenen Unterthanen erlaſſen werden ſollten, Erlaubniß für die in Norwegen anſäſſigen Dänen, ohne Hinderniſſe in ihr Vaterland zurückzukehren u. dgl. m.

Mit dieſen Federzügen ſollte das Königreich Norwegen erobert und in eine ſchwediſche Provinz verwandelt ſein; aber ganz anders war es in der Kette der Weltbegebenheiten beſtimmt.

Während Norwegens beinahe vierhundertjähriger Verbindung mit Dänemark war durch die von dem letztgenannten Reiche häufig und oft mit Erbitterung gegen Schweden geführten Kriege den Norwegern beinahe ein eben ſo großer Haß gegen die Schweden eingepflanzt worden, als ihn die Dänen ſelbſt hegten. Sobald alſo die Norweger erfuhren, daß die Schweden in Holſtein Norwegen erobern, und vermittelſt eines feindlichen Angriffs auf die Herzogthümer den König von Dänemark zwingen wollten, ſeine Rechte auf ſein zweites Reich abzutreten, entflammte bei vielen Norwegern der alte Haß gegen Schweden, aber zugleich ward auch eine große Unzufriedenheit mit den Dänen rege. Man verſetzte ſich in Gedanken in die Zeit der uralten ehrenvollen Selbſtſtändigkeit Norwegens, man wollte den Thron der Haralde und Olafe wiederherſtellen. Nur ſolchen Fürſten, die ſich im Lande aufhielten und im Lande regierten, wollte man ſich unterwerfen, und mit Leben und Blut die ehemalige Ehre und Treue vertheidigen. Die Erbitterung wurde bei Vielen dadurch noch größer, daß ſchwediſche Schiffe die norwegiſchen Häfen blokirten, um alle Zufuhr von Getreide zu verhindern, und durch eine zunehmende Hungersnoth das Volk zu zwingen, eine fremde Herrſchaft anzuerkennen.

So war hauptſächlich in Chriſtiania die allgemeine Stimmung, als am 24. Januar 1814 der Oberſtlieutnant Römer mit der Nachricht ankam, daß Norwegen an Schweden abgetreten worden ſei. Der Prinz Chriſtian Friedrich, damaliger Statthalter von Norwegen, bekam durch ein Schreiben vom Könige von Dänemark von dem Inhalte des in Kiel abgeſchloſſenen Friedenstractates Nachricht, und es ward ihm die

Weiſung ertheilt, daß er, nachdem er Commiſſarien zur Ueberlieferung der Feſtungen ernannt, ſein Amt als beendigt anſehen und mit dem erſten Schiffe nach Dänemark zurückkehren ſollte. Außerdem läge es dem Prinzen ob, dem Contreadmiral Otto Lütken den Befehl zu ertheilen, ſogleich ſämmtliche däniſche Kriegsbriggs und gedeckte Fahrzeuge in ſegelfertigen Zuſtand zu ſetzen, um ungeſäumt damit nach Kopenhagen, oder einem andern ſicheren Hafen in Dänemark abzugehen. Durch ein anderes Schreiben, datirt Middelfart den 18. Januar 1814, entband der König die Einwohner Norwegens von ihrem, ihm geleiſteten Eide der Treue und ermahnte ſie, mit Ruhe und Ordnung ſich ihrer neuen Regierung zu unterwerfen.

Es gab aber viele Perſonen in Norwegen, welche behaupteten, daß der König von Dänemark nicht das Recht hätte, ſie zu verſchenken. Im Königsgeſetze, der vornehmſten Conſtitutionsurkunde beider Reiche, würde dem Könige verboten, eins ſeiner Reiche einem Anderen abzutreten oder zu überliefern. Friedrich VI. habe alſo ganz gewiß das Recht, für ſeine Perſon der norwegiſchen Krone zu entſagen, aber nicht nach Gutdünken zu verfahren; zwar müßten die Geſetze zuweilen der Uebermacht weichen; eine eroberte Provinz könne, zufolge geſchloſſener Tractate, dem Sieger übergeben werden; König und Volk fügten ſich dann gemeinſchaftlich dem harten Gebote der Nothwendigkeit, aber Norwegen ſei nicht erobert und die Bewohner Norwegens ſeien alſo nicht durch den Tractat in Kiel zum Gehorſam verbunden. Zufolge eines anderen Paragraphs im Königsgeſetze, ſterbe der König nie; denn in dem Augenblicke, da er zu regieren aufhöre, ſei ſein nächſter Erbe de jure Regent des Reichs; alſo habe auch von dem Augenblicke an, wo Friedrich VI. der norwegiſchen Krone entſagte, Prinz Chriſtian das Recht, Das entgegenzunehmen, was ihm zukomme; er ſei nicht mehr Statthalter, er ſei Regent, und habe, wenn er auf die däniſche Krone Verzicht leiſte, die gerechteſten Anſprüche auf die norwegiſche.

So dachte der Prinz und mit ihm viele Andere. Seit dem 21. Mai 1813 war Chriſtian Friedrich Statthalter in Norwegen geweſen, und hatte ſich die Liebe des Volks erworben. Um ſich zu überzeugen, ob Das, was man in der Hauptſtadt äußere, auch der allgemeine

Wille des Volks wäre, und um die Stimmung deſſelben nach ſeinen Abſichten zu leiten, machte der Prinz im Januar eine Reiſe von Chriſtiania nach dem Eiſenwerke zu Eidswold, welches dem Conferenzrathe Carſten Anker gehörte; von da begab er ſich über das Dowregebirge nach Drontheim und zurück über Röraas nach Oſterdalen. Zu Gudbrandsdal auf der Stelle, wo das ſogenannte Zinclair'ſche Monument mit folgender Inſchrift errichtet iſt: „Wehe dem Norweger, deſſen Blut nicht wärmer durch die Adern ſtrömt, wenn er dieſes Denkmal ſieht," fragte er das ihn umſtehende Volk, indem er auf die Inſchrift zeigte, ob auch ſie, wie ihre Vorväter, Leben und Blut für das Vaterland opfern wollten? Bei ſeiner Ankunft in Drontheim erklärte er offen, „daß Norwegen unzerſtückelt und ununterjocht beſtehen ſolle, daß es unzertrennlich von Dänemark wäre, daß er ſich auf das norwegiſche Volk verlaſſe, auf Gott hoffe, und daß die Liebe des Volks der von ihm gewünſchte Lohn ſei."

Indeſſen war bis jetzt zwar weder in Reden, noch in Geſängen eine neue Staatsverfaſſung öffentlich bekannt geworden, die alte Selbſtſtändigkeit Norwegens und der Prinz waren aber beſtändig der Gegenſtand von Geſundheiten und von Gedichten. Inzwiſchen hatte der Gedanke an die Wiedererlangung der Volksfreiheit einen Weg zum Volke gefunden, und es fehlte dem Prinzen nicht an Gelegenheiten, dies auf dieſer Reiſe zu erfahren. Eine unruhige Stimmung verbreitete ſich, als man hörte, daß der Prinz eine unumſchränkte Regierungsform beibehalten wolle, drohende Gerüchte von wirklichen Unruhen und von einem Volksauflaufe, unter Anführung patriotiſch geſinnter Perſonen, waren im Umlaufe, und der Prinz fand ſich veranlaßt, bei der Rückreiſe auf dem fünf Meilen von Chriſtiania entfernten Eidswold zu bleiben; wohin er einige angeſehene Männer einlud, um ihren Rath zu vernehmen. Hier trafen Carſten und Peder Anker, Roſenkrantz, Sommerhjelm, Lütken, Haxthauſen, Ahrenfeldt, Treſchow, Falbe, Swerdrup, Bech, Haffner, Bergh, Thygeſen, Collett, Tank und Nielſen, die meiſten aus Chriſtiania, zuſammen. In dieſer Verſammlung war es, wo er die verſchiedenartigſten Anſichten über die Baſis hörte, worauf Norwegens Staatsrecht für die Zukunft gebaut werden ſollte. Der Prinz

hatte geglaubt, daß er als nächſter Thronfolger, nach König Friedrichs geſchehener Entſagung, ſein Königthum auf das Königsgeſetz gründen, und alſo die Schickſale des Landes, als legitimer Fürſt von Gottes Gnaden, fortwährend regieren könnte. Dies wollte aber die Majorität nicht anerkennen; die Rechte der oldenburgiſchen Familie ſah man als unwiderruflich verloren an; das Recht des Volks allein war übrig. Sollte das durch ſo viele Unglücksfälle gedrückte Volk ſich wieder mit Kraft erheben, und zu den Aufopferungen bereit ſein können, welche erfordert wurden, um einigermaaßen den Ausgang des bevorſtehenden Kampfes zu ſichern, ſo war es auch nöthig, daß für dieſe Anſtrengungen eine neue Thätigkeit, ein neues belebendes Princip für die Entwickelung des Volksthums, ein Gegenſtand des Enthuſiasmus aller Mitbürger geſchaffen würde. Es war hauptſächlich Profeſſor Swerdrup, dem es gelang, den Prinzen zu überzeugen, daß die Souveränetät ſich nun in den Händen des Volks befinde. Er kam zuletzt in dieſer Verſammlung an, weil man erſt am Morgen deſſelben Tages von Chriſtiania an ihn einen Boten geſchickt hatte. Nachdem ihn der Prinz zu ſich gerufen, ſagte er ſeine von der des Prinzen verſchiedene Meinung; aber nach einer lebhaften Discuſſion von einer Stunde erklärte der Fürſt ſich auf eine ebenſo rührende, als liebenswürdige Art für überzeugt, und gab ihm den Auftrag, gleichfalls einige Andere in der Verſammlung zu überzeugen. Darauf kam der Prinz ſelbſt zu den Verſammelten und gab ſeine veränderte Meinung zu erkennen. Swerdrup entwickelte auf ſeine Aufforderung aufs Neue ſeine Anſicht. „Sie iſt die richtige,“ rief der Etatsrath Treſchow aus, der vorher unſchlüſſig geweſen war. Biſchof Bech, der ſich beſtimmt für die abſolute Macht des Prinzen geäußert, ging ebenfalls zur Meinung der Majorität über. Nur C. Anker und der Oberſtlieutnant Haffner waren der entgegengeſetzten Anſicht.

Der Prinz kam am 18. Februar nach Chriſtiania zurück, und einige Tage ſpäter wurde ein Theil der zu Eidswold gepflogenen Verhandlungen bekannt gemacht. Durch eine Proclamation vom 19. deſſelben Monats ward angezeigt, daß die Nation beſchloſſen, ſich nicht

dem Könige von Schweden zu unterwerfen, daß der Prinz einstweilen den Titel „Regent" angenommen und zwar mit aller von Friedrich VI. geübten Gewalt, und daß sich die gewählten Repräsentanten der Nation am 10. April zu Eidswold versammeln sollten, um eine neue Regierungsform zu bestimmen. In einem Circulair an die Bischöfe ward erklärt, „daß das norwegische Volk, dem sein ursprüngliches Recht, selbst seine Regierungsform zu bestimmen, wiedergegeben worden, nun durch Einigkeit seine Selbstständigkeit zeigen sollte," und es wurde vorgeschrieben, daß das Volk, versammelt im Tempel des Herrn, aufgefordert werden sollte, mit einem Eide zu versprechen, die Selbstständigkeit Norwegens zu vertheidigen. Der Segen des Himmels sollte von den Dienern des Herrn über das norwegische Volk erfleht, und dieser Tag als allgemeiner Bettag gefeiert werden. Denselben Tag sollten auch die Repräsentanten gewählt werden. In jeder Landgemeinde sollten aus der darin wohnenden Bevölkerung zwei Personen, Beamte, Bergwerks- oder Gutsbesitzer, wie auch Ackerbauende gewählt werden; der eine der Gewählten sollte Bauer sein. Alle auf diese Art in einem Bezirk gewählten Personen sollten wieder drei ernennen, um sie in der Reichsversammlung zu repräsentiren. In den Städten von mehreren Gemeinden sollte eine doppelte Wahl stattfinden; wo aber nur eine Gemeinde, sollte die Wahl direct geschehen. Jede Stadt sollte einen Repräsentanten absenden, mit Ausnahme der vier Stiftsstädte, welche das Recht hätten, zwei oder vier zu schicken. Zur Wahl Berechtigte in den Städten waren Beamte und Bürger. Da das Militär großentheils, entfernt von seiner Heimath, über das Land verlegt war, so wurde in einer Proclamation von demselben Tage eine besondere Art der Wahl für dasselbe verordnet. Die verschiedenen Unterabtheilungen erkoren jede zwei Wahlmänner (einen eingebornen Officier und einen zu den niederen Graden gehörenden Ackerbauer) welche wieder für jedes Regiment zwei und für die Marine vier Deputirte, die Hälfte Officiere, die Hälfte Untergeordnete, wählten. Auch die höheren Civilautoritäten erhielten ein Schreiben mit Vorschriften über diesen Gegenstand. Durch dieses Wahlsystem glaubte Christian Frie-

drich am schnellsten und sichersten das Wohlwollen der Repräsentanten des Landes zu erlangen.

Während der Zeit hatte der König von Schweden an die Norweger eine Proclamation, datirt Schloß Stockholm den 8. Februar 1814, ergehen lassen, worin er, unter Anzeige des Inhalts des Tractates von Kiel, die Norweger aufforderte, mit Ruhe und Zutrauen die Truppen aufzunehmen, die ihre Grenzen betreten sollten. Eine andere Proclamation erließ der schwedische Feldmarschall Graf von Essen, der dazu ausersehen war, im Namen des schwedischen Königs, Norwegen in Besitz zu nehmen, und nachher als General-Gouverneur die provisorische Regierung des Landes zu führen. Zugleich wurden von schwedischer Seite die Herren Rosen, Essen und Palmstjerna mit der Ratification des in Kiel abgeschlossenen Friedenstractats, dessen Erfüllung sie ihrem Auftrage gemäß beschleunigen sollten, an den Prinzen Christian Friedrich abgesandt. Der Prinz hielt sie auf, zog sie zu seiner Tafel und wollte erst am folgenden Tage über die ihnen aufgetragenen Angelegenheiten mit ihnen sprechen. Als dieser Tag (der 25. Februar) kam, wurden die Glocken in allen Kirchen Christianias geläutet, die Truppen und die Bürgergarde paradirten auf den Gassen und der Prinz begab sich in feierlicher Procession nach der Domkirche in Christiania. Auch die Schweden eilten voller Neugierde dahin, und gerade als sie in die Kirche traten, legte der Prinz, knieend vor dem Altar, den Eid als Regent von Norwegen ab. Als bei der darauf folgenden Audienz, die Abgesandten ihren Auftrag erfüllen wollten, fragte sie der Prinz, ob sie in der Kirche gewesen wären. Sie antworteten mit Ja. „So kehren Sie denn nach Hause zurück," fuhr der Prinz fort „und erzählen Sie was Sie gesehen haben." Schon am 22. Febr. hatte die Bürgergarde und die Garnison in Christiania den Eid auf dem Markte der Stadt abgelegt.

Der König von Schweden wandte sich an Friedrich VI. um Aufklärung zu erhalten, wie man dieses Benehmen des Prinzen Christian Friedrich zu betrachten hätte; man wünsche noch immer, es lieber einem Mangel an vollständigen Instructionen, als einem überlegten Plane, durch Privatabsichten erregt, zuschreiben zu müssen. Aber aus Däne-

mark erfuhr man, daß der König alle Maßregeln zur Erfüllung des Tractats, betreffend die ordentliche Ueberlieferung Norwegens an Schweden, getroffen hätte. Am 22. Februar ließ der König von Dänemark aufs neue Briefe an den Prinzen Chriſtian Friedrich abgehen, worin er ſeine Vermuthung ausſpricht, daß der von ihm gegebene Befehl, in Betreff der Erneuerung von Commiſſarien für die Uebergabe Norwegens an Schweden, ſchon lange erfüllt wäre; er enthob den Prinzen auch hierin ſeiner ihm anvertrauten Statthalterſchaft, und erneuerte in Hinſicht Deſſen, was bis jetzt unausgeführt geblieben, ſeine früher gegebenen Befehle. Zugleich erließ der König an demſelben Tage ein gedrucktes Circulair an alle Civil- und Militairbeamten in Norwegen, worin ihnen befohlen wurde, unverzüglich an die ſchwediſchen Commiſſarien alles Eigenthum der däniſchen Krone auszuliefern. Am 23. Februar wurde an Prinz Chriſtian Friedrich ein neues Schreiben abgeſchickt, mit dem Befehle, daß alle däniſchen See- und Landofficiere, die ſich noch in Norwegen aufhielten, ſich ohne Verzug von da wegbegeben ſollten.

Aber am 6. März überſandte Prinz Chriſtian Friedrich dem Könige von Schweden, wie es vorher mit dem däniſchen Könige geſchehen war, ein Manifeſt vom 19. Februar und fügte demſelben ein beſonderes Schreiben bei, worin er ſeine Handlungsweiſe als eine durchaus rechtmäßige darzuſtellen ſuchte. Hierauf erfolgte aber keine Antwort, ſondern der Brief ward uneröffnet zurückgeſchickt. Dies verkündigte natürlicher Weiſe nichts Gutes. Man fand es daher von dem größten Gewichte, ein friedliches Verhältniß mit anderen Mächten aufrecht zu erhalten. Der Regent erließ alſo ſogleich ein Manifeſt, worin erklärt wurde, daß Norwegen in friedlichen Verhältniſſen mit allen Nationen ſtehe; nur der wäre ſein Feind, welcher, die Selbſtſtändigkeit des Volks kränkend, mit bewaffneter Hand die Grenzen oder Küſten des Landes beträte. Die Häfen Norwegens ſollten alſo den Handelsſchiffen aller Nationen offen ſtehen, Kapereien gänzlich aufhören, die Küſten jedem Kaper verſchloſſen ſein, freie Aus- und Einfuhr von allen Waaren erlaubt und die Einfuhr von Getreide vorzüglich begünſtigt werden. Man ſah ein, wie der glückliche Erfolg des großen

Plans besonders von England abhing, und schon am 28. Februar ward Carsten Anker nach London gesandt, um die britischen Minister günstig für die Selbstständigkeit Norwegens zu stimmen.

Während dies Alles geschah, schritt man rasch mit der Organisation der provisorischen Regierung vorwärts. Ein Regierungscollegium wurde zur Unterstützung des Regenten errichtet. Der Generalmajor von Haxthausen stand den Finanzen vor, der Amtmann Jonas Collett den inneren Angelegenheiten, der Conferenzrath Mathias Leth Sommerhjelm dem Justizwesen, Niels Aall, Grossirer und Magistratsmitglied in Skien, dem Handel, Carsten Anker den Domainen und den Bergwerken. Die Mitglieder dieses Regierungscollegiums waren außerdem der Kammerherr Marcus Gjöe Rosenkrantz, als Director der Bank, und Grossirer Carsten Tank interimistisch im Finanzdepartement. Zugleich wurde ein Comite für das öffentliche Unterrichtswesen eingerichtet und zu Mitgliedern desselben wurden der Bischof Bech, der Etatsrath Niels Treschow und der Professor Georg Swerdrup ernannt. Die Militairverwaltung blieb fortwährend unter dem Commissariat-Collegium, dessen Wortführender Haxthausen war. Auch wurde eine eigene Kriegs- und Kauffahrteiflagge für Norwegen angenommen, roth mit einem weißen Kreuze und dem norwegischen Löwen mit der Hellebarde, gelb, in der obersten Abtheilung.

Unterdessen fanden sich die Repräsentanten der Nation zu der in Eidswold zusammen berufenen Reichsversammlung ein. Nach einem am 10. April gehaltenen feierlichen Gottesdienste in der Kirche zu Eidswold, so wie der Untersuchung der Vollmachten und Adressen an den Regenten, kamen die gewählten Repräsentanten, 120 an der Zahl, in dem zu diesem Zwecke bestimmten Saale des Eisenwerkes zu Eidswold zusammen, wo Prinz Christian, umgeben von seinem Rathe und den ersten Beamten des Reichs, den Reichstag mit einer Rede eröffnete, worin der Prinz anerkannte, es sei das Geschäft der Repräsentation, Norwegen ein Grundgesetz zu geben und sie bat, für jede Woche ihren Präsidenten zu wählen und einen Ausschuß zur Ausarbeitung des Constitutionsvorschlages zu bestimmen. Darauf wurde durch Wahl der Kammerherr und General-Wege-Intendant Peder Anker zum

Präsidenten und der Etatsrath Rogert zum Vicepräsidenten ernannt. Diese beiden Stellen sollten jede Woche abwechseln. Der Geschwornenschreiber Christie wurde zum beständigen Secretär ernannt. Eine Danksagungsadresse an den Prinzen wurde beschlossen, eben so auch die Ausarbeitung eines interimistischen Reglements für den Gang der Geschäfte. Beide Theile sollten von einem und demselben Comite bewerkstelligt werden, das außer den beiden Präsidenten und dem Secretär aus dem Obersten Hegermann, dem Justizrath Diriks, Swerdrup, Falsen, dem Capellan Wergeland und dem Zollprocurator Omsen bestand. Die Danksagungsadresse, verfaßt von Swerdrup und Falsen, gab sogleich Gelegenheit zu einer lebhaften Debatte, wegen der von Wergeland vorgeschlagenen Verbesserung derselben, „daß der Prinz ersucht werden sollte, mit der Regierung so lange fortzufahren, bis die Reichsversammlung die Reichsverfassung bestimmt hätte, und dazu im Namen der gegenwärtigen souveränen Repräsentanten bevollmächtigt werden sollte". Ein anderer Zusatz ging darauf hinaus, „daß man im Namen des Volkes auch den Männern danken sollte, die bei einer früheren Zusammenkunft zu Eidswold (d. 16. Februar) Achtung für die Souveränetät derselben bewiesen hätten." Die Adresse wurde indessen unverändert angenommen, von den Committirten vorgetragen und vom Prinzen beantwortet. Am 12. April wurden die Mitglieder des Constitutionscomite gewählt, nämlich Hegermann, Falsen, Swerdrup, Jacob Aall, der Capellan Rein, Motzfeldt, Rogert, Graf Wedel-Jarlsberg, Diriks, Wergeland, der Oberstlieutnant Stabell, Omsen, der Probst Schmidt, der Kammerherr und Oberst Petersen und der Probst Middelfarth. Diese nun wählten unter sich Falsen zum Wortführer und Diriks zum Secretär. Zu Redacteuren der Verhandlungen der Reichsversammlung, die gedruckt werden sollten, wurden Swerdrup, Aall und der Pastor Grögaard gewählt. Schon am 15. wurden von dem Comite folgende von Falsen unterzeichnete Sätze als Grundregeln für die Constitution aufgestellt.

1) Norwegen soll eine eingeschränkte, erbliche Monarchie sein.

2) Das Volk soll die gesetzgebende Macht durch seine Repräsentanten ausüben.

3) Das Volk allein soll das Recht haben, sich durch seine Repräsentanten Steuern aufzulegen.

4) Das Recht, Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, kommt dem Regenten zu.

5) Der Regent soll das Begnadigungsrecht besitzen.

6) Die richterliche Macht soll von der gesetzgebenden und ausführenden Macht getrennt sein.

7) Preßfreiheit soll stattfinden.

8) Die evangelisch-lutherische Lehre soll die Religion des Staats und des Regenten sein. Allen Religionssecten wird freie Religionsübung gewährt, nur für Juden soll das Reich in Zukunft verschlossen sein.

9) Neue Einschränkungen in der Gewerbfreiheit dürfen nicht Statt finden.

10) Persönliche oder gemischte erbliche Vorzugsrechte dürfen für die Zukunft Niemand bewilligt werden.

11) Die Staatsbürger sind im allgemeinen auf gleiche Weise verpflichtet, während einer gewissen Zeit das Vaterland zu vertheidigen, ohne Rücksicht auf Stand, Geburt und Vermögen.

Die hier aufgestellten Grundbestimmungen sollen bei Ausarbeitung der Staatsverfassung näher bestimmt und ausgeführt werden.

Bei der Discussion dieser Grundgesetze für die neue Constitution bekam der erste Punkt mit 78 Stimmen folgende veränderte Redaction: „Norwegen soll eine eingeschränkte, erbliche Monarchie, ein freies, unabhängiges und untheilbares Reich sein, dessen Regent den Titel „König" führt. Gegen den königlichen Titel wurden mehrere Bedenklichkeiten geäußert, und 31 Mitglieder wollten nicht, daß man im Voraus hierüber einen Beschluß fassen sollte, weil sie bezweifelten, daß die finanziellen Zustände der Nation die Kosten für eine so glänzende Würde bestreiten könnten. Am 4. Mai überlieferte das Comite seinen eigentlichen Vorschlag zum Grundgesetze, wozu es theils direct fremde Constitutionen (in den Details viel von der schwedischen, wie wenig auch übrigens von dem eigentlichen Grundgesetze aufgenommen wurde), theils die von mehreren Personen eingeschickten Versuche

und Vorſchläge benutzt hatte, worunter ein anonymer von einem in Dänemark wohnenden Schweden, Namens Gyllenborg. Der Entwurf, der am meiſten befolgt wurde, war von dem Geſchwornenſchreiber Falſen und mit einer Vorrede von dem Secretär des Statthalters, dem Dänen Adelaer, verſehen, welcher durch ſeine Kenntniß der neueren Geſchichte Frankreichs und ſeine übrigen Einſichten ihm hierbei von Nutzen geweſen war. Privatperſonen hatten eine Belohnung von 6000 Rdlr. Däniſch Courant für eine gute Abhandlung über die künftige Regierungsform des Landes ausgeſetzt, und eine Zeitſchrift erſchien zur Aufbewahrung von Beiträgen, die für die allgemeine und partielle Geſetzgebung Norwegens wichtig waren. Aus dem Entwurfe des Probſt Wergeland wurde der Name Storthing genommen; die Comiteverhandlung ward gleich im Reichsſaale vorgenommen, und mit einem ſolchen Eifer unter dem Präſidium von Diriks und nachher von Falſen discutirt, daß man am 11. damit fertig wurde, wo denn die Arbeit einem Comite von drei Mitgliedern übergeben wurde, um in Dem, „was den Styl und die Ordnung beträfe," berichtigt zu werden.

In Hinſicht der politiſchen Anſichten waren indeſſen nicht Alle einerlei Meinung. Es gab Mehrere, welche nicht mit der Art zufrieden waren, wie ſich die Sachen geſtaltet hatten, die nämlich keine abſolute Gegner einer Vereinigung mit Schweden, den Kampf mit dieſer Macht als fruchtlos und ſogar unnütz betrachteten, wenn man ohne denſelben ſich ehrenvolle Bedingungen auswirken könnte. König Karl XIII. hatte ſchon in ſeiner Proclamation vom 8. Februar verſprochen, eine Conſtitution zu geben, die ſich auf Repräſentation und das Recht, ſelbſt die Abgaben zu beſtimmen, „dieſe ſchönſten Rechte, welche einem tapfern und edlen Volke zukommen," gründete, und es ſchien nicht unwahrſcheinlich, daß die Repräſentanten der Nation, wenn ſie, nachdem ſie alle ihre Kräfte aufgeboten und eine kriegeriſche und würdige Stellung angenommen, ſich in Unterhandlungen einließen, eine ſicherere Garantie für die Zukunft und das Intereſſe des Reichs zu erlangen im Stande ſein würden, als wenn ſie das Wohl des

Landes lediglich mit dem Prinzen Chriſtian Friedrich verbänden, deſſen Verhältniß zu Dänemark eine Erneuerung der unglücklichen Verbindung mit dieſem Reiche wahrſcheinlich machte. Im Ganzen wurden indeſſen die Anſichten dieſer kaltblütigeren, aber auch tiefer denkenden Männer keineswegs von der großen Maſſe getheilt, und in der Reichsverſammlung traten Swerdrup, Falſen, Rein und viele andere ausgezeichnete Männer dagegen auf. Zwar war der Friede ein allgemeiner Wunſch und ein allgemeines Bedürfniß für Alle; aber der Haß gegen die Schweden und das Mistrauen in ihre Verſprechungen war noch größer, weshalb auch Diejenigen, welche nicht glaubten, daß man an Prinz Chriſtian Friedrich, ſo aufrichtig er auch der Sache des Volks ergeben war, die Hoffnung zur Rettung des Vaterlandes knüpfen könnte, gezwungen waren, äußerſt vorſichtig zu ſein, um nicht als Verräther betrachtet zu werden. Wiewohl ihre Anzahl nicht ſo unbedeutend war und ſich angeſehene und ausgezeichnete Männer unter ihnen befanden, wie der Graf Wedel-Jarlsberg, die Kammerherrn Löwenſkjold und Peder Anker, der Prediger Wergeland, und mehrere andere, ſo verhielten ſie ſich doch in der Reichsverſammlung größtentheils paſſiv. Nur bei einigen wichtigen Verhandlungen traten ſie als eine opponirende Minorität auf. Dieſe Oppoſition beſtand im Allgemeinen aus ungefähr 30 Perſonen, oder wenig mehr als einem Viertel der ganzen Repräſentation. Gegen dieſe kleine Anzahl von anders Denkenden, entwickelte ſich nach und nach eine ziemlich ſtarke Bitterkeit und ein Mistrauen; man nannte ſie Schwediſchgeſinnte und befürchtete, daß ſie nicht wahre Patrioten wären; beſonders war der Graf Wedel-Jarlsberg, ein hochſinniger Mann, von vieler Klugheit, mächtigem Einfluſſe und tief ſehendem Blicke, übel angeſchrieben. Bei der Gelegenheit, als Falſen, die ausgezeichnetſte Perſönlichkeit der Reichsverſammlung und der Leiter der ſiegenden Majorität, vorſchlug, daß im Voraus beſtimmt werden ſollte, die Reichsverſammlung müſſe als aufgelöſt angeſehen werden, ſobald die Conſtitution fertig und der König gewählt worden, ein Vorſchlag, welcher mit überzeugender Kraft von Löwenſkjold, Wergeland u. A. widerlegt wurde, ſtand es doch beim Votiren 55 gegen 55,

so daß Falsens Vorschlag nur durch Entscheidung des Präsidenten (Oberst Hegermann) siegte.*)

Zu der Schnelligkeit, womit der Vorschlag über das Grundgesetz discutirt wurde, trug nicht wenig bei, daß man sich, so weit es möglich war, an allgemeine Principe hielt, ohne sich in Details und eine nähere Anwendung einzulassen, welche immer und leicht Streitigkeiten unter ungleichen Interessen veranlaßt. Stieß man hier nichts destoweniger auf eine Frage, die mit ernsthaften Uneinigkeiten drohete, so schob man sie auf und überließ dem nächstkommenden Storthing die Entscheidung, welches Verfahren um so mehr mit dem Wunsche der Majorität übereinstimmte, da es allein Hoffnung zu einer baldigen Auflösung der Versammlung gab, ehe unangenehme Nachrichten Zeit bekämen, die Köpfe zu beunruhigen und möglicher Weise die Macht in die Hände der damaligen Minorität zu spielen. Auf diese Art umging man die Frage vom Adel und die der Verpflichtung zum Militairdienst; diese letzte Frage hatte man schon vergeblich zur Entscheidung zu bringen gesucht, als die Grundgesetze verhandelt wurden. Man überließ ebenso der Zukunft die Bestimmung über die verschiedenen Functionen des Adelsthing und Lagthing, nachdem durch die Majori-

*) Gleichzeitig mit diesem Vorschlage, stellte Falsen in der Session der Reichsversammlung am 18. April zwei andere Propositionen von großem Gewichte auf, nämlich 1) daß ein Comite von 9 Personen sogleich niedergesetzt werden sollte, um in Verbindung mit den Regierungsräthen, die dem Finanzwesen vorstanden, einen Vorschlag zur Errichtung einer neuen Bank zu entwerfen und zu bestimmen, auf welche Art und nach welchem Verhältnisse das sich im Umlaufe befindende repräsentative Geld vom Staate eingelöst, und für wie lange Zeit es als giltig angesehen werden sollte; und 2) daß ein anderes Comite, bestehend aus fünf tüchtigen und erfahrnen Männern, innerhalb oder außerhalb der Reichsversammlung, von ihr, sobald die Verhandlungen derselben beendigt wären, ernannt werden sollte, um das Gesetzwesen zu revidiren und zu ordnen, worauf das Comite der darauf folgenden ersten, oder wenn dies nicht möglich sein sollte, der zweiten gesetzgebenden Versammlung, das Resultat seiner Arbeit vorlegen sollte.

tät zweier Stimmen entschieden worden, daß der Storthing in zwei Kammern getheilt werden sollte. Wenn gegen den Vorschlag des Comite, der im Wesentlichsten angenommen und deshalb eben so demokratisch als das jetzige Grundgesetz war, weniger opponirt wurde, war es weniger, weil man fand, daß es in dieser Richtung zu weit ging, als aus der entgegengesetzten Veranlassung. So wollten z. B. Einige, daß kein Beamter ohne Urtheil abgesetzt, daß eine gänzlich unbeschränkte Erwerbsfreiheit decretirt, daß keine Orden ausgetheilt werden sollten, und daß der König nicht Krieg erklären könnte, wenn der Staatsrath einstimmig dagegen wäre; indessen wurde dies Alles mit einer meistens bedeutenden Majorität verworfen. Gegen das Adelsrecht traten auch einige Redner vergebens auf; darauf wurden, nach langwieriger Discussion, die Bestimmungen über das Wahlrecht und die Bedingungen zum Eintritte in die Collegien verändert. Einige Bestimmungen waren von politischer Natur und gaben Veranlassung zur Erneuerung des Principstreites unter der Majorität und den sogenannten Schwedischgesinnten. Das Comite hatte nämlich vorgeschlagen, daß der König nicht nur lutherischer Religion sein, sondern es auch vorher immer gewesen sein müßte. Wiewohl diese freilich sehr unpassende Gesetzbestimmung darauf gerichtet war, die Freiheit bei der Königswahl einzuschränken, und außerdem den Zweck gehabt zu haben scheint, den schwedischen Kronprinzen zu beseitigen, so ging sie doch mit 32 Stimmen durch. Die Opposition sank indessen bis auf eilf Stimmen, als sie forderte, daß es dem Könige bestimmt verboten sein sollte, irgend eine andere Krone anzunehmen, welcher Vorschlag natürlich die Absicht hatte, den Prinzen Christian Friedrich gleich in die Nothwendigkeit zu versetzen, sogleich und entscheidend zwischen der norwegischen und dänischen Krone zu wählen; die Majorität sah es dagegen als hinlänglich an, die Annahme einer fremden Krone von der Einwilligung des Storthing abhängig zu machen. Das für Dänemark herrschende Wohlwollen bei den Mitgliedern der Majorität zeigte sich bei dieser wie bei vielen anderen Gelegenheiten; einige wollten sogar, daß Dänen als Beamtete eingesetzt werden könnten, wenigstens so lange, als Mangel an einer hinreichenden Anzahl Candidaten unter den Norweger vorhanden sei.

Das Redactions-Comite war fertig und las am 16. Mai ſeine Arbeit vor, die ſogleich angenommen wurde, ohne daß man eben auf die Eigenmächtigkeit ſonderlich Rückſicht genommen zu haben ſcheint, womit das Comite ſeine Arbeit behandelte. Man ließ ſogar unbemerkt, daß die Beſtimmung von der Religionsfreiheit beim Reinſchreiben übergangen war, wodurch ſie aus dem Grundgeſetze verſchwand.

Der 17. Mai war zur Unterſchrift des Grundgeſetzes von Seiten der Repräſentanten und zur Königswahl feſtgeſetzt. Man ward indeſſen nur mit dem Abſchreiben fertig und das vom 17. datirte Exemplar, welches dem neu gewählten Könige überliefert wurde, war nur im Namen der Reichsverſammlung von ihren Beamten unterzeichnet; die vollſtändige Unterſchrift erfolgte erſt den nächſten Tag. Der 17. Mai iſt bekanntlich immer als Datum dieſes Grundgeſetzes angeſehen worden; als ſolcher wird er auch auf dem Titel des nun geltenden Grundgeſetzes betrachtet.

Chriſtian Friedrich's Wahl zum König war einſtimmig; indeſſen gab es Mehrere, welche fortwährend die Wahl eines Königs als zu übereilt anſahen, und ſie daher aufgeſchoben haben wollten. Deshalb war es, daß die Majorität auf dieſe Wahl drang, und daß ſie „natürlich den Prinzen" in Uebereinſtimmung mit allen Uebrigen wählten. Die Oppoſition betrug ungefähr 16 Stimmen. Nach der Beendigung des Votirens rief der Präſident Swerdrup aus: „Errichtet iſt wieder der uralte Königsthron Norwegens, worauf Adelſtan und Swerrer das alte Norwegen mit Weisheit und Kraft regierten. Gott beſchütze das alte Norwegen!" Dieſer letzte Wunſch wurde feierlich von der tief gerührten Verſammlung wiederholt. Eine Adreſſe, worin dem Prinzen die königliche Würde und die Conſtitution angeboten wurden, ward ihm mittelſt einer Deputation zugeſtellt, und die wartende Reichsverſammlung bekam ſogleich die Antwort, er wünſche einige Zeit zur Ueberlegung; aber am Himmelfahrtsfeſte, dem 19. Mai, wolle er zu gleicher Zeit ſeine Erklärung geben und die Verſammlung auflöſen. Es wurde zugleich angedeutet, daß eine abſchlägige Antwort nicht zu befürchten ſei.

Am festgesetzten Tage fand sich Prinz Christian Friedrich, begleitet von dem Staatsrathe und seinem übrigen Hofstaate, im Saale der Reichsversammlung ein. Seine Rede begann er auf folgende Weise: „Norweger! Der hohe Beruf, wozu das Vertrauen Eurer Mitbrüder Euch erkoren, ist vollendet. — Norwegens Staatsverfassung ist begründet, die Nation hat durch Euch, ihre erwählten Männer, ihre Rechte benutzt, sie für die Zukunft befestigt, und durch eine weise Vertheilung der Macht die Freiheit der Mitbürger und die Ordnung im Staate gesichert, welche die ausführende Macht aufrecht zu erhalten verbunden ist. Die für andere Staaten theuer erkaufte Erfahrung hat die Repräsentanten des norwegischen Volks gelehrt, in gleichem Grade das Land vor Despotismus wie vor Anarchie zu bewahren. Dieses uralte Königreich wünscht einen König, aber er soll in der Form eben so wenig als in der That ein Despot sein. Nein! der erste Freund und Vater seines Volks muß er sein." — In der Rede legte der Prinz, nachdem er erklärt, daß er die norwegische Krone als ein Geschenk von einem treuen und aufrichtigen Volke annähme, den Eid ab, in Uebereinstimmung mit der Constitution und den Gesetzen zu regieren. Er erinnerte an seinen großen Vorgänger Christian IV., wünschte, daß sein Geist ihn umschweben möchte, und versprach, daß sein Vorbild schon frühe dem Herzen seines Sohnes eingeprägt werden sollte. Er forderte hierauf auch die Reichsversammlung auf, die Constitution zu beschwören, und erst nachdem dies geschehen, schloß er seine gut abgefaßte Rede. Am 20. Mai versammelte man sich zum letzten Male, um das Protocoll zu unterschreiben und einander Lebewohl zu sagen. Auf den Antrag des Commandeur-Capitän Fabricius schlossen diese Männer einen Kreis, indem Jeder von ihnen seine linke Hand seinem Nachbar zur Rechten, und seine rechte Hand dem Nachbar zu Linken gab, und so verbunden riefen sie aus: „Einigkeit und Treue bis die Berge zusammenstürzen!" worauf sie sich mit Wemuth, Viele mit Thränen trennten.

Auf solche Weise endigte diese denkwürdige Reichsversammlung, die in der Stunde der Gefahr ein Werk gründete, das seit der Zeit Norwegens Glück und Stolz ausgemacht hat; sie war, wie alle auf eine unumschränkte Monarchie folgende Versammlungen, demokra-

tisch gesinnt und im höchsten Grade liberal, vereinigte aber mit dieser Stimmung größere Mäßigung, als irgend eine andere ihrer Vorgänger in anderen Ländern, weshalb sie auch etwas ausarbeitete, das die Probe bestand, während die Arbeit anderer bald von den Stürmen der Zeit verschlungen wurde. Es war Leben und Enthusiasmus in dieser Versammlung, sie behandelte Gegenstände, die nicht nur einer kaltblütigen Berechnung unterworfen waren, sondern den Geist und alle Kräfte der Seele in Bewegung setzten, weil sie das wichtigste und heiligste Interesse der Nation zunächst betrafen. Dieser kleine Haufe, getrennt von dem Gewimmel der Städte, in einem Lande, das selbst durch Natur und feindliche Sperrung abgeschieden war, mußte in eigener Vaterlandsliebe, Nachdenken, Klugheit und Einigkeit seinen Muth, seinen Trost und seine Kraft zur neuen Wiedergeburt des Vaterlandes suchen.*) Zwar ward die Einigkeit leicht gestört, aber für die Hauptsache, Rettung des Vaterlandes und Wiederherstellung der bürgerlichen Freiheit, waren Alle mit demselben Eifer entflammt.**) Der Prinz Christian Friedrich theilte beinahe die ganze Zeit den Aufenthalt auf Eidswold mit der Reichsversammlung, ohne ein Einwirken auf ihre Verhandlungen zu versuchen, deren vollkommene Freiheit er ehrte; indessen kann man doch annehmen, daß die Majorität sich durch seine persönliche Nähe stärker fühlte, und daß sie von einer neuen Zuversicht durch die Aufmunterungen belebt ward, welche von der nächsten Umgebung des

*) Auch in ihrem Aeußern war diese Reichsversammlung dem späteren besser geordneten und ruhigen Storthing sehr unähnlich. Die Discussionen, oft sehr stürmisch, lösten sich zuweilen in ein verworrenes Getöse auf, und wenn ein beliebter Redner verstanden hatte, die Herzen der Zuhörer zu rühren, erscholl das lauteste Bravo und Beifallsrufen. Laute Beifallsbezeigungen wurden schon im Reglement des ersten ordentlichen Storthings verboten.

**) Eidswold ist nun durch eine Nationalsubscription Eigenthum des Volks geworden; selten wird diese Stelle von einem Norweger betreten ohne das Gefühl einer frommen Ehrerbietung bei dem Gedanken an die großen Begebenheiten, die damit verbunden sind. Die Presse, worauf die Constitution gedruckt wurde, ist im Museum zu Bergen aufgestellt.

Prinzen ausgingen, so wie sie ihrerseits ihn in seinen Vorsätzen bestärkte. Der Prinz ließ sich nie in Parteizwiste ein, sondern trat nur versöhnend auf, indem er sich bemühete, die Bitterkeit zu vertilgen und die Gemüther zu vereinigen. Er soll sogar einen Versuch gemacht haben, den ausgezeichnetsten Kämpfer der überwundenen Opposition, den Grafen Wedel-Jarlsberg, zu vermögen, einen Platz im Staatsrathe anzunehmen; aber dieser, der sich sehr zurückgezogen hatte, seitdem er merkte, daß die Sachen und der Ton eine andere Richtung nahmen, als er wünschte, wollte sich auf nichts einlassen, was ihn dem neuen Königthume hätte nähern können.

Am 19. Mai erließ König Christian Friedrich eine Bekanntmachung an das norwegische Volk. „Geliebtes norwegisches Volk!“ — so fängt sie an, „empfange den ersten und huldreichsten Gruß Deines Königs. Wir haben mit Freude durch die Reichsversammlung das erste Recht eines freien und unabhängigen Volks, sich selbst seine Regierungsverfassung zu bestimmen, ausgeführt gesehen, und dies, so weit Menschen es beurtheilen können, mit einer Besonnenheit, einer Liebe zum Vaterlande, die jetzt durch die Constitution die Freiheit jedes Bürgers, die Bedürfnisse und das Ansehen des Staats sichert.“

Am 22. Juni hielt der König seinen Einzug in Christiania, das ihn mit einem nationalen und einem kirchlichen Feste empfing, und dies geschah gerade am Jahrestage seiner ersten Ankunft in der Hauptstadt Norwegens. An demselben Tage wurden nicht weniger als 33 Hofbeamte ernannt. Die Kammerherren konnten indessen nicht mit Schlüsseln versehen werden; unter ihnen waren Trampe, Schoubo, Hegermann, Vargas Bedemar, von Holten, Brock. Der Staatsrath Haxthausen wurde Ober-Hofmarschall. Man sieht, daß der neue König nicht vergaß, was zu einem wahren, echten Königthume gehört. Ein Hof mußte existiren; man war zu der Zeit noch unbekannt mit Bürgerthronen und das Volk fand sich deshalb ohne Murren in diese Pracht.

Ein großer, wichtiger Schritt war gemacht; der neue Staat betrachtete sich als consolidirt; er hatte ja einen König und eine Constitution. Auch wurden beide mit einem beispiellosen Triumphe aufgenommen. In einigen Stunden waren 50,000 Thaler gesammelt,

die man dem Könige als ein freiwilliges Geſchenk darbot; dieſem Beiſpiele folgten mehrere Städte, Diſtricte und Corporationen in Norwegen; Bergen und Drontheim hatten ſchon vorher ihr Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt. Auch das ſchöne Geſchlecht wollte nicht zurückſtehen; die Frauen in Drontheim und Oſt-Risör widmeten ihren Schmuck und ihr Geld für die norwegiſche Königskrone. Aller Bemühungen ſchienen nur darauf auszugehen, wie man am Beſten dem Vaterlande dienen könnte; Alles war gleichſam aufgelöſt in einen großen Gedanken: die Rettung des Vaterlandes. Von dieſem Volke, vermindert durch Hunger und mehrjährigen Krieg, ſtrömten täglich Hunderte von Männern und Jünglingen zur Hauptſtadt und verlangten gegen den Feind geführt zu werden; ſie kleideten ſich in die einfache, eben angenommene norwegiſche Uniform, grau mit grünen Aufſchlägen, mit dem Stolze freier Männer; keinen Kummer ſah man auf ihrem Geſichte, nur der Sieg ſtrahlte in ihren Zügen; ſie träumten von Triumphen. Mit einem ſolchen Volke und einer ſolchen Armee hätten Wunderdinge geleiſtet werden können, wenn ſie von einem talentvollen Anführer geleitet worden wären, der ihnen getraut, ſich einzig auf ſie verlaſſen hätte. Aber Chriſtian Friedrich hatte mit vielen vortrefflichen Fürſten das gemein, größer im Frieden als im Kriege zu ſein. Dies, freilich im Allgemeinen vorzuziehen, war hier nicht gut, denn die Zeitumſtände waren außerordentlich. Mit einem milden, einnehmenden Weſen verband er große Talente und viel Arbeitſamkeit; er ſelbſt hatte die Proclamationen verfaßt, bei deren Anhören Aller Herzen in Rührung geriethen, er ſelbſt gab ihnen den ſchönen Ausdruck der Energie, der, wohin ſie kamen, einen ſo ſtarken Wiederklang fand; aber Heerführer war er nicht. Ohne Anführer, ohne Ordnung und Kraft in der Leitung, ohne Mittel lag die Armee an der Grenze und verzehrte ihre kleinen Vorräthe, während man zögerte, etwas zu unternehmen, und zwar ſo lange bis die Schweden zum Angriffe ſtark genug waren. Den Feſtungen fehlte es an Ammunition, den Vorrathshäuſern an Proviant, den Lazarethen an Aerzten, das Transportweſen war in elendem Zuſtande, und das vorräthige Getreide aus Mangel an Mühlen ungemahlen. Alles dies mußte eine betrübende Wirkung haben; der

Eifer erkaltete auch wirklich bald in den Gegenden, welche den mannigfaltigen und stets sich erneuernden Beschwerdenaus gesetzt waren, die der Kriegszustand herbeiführte. Hierzu kam das kluge Betragen der Schweden und ihre Versprechungen, die ihre Wirkung nicht verfehlen konnten, weil sie den unverkennbarsten Stempel der Wahrheit an sich trugen. Man überzeugte sich, daß sie nicht so schlecht waren, als der Nationalhaß sie ausschrie, es wurde bekannt, daß schwedische Gefangenschaft gar nicht so gefährlich sei. Die kampflustige Armee mußte sich außerdem auf höchsten, ihr unbegreiflichen Befehl zurückziehen, selbst da, wo sie den Sieg leicht und sicher betrachtete. Dadurch verlor sie das Vertrauen zu ihren Officieren und wurde demoralisirt. Insubordination begann sich zu zeigen; eine Truppenabtheilung brach sogar auf und kehrte in ihre Heimath zurück. Nur auf einzelnen Punkten, besonders da, wo der Oberbefehl nicht nahe war, kam es zu einem ernsthaften Kampfe, worin die Norweger mit Ehren bestanden.

Der Mangel an Kraft von Seiten der Regierung ward ohne Zweifel zum Theil durch die diplomatischen Verhältnisse veranlaßt; selten hat ein eben befreites Volk Nutzen davon gehabt, sich in solche einzulassen. Man hatte gehofft, daß die großen Mächte Europas mit Hinsicht auf Norwegen nicht im Ernste die Grundsätze geltend machen würden, gegen die sie, nach ihrer Behauptung, neulich gestritten und gesiegt hatten. Aus verschiedenen Aeußerungen in den beiden englischen Parlamentshäusern glaubten die Norweger, dort eine starke Sympathie für ihre Sache zu finden. Aber auf der andern Seite ahnte man nichts Gutes von dem Stillschweigen, welches über das Resultat von der Sendung Carsten Anker's nach London beobachtet wurde. Durch Privatbriefe erhielt man zudem auch von dieser Seite höchst beunruhigende Nachrichten. Das wahre Verhältniß war, daß Anker, schon am 24. März in London angelangt, am folgenden Tage Audienz bei Lord Liverpool bekam. Dieser Minister schlug nicht nur jede Anerkennung der Unabhängigkeit Norwegens und der Erhebung des Prinzen Christian Friedrich zum Regenten ab, sondern erklärte, daß die englische Regierung treu ihre Verpflichtungen erfüllen werde, die sie zufolge des geschlossenen Tractats übernommen, nämlich mit ihrer Seemacht zur Vereinigung

Norwegens mit Schweden beizutragen. Zugleich wurden dem schwedischen Gesandten in London Mittheilungen von Dem, was sich zugetragen, gemacht, und die Versicherungen von Beistand erneuert. Die später nach London abgesandten norwegischen Unterhändler Niels Aall und Christie wurden nicht einmal angenommen. Die englische Regierung schickte statt ihrer einen Agenten, Morier, nach Norwegen, um der Reichsversammlung Englands Beschluß anzuzeigen, mit dem Zusatze, daß sie ihre Vermittlung anwenden wolle, daß den Norwegern die constitutionellen Rechte, welche sie wünschten, zugesichert würden, zumal sie der englische Tractat mit Schweden ihnen zum Theil schon ausbedungen hatte. Er kam aber erst am 5. Juni in Christiania an; also nach bereits aufgelöster Reichsversammlung. Diese hatte Europa ihre Selbstständigkeit erklärt und Schweden nur ein enges Bündniß angeboten; keine Uebereinkunft konnte also vor der Zusammenberufung einer neuen Reichsversammlung stattfinden.

Zugleich nahmen die englischen ministeriellen Blätter, besonders der Courier, einen scharfen Ton gegen Dänemark an. Man erzählte, daß ein Kammerjunker Gyldenpalm, ein geborner Norweger, in Gothenburg arretirt worden sei, und man wollte bei ihm Briefe von höherer Hand gefunden haben, worin Prinz Christian Friedrich ermuntert würde, den Schweden allen möglichen Widerstand zu leisten. Von schwedischer Seite hörte man auch von einer Wiederbesetzung der Herzogthümer Schleswig und Holstein sprechen. Der König von Dänemark auf diese Art durch das Betragen der Norweger noch einmal bedroht in Unannehmlichkeiten zu gerathen, nichts aber sehnlicher wünschend, als von seinem Lande das Unglück des Kriegs abzuwenden, ließ, um sich von aller Theilnahme an dem Verfahren der Norweger zu rechtfertigen, am 18. April ein Schreiben an sämmtliche Beamte und Einwohner Norwegens ergehen, worin er unter der Aeußerung seines großen Misfallens mit Dem, was in diesem Lande zuletzt geschehen, jedem vom Könige ernannten Beamten verbot, bei der jetzigen Lage der Dinge, sowohl sein Amt zu behalten, als ein neues anzunehmen, und überdies allen Beamten, welche nicht in Norwegen geboren waren, sondern Dänemark für ihr Vaterland ansahen, in einer Zeit von vier

Wochen, nachdem ihnen dieses Schreiben bekannt geworden, dahin zurückzukehren befahl.

Gegen Ende des Juni kamen in Christiania Gesandte von den alliirten Großmächten an, nämlich der General Baron von Steigentesch von Oesterreich, Generalmajor Orloff von Rußland, Aug. J. Forster von England und Baron von Martens von Preußen. Sie forderten im Namen ihrer Monarchen den Prinzen Christian Friedrich, den sie nicht als König anerkannten, auf, sich in den zu Kiel geschlossenen Friedenstraetat zu fügen. Aus Kopenhagen kam der Admiral Steen Bille und der Oberst Lönborg, welche vom Könige von Dänemark dem Prinzen ein Schreiben einhändigten, worin ihm der Befehl ertheilt ward, seinen Titel als Regent abzulegen und ein Manifest ergehen zu lassen mit der Ermahnung an alle Norweger, von ihrem Vorhaben abzustehen. Noch einmal ward es dem Prinzen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, den Schweden die Festungen zu überliefern. Im Fall einer Weigerung müßte der Prinz erwarten, in Folge des 25. Artikels des Königsgesetzes zur Verantwortung gezogen zu werden. Der Prinz antwortete: „daß er zu den größten Aufopferungen für das Wohl seiner Unterthanen bereit sei, daß er aber die ihm vom Volke aufgetragene Macht nur in die Hände seiner Repräsentanten niederlegen könne; er verlange deshalb Zeit, einen außerordentlichen Storthing zusammen zu rufen, wo er denn offen und ehrlich die Nation mit ihrer Lage und dem Beschlusse der alliirten Mächte bekannt machen wolle. Sollte der Storthing es alsdann für das Wohl des Landes nöthig finden, daß er die ihm anvertraute Macht niederlege, so solle dies ohne Verzug geschehen; sollte aber die Nation beschließen mit den Waffen ihre Selbstständigkeit zu vertheidigen, so betrachte er es als heilige Pflicht, ihr Schicksal zu theilen u. s. w." Zugleich schlug der Prinz einen Waffenstillstand vor, aber die Bedingungen, die von den Gesandten der Alliirten gemacht wurden, verwarf er alle. Zuletzt übergaben die Gesandten, oder wie sie sich nannten, Waffenherolde, den 7. Juli eine kategorische Note, worin sie erklärten, daß das Armeecorps des Generals Benningsen, so wie ein anderes preußisches zur Disposition des Königs von Schweden ständen, und daß eine allgemeine Seeblokade beschlossen

wäre; ſie boten aber eine partielle Aufhebung der Blokade und einen Waffenſtillſtand auf die Bedingung an, daß Prinz Chriſtian Friedrich ſeine Rechte in die Hände des Volks niederlege, daß das Land zwiſchen dem Glommen und der ſchwediſchen Grenze bis auf weiteres für neutral erklärt würde, und daß die Feſtungen Frederikſtad, Frederikshall und Kongswinger ſchwediſche Beſatzung aufnähmen. Chriſtian Friedrich erklärte ſich bereit zu dem erſten und verſprach, ſeinen Einfluß zur Beförderung der Vereinigung mit Schweden anzuwenden, wenn anders das Grundgeſetz anerkannt würde; die Ueberlieferung der Feſtungen ward als conſtitutionswidrig für unmöglich erklärt; gleichwohl ſei er bereit, ſie zu räumen und ſie der Bürgerſchaft zur Bewachung zu übergeben. Da man alſo nicht übereinkommen konnte, reiſten die Commiſſarien ab, um es der Entſcheidung des Königs von Schweden anheim zu ſtellen, in wie fern er mit den vom Prinzen vorgeſchlagenen Bedingungen zufrieden ſei. In einem Schreiben vom 25. machten ſie die abſchlägige Antwort auf die von ihnen gemachten Vorſchläge bekannt; jedoch ſei der König bereit, den Waffenſtillſtand auf die Art, wie ihn die Commiſſarien vorgeſchlagen, zuzugeſtehen; indeſſen wurde nichts davon geſagt, in wie weit der König die Abſicht hege, das neue Grundgeſetz anzuerkennen.

Kurz vorher hatte der König von Schweden, der, ehe er mit Heeresmacht den ihm von den vereinigten europäiſchen Mächten zuerkannten Rechten Nachdruck gab, auf friedlichem Wege mit den Norwegern zurecht zu kommen wünſchte, ein Manifeſt an ſie ergehen laſſen, worin Prinz Chriſtian Friedrich als ein Mann geſchildert ward, der das Vertrauen der Nation gemisbraucht und ſie zu einer ſtrafbaren Widerſetzlichkeit verführt hätte, die Anhänger des Prinzen aufrühreriſche und ränkevolle Fremdlinge genannt, die von ihm zuſammen gerufene Reichsverſammlung für geſetzwidrig und alle Documente und Beſchlüſſe für ungiltig erklärt wurden. Zugleicher Zeit wurde bekannt gemacht daß der Kronprinz Karl Johann den Befehl bekommen habe, mit der ganzen ſchwediſchen Kriegsmacht nach den Grenzen von Norwegen aufzubrechen, um unverzüglich dies Reich in Beſitz zu nehmen, und ſobald er daſſelbe betreten, Stände vom norwegiſchen Volke zuſammen zu rufen, um wegen

eines Grundgesetzes zu verhandeln; endlich ward es allen Fremden zur Pflicht gemacht, ohne Aufschub das Land zu verlassen, oder auch dem Könige von Schweden den Eid der Treue zu schwören, widrigen Falls sie als Aufrührer oder Spione angesehen und bestraft werden würden. Karl XIII. reiste selbst im Juli von Stockholm nach der westlichen Küste von Schweden ab, um in eigener Person den Befehl über die Flotte zu übernehmen.

Zu derselben Zeit, am 12. Juli, verließ auch der Kronprinz Karl Johann gleichzeitig mit seinem Sohne Prinz Oscar die Hauptstadt Schwedens und begab sich zur Armee. Schon am 17. Juli fertigte der Kronprinz aus seinem Hauptquartier in Wenersborg eine Proclamation an die schwedische Armee und eine andere an das norwegische Volk aus. Nach einer kurzen Aeußerung über die politischen Verhältnisse, ermahnte er in der letzteren die Norweger, die Gefahr zu bedenken, in welche ein strafbarer Ehrgeiz sie stürze, und erklärte, daß Schweden nicht eher die Waffen niederlegen würde, als bis eine Vereinigung vollendet worden, die für die Ruhe und Sicherheit dieses Reichs nothwendig sei. Zugleich ward das norwegische Volk aufgefordert, „die Wünsche der Nation sich äußern zu lassen," und unter dem Schutze eines aufgeklärten und wohlthätigen Monarchen seine Gesetze zu bestimmen.

Prinz Christian Friedrich, der bei Annäherung des entscheidenden Augenblickes sich unruhig und bekümmert befinden mußte, hatte schon am 13. Juli einen eigenhändigen Brief an den Kronprinzen von Schweden abgeschickt, in welchem sein Zweifel an einen glücklichen Ausgang sich ziemlich deutlich aussprach, und worauf er denselben Tag als dieser Brief in Gothenburg, wohin der Kronprinz sein Hauptquartier verlegt hatte, ankam (den 26. Juli) eine in sehr ernsten Ausdrücken abgefaßte Antwort erhielt.

Dies waren in Kurzem die Ereignisse, Unterhandlungen und der Briefwechsel, welche vorausgegangen waren, als sich die Heere der beiden Reiche beiderseits den Grenzen näherten, um durch die Waffen Das zu entscheiden, was nicht durch friedliche Uebereinkunft hatte zu Stande gebracht werden können. Die norwegischen Truppen bestanden aus ungefähr 30,000 Mann auf folgende Weise vertheilt; die Brigade

des Generalmajors von Staffeldt, etwas über 8000 Mann, cantonirte in Berg, Skiderberg, Thunöe, Rakestad, Eidsberg, Trögstad u. s. w. Die etwas über 7000 Mann starke Brigade des Obersten Hegermann stand in Sörum, Ullensager, Eidswold u. s. w. Ein Corps von 2000 Mann, unter dem Oberstlieutnant Krebs, lag in der Gegend von Kongswinger. Auf Hedemarken in Elwerum befanden sich 1000 Mann. Die Reservebrigade unter dem Generalmajor von Arenfeldt war in Christiania, Drammen u. a. O. verlegt. Bei Frederikswärn cantonirte der General Majländer mit ungefähr 2000 Mann. Außer diesen Truppenabtheilungen befehligte der Oberstlieutnant Stabell einen Vortrupp von etwa 2000 Mann, der eine Kette von Krogfos in Höland bis in die Nachbarschaft von Skotborgsund gebildet hatte. Die Hauptstärke der norwegischen Scheerenflotte, größtentheils aus Kanonenböten bestehend, war nach den Hwalinseln, der nächsten in den Scheeren von Bahus liegenden Inselgruppe Norwegens, verlegt worden.

Die schwedische Macht war in zwei Armeecorps vertheilt, nämlich in das aus dem deutschen Feldzuge zurückgekehrte, und das, was unter dem Namen einer Reservearmee schon seit dem vorigen Jahre längs der norwegischen Grenze, unter dem Befehl des Feldmarschalls Grafen von Essen, verlegt war. Das erste Armeecorps, unter dem eigenen Befehle des Kronprinzen, war in drei Divisionen und sechs Brigaden vertheilt; Divisionschefs waren in der Ordnung wie sie ihre Abtheilungen inne hatten: der Generalmajor Freiherr Posse und die Generallieutnants Baron Sandels und Baron Boye; Brigadechefs ebenfalls nach der Nummerordnung der Brigaden: die Generalmajore von Schultzenheim, Lagerbring, Brändström, die Obersten Reuterskjeld und Bergenstraahle und der Generalmajor Hedenstjerna. Das zweite Armeecorps war in zwei Divisionen geordnet, unter den Generalmajoren Grafen G. Mörner und dem Freiherrn Rosenblad, so wie vier Brigaden, unter den Obersten von Platen, Hay, Klingspor und Gahn af Colquehoun. Eine eilfte Brigade unter dem Obersten Ek stand als Observationscorps auf der Grenze bei Jemteland. Das erste Armeecorps ward in der Gegend von Strömstad zusammen gezogen, wohin der Kronprinz sein Hauptquartier verlegte, bei welcher Gelegenheit die

Armee durch eine Generalordre vom 29. Juli erinnert wurde, daß, da die Schweden eigentlich gegen die Unruhestifter und Fremden stritten, welche nur das Unglück Norwegens wünschten, sie keinen Krieg gegen die Norweger führten, denen die Armee Wohlwollen und Schutz schuldig sei, und deren Eigenthum der Obhut, der Redlichkeit und Disciplin der Schweden übergeben würde; die Divisionsgenerale wurden für jede Uebertretung dieser Befehle verantwortlich gemacht; jede Requisition von Vieh und Lebensmitteln sollte mit baarem Gelde bezahlt werden u. s. w.

Die gegen Norwegen ausgerüstete schwedische Flotte bestand aus vier Linienschiffen, vier Fregatten, einer Anzahl Briggs, Schoonern, gedeckten Kanonenschaluppen und Mörserböten nebst 60 offenen Kanonenschaluppen, die in fünf Bataillone vertheilt waren. Diese ganze Macht stand unter dem Oberbefehl des Generaladmirals Baron Puke und die Bewegungen der Scheerenflotte besonders unter Leitung des Obersten af Wirsén. Am 26. Juli fing die Flotte ihre Operationen an. Während des herrlichsten Wetters breitete die schwedische Scheerenflotte ihre Schlachtordnung auf dem geräumigen Meerbusen aus, der die nördlichste schwedische Inselgruppe an dieser Küste, die sogenannten Lang-Inseln von den Hwal-Inseln trennt. Wiewohl an Anzahl schwächer, rückten doch nichts destoweniger die norwegischen Kanonenschaluppen und Böte kühn und unerschrocken vor und legten sich auf eine Linie den im vollen Rudern anrückenden Schweden gegenüber; aber die großen schwedischen Kriegsschiffe hatten einen zu schwachen Wind, um manövriren und den entworfenen Angriffsplan, der die Absicht hatte, die norwegische Flotte zu umgehen und zu nehmen, ausführen zu können, weshalb der Angriff, welcher vielleicht ihre Zerstörung herbeigeführt hätte, eingestellt ward. Auch benutzten die Norweger eiligst die nächste Nacht um sich zurückzuziehen und entkamen glücklich, obgleich sie den ganzen folgenden Tag mit Heftigkeit von dem Theile der schwedischen Flotte, der westlich von den Hwal-Inseln gegangen war, verfolgt wurden. Diese Inseln (Nord- und Süd-Sandöe, Herföl und Kyrköe), längs deren Hauptpassage man ein Paar maskirte Batterien mit schlecht vernagelten Kanonen am Ufer fand, wurden

dann von den auf den kleineren Transportfahrzeugen unter Generalmajor Mörner's Befehl ſtehend Landungstruppen in Beſitz genommen. Von hier ward eine Abtheilung der Armee und Flotte nach der Kjög-Inſel abgeſandt, welche nur durch eine ſchmale Straße von dem ſüdlichen Theile der größeren Krager-Inſel getrennt iſt, deren nördliches Ende bis zum Auslauf des Glommen reicht, wo die Stadt und Feſtung Frederiksſtad liegt. Nach einem kurzen aber lebhaften Tirailleurfeuer nahmen die Schweden die erſt genannte Inſel und faßten Poſto darauf.

Nachdem die Ufer auf beiden Seiten der Krager-Inſel am 3. Auguſt früh von den ſchwediſchen Kanonenſchaluppen, unter beſtändigem Vorrücken nach Norden, von den Tirailleurs der Norweger gereinigt waren, ſtieg der General Mörner auf der weſtlichen Küſte der Inſel mit 2000 Mann ans Land, der Oberſt Hay mit gleicher Stärke auf der öſtlichen Küſte und der Oberſtlieutnant Nordenſkjold auf der ſüdlichen mit einem Detachement Marineſoldaten und Bootsleuten. Die aus 1500 Mann beſtehende norwegiſche Stärke zog ſich zurück, die Schanze Huth auf dem weſtlichen Ufer des Glommen ergab ſich den Schweden eben ſowie eine norwegiſche Batterie auf der Krager-Inſel. Frederiksſtad, welches ohne beſonderen Erfolg beſchoſſen worden, ward zur Uebergabe aufgefordert. Nach geſchehener Weigerung des Commandanten machten ſich die Schweden zu einem neuen Angriff fertig. Früh Morgens am 4. Auguſt fing ein lebhaftes Feuer an, ſowohl von der auf der Krager-Inſel angelegten Haubitzenbatterie, als von ſechs der am Leichteſten geruderten Kanonenſchaluppen, welche trotz des ſtarken Stromes unter Hurrarufen vorrückten, und ſich in Schußweite vor die Feſtung legten. Das Feuer, welches dieſe letzten unterhielten, war ſo gleichmäßig und gut gerichtet, daß die Feſtung ſchon 7 Uhr Morgens die Parlamentairflagge aufzog und zu capituliren ſich erbot. Dieſer kühne und ſchöne Angriff von ſchwediſcher Seite hatte dadurch eine beſondere Merkwürdigkeit, daß er weſentlich von der neu geſchaffenen Wehrmannſchaft ausgeführt wurde, von der in Hallands Lehn ein eigenes Infanteriecorps errichtet war, das jetzt auf der Flotte diente, und hier die erſte Probe ablegte. Der bis zur Verwegenheit tapfere Anführer des Angriffs, der Capitain bei der Flotte, Quiſt, warf ſich unter dem heftigſten Feuer, nur begleitet

von wenigen Ruderern der Schaluppe in die dazwiſchen liegende Vorſtadt Waterland, wo er mit eigener Hand ein Paar ausgeſtellte Poſten gefangen nahm und auf einem Dache die ſchwediſche Flagge aufzog, während die feindlichen Kugeln von beiden Seiten um ſeinen Kopf ſauſten. Die ſechs Schaluppenchefs, deren Namen der Vergeſſenheit entriſſen zu werden verdienen, waren die Unterlieutnants Appelberg, de Freſe und Bagge, die Stückjunker Forſtén und Dorchimont und der Flaggconſtabel Lundberg, alle von der Flotte. Die junge Wehrmannſchaft ward angeführt von den Lieutenants Baron Eug. v. Vegeſack, dem Baron Raab und dem Fähnrich Cöſter. Einige Mann dieſer Truppe fielen, andere ſtarben an erhaltenen Wunden und bekamen ihr Grab unter den Mauern der Citadelle des nahe liegenden Kongſteens, welches gemeinſchaftlich mit der Hauptfeſtung capitulirte.

Herr H. Wergeland hat in ſeiner „Kong Karl Johans Hiſtorie“ den damaligen norwegiſchen Commandanten in Frederiksſtad, Oberſtlieutnant Hals, „einen feigen Verräther“ genannt. Dieſe harte Beſchuldigung muß eher einem Ausbruche von gekränktem Nationalgefühle, als einer unparteiiſchen Unterſuchung des wahren Verhaltens zugeſchrieben werden. Im ſüdöſtlichen Theile von Norwegen war der Zauber für Chriſtian Friedrich, wie in dem Vorigen angegeben iſt, ſchon meiſtens verſchwunden. Man war hier dem Gange der Begebenheiten näher. Man ſah und hörte mit eigenen Augen und Ohren und fand, daß man ſehr irre geleitet worden, was nicht zum Beſten der Sache wirkt, für deren Beförderung ſolche Mittel gewählt werden. Die ſtrenge Disciplin der ſchwediſchen Armee, die ritterliche Artigkeit ihrer Officiere und vor allem der gütige und freundliche Charakter ihres großen Anführers, erregte eine Unentſchloſſenheit der Gemüther, welche man leicht zu bemerken im Stande war. So verhielt es ſich auch mit den Einwohnern von Frederiksſtad. Für eine Sache, die ſchon in ihrem Anfange ſo gut als verloren iſt, Leben und Eigenthum aufzuopfern, fing an, ihnen unbeſonnen vorzukommen, und dieſe Abſicht theilte ſich bald dem Soldaten mit. Es dürfte alſo wohl nicht blos eine Sage ſein, welche zu der Zeit erzählt ward, daß Hr. Hals nicht ſo ganz

allein aus freiem Willen handelte, als er die ihm anvertraute Festung aufgab, nachdem er vorher durch eine kurze aber kräftige Vertheidigung gezeigt, daß er Muth zum Kampfe hatte.

Um 7 Uhr Abends rückten die auf der Krager-Insel befindlichen schwedischen Truppen über eine zwischen dieser Insel und der Vorstadt Waterland aus Kanonenschaluppen zusammengesetzte Pontonbrücke ein. Der größere Theil der Garnison hatte schon vor dem Abschlusse der Capitulation die Festung geräumt, in welcher nur noch ungefähr 300 Mann freiwillig geblieben waren. Man fand über 100 Kanonen und Lebensmittel für 6 Wochen. Frederikstad beherrscht die Passage über den Glommen und ist der Schlüssel zu Christiania; durch den Verlust dieser Festung hatten die Positionen der Norweger längs dem genannten Flusse ihre stärkste Stütze verloren und ihre Flanke war umgangen. Zu gleicher Zeit erhielt die schwedische Scheerenflotte eine vortheilhafte Station, sowohl in Hinsicht auf eine Ueberraschung der norwegischen Flotille, als auch für ihre ferneren Unternehmungen gegen weiter nach Nordwest liegende Positionen. Inzwischen hatte diese Eroberung den Schweden nicht mehr als 7 Todte und 10 Verwundete gekostet, größtentheils von der auf den Kanonenschaluppen dienstthuenden Infanterietruppe. König Karl XIII., der auf einer Jacht sich von Strömstad nach dem Kriegsschauplatze begeben, hatte von einem schwedischen Linienschiffe dem Unternehmen seiner Truppen zugesehen.

Fast zu gleicher Zeit mit den Operationen der Flotte, rückte das zweite Armeecorps des schwedischen Heeres, ungefähr 20.000 Mann, unter dem Befehl des Feldmarschalls von Essen in Norwegen ein und besetzte Barby und Prestbacka. Dieser Marsch war mit großer Mühe und vielen Beschwerden wegen der steilen Wege, die sich zwischen beinahe lothrechten Felsenwänden hinschlängeln, verbunden. Die Norweger zogen sich überall ohne bedeutenden Widerstand zurück. Die Schweden rückten auf diese Weise bis Tistedalen vor, wo ihre Gegner nach einem lebhaften Scharmützel gezwungen wurden, die starke Position bei Swinesund aufzugeben. Mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit ward eine fliegende Brücke über diesen Sund geschlagen und am 2. August ging die ganze zweite Division hinüber, nebst Artillerie und Cavalerie unter dem

Befehl des Generalmajors Posse. Von der Grenze von Wermeland rückte General Gahn mit seiner Brigade in Norwegen ein und drang bis in die Nähe der Festung Kongswinger vor. General Vegesack schloß Fredericksball ein und die Belagerung dieser Festung ward nachher dem Generalmajor Suremain aufgetragen, der den Befehl über die Artillerie führte. Am 6. August erschien im Hauptquartier des Kronprinzen eine Deputation des Magistrats und der Bürgschaft aus Fredericksball, die im Namen der Einwohner schriftlich den Eid der Treue und Huldigung überlieferten.

Ein Corps von 5000 bis 6000 Mann Norweger rückte nun vom Kjölengebirge heran, um den General Vegesack anzugreifen und Frederikshall zu befreien, wurde aber geschlagen und bei Rakestad geworfen, wo Prinz Christian Friedrich einen Theil seiner Armee gesammelt hatte, um sie in eigener Person gegen die Schweden zu führen. Die Norweger, ungefähr 3000 Mann stark, hatten hier die große Brücke über den Bodalsfluß zerstört und vertheidigten sich mit 4 Kanonen. Die Schweden unter General Vegesack rückten hinunter an das Ufer, gerade vor die Fronte des Feindes und beschäftigten ihn mit einem lebhaften Feuer, während in der größten Eile auf der linken Seite eine Brücke fertig gemacht wurde. Zwei Bataillone gingen hinüber, griffen mit dem Bayonette an und verfolgten die Norweger mit solcher Heftigkeit, daß diese mit Mühe ihre Kanonen retteten. In Flakestad vereinigte sich Vegesack mit dem Generalmajor Cederström, stieß in Trönberg auf die Norweger, griff sie an und warf sie nach dem Blakierswege zurück. Am 8. August kamen Vegesack und Cederström in Askim an und bivouacquirten der Schanze gerade gegenüber, welche die Norweger bei Langenäs aufgeführt hatten, um den Uebergang über den Glommen zu vertheidigen. Vier Kanonen auf der Brückenschanze und acht auf der anderen Seite des Sundes vertheidigten das Ufer. Die Norweger machten einen Ausfall, aber die Schweden rückten unerschrocken vor und nach einem zweistündigen ununterbrochenen Kampfe, zogen sich die Norweger in ihre Verschanzungen zurück. In der Nacht verließen die letztgenannten die Brückenschanze und versenkten zwei Kanonen. Vegesack setzte sich wieder in Marsch, um die norwegischen

Truppen anzugreifen und zu vertreiben, die bei Trögſtad, 6000 Mann und 4 Kanonen ſtark, ſtanden. In drei Colonnen, das Centrum angeführt vom General Vegeſack ſelbſt, die rechte Colonne vom General Boye und die linke vom General Cederſtröm, rückten die Schweden auf drei verſchiedenen Wegen gegen den Oberſten Stabell an, der die Poſition bei Trögſtad commandirte. Stabell aber ließ beim Anmarſche der Schweden die Hauptſtärke ſich nach Fethſund zurückziehen, um da ſo geſchwind als möglich hinüber zu gehen, Poſto zu faſſen und den Rückzug der Uebrigen zu decken. Er ſelbſt blieb mit nur 2000 Mann und 4 Kanonen daſelbſt ſtehen und ſuchte mit dieſen ſeine Stellung bei Trögſtad zu vertheidigen, ward aber mit einem Verluſte von 200 Mann, die zu Gefangenen gemacht wurden, über den Haufen geworfen. In Trögſtad ließ Vegeſack die fünfte Brigade, um den Löke-Paß zu vertheidigen, und brach ſelbſt den 12. Auguſt nach Onſtaſund auf, um dort die Paſſage über den Glommen zu forciren. Unterdeſſen war der Feldmarſchall Graf von Eſſen über den Sanneſund gegangen und hatte ſich Thunöe bemächtigt. Bei Sanneſund mußten die Norweger 15 Stück achtzehnpfündige Kanonen nebſt einem Fahrzeuge mit vier Kanonen und einer Menge Kugeln verſenken. Der Generallieutenant Mörner vertrieb die Norweger von Rolſöe und verfolgte ſie bis nach Kjölbergsbro, woſelbſt ſie die Brücke zerſtörten und am andern Ufer unter einer Batterie ſtehen blieben, welche ſie dort aufwarfen. Aber eine Abtheilung Jäger von den Leibgrenadieren und das Bahuslehn'ſche Regiment unter dem Befehle des Oberſten Sköldebrand gingen theils in Böten, theils ſchwimmend hinüber, und griffen kühn die an Zahl überlegenen Norweger an, welche zuletzt, als die übrigen ſchwediſchen Truppen mit der Artillerie über die wieder in den Stand geſetzte Brücke gegangen waren, ſo hartnäckig und tapfer ſie auch kämpfen mochten, ihre Poſition verlaſſen und ihr Heil in der Flucht ſuchen mußten, nachdem ſie ſich mehrmals vergebens bemüht hatten, Stand zu halten. So waren nun die Schweden Meiſter des linken Ufers des Glommen, vom See Oieren an bis nach Frederiksſtad, wo der Kronprinz ſein Hauptquartier hatte, die Generale Vegeſack und Cederſtröm befanden ſich in Askim. Feldmarſchall von Eſſen hatte ſein Hauptquartier auf Hafslund, General Hedenſtjerna

das seinige auf Grönlund. Die schwedische Kanonenschaluppen-Escadre ging den Christianiafjord längs der Küste hinauf, um den Operationen der Armee zu folgen und sie zu unterstützen, wobei dem bei Slewigsbugt ans Land gesetzten Infanteriecorps, welches nahe bei der Kirche von Onsö eine Batterie von dreizehn 18pfündigen Kanonen und eine kleinere fand, die der Feind nach einem in Eile und schlecht besorgten Vernageln zu verlassen eilte, diese Kanonen in die Hände fielen. Ueber Anmark, Oerjabro, Oerwallskog und Ramskog ward ein Corps abgeschickt, um zu dem des Generals Gahn zu stoßen.

Dieser General war mit der zehnten Brigade, bestehend aus einer Batterie von vier 3pfündigen Metallkanonen und zwei anderen Kanonen, einem Jäger- und vier Infanterie-Bataillonen, in den letzten Tagen des Juli von Eda-Schanze, über die Ebene bei Medskog nach Lier aufgebrochen, wohin sich die Norweger nach schwachem Widerstande zurückgezogen und in einer schon von Natur starken Position befestigt hatten. Nachdem die Schweden vergeblich Muth und Kraft angestrengt, den dreifach stärkeren Feind aus derselben zu vertreiben, zogen sie sich zurück und faßten Posto bei der Kirche von Medskog. Hier wurden sie am frühen Morgen, des 5. August, von den Norwegern angegriffen, die auf Umwegen zwischen den Gebirgen so glücklich gewesen waren, die Communication mit den kleineren Detachements abzuschneiden, welche der schwedische Anführer bei seinem Vorrücken über die Grenze hatte absenden müssen, und nun mit einer Stärke von beinahe 4000 und einer Reserve von mehr als 600 Mann das schwedische Corps gänzlich zu vernichten droheten. Hierzu kam, daß die schwedische Troßcolonne, die wegen einer höchst nothwendigen Aenderung an einem gefährlichen Punkte aufgehalten ward, während dieser Zeit von den Norwegern umgangen und auf zwei Seiten angegriffen wurde. Alle Pferde wurden erschossen und der Weg dadurch für die schwedische Artillerie so beengt, daß sie nicht zu rechter Zeit gegen die Infanterie der Norweger agiren konnte. Der Kampf ward indessen hartnäckig und blutig auf allen Punkten. Mit gefälltem Bayonette und Hurrahgeschrei durchbrach ein Bataillon vom Westerbottns Regimente, unter Anführung des Obersten Knorring mehrmals die Tirailleurkette der Norweger. Da aber die Schwe-

den ihre Ammunition verschossen, und die Norweger, welche auch keine mehr hatten, beständig neue Truppen bekamen, um die Oeffnungen zu füllen, die das eben genannte Bataillon verursachte, so war für den Rest des schwedischen Corps kein anderes Mittel übrig, als auf dieselbe Art die feindliche Masse zu durchbrechen. Dies geschah mit den Kanonen voran, den General Gahn selbst an der Spitze. Fünf ganze Stunden währte dieser Kampf. Die Schweden zogen sich zurück, ohne verfolgt zu werden; denn die Norweger erklärten, „sie hätten nun bewiesen, daß sie sich schlagen könnten; künftig wollten sie mit den Schweden als Brüder leben, sie betrachteten die Vereinigung mit Schweden als vortheilhaft für Norwegen, und wollten sie nicht länger hindern".

Diese Expedition war die einzige in diesem Feldzuge, in der ein größerer Verlust stattfand, und wo der Sieg von einem großen moralischen Gewichte hätte werden können, wenn der norwegische Oberbefehlshaber ihn zu benutzen verstanden. Auf schwedischer Seite wurde der Verlust an Todten, Verwundeten und Vermißten auf 11 Officiere, von denen 5 blessirt, 6 Unterofficiere und 293 Mann, sowie auf 8 dem Stabe und dem Commissariat angehörende Personen berechnet. Außerdem kamen 6 Officiere, 1 Unterofficier und 23 Mann, alle verwundet, zur Brigade zurück. Gefallen waren ein Officier und ungefähr 60 Mann. Auch der Landhauptmann in Wermland, von Echstedt, der der Brigade gefolgt war, um darauf zu sehen, daß der Trupp gehörig mit Proviant versehen würde, wurde von einer feindlichen Kugel getödtet; außerdem wurden eine Kanone, 20 Troßkarren, die Bagage der Befehlshaber erobert und 40 Pferde getödtet. Der Verlust der Norweger wird zu 50 Todten, 60 Verwundeten, sowie 1 Officier, 2 Unterofficieren und 31 Mann, die in Gefangenschaft geriethen, angegeben. Wenn man auf der einen Seite der Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, womit die Norweger unter ihrem verdienstvollen Anführer, den Oberstlieutnant von Krebs, kämpften, so kann man auf der anderen Seite auch nicht den Muth und die Ausdauer bestreiten, welche der schwedische Soldat an den Tag legte, sowie das ruhmvolle Beispiel, womit die Befehlshaber ihren Soldaten vorangingen.

Unterdeſſen waren Batterien für Mörſer und grobe Kanonen vor Frederikshall angelegt worden. Auf Sangöe, einer iſolirten Klippe beim Einlaufe in den Hafen, von deren Spitze man wohl nie geglaubt hatte, daß ſich ſchwere Artillerie darauf aufpflanzen ließe, wurden Mörſerbatterien angelegt; auch auf andere für dieſe Arten von Batterien auserſehene Plätze wurden Kanonen geführt und nachher von Menſchenhänden gezogen, Bruſtwehren wurden aufgeworfen und Laufgräben eröffnet, alles zur Nachtzeit, und verſtellte Angriffe machten die Norweger ungewiß, was man vorhatte. Am Morgen des 13. Auguſt war es, als das Feuer von allen Batterien begann, welches von den Belagerten, denen eine feindliche Bombe ein kleineres Pulvermagazin in die Luft ſprengte, mit Kraft erwiedert wurde. Die Nacht und den folgenden Tag dauerte das Feuer fort. Die Schüſſe waren gut gerichtet und brachten eine bedeutende Wirkung hervor; um aber nicht die Stadt zu zerſtören, worin eine Menge Bomben eingeſchlagen waren, ward beſchloſſen, die größere Mörſerbatterie hinter zwei der Feſtung naheliegenden Klippen anzubringen, was um ſo weniger mit Schwierigkeiten verbunden zu ſein ſchien, da man wußte, daß die Garniſon der Feſtung, die nicht mehr als 1300 Mann betrug, ſich nicht ſtark genug hielt, Ausfälle zu machen, um die Arbeiten ihrer Feinde zu recognosciren. Am 15. Auguſt eröffneten die Batterien auf Sangöe ein gut unterhaltenes Feuer, welches die Feſtung weniger lebhaft, als vorher beantwortete. Am Abend deſſelben Tages machten die Schweden einen Verſuch mit einem auf der neuen Batterie aufgepflanzten Mörſer, und da er nach Wunſch ausfiel, wollten ſie die übrigen dahin bringen. Der Augenblick zu einem Generalſturme war feſtgeſetzt, Befehle waren ertheilt, die Sturmleitern in Ordnung gebracht, als ein Adjutant vom Prinzen Chriſtian Friedrich mit dem Befehle an den Commandanten, General Ohme, kam, die Feſtung Frederiksſteen den ſchwediſchen Truppen zu überliefern. Am Morgen des 16. Auguſt ward die Feſtung von der Garniſon geräumt, die, wiewohl ihr militairiſche Ehrenbezeigung bewilligt ward, ihre Waffen und Fahnen daſelbſt zurückließ und in ihre Heimath zurückkehrte. Man fand in der Feſtung 134 Kanonen, worunter zwei von Metall, anſehnliche und im beſten Stande befindliche Vorräthe, ſowie

Lebensmittel für 70 Tage. Zum Ober Commandanten ward jetzt, schwedischer Seits, der Generallieutnant von Vegesack ernannt.

Ehe die Begebenheit erfolgte, welche die nächste Veranlassung zu der gutwilligen Uebergabe dieser Festung war, hatte der Kronprinz die Bewegungen der schwedischen Armee so combinirt, daß die Norweger in ihrer Stellung zwischen Moss, Isebro und Kjölbergsbro eingeschlossen werden sollten. Ein Corps von 8000 Mann, unter dem Generallieutnant Boye, sollte nämlich vor Trögstad über Hemnäs und Höland nach Felh marschiren, über den Glommen gehen und Christiania einnehmen. Bei Eda-Schanze sollte ein Corps von 6000 Mann unter Sköldebrand zusammen gezogen werden, um von der Seite einzurücken. Leichte Truppen sollten von hier die Communication mit General Boye's Corps unterhalten, und zu dem Ende über den Glommen in der Gegend von Onstasund gehen; eine Abtheilung der Flotte dagegen sollte sich hinein in den Fjord von Christiania begeben, 3000 Mann in Soon ans Land setzen, und sich des Passes nebst der Insel Moss bemächtigen. Der Kronprinz und der Feldmarschall Graf Essen mit der Hauptstärke, bestehend aus den Divisionen der Generale Posse, Sandels, Mörner und Rosenblad, nebst den Vortruppen unter dem General Vegesack, sollten über Isebro und Onsö nach Karlshuus und Moss vordringen. Prinz Christian Friedrich's Armee sollte also auf einmal im Rücken, in den Flanken und in der Fronte angegriffen, und dann, auch bei dem tapfersten Widerstande, im Kurzen besiegt werden.

Da es mit den politischen Ansichten des schwedischen Kronprinzen übereinstimmte, den Norwegern durch die möglichste Schonung zu zeigen, daß er aufrichtig das Beste des Volkes wünsche, und es dadurch für die Vereinigung geneigt zu machen, so hatte er bereits am 7. August aus seinem Hauptquartiere zu Frederiksstad einen Waffenstillstand vorgeschlagen, und auf der andern Seite hatten die norwegischen Generale ihrer Regierung die Unmöglichkeit dargethan, länger die Fortschritte der Schweden zu verhindern: die Armee wäre ohne Proviant und Ammunition und hätte gar keine Kleidung für den Winter, weshalb zu befürchten sei, daß die ganze Armee sich auflösen würde, was unvermeidlich die Unterjochung von ganz Norwegen zur Folge haben würde. Prinz

Christian Friedrich hatte also eine doppelte Veranlassung, unter diesen drohenden Verhältnissen Friedensvorschläge zu machen. Am 14. August, also zwei Wochen nach dem Anfange der Feindseligkeiten, wurde zu Moss unter den kriegführenden Armeen ein Uebereinkommen geschlossen, kraft dessen die Feindseligkeiten aufhören und ein provisorischer Waffenstillstand mit zwölfstündiger Aufkündigungsfrist eintreten sollte; die Blokade der norwegischen Häfen sollte aufhören, Ein- und Ausfuhr frei sein, natürlich gegen Entrichtung der Zollabgaben an das norwegische Zollwesen; die Festung Frederiksteen sollte den Schweden überliefert werden, die Besatzung mit Waffen und Troß unter militairischen Ehrenbezeigungen ausziehen; die Soldaten sollten in ihre Heimath zurückkehren, und ihre Officiere, denen es frei stände, sich hinzubegeben, wohin sie wollten, versprechen, nicht länger gegen Schweden zu dienen; die norwegischen Nationaltruppen sollten Erlaubniß bekommen, nach Hause zurückzukehren, und nur die geworbenen Corps unter den Waffen bleiben; nicht mehr als zwei Divisionen schwedischer Truppen sollten nebst einer dieser Stärke entsprechenden Artillerie und Cavalerie in Norwegen bleiben, der übrige Theil der Armee nach Schweden zurückkehren. Gleichzeitig hiermit wurde zwischen dem Könige von Schweden und der norwegischen Regierung eine Convention in sieben Artikeln geschlossen, wodurch es dem Prinzen Christian Friedrich zur Pflicht gemacht ward, einen außerordentlichen Storthing, so wie es das Grundgesetz vorschrieb, zusammenzurufen; während der König von Schweden die Constitution, die von den Bevollmächtigten der Nation in Eidswold aufgesetzt worden, anzunehmen und keine anderen Veränderungen darin zu machen versprach, als die, welche zur Vereinigung beider Reiche nöthig wären; zugleich enthielt die Convention ein Amnestiedecret, vermöge dessen kein Civil- oder Militairbeamter, Eingeborner oder Ausländer, seiner Denkart wegen zur Rede gestellt werden sollte u. s. w. Durch einen additionellen Artikel verpflichtete sich Christian Friedrich, in die Hände der Nation die ihm aufgetragene ausführende Macht zurückzuliefern, und nach einer öffentlich geschehenen Erklärung hierüber an die Repräsentanten des Volks Norwegen zu verlassen, wenn auch der Storthing ihn zu bewegen suchen würde, seinen Aufenthalt in diesem Reiche

zu verlängern. Unterdessen sollte der Staatsrath die gewöhnlichen Regierungsgeschäfte betreiben.

Zufolge dieser Convention ließ Prinz Christian Friedrich durch ein Schreiben vom 16. August einen Storthing zusammenrufen, das zu Christiania am 7. des darauf folgenden Octobers eröffnet werden sollte. Drei Tage später machte der Prinz von Ladugaardsöe, seiner gewöhnlichen Residenz, der Regierung bekannt, daß er, Kränklichkeit halber, sich nicht mehr mit Regierungsgeschäften befassen könnte, weshalb er dem Staatsrathe befahl, diese Geschäfte zu besorgen. Unterdessen wurde die schwedisch-englisch-russische Blokade der norwegischen Häfen aufgehoben, und Dänemark nahm sein strenges Verbot gegen Ausfuhr von Getreide nach Norwegen zurück; aller Zoll auf eingehendes Getreide ward aufgehoben und der Kronprinz von Schweden schenkte eigens zu Unterstützung der Hilfsbedürftigsten ein Paar tausend Tonnen Getreide, die aber nicht angenommen wurden. Der Waffenstillstand ward streng beobachtet und ein im Norden des Landes entstandenes Misverständniß mit kluger Schnelligkeit gehoben. Auch in Christiania brachen Unruhen aus. Wie man damals erzählte, sollten die Norweger bei dem bei Lier erschossenen Landshauptmann von Echstedt geheime Papiere und Briefe gefunden haben, wodurch mehrere, theils Civil-, theils Militairbeamte der Treulosigkeit gegen Prinz Christian Friedrich verdächtig wurden. Dies ward in Christiania bekannt und das Volk wollte das ganze Personal des Kriegscommissariats ermorden, weil es dem Prinzen falsche Berichte über den Zustand des Proviantvorrathes gegeben haben sollte. Das Haus des Generals Haxthausen wurde gestürmt und geplündert; er selbst rettete sich mit Mühe auf sein Landgut; auch mehrere andere von den ersten Männern Norwegens wurden als Verräther des Vaterlandes ausgerufen. Die Unsinnigsten des großen Haufens forderten ihre Köpfe, und diese Unruhen würden wahrscheinlich noch gewaltsamere Auftritte veranlaßt haben, wenn nicht der Kronprinz von Schweden gedroht hätte, mit einer ansehnlichen Stärke nach Christiania vorzurücken. In Bergen bemächtigte sich das Volk nothgedrungen der Magazine der Kaufleute und bestimmte einen festen Preis für das Getreide. Auch die Armee zeigte sich unruhig.

die Insubordination drohte sie aufzulösen. So war es geschehen, daß 500 Mann vom Regimente Aggerhuus, unter Anführung von zwei Unterofficieren, trotz der Drohungen der Officiere, sich nach den schwedischen Vorposten begaben und ihre Waffen ablieferten.

Am bestimmten Tage, den 7. October, versammelten sich die Repräsentanten des norwegischen Reichs zu einem außerordentlichen Storthing in Christiania. Zum Präsidenten ward der Justizrath Diriks und zum Secretair der Kanzlei-Secretair Christie erwählt. Prinz Christian Friedrich war, Krankheit wegen, verhindert, persönlich zu erscheinen, weshalb der Staatsrath Rosenkrantz am folgenden Tage die Session des Storthings mit einer vom Prinzen verfaßten Rede eröffnete, worin der traurige Zustand des Reichs geschildert wurde, welcher den Prinzen bewöge, an seiner eigenen Zufriedenheit und seiner persönlich glücklichen Lage ein Opfer zu bringen, um das geliebte Vaterland vor Verwüstung zu schützen und seine constitutionelle Verfassung zu sichern. Den 10. desselben Monats übergab er die Acte, worin er der norwegischen Krone für sich und seine Nachkommen entsagte, *) in die Hände einer an ihn nach Ladugaardsöe abgesandten Deputation des Storthings, und begab sich denselben Tag an Bord eines Kriegsschiffes, um das Land zu verlassen; allein durch widrigen Wind aufgehalten, kam er erst nach Verlauf von zehn Tagen in Dänemark an.

Am 13. October wurden in der Versammlung des Storthings die Commissarien des Königs von Schweden, unter Anführung des schwedischen Staatsraths Baron Rosenblad empfangen, um dem erhaltenen Auftrag von Seiten ihres Königs gemäß von dem Storthing des norwegischen Reichs zu verlangen, daß ein Comite ernannt würde, dem sie die Aufklärungen mittheilen könnten, welche mit dem gegenwärtigen Zustande der öffentlichen Angelegenheiten in engster Verbindung ständen, und die Veränderungen in der Constitu-

*) Die letzte Clausel „und seine Nachkommen" stand nicht vom Anfange darin, ward aber hinzugefügt, nachdem der Etatsrath Treschow bei einer Privataudienz den Prinzen auf diese Unvollständigkeit aufmerksam gemacht hatte.

tion von Eidswold, die der König mit Beziehung auf das Bündniß, welches zwiſchen den beiden ſkandinaviſchen Reichen geſtiftet würde, ſo wie auf die Staatsformen, welche nothwendig daraus entſtehen müßten, als unumgänglich nothwendig befunden zu berathen.

Die Stimmung, welche in der Reichsverſammlung zu Eidswold herrſchte, war verſchwunden. Zwar war man im Allgemeinen der gewünſchten Vereinigung ſehr abgeneigt und im hohen Grade mistrauiſch, welches ſich unter andern aus der Menge der Subſcriptionen zeigte, die im Fall eines erneuerten Krieges gemacht wurden, aber auf der andern Seite konnte man eben ſo wenig die Vortheile einer Verbindung mit Schweden, als die dringende Nothwendigkeit einer Sache, die ganz Europa forderte, leugnen. Wedel-Jarlsberg trat nun mit Kraft und Eifer auf, um ſeine Anſichten geltend zu machen, und benutzte zu dieſem Zwecke die Aufklärungen über den Zuſtand des Reichs, die von dem Unterſuchungs-Comite mitgetheilt waren, welches den Storthing ſelbſt ernannt hatte. Er bewies, daß Norwegen mit 20,000 ſchlecht bekleideten und ſchlecht verſorgten Truppen, ſo wie mit einigen wenigen Schiffen nicht hoffen könnte eine Armee von 40,000 Mann zu beſiegen, die ſich durch engliſche Subſidien in einem vortrefflichen Zuſtande befand, unter dem Befehl Karl Johann's ſtand und von einer anſehnlichen Seemacht unterſtützt ward. Die Norweger ſtänden allein, ohne Vereinigungspunkt, ohne Alliirte, ohne geübte Generäle, ohne Handel, ohne Schifffahrt, ohne Finanzen, den größten Mächten Europas gegenüber. Er urtheilte, daß eine iſolirte Selbſtſtändigkeit ein Unglück für dieſelben werden würde, und daß ſie überdies nur dem Namen nach für einen ſo kleinen Staat exiſtiren könne, für welchen jede Verbindung mit einem anderen Lande als Schweden ein wahres Unding wäre. Hauptſächlich ſprach er ſcharf gegen eine Wiedervereinigung mit Dänemark, „deſſen politiſches Syſtem ſo ſtreitend gegen Norwegens Intereſſe, deſſen zerſtörte Finanzen lange ein Sprichwort geworden, deſſen verwickeltes Collegienweſen tödtend für jede freie Ausbildung, deſſen verderbliche Charakterloſigkeit die Norweger zu ſehr angeſteckt, deſſen Kleinigkeitsgeiſt zu viele Spuren bei ihnen hinterlaſſen hätte"

u. s. w.*). Zuletzt schilderte er die Vortheile, welche Norwegens befestigte Selbstständigkeit und Freiheit unter einem mit Schweden gemeinschaftlichen Könige darbot. Der Landrichter Nansen war in einer patriotischen und gut motivirten Rede zu demselben Resultat gekommen, und mehrere andere Mitglieder des Storthings verbanden sich, die Vereinigung als vortheilhaft darzustellen.

Am 20. October ward der wichtige Beschluß gefaßt, der über Norwegens Zukunft entschied. Mit Ausnahme einer einzigen Stimme erklärte sich der Storthing berechtigt, den Beschluß in Hinsicht auf die Königswahl zu fassen, welchen es selbst für den besten hielt; ein Umstand der übrigens, wie der norwegische Schriftsteller Munch-Raeder bemerkt, zugleich mit den historischen Thatsachen zu beweisen scheint, daß der Storthing sein Recht aufzusuchen bemüht war, hiernach sein Grundgesetz zu verändern, anstatt daß es richtiger gewesen sein würde, mit Rücksicht auf die Forderungen Schwedens, dieses Recht auf die Bevollmächtigung der Nation für ihre Repräsentanten zu gründen. Mit zwei und siebenzig Stimmen gegen fünf (Assessor Hagerup, Consul Konow, Capitain Motzfeldt, Secretär Christie und Pastor Dahl) ward bestimmt, daß Norwegen als ein selbstständiges Reich mit Schweden unter einem Könige vereinigt werden sollte. Die Mitglieder, welche gegen die Vereinigung stimmten, beriefen sich auf den ausdrücklich geäußerten Willen ihrer Committenten (in der Stadt Bergen und dem nördlichen Bergenhuus Amte).

Während der Storthing sich berechtigt ansah, das Grundgesetz in den Stücken zu verändern, wo seiner Meinung nach, die Vereinigung dies nothwendig machte, betrachtete er übrigens dasselbe als ununterbrochen geltend. Es sah den Thron für erledigt an, und

*) Daß er es für nöthig fand, dergleichen scharfe Ausdrücke zu gebrauchen, beweiset, nebst so vielen andern Dingen aus dieser Zeit, daß die Gegenpartei, welche noch ihre stärkste Stütze beim Volke fand, im Allgemeinen sehr weit davon entfernt war, auf die dänische Oberherrschaft mit dem Unwillen zurückzuschauen, wie er sich nachher geltend gemacht hat.

wandte die Bestimmung des Grundgesetzes für solche Fälle so an, daß es dem Inhaber der ausführenden Macht, dem Staatsrathe, zwei neue Mitglieder gab, und den Eid sämmtlicher Mitglieder des Staatsraths entgegennahm, die Constitution aufrecht zu erhalten, einen Eid, dessen Ablegung sie unter den damaligen Umständen gewiß gern vermieden hätten; und so geschah es, daß der Staatsrath, als er dem Storthing die Entscheidung verschiedener Regierungsangelegenheiten übergeben wollte, sie mit dem Bedeuten zurückerhielt, daß diese Sachen unter die ausführende Macht gehörten. Sonst hielt sich der Storthing keineswegs strenge innerhalb der Grenzen, die er sich gezogen hatte, sondern erlaubte sich zuweilen durch Modification dies oder jenes, was weniger wesentlich war und nicht eigentlich die Vereinigung betraf, zu bestimmen. Man hatte im Ganzen einen sehr unklaren Begriff von dem, was diese nothwendig forderte. Strenge genommen bedurfte es beinahe gar keiner Veränderungen, damit der König von Schweden auch König von Norwegen wurde, und nur sehr weniger, um diese Vereinigung dauerhaft zu machen. Ueberhaupt wurden sie nur deswegen gemacht, damit theils beide Reiche als eine politische Einheit dem übrigen Europa sich zeigten, theils und besonders, um das Reich gegen die Unannehmlichkeiten zu sichern, welche durch den gewöhnlichen Aufenthalt des Königs außerhalb der Grenzen des Reichs entstehen konnten, und ihre Freiheit gegen die Gefahren zu schützen, die das Mistrauen ihnen vorspiegelte. Es war daher auch der Fall, daß wenn man von norwegischer Seite eine allzu große Garantie forderte, sich die schwedischen Commissarien auf vorher bestehende Bestimmungen im Grundgesetze beriefen und forderten, daß diese auch für die Zukunft bestehen sollten, wenn man sich nicht mit solchen Veränderungen zufrieden erklärte, welche der König bewilligen würde. Dies war z. B. der Fall in dem Punkte hinsichtlich der Macht des Königs über die Kriegsmacht, die man norwegischer Seits allen möglichen Einschränkungen unterwerfen wollte*) von

*) Doctor Neumann wollte sogar die Clausel eingeführt haben, daß Norwegen nie einen Offensivkrieg gegen Dänemark führen dürfe, wenn

denen nur einige durchgesetzt wurden. Auf schwedischer Seite handelte man hier, wie im Allgemeinen, mit größter Mäßigung, und die größtmöglichste Behutsamkeit ward angewandt, um das wichtige Werk zu vollenden, das auf eine so vielartige Basis von freiem Willen und Nachgiebigkeit, von Bitterkeit und Mistrauen, von kaltem Nachdenken und genauer Berechnung aufgeführt wurde. Es gab Niemand, der damals Befriedigung an der Vereinigung gefunden hätte; man erkannte blos ihren Nutzen.

So wurde man denn, nachdem alle Punkte des Grundgesetzes durchgegangen waren, mit der Umarbeitung am 4 November fertig. Der Storthing hatte alle seine Beschlüsse in pleno gefaßt, unter dem fortwährenden Vorsitz des Geschwornenschreibers Christie, welcher Diriks gefolgt war. Am letztgenannten Tage erging eine Erklärung an Prinz Christian Friedrich, worin man seine Entsagung anerkannte und ihn seines Eides entband *). Auch wurde am 4. November die Erklärung der schwedischen Commissarien empfangen, daß sie im Namen des Königs das Grundgesetz annähmen, worauf man sogleich die Königswahl vornahm, was nach dem Vorhergegangenen nichts anders als eine Formalität sein konnte, die aber befolgt ward, um so viel wie möglich der von dem Grundgesetze am 17. Mai vorgeschriebenen Ordnung und Uebereinkunft zu folgen. Das Grundgesetz selbst ward erst am 7. November in dem ernannten Redactions-Comite fertig, welches

---

Norwegen nicht etwa selbst von diesem Reiche angegriffen würde; indessen nahm er seinen Vorschlag zurück, nachdem bestimmt worden, daß kein Angriffskrieg ohne Einwilligung des Storthings geführt werden könne.

*) Denselben Tag stieg Prinz Christian Friedrich, nach einer stürmischen Ueberfahrt, in Aarhuus ans Land. Ihn begleiteten der Graf Vargas Bedemar, Major von Brock, Capitain Holsten und Lector Adler; auch der Staatssekretair von Holten hatte Norwegen verlassen. Beweise der Zuneigung und Theilnahme des Volks folgten diesem Fürsten in Norwegen selbst nach seiner Thronentsagung; im Storthing wurde eine Danksagungs-Adresse vom Etatsrath Treschow, eine Apanage vom Bischof Bech, sogar ein marmornes Denkmal vom Consul Konow vorgeschlagen, doch ohne daß etwas hierron zur Entscheidung kam.

es am 3. zur Bearbeitung bekommen hatte. Der Storthing verfaßte zugleich den Entwurf zu einer Acte, nach welcher das Grundgesetz vom Könige angenommen und dann vom Storthing in seinem Namen bekannt gemacht werden sollte; aber der König, der hiezu nicht seinen Beifall gab, fertigte selbst eine Bekanntmachung am 10. November aus, worin er erklärte, daß er, nach geschehener Wahl zum constitutionellen Könige, das Grundgesetz annähme, bestätigte und bekräftigte, so wie es vom Storthing nach Uebereinkunft mit seinen Commissarien beschlossen worden wäre. Zugleich machte der Storthing, am 16. November, eine „Intimation" bekannt, worin er erklärte: beschlossen und festgesetzt zu haben, daß, statt der von der Reichsversammlung zu Eidswold gegebenen Constitution, die eben angenommenen, theils auf dieselbe gebauten, theils in Hinsicht auf die Vereinigung festgesetzten Bestimmungen gelten, und von Allen, die sie beträfen, als Grundgesetz für Norwegen geachtet und befolgt werden sollten, und diese sogenannte Intimation wird noch in allen Auflagen des Grundgesetzes als die eigentliche Einleitung in dasselbe betrachtet.

Am 5. November wurde eine Deputation von sieben Mitgliedern des Storthing, angeführt vom Grafen Wedel-Jarlsberg nach Frederikshall gesandt, wo sich der Kronprinz damals aufhielt, um ihn förmlich von der geschehenen Wahl zu benachrichtigen und nach der norwegischen Hauptstadt einzuladen. Nachdem der Kronprinz in einer Proclamation an seine Waffenbrüder die glücklich vollendete Vereinigung denselben angezeigt und ihnen im Namen des Königs und des Vaterlands gedankt, auch erlaubt hatte, nach Hause zurückzukehren, trat Sr. Königl. Hoheit, begleitet vom Erbprinzen Oscar, die Reise über Moss nach Christiania an, woselbst er am 9. November, von norwegischen Jägern zu Pferde escortirt, eintraf, und auf das Feierlichste in Empfang genommen wurde. Den Tag darauf erschien der Kronprinz im Storthing, wo er durch eine Rede des beruhigendsten Inhaltes das beleidigte Nationalgefühl zu besänftigen suchte und den constitutionellen Eid des Königs leistete; auch die Mitglieder des Storthings legten zu gleicher Zeit den ihrigen der Constitution und dem Könige ab. Am 11. November rief der Kronprinz den Staatsrath zusammen, und installirte den Gra-

sen von Essen als Reichsstatthalter. Sonntags, den 13. November, wurde in der Domkirche zu Christiania wegen der Vereinigung beider Reiche ein feierliches Te Deum gehalten, dem der Kronprinz, begleitet von seinem Sohne und dem Reichsstatthalter, beiwohnte. In den Staatsrath, dessen alte Mitglieder blieben, ausgenommen Aall, welcher seinen Abschied verlangte, wurden noch sieben von den Männern aufgenommen, welche am Thätigsten an der Entwicklung der Begebenheiten, einige als Schwedens Gegner, Theil genommen hatten, nämlich Peder Anker (als Staatsminister) Wedel-Jarlsberg, Treschow, Diriks, Krogh, Motzfeldt und Hegermann (als Staatsrath), während dagegen Andere, wie Christie, Fabricius, Fasting, Holst, Löwenskjold, Sibbern, Hagerup, Krebs und Fleischer, die alle theils als Repräsentanten in der Reichsversammlung zu Eidwold oder im Storthinge Dienste gethan, theils sich im Kriege ausgezeichnet hatten, Beweise von Gnade und Vertrauen erhielten. Am 26. November wurde der Storthing vom Kronprinzen mit einer Rede aufgelöst, welche der Präsident mit ein Paar Worten beantwortete, die die Hoffnung ausdrückten, daß der neue Fürst sich bald die Liebe des Volks zu erwerben wissen würde. Dies war die Schlußscene in dem großen Acte, wodurch Norwegens Freiheit und Glück begründet wurden. Christie's Wunsch „fing schon an, in Erfüllung zu gehen, denn der Kronprinz Karl Johann gewann Aller Herzen durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit, seine aufrichtige Liberalität und durch das Vertrauen, welches er Denen bewies, die noch ganz neulich seine Feinde gewesen waren."

Nachdem die norwegische Regierung in sechs Departements organisirt war und der Storthing außerdem bei seiner letzten Zusammenkunft, auf den Vorschlag des Königs, ein Comite in drei Abtheilungen, nämlich für die Finanzen, die innere Oekonomie und das Militairwesen eingerichtet hatte, welche gemeinschaftlich das Geldwesen controliren sollten; verließ der Kronprinz Christiania am 29. November und langte den 5. December wieder in Stockholm an, begleitet von einer Deputation Norweger, einem Deputirten von jedem Stifte und zwei Bauern, die mit großer Feierlichkeit von König Karl XIII. auf dem Reichssaale des Schlosses zu Stockholm empfangen wurde,

wo der Wortführer der Deputation, der letzte Präsident des Storthings, Christie, die in Christiania am 4. December angenommene und unterschriebene Constitution ablieferte, und eine Rede im Namen des norwegischen Volks hielt, worin er den König der Treue und Zuneigung seiner Nation versicherte, und hierdurch den eigenen Worten des bejahrten Königs gemäß „das letzte Siegel auf die Vereinigung beider Reiche drückte."

Das norwegische Grundgesetz enthält indessen nicht allein alle Bestimmungen der constitutionellen Verfassung der Norweger. Da dieses Gesetz die in Schweden geltenden Vorschriften für die Thronfolge aufnahm, bestimmte es, daß die Successionsordnung dieses Reichs vom Jahre 1810 in einer Uebersetzung beigelegt werden sollte. Um einige nähere Bestimmungen, betreffend eine allgemeine Interimsregierung, im Fall einer Thronerledigung oder der Unmündigkeit des Königs, so wie für den erst genannten Fall, wegen der Königswahl, zu Stande zu bringen, wurde festgesetzt, daß ein Gesetz beim nächsten Storthing und Reichstage vorgelegt werden sollte, und bei dieser Veranlassung ward besonders mit Bestimmtheit das wichtige Princip von der vollkommenen Gleichheit beider Reiche ausgesprochen. Im Jahre 1815 erschien ein solches Gesetz, das indessen Mehreres wiederholte und noch weiter bestätigte, was schon vorher im Grundgesetze bestimmt war, aber auch für Schweden ein gewisses Interesse haben konnte. In seiner Eigenschaft als Unionsdocument erhielt dies Gesetz vom 6. August den Namen einer Reichsacte.

Als Quellen der constitutionellen Verfassung der Norweger, kann man, außer den hier angeführten Documenten, ein Gesetz vom Jahre 1816 und ein anderes von 1821 beide mit Rücksicht auf das Wahlsystem, betrachten. Durch das erstere geschah ein „Zusatz" zum Grundgesetze; aber mit Ausnahme dieses einzigen Falles ward nie eine Aenderung im Grundgesetze vom 4. November 1814 vorgenommen, ungeachtet der Menge von Vorschlägen, die von Seiten des Königs und von Privatpersonen geschahen. Es wurde, besonders seit dem Jahre 1824, gewissermaßen Grundsatz, es so viel wie möglich unverändert zu erhalten, selbst da, wo die Mängel desselben anerkannt werden, und es ist also

nach und nach für die Norweger ein heiliges „Noli me tangere“ geworden. Sie wünschen, diese Quelle ihrer öffentlichen Rechte so rein und klar, wie es nur thunlich ist, zu erhalten, und sie dadurch vor dem allgemeinen Schicksale menschlicher Arbeiten zu bewahren, indem sie sie mit der Ehrfurcht beschirmen, die dem Alten und Geprüften gebührt. Diejenige Einrichtung der gesellschaftlichen Ordnung ist unstreitig die achtungswertheste und stärkste, die sich aus sich selbst, oder durch das Volk, ohne Beihilfe von Machtsprüchen, entwickelt hat.

Das Grundgesetz Norwegens. Das Grundgesetz, welches sich Norwegen im Jahre 1814 gab und unter dessen Schutze dieser Staat seit der Zeit auf eine so befriedigende Art sich in allen Zweigen der gesellschaftlichen Verbindung entwickelt hat, das schwierige Problem eines wohl abgewogenen Gleichgewichtes unter den beiden verschiedenen Staatsmächten, der monarchischen und der demokratischen, das hier gelöst zu sein scheint, verbunden mit einer leichten und wenig verwickelten Regierungsmaschine, sind Gegenstände, die sich natürlicher Weise eine verdiente Aufmerksamkeit nicht nur in den beiden Nachbarreichen, sondern auch in dem übrigen Europa zugezogen haben. Wir haben also Grund zu glauben, daß eine kurze Darstellung der Hauptpunkte dieses Grundgesetzes ein wünschenswerther Zusatz zur Geschichte der Staatsveränderung sei, die die nächste Veranlassung dazu gab; aber ehe wir diesen Versuch wagen, ist es vielleicht eben so nothwendig, zuerst einen Blick auf die Elemente zu werfen, woraus damals das norwegische Volk bestand, als eine nicht weniger wichtige Ursache der Resultate dieser Staatsverfassung, die vielleicht grade einen solchen Boden erforderte, um zu gedeihen, um Blüthen und Früchte zu tragen.

Die Geistlichkeit hatte schon seit langer Zeit, nämlich durch die Reformation, ihren politischen Einfluß, ihre Belehnungen und den größten Theil ihrer Vorrechte verloren. Der Adel, welcher, wie wir

aus der Geſchichte geſehen haben, in den bürgerlichen Kriegen vor Margaretha's Zeit größtentheils untergegangen war, erhielt während der Calmar'ſchen Union verſchiedene Vorzüge, wie z. B. Wappen und ein ausſchließliches Recht zu höheren Aemtern und Belehnungen; er verminderte ſich zwar nachher durch Chriſtians II. Henkersſchwert, aber nahm nach 1536 wieder zu durch einen däniſch-deutſchen Adel, worauf er im 16. und 17. Jahrhunderte große Privilegien erhielt, wie Freiheit von Abgaben für ſeine Güter, das Recht, Civil- und Militairbeamte zu ernennen u. ſ. w. Die Uebereinſtimmung der Grundſätze hatte es bewirkt, daß der größere Theil des norwegiſchen Adels, der keine Aemter hatte, ſich in Dänemark niedergelaſſen; außerdem konnte eine Standesrepräſentation ſich wenig in einem Lande ausbilden, wo kein Hof war, oder wo man ſelten oder nie einen König ſah.

So erhielt auch der norwegiſche Adel dieſe Ausſchmückung mit Privilegien, welche in verſchiedenen anderen Ländern dem Volke ſo lange ſeine Nacktheit verborgen und es ſogar dahin brachten, daß es mit Ehrerbietung und Misgunſt dieſe äußere Verzierung betrachtete, eine Benennung, die demjenigen mit Fug und Recht zukommt, der ſeine Vorzüge nicht zu rechtfertigen im Stande iſt. Gewiß ſoll, wie es die großſprecheriſchen Worte ausdrücken, der Adel in einer Monarchie die Ehre repräſentiren, aber es fragt ſich, ob nicht eine Unbilligkeit, ja ſogar eine Vernunftwidrigkeit darin gelegen hat oder liegt, nicht jedem Individuum der bürgerlichen Geſellſchaft erlauben zu wollen, ſo viel an Eigenſchaften und Intereſſen zu repräſentiren als es vermag?

Die norwegiſchen ebenſo wie die ſchwediſchen Städte entwickelten ſich unbedeutend. Ebenſo wie dieſe letzteren, trugen ſie lange das Joch der Hanſeſtädte. Die Schuld, oder richtiger die Urſache hiervon lag einem Theile nach in ihrer Bildung. In dem rein feudalen Europa wurden die Städte im Allgemeinen aus Freigegebenen geſchaffen. Dieſe mußten ſich gegen die beſtändigen Gewaltthaten der Feudalherren vertheidigen: ſie mußten alſo alle ihre Kräfte aufbieten. Sie hatten kein Vermögen; Fleiß und Nachdenken wurden deshalb noch nothwendiger; denn je größer der Erwerb, deſto kräftiger die Vertheidigung. Im Norden dagegen waren die Städte im Allgemeinen alte Thing- oder

Opferplätze, um welche sich die auf ihren eigenen Aeckern wohnende Bevölkerung immer näher geschlossen hatte und fortwährend anschloß. Sie hatten kein feindliches Interesse zu bekämpfen, und die Einwohner waren, wie noch heut zu Tage, in mehreren kleinen Städten mehr Ackerbauer als Bürger. Die Bedürfnisse hatten sich hier nicht so vervielfältigt wie in dem südlichen und mittleren Europa. Die Producte des Nordens waren ohne Veredlung sehr gesucht. Eine eigentliche Industrie gab es deshalb nicht. In Norwegen stand sie bei seiner Vereinigung mit Schweden auf einem niedrigen Standpunkte und steht so noch jetzt. Dagegen war der Handel lebhaft. Die Nation ward im Allgemeinen nicht von dem Interesse mehrerer Stände beschwert, welches in moralischer, politischer und ökonomischer Hinsicht so viele Uebel verursacht hat und verursacht. Sie war so zu sagen fast ein Volk, und auf diesen oberen Grund wurde das Staatsgebäude aufgeführt, dessen Hauptelemente wir jetzt hier wiederzugeben versuchen wollen.

Das Königreich Norwegen ist ein freies, selbstständiges, untheilbares und unveräußerliches Reich, mit Schweden unter einem Könige vereinigt. Die Regierungsform ist eingeschränkt und erblich monarchisch. Die evangelisch-lutherische Lehre ist die öffentliche Religion des Staats, zu der sich der König stets bekennen muß, die er handhaben und beschützen soll. Die Einwohner, welche sich zu ihr bekennen, sind auch verpflichtet, ihre Kinder in derselben zu erziehen. Den Juden ist der Eintritt in das Reich verboten.

Die ausübende Gewalt kommt dem Könige zu, dessen Person heilig ist und der zu seinen verantwortlichen Rathgebern sich selbst einen Rath von norwegischen Staatsbürgern wählt, die nicht jünger als 30 Jahre sind. Dieser Rath soll wenigstens aus einem Staatsminister und sieben anderen Mitgliedern bestehen. Auch kann der König einen Vicekönig oder Statthalter ernennen. Nur der Kronprinz oder sein ältester Sohn kann Vicekönig sein, aber nicht eher als bis sie das vom Könige bestimmte Alter der Volljährigkeit erlangt haben (18 Jahre). Zum Statthalter wird entweder ein Norweger, oder ein Schwede ernannt. Bei der Anwesenheit des Königs hören die Functionen Beider

auf und sie sind nur die ersten Mitglieder im Staatsrathe. Beim Könige bleiben immer, während seines Aufenthalts in Schweden, der norwegische Staatsminister und zwei Mitglieder des Staatsraths, welche Sitz und Stimme im schwedischen Staatsrathe haben, wenn darin Sachen behandelt werden, die beide Reiche betreffen. Der König verordnet in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten, er kann Befehle geben und aufheben, welche den Handel, Zoll, die Gewerbe und die Polizei betreffen, doch dürfen sie nicht gegen die Constitution und die vom Storthing gegebenen Gesetze streiten; sie gelten provisorisch bis zum nächsten Storthing. Der König läßt im Allgemeinen die Steuern eintreiben, die das Storthing auflegt. Der König hat das Recht Verbrecher zu begnadigen, nachdem das höchste Gericht sein Urtheil gefällt hat. Er wählt und verordnet, nachdem er seinen Staatsrath darüber gehört hat alle geistliche, Civil- und Militairbeamten; die Prinzen des königlichen Hauses dürfen keine Civilämter bekleiden; alle Mitglieder des Staatsraths und die in ihren Bureaux angestellten Personen, Minister und Consuln, bürgerliche und geistliche obrigkeitliche Personen, militairische Corpschefs, Commandanten in Festungen und Befehlshaber auf Kriegsschiffen, können ohne vorhergegangenes Urtheil vom Könige abgesetzt werden. Der König hat den höchsten Befehl über die Land- und Seemacht des Reichs. Diese darf weder vermehrt noch vermindert werden, ohne die Einwilligung des Storthings. In Friedenszeiten dürfen nur norwegische Truppen in Norwegen und keine norwegische Truppen in Schweden stationirt sein. Nur 3000 Mann dürfen für eine Zeit von 6 Wochen in Friedenszeiten in das eine Reich von der Kriegsmacht des anderen gezogen werden. In Offensivkriegen dürfen die norwegischen Truppen und Ruderfahrzeuge nicht ohne die Einwilligung des Storthings angewandt werden. Die Kriegsschiffe des einen Reichs dürfen nicht mit dem Seevolke des anderen besetzt werden. Die Landwehr darf nie außerhalb Norwegens Grenzen gebraucht werden. Der König hat das Recht, Truppen zusammen zu ziehen, Krieg anzufangen (der Beschluß darüber ist in Gegenwart der Staatsräthe beider Reiche zu fassen) und Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen und aufzuheben, Gesandte abzuschicken und anzunehmen

Im Staatsrathe wird über die Verhandlungen Protocoll geführt. Jeder der Sitz im Staatsrathe hat, ist verpflichtet freimüthig seine Meinung zu sagen, die der König zu hören verbunden ist, der König aber hat das Recht zu beschließen. Findet ein Mitglied des Staatsraths, daß der Beschluß des Königs gegen die Regierungsform oder die Gesetze des Reichs streitet, oder offenbar schädlich für das Land ist, so erheischt es seine Pflicht, kräftige Vorstellungen dagegen zu machen und seine Meinung ins Protocoll aufnehmen zu lassen. Wer dies nicht thut, gilt für einverstanden mit dem Könige wegen des Beschlusses und ist dafür verantwortlich. Alle vom Könige selbst ausgefertigten Befehle (Commandosachen ausgenommen), sollen vom norwegischen Staatsminister unterzeichnet werden. Die Beschlüsse, welche von der Regierung in Norwegen während der Abwesenheit des Königs gefaßt werden, sind in seinem Namen vom Vicekönige oder Statthalter und vom Staatsrathe auszufertigen und zu unterzeichnen, und von dem Vortragenden zu contrasigniren. Alles was in Bezug auf norwegische Angelegenheiten vorgetragen wird und die darauf folgenden Expeditionen, werden in norwegischer Sprache verfaßt.

Die gesetzgebende Macht wird vom Volke durch den Storthing ausgeübt, welcher aus zwei Abtheilungen, einem Lagthing und einem Odelsthing besteht. Stimme haben nur die norwegischen Staatsangehörigen, welche ihr zwanzigstes Jahr zurückgelegt, fünf Jahre im Lande wohnhaft gewesen, sich daselbst aufhalten und entweder a) noch Beamte oder solche gewesen sind; b) auf dem Lande Aecker besitzen, oder auf länger als fünf Jahre ins Grundbuch eingetragene Aecker gepachtet haben; c) als Bürger einer Handelsstadt angehören, oder in einer Handelsstadt oder einem Flecken Hof oder Acker besitzen, deren Werth nicht unter 300 Reichsbankthaler beträgt. Hierzu kommen die sogenannten „Rettighedsmänd“ (Rechtspersonen) in Finnmarken, welche, dem Gesetze vom 2. Juni 1821 zufolge, Stimmrecht besitzen, wenn sie vorhergenannte allgemeine Bedingungen erfüllen, und dazu eine gewisse jährliche Contribution oder Abgabe erlegen. Das Verzeichniß über Diejenigen, welche Stimme haben, wird in jeder Handelsstadt vom Magistrate, und in jeder Pfarre vom Vogt oder Prediger angefertigt.

Um in dieſes Verzeichniß eingeſchrieben zu werden, muß man öffentlich beim Thing der Conſtitution den Eid der Treue abgelegt haben. Das Recht zu ſtimmen kann theils ſuspendirt werden, theils ganz verloren gehen. Das Recht zu ſtimmen wird ſuspendirt: a) wenn man beim Thing, Verbrechen wegen, verklagt; b) wenn man unter Vormundſchaft geſtellt worden iſt und c) im Concurs ſeine Gläubiger nicht voll ausbezahlt hat. Wird der Concurs durch Feuersbrunſt oder anderes beweisliches Unglück verurſacht, ſo wird das Recht zu ſtimmen nicht aufgehoben. Das Recht zu ſtimmen wird verloren: a) wenn man zu entehrender Strafe verurtheilt worden; b) ohne Einwilligung der Regierung in die Dienſte eines andern Reichs geht; c) Bürgerrecht in einem anderen Staate erwirbt; d) überführt wird, Stimmen gekauft, ſeine eigene verkauft, oder in mehr als einer Wahlverſammlung geſtimmt zu haben. Wahl- und Diſtrictsverſammlungen werden jedes dritte Jahr im Ausgange des December gehalten. In den Handelsſtädten wird ein Wahlmann für 50 Stimmeninhaber gewählt, in jedem Landpaſtorate erwählen die Stimme habenden Einwohner im Verhältniſſe zu ihrer Anzahl die Wahlmänner auf folgende Weiſe, daß ſie bis 100 einen, von 100 bis 200 zwei, von 200 bis 300 drei u. ſ. w. wählen. In den Handelsſtädten verſammeln ſich die Wahlmänner innerhalb 8 Tage nach der Wahl, und auf dem Lande innerhalb eines Monats nachher. Die Wahlmänner wählen die Repräſentanten entweder aus ſich ſelbſt, oder aus den übrigen Stimmenden im Wahldiſtricte. In den Handelsſtädten wählen die Wahlmänner ein Viertel ihrer eigenen Anzahl auf die Art, daß 3 bis 6 einen, 7 bis 10 zwei, 11 bis 14 drei, 15 bis 18 vier wählen, welches die größte Anzahl iſt, die eine Stadt ſchicken darf. Hat eine Handelsſtadt weniger als 150 Stimmende, ſo ſendet ſie ihre Wahlmänner nach der nächſten Handelsſtadt, um in Verbindung mit den Wahlmännern derſelben zu ſtimmen. Die Anzahl der Repräſentanten aus den Handelsſtädten iſt alſo 26. Auf dem Lande wählen die Wahlmänner ein Zehntheil ihrer eigenen Anzahl, entweder aus ſich ſelbſt, oder aus den übrigen Stimmfähigen im Amte auf die Art, daß 5 bis 14 einen, 15 bis 24 zwei, 25 und darüber drei wählen. Die Anzahl der Repräſentanten darf nicht klei-

ner als 75 und nicht größer als 100 sein; doch ist durch einen im Jahre 1842 vom Storthing gefaßten Beschluß, eine Erweiterung in dieser Gesetzbestimmung geschehen. Keiner kann zum Repräsentanten gewählt werden, wenn er nicht volle 30 Jahre alt ist, und sich 10 Jahre im Reiche aufgehalten hat. Die Mitglieder des Staatsrathes und die Beamten in den Bureaux desselben, Hofleute und Solche, die vom Hofe Pension genießen, können nicht zu Repräsentanten gewählt werden. Der, welcher auf zwei Storthingen nach einander Repräsentant gewesen, ist nicht verbunden, bei dem darauf folgenden die Neuwahl anzunehmen. Der Storthing wird für gewöhnlich jedes dritte Jahr den ersten Arbeitstag im Februar, in Christiania eröffnet. Dem Könige steht es frei, wichtiger Ursachen wegen, die Repräsentanten zu einem außerordentlichen Storthing zusammenzurufen, der, wenn der König es für gut findet, von ihm aufgehoben werden kann. Die Mitglieder des Storthings fungiren als solche drei auf einander folgende Jahre sowohl bei dem ordentlichen als dem außerordentlichen Storthing, welcher während der Zeit gehalten wird. Wird ein außerordentlicher Storthing zu der Zeit gehalten, wann der ordentliche zusammenkommen soll, so hört der erstere auf, sobald der letztere sich versammelt hat. Weder ein ordentlicher, noch außerordentlicher Storthing kann gehalten werden, wenn nicht zwei Dritttheile der Mitglieder versammelt sind.

Der Storthing wählt aus seinen Mitgliedern ein Viertel, welches der Gesetzthing (Lagthing) ist, die übrigen drei Viertel bilden der Odelsthing. Jede dieser Abtheilungen, (Kammern) hält ihre Zusammenkünfte für sich allein, und ernennt ihren eigenen Präsidenten und Secretair. Der Storthing hat das Recht a) Steuern und andere allgemeine Verpflichtungen aufzulegen, welche doch nicht länger als bis zum 1. Juli des Jahres geleistet werden, worin ein neues ordentliches Thing sich versammelt hat, insofern sie nicht von demselben erneuert werden, b) Anleihen auf den Credit des Reiches zu machen, c) die Aufsicht über das Geldwesen des Reichs zu führen, d) das Budget zu bewilligen, e) die Civilliste zu bestimmen, f) die Regierungsprotocolle (eigentliche Commandosachen ausgenommen) durchzusehen, g) sich diplomatische Acten mittheilen zu lassen (geheime ausgenommen, die indessen

den öffentlichen nicht widerſprechen), h) die Verantwortlichkeit in Staatsſachen geltend zu machen (den König und die königliche Familie hiervon ausgenommen, indeſſen nicht die königlichen Prinzen, wenn ſie andere Aemter als das eines Vicekönigs bekleiden) i) die interimiſtiſchen Beſoldungs- und Penſionsliſten zu unterſuchen und zu ändern, h) 5 Reviſoren zur Durchſicht der Staatsrechnungen zu ernennen (Extracte davon werden durch den Druck bekannt gemacht), l) Fremde zu naturaliſiren. Jedes Geſetz ſoll erſt auf dem Odelsthing, entweder von den eigenen Mitgliedern deſſelben, oder von der Regierung durch einen der Staatsräthe vorgeſchlagen werden. Wird daſelbſt der Vorſchlag angenommen, ſo wird er an den Lagthing geſandt, der entweder ſeinen Beifall dazu giebt oder ihn verwirft, und im letzteren Falle mit beigefügten Bemerkungen zurückſendet. Dieſe werden nun vom Odelsthing erwogen, der entweder den Vorſchlag aufgiebt, oder ihn an den Geſetzthing zurückſchickt, mit oder ohne Veränderungen. Iſt ein Geſetzvorſchlag vom Odelsthing zweimal dem Lagthing vorgelegt worden, und zum zweiten Male von da mit Ablehnung zurückgeſandt, ſo verſammelt ſich der ganze Storthing und entſcheidet die Sache mit zwei Dritttheilen ſeiner Stimmen. Wenn ein vom Odelsthing vorgeſchlagenes Geſetz vom Lagthing, oder von dem verſammelten Storthing, Beifall erhält, wird es mit einer Deputation von beiden Abtheilungen des Storthings an den König geſandt, wenn er anweſend iſt, widrigenfalls an den Vicekönig oder an die norwegiſche Regierung, mit der Bitte um die königliche Bekräftigung für daſſelbe. Genehmigt der König den Beſchluß, ſo verſieht er ihn mit ſeiner Unterſchrift, worauf er ein Geſetz wird. Im entgegengeſetzten Falle ſchickt er ihn an den Odelsthing zurück mit der Erklärung, daß er für jetzt ein ſolches Geſetz nicht bekräftigen könne. In dieſem Falle darf es von dem zur Zeit verſammelten Storthing nicht weiter dem Könige vorgeſchlagen werden, der eben ſo verfahren kann, wenn der nächſte ordentliche Storthing daſſelbe Geſetz vorſchlägt. Wird es aber von einem dritten ordentlichen Storthing in beiden Thingen unverändert angenommen, und es alsdann dem Könige vorgelegt, mit der Bitte um Beſtätigung, ſo wird es Geſetz, wenn auch der König vor Auflöſung des Storthings es nicht ſanctionirt. Der Storthing iſt zuſammen, ſo

lange er dies für nöthig findet, doch nicht, ohne Erlaubniß des Königs, über drei Monate. Alle Gesetze werden in norwegischer Sprache und im Namen des Königs, mit dem Siegel des norwegischen Reiches ausgefertigt. Die Bestätigung des Königs ist nicht erforderlich für solche Beschlüsse des Storthings, wodurch es sich a) als Storthing, zufolge der Constitution, für versammelt erklärt, b) die innere Polizei bestimmt, c) die Vollmachten seiner Mitglieder annimmt oder verwirft, d) Urtheile in Wahlsachen bestätigt oder aufhebt, e) Fremde naturalisirt und auch nicht f) zu den Beschlüssen, wodurch der Odelsthing den Staatsrath oder andere Personen unter Verantwortlichkeit stellt. Der Storthing kann in Rechtssachen das Bedenken des höchsten Gerichts zu Rathe ziehen. Er wird bei offenen Thüren gehalten, und die Verhandlungen desselben werden durch den Druck bekannt gemacht, wenn nicht ein entgegengesetztes Verfahren durch Uebergewicht der Stimmen beschlossen wird. Der, welcher einem Befehle gehorcht, der darauf ausgeht, die Freiheit und Sicherheit des Storthings zu stören, wird als Verräther bestraft.

Das Reichsgericht besteht aus Mitgliedern des Lagthings und des höchsten Gerichts. Es spricht das Urtheil in der ersten und letzten Instanz, wenn der Odelsthing entweder Mitglieder des Staatsraths oder des höchsten Gerichts wegen begangener Fehler im Dienste, oder die Mitglieder des Storthings wegen der Versehen anklagt, die sie als solche begehen. Der Präsident im Lagthing führt im Reichsgerichte das Wort.

Die richterliche Macht ruht in letzter Instanz beim höchsten Gerichte. Die zweite Instanz besteht aus den vier Stiftsobergerichten, jedes bestehend aus einem Justitiarius und zwei oder mehreren Beisitzern; in der untersten Instanz auf dem Lande spricht der Thing sein Urtheil, dessen Wortführer der Geschworenschreiber des Districts ist, und dem ein Ausschuß zur Seite steht. Untergerichtsdistricte giebt es 65; in Städten dagegen hat man ein Bything, wo der Richter den Namen Byvogt führt. Die Regierung auf dem Lande wird von Amtmännern besorgt; diejenigen, deren Residenzstädte zugleich Bischofssitze sind, bekommen den Titel Stiftsamtmann und haben eine mit dem Bischofe getheilte Aufsicht über die im Stifte befindlichen frommen

Stiftungen. Die Aemter ſind folgende: a) in Chriſtiania Stift: 1) Aggerhuus. 2) Smaalehne. 3) Hedemarken. 4) Chriſtians Amt. 5) Buskeruds Amt. 6) Jarlsbergs und Laurvigs Amt. 7) Die Hälfte von Bradsbergs Amt oder Nieder-Tellemarken und Bambles Vogtei. — b) in Chriſtianſands-Stift. Die zweite Hälfte von Bradsbergs Amt oder Ober-Tellemarken, 8) Nedenaes und Raabygdelagets Amt, 9) Liſter und Mandals Amt. 10) Stavanger Amt. — c) in Bergens-Stift: 11) Südliches Bergenhuus Amt. 12) Nördliches Bergenhuus Amt, mit Söndmöer und einem Theile von Romsdals Amte. — d) in Drontheims-Stift: 13) Der Reſt von Romsdals Amte. 14) Südliches Drontheims Amt. 15) Nördliches Drontheims Amt. — e) Tromsöe Stift: 16) Nordlands Amt. 17) Finmarkens Amt. Die Aemter zerfallen in Vogteien, welche zuſammen 44 betragen. In geiſtlicher Hinſicht wird Norwegen in fünf Stifter eingetheilt, die wider in 53 Propſteien und 337 Paſtorate vertheilt ſind. Die Biſchöfe haben keine Conſiſtorien: alle Paſtorn werden vom Könige ernannt. Das höchſte Gericht ſoll wenigſtens aus einem Juſtitiarius und ſechs Beiſitzern beſtehen. In Friedenszeiten iſt es nebſt zwei höheren Officieren, die der König ernennt, die zweite und letzte Inſtanz in allen den Sachen des Kriegsgerichts, welche entweder das Leben, die Ehre, oder den Verluſt der Freiheit auf längere Zeit, als drei Monate betreffen. Die Urtheilsſprüche dieſes Gerichts können keiner Unterſuchung unterworfen werden. Keiner, der nicht volle dreißig Jahre alt iſt, kann Mitglied im höchſten Gerichte werden.

Allgemeine Beſtimmungen. Zu Aemtern im Staate ſind nur die norwegiſchen Staatsbürger berechtigt, welche ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Religion bekennen, der Conſtitution und dem Könige Treue geſchworen haben und die Landesſprache reden, und a) entweder im Reiche von Eltern erzeugt wurden, die damals Unterthanen des Staats waren, oder b) in fremden Ländern von norwegiſchen Eltern geboren wurden, die zu der Zeit nicht Unterthanen eines anderen Landes waren, oder c) von Solchen, die am 17. Mai 1814 ihre feſte Wohnung im Reiche hatten und nicht den Eid verweigert haben, Norwegens Selbſtſtändigkeit zu vertheidigen, oder d) Solche, die ſich nach dieſer Zeit 10 Jahre

im Reiche aufgehalten, oder e) Solche, die vom Storthing naturalisirt worden sind. Doch können Ausländer Lehrer auf Universitäten und in Schulen, Aerzte und Consuln werden. Norwegen ist für seine eigene Nationalschuld verantwortlich. Es behält seine eigene Bank sowie sein eigenes Geld- und Münzwesen. Die Staatskasse bleibt in Norwegen und wird nur zu den Bedürfnissen Norwegens verwendet. Alle sind vor dem Gesetze gleich; keine persönliche oder gemischte erbliche Vorzüge dürfen bewilligt werden, auch keine Dispensationen, Protectorate, Moratorien oder Restitutiones fatalium. Keiner kann ohne Gesetz gerichtet, und ohne Urtheil bestraft werden. Peinliches Verhör ist nicht erlaubt. Kein Gesetz hat rückwirkende Kraft. Die Regierung darf nur kraft der im Gesetz bestimmten Formen gegen die Mitglieder des Staats Militairmacht anwenden, ausgenommen wenn ein Volksauflauf, der die öffentliche Ruhe zu stören sucht, nicht augenblicklich beseitigt wird, nachdem die Artikel im Landesgesetze, welche Aufruhr betreffen, von den Civilautoritäten zu dreien Malen laut vorgelesen worden sind. Haussuchungen sind nur Criminalfällen erlaubt. Preßfreiheit ist gewährleistet. Keiner kann wegen einer Schrift bestraft werden, von welchem Inhalte sie auch sein mag, wenn er nicht vorsätzlich und offenbar darin selbst Ungehorsam gezeigt, oder Andere zum Ungehorsam gegen die Gesetze, Verachtung der Religion, der Sittlichkeit oder der constitutionellen Staatsmacht aufgefordert, oder sich gegen Jemand falsche oder die Ehre verletzende Beschuldigungen erlaubt hat. Sich freimüthig über die Regierung oder einen sonstigen Gegenstand zu äußern, ist erlaubt. Neue und beständige Einschränkungen in der Gewerbfreiheit sind nicht erlaubt. Das Odels-*) und Erstgeburts-

*) Das Odelsrecht, eine uralte Einrichtung, ist theils die Befugniß, nach dem zehnjährigen Besitze eines Landgutes dasselbe unangefochten zu besitzen, theils ein Recht, das demjenigen zukommt, welcher selbst oder dessen Erben in gerade absteigender Linie Anwartschaft auf ein Gut erhalten, vor Andern dieses Gut zu kaufen, und außerdem, wenn es ihm gefällt, es von dem nicht zehnjährigen neuen Besitzer wieder einzulösen. Die Verordnung vom 5. April 1811 milderte in sofern diese Bestimmungen, daß sie Demjenigen, welcher das Odelsrecht erworben,

recht**) dürfen nicht aufgehoben werden. Acker, und Boeslod kann in keinem Falle verwirkt werden. Keine Grafschaften, Baronien, Stammhäuser ***) dürfen errichtet werden. Jeder Staatsbürger ist ohne Hinsicht auf Geburt oder Vermögen in gleichem Grade verpflichtet, sein Vaterland zu vertheidigen. Norwegen hat seine eigene Kauffahrteiflagge; seine Orlogsflagge ist die Unionsflagge.

---

zur Entscheidung anheimstellte, ob dieses Recht für ihn und seine Descendenten mit dem Gute verbunden sein sollte oder nicht. Das Gesetz vom 26. Juni 1821 hob diese Verordnung auf.

**) Das Aasädesrecht ist das Recht des ältesten Sohnes nach dem Tode des Vaters das Haupterbe oder das Gut in Besitz zu nehmen. Ist der älteste Sohn todt, so folgt sein Sohn u. s. w. Existirt kein Sohn vom Sohne, dann die älteste Tochter des ältesten Sohnes u. s. w. Ist ein Gut von der Größe, daß sich mehrere Haushaltungen davon nähren können, so ist es dem Vater erlaubt, es unter seine Kinder in zwei oder mehrere Theile zu theilen, indessen unter der Bedingung, daß der älteste Sohn oder die älteste Tochter nicht weniger als die Hälfte des Haupterbes erhält.

***) Stamhaus unterscheidet sich nur dadurch von Fideicommiß, daß das erstere eine bestimmte Größe haben sollte.

Siebenter Zeitraum.

Von der Verbindung mit Schweden bis auf die neueste Zeit.

Das norwegische Volk genießt nun unter Karl XIII. und seinen Nachfolgern Karl XIV. Johann und Oscar dem Ersten, die wohlthätigen Folgen der freien Institutionen. Die Regierung macht zwar auf verfassungsmäßigem Wege einige Versuche, ihr unangenehme Punkte aus der Constitution zu entfernen, scheitert aber an der Festigkeit des Storthings, und hält im Ganzen unverbrüchlich die gemachten Zugeständnisse. Die Finanzen werden geordnet, das Heerwesen auf einen angemessenen Fuß gebracht, die Rechtspflege verbessert; Literatur, Wissenschaft und Kunst sind im raschen Aufblühen, und wenn auch Norwegen nicht bestimmt scheint, in die Weltbegebenheiten entscheidend einzugreifen, so hat es doch die Aussicht, im ungestörten Genuß der Freiheit sich kräftig und glücklich zu entwickeln.

Durch die Gewalt der Waffen war Norwegen besiegt. Ungleich schwieriger als den Sieg durch die Waffen zu erringen war es, das Mißtrauen gegen die neue Regierung zu bekämpfen, den Groll der Parteien zu besänftigen und das Band der Eintracht um die verschiedenen noch immer in Gährung begriffenen Volksclassen zu schlingen. Doch Karl Johann schien ganz dazu geschaffen, der schwierigen Rolle in jeder Weise zu genügen. Mit meisterhafter Kunst wußte er namentlich die unteren Volksschichten für sich einzunehmen, während Adel und Handelsstand, eifersüchtig auf ihre Nationalität, die sie durch die Verbindung mit Schweden bedroht glaubten, der einnehmenden Gewandtheit des Kronprinzen noch eine Zeitlang unzugänglich blieben.

Um die Mitte des Jahres 1815 wurden die Sitzungen des ersten ordentlichen Storthings durch den Statthalter Graf Essen mit einer Rede eröffnet, in welcher er namentlich der überaus günstigen Verhältnisse beider Reiche zum Auslande gedachte und die zuversichtlichste Hoffnung auf eine glückliche Zukunft Norwegens aussprach. Der Kronprinz selbst begab sich, begleitet von seinem Sohne Oscar, nach Beendigung des schwedischen Reichstags (am 9. August) wieder nach Norwegen, um sich hier nach alter Weise in Drontheim salben und krönen zu lassen,

hauptsächlich aber, um durch seine Anwesenheit Einfluß auf die Verhandlungen des Storthings zu üben, in welchem eine Menge wichtiger Fragen erörtert werden sollten. Er ließ es dabei abermals nicht an einer reichen Vertheilung von Auszeichnungen, wie Orden, Medaillen und Pensionen, fehlen und eroberte sich wieder einen Theil der Herzen des Volkes, das in seiner Einfachheit das Berechnete in dem Auftreten des Kronprinzen nicht zu durchschauen vermochte. Der Storthing war störrischer. Er ließ durch eine Deputation, der der frühere Staatsrath Aall vorstand, dem Prinzen eine Adresse überreichen, in welcher der König um Verlängerung der Sitzungen des Storthings bis zum Schlusse des Jahres gebeten ward, da man die überhäuften Arbeiten nicht in flüchtiger Eile zu erledigen gesonnen sei. Karl Johann versprach die eifrigste Unterstützung dieser Adresse, die auch in Stockholm günstige Aufnahme und Beachtung fand.

Zunächst richtete sich die Hauptthätigkeit des Storthings auf zwei Gegenstände von großer Wichtigkeit, auf die Verbesserung der sehr zerrütteten finanziellen Zustände und auf die Organisirung einer kräftigen Vertheidigung des Reichs. Nachdem sich bei den Debatten über das norwegische Finanzwesen herausgestellt hatte, daß die in Umlauf befindlichen Bankzettel nicht weniger als 19,792,525 Reichsthaler Nennwerth betrugen, deren Curs beinahe noch einmal so schlecht als in Dänemark stand, machte man den Vorschlag: die interimistische Reichsbank mit dem Ende des Jahres 1815 gänzlich aufhören und die Verschreibungen derselben nach der Garantie der Eidswolder Reichsversammlung mit 200 norwegischen Thalern gegen 375 Reichsbankthaler Nennwerth einlösen zu lassen. Eine allgemeine Einkommen- und Vermögenssteuer, durch welche man einen Ertrag von 13 Millionen Thlr. Nennwerth zu erzielen gedachte, sollte jene Einlösung möglich machen und nach einer bestimmten Norm innerhalb der nächsten vier Jahre entrichtet werden, so daß im Jahre 1819 alle Reichsbankzettel ausser Umlauf gesetzt und durch Obligationen eingelöst werden sollten, die auf den Namen des Inhabers lauteten und vier Procent Zinsen trügen. Diese auf norwegische Thaler ausgestellten Obligationen sollten zwar in allen öffentlichen Kassen als Zahlung angenommen werden,

aber keinen erzwungenen Curs haben und durch jährliche Abzahlung vom Capital innerhalb 28 Jahren wieder eingelöst werden. Ferner bestimmte man, daß der norwegische Silberthaler zu 60 Schillingen (die Mark fein Silber Kölnisch zu 18½ Thlr.) die einzige im Reiche gültige Münze sein und hiernach das grobe Courant wie die Scheidemünze in Umlauf gesetzt werden solle. Auch beabsichtigte der Storthing eine Bank mit einem Betriebscapital von 2,400,000 norwegischen Thalern zu errichten.

Der Odelsthing nahm zwar nach kurzen Erörterungen die Erhebung einer Steuer von 13 Millionen an, war aber lange Zeit wegen einzelner Punkte in Zwiespalt und sah sich daher genöthigt, den König um eine neue Prolongation seiner Sitzungsfrist zu ersuchen, die er abermals gewährt erhielt. Dennoch gelangte man, als am 6. Juli 1816 die Sitzungen des Storthings nach einjähriger Dauer durch den Kronprinzen geschlossen wurden, trotz der ausführlichsten Debatten zu keinem andern Resultate, als zu der Bestimmung, daß künftighin Species-Silbermünze eingeführt und die Masse der Reichsbankzettel bis zum Jahre 1819 eingelöst, für die am 30 Juni 1817 auslaufende Steuerperiode eine allgemeine Steuer von zwei Millionen Thalern Nennwerth auf Gewerbe und Vermögen ausgeschrieben und der Versuch gemacht werden sollte, eine Nationalbank mit 2 — 3 Millionen Thaler Fonds, wo möglich durch freiwillige Einschüsse, zu errichten. In Norwegen selbst zweifelten jedoch Alle, welche die Verhältnisse des Landes kannten, daß letzteres der Fall sein würde, wenn auch immerhin der Kronprinz, der dadurch namentlich den Handesstand für sich zu gewinnen hoffte, eine Million Thaler Species aus seinem eigenen Vermögen in die Bank zu geben versprach.

Unter den Ansätzen des Budgets für die Jahre 1816, 17 und 18 mag nur erwähnt werden, daß dem Könige und seiner Familie eine Civilliste von 112,000 Speciesthalern bewilligt ward, während der Land- Militär-Etat eine Summe von 530,000, der See-Etat von 150,000 Species-Thalern erreichte. Das ganze Budget war auf 1,263,514⅓ Spec.-Thlr. festgesetzt, was nach dem stattfindenden Curs einer Summe von 19,154,000 Bankothaler Nennwerth gleich-

kam, allerdings ziemlich viel, ja fast so viel als die ganze circulirende Zettelmasse. Erwägt man nun, daß die damalige Bevölkerung Norwegens auf 880.000 Seelen angeschlagen ward, so ergiebt sich zur Aufbringung des Budgets für jeden Kopf eine Steuer von $21\frac{3}{4}$ Reichsbankthaler Nennwerth, wobei jedoch weder die dänische Staatsschuld noch außerordentliche Ausgaben in Anschlag gebracht worden sind. Der Storthing mochte wohl selbst einsehen, daß eine so große Summe nicht leicht aufzubringen sei und ermächtigte daher den König in vorkommenden Fällen eine Anleihe von 300.000 Thlr. Species zu contrahiren.

Die Organisation der norwegischen Militairmacht bildete den zweiten Hauptgegenstand der Thätigkeit des Storthings, der sich dabei in folgenden Bestimmungen einigte: Die gesammte bewaffnete Macht sollte bestehen: 1) aus der Feldarmee, 12,000 Mann stark, von denen jedoch höchstens 2000 Mann in Garnison zu halten wären und 2) aus Truppen, die nur innerhalb der Landesgrenzen verwendet werden dürften, nämlich aus Landwehr (7000 Mann), Bürgerbewaffnung, Küsten-Miliz und Landsturm. Ueber die Stärke der Seemacht und der Küsten-Miliz wurde noch nichts festgesetzt; nur über die Landwehr traf man noch die Bestimmung, daß zu ihr alle waffenfähigen Männer im Landdistricte vom 27. bis 32. Lebensjahre zugezogen werden sollten. Die Dauer der Dienstzeit wurde auf sechs Jahre festgesetzt.

Der König genehmigte ohne Weiteres die Beschlüsse über das Finanzwesen und über die Organisation der Militairmacht, während er dem schon auf diesem Storthing gestellten Antrag auf Abschaffung des Adels in Norwegen seine Bestätigung verweigerte Aber auch der Storthing sträubte sich hartnäckig, eine besondere Summe zur Anlegung von vier Communicationswegen zwischen den beiden vereinigten Königreichen zu bewilligen, indem er darin die Anbahnung einer künftigen Verschmelzung zu erblicken glaubte. Ueberhaupt bewährte sich die Zähigkeit der Norweger in Festhaltung ihrer Nationalität bei jeder Gelegenheit; so zwang der Storthing den König, die Ernennung des Obersten Holst, welcher als geborner Norweger im Jahre 1814 die Waffen gegen sein Vaterland getragen, zum Commandanten der Festung Frederiksteen zurückzunehmen. Auch mußte die Regierung, so ungern sie

ſelbſt wollte, gegen ſämmtliche höhere Offiziere, welche die öffentliche Meinung während jenes Krieges des Landesverraths beſchuldigte, eine Unterſuchung einleiten, die gegen den in der Volksgunſt am wenigſten beliebten Generallieutenant von Haxthauſen mit einem Freiſpruch endigte, weil er, vorſichtig genug, alle ſeine Maßnahmen mit ſchriftlichen Befehlen des Prinzen Chriſtian zu belegen vermochte; auch Major Schröder und Capitän Grüner erhielten freiſprechende Urtheile. Dagegen ſprach das höchſte Gericht zu Chriſtiania dem Generallieutnant Staffeldt und dem Obriſtlieutnant Hals die Todesſtrafe zu, worin Viele die Erklärung eines unabhängigen Gerichtshofs finden wollten, daß Schweden den Beſitz von Norwegen großentheils der Verrätherei verdanke. Man ſtritt heftig über die Frage, ob das Begnadigungsrecht des Königs für Landesverrath eine rückwirkende Kraft haben könne, und es bedurfte großer Anſtrengungen von Seiten des Kronprinzen, um den Eindruck zu verwiſchen, welchen die endliche Begnadigung allerwärts hervorrief. Zunächſt ſuchte Karl Johann das geſchwächte Vertrauen der unteren Volksclaſſen zu Chriſtiania dadurch wieder zu gewinnen, daß er ihnen ein Geſchenk von 300 Tonnen Korn machen ließ, das freilich bei dem ringsum herrſchenden Mangel eine äußerſt willkommene Gabe war.

Durch das ganze Land hallten Klagen über Noth und Theuerung; der Handel lag allgemein darnieder und beſtand bei dem gänzlichen Mangel an baarem Gelde faſt nur in Tauſch von Waaren gegen Waaren; die Schifffahrt ging äußerſt flau, ja es kam ſo weit, daß mehrere mit Getreide beladene däniſche Schiffe aus Chriſtiansſund wieder abſegeln mußten, ohne ihre Ladung umzuſetzen, weil es den Käufern an Geld fehlte und man Bedenken trug, ihnen zu creditiren. Zu dieſem öffentlichen Unglück kam noch der Ausbruch einer peſtartigen Krankheit nördlich von Bergen, wodurch der Unmuth der Einwohnerſchaft in den nördlichen Stiftern, die den eigentlichen Kern des Volkes bildeten, nicht wenig geſteigert ward. Man grollte gegen die ſüdlichen Stifter, in denen der Handelsſtand die Oberhand hatte und ſchrieb dem Luxus deſſelben die herrſchende Theuerung zu. Bald hatte ſich auch die Anſicht weiter verbreitet, daß man die betrübenden Zuſtände nur der Ein-

seitigkeit und Inconsequenz des Storthings zuzuschreiben habe, weßhalb es gerathener sei, ein permanentes Comite zu errichten, welches besser als die kostbare Repräsentation wissen werde, was dem armen Lande noth thue.

Der neue Statthalter Norwegens, Graf Karl Mörner, der im Herbst des Jahres 1816 an die Stelle des Grafen Essen getreten war, hatte daher eine äußerst mißliche Stellung, obschon sich, merkwürdig genug, die öffentliche Meinung weniger gegen die Regierung als gegen den Storthing und die in ihm herrschende Partei richtete, an deren Spitze noch immer der Stifts-Amtmann Christie stand, der wegen seiner Freisinnigkeit früher im ganzen Volke gefeiert wurde. Der gewandte Kronprinz wußte aber auch aus dieser Stimmung Nutzen zu ziehen; im Verein mit dem Statthalter und seinem Sohne Oscar suchte er den einflußreichen Adel für sich zu gewinnen und durch große Auszeichnungen an die neue Krone zu fesseln, während er dem wohlhabenden Kaufmannstand schmeichelte und durch Errichtung von Handels-Commissionen, die sich mit der Classification des Handelsstandes, mit Bestimmung der Rechte und Pflichten der Schiffer und Handwerker, mit Untersuchung des wichtigen Holzhandels und mit Prüfung der Städteprivilegien beschäftigen sollten, materiell begünstigte; die Massen wurden durch eine glänzende Freigebigkeit geblendet; alle Parteien endlich durch die kluge Vorsicht gelähmt, daß die schwedische Regierung das norwegische Grundgesetz in keinem wesentlichen Punkte anzutasten wagte.

Inzwischen begannen die Wahlversammlungen für den neuen auf den 1. Februar 1818 ausgeschriebenen Storthing, von welchem man allseitig Abhilfe der drückenden Zustände erwartete. Seine Eröffnung fand jedoch erst am 6. Februar, durch Graf Mörner, mit Verlesung einer königlichen Adresse statt, in welcher die Lage des Reichs in keineswegs glänzenden Farben geschildert ward. Bald darauf lief in Christiania die Nachricht von dem Tode König Karls XIII. ein, der bereits am 5. Februar (Abends 10 Uhr) erfolgt war. Der zeitherige Kronprinz

Karl XIV. Johann bestieg sofort als König der Schweden und Norwegen, der Wenden und Gothen ꝛc. den verwaisten Thron und wurde alsbald von Magistrat und Bürgerschaft der Hauptstadt und zwei Tage später von den zu einem Plenum plenorum berufenen vier Reichsständen von Schweden gehuldigt. Auch in Norwegen legte auf die Kunde vom Tode Karl's XIII. sofort der Präsident des Storthings, Christie, mit den übrigen Mitgliedern der National-Repräsentation dem neuen Könige den Eid der Treue ab, wie er ausdrücklich hervorhob: „mit aufrichtigem Herzen." Die ganze Haltung des Storthings schien jedoch nicht sehr für diese Aufrichtigkeit zu sprechen, denn bereits am 17. März stellte der Staatsrath Flor den Antrag: „es solle der König die Anerkennung der norwegischen Constitution von den europäischen Mächten zu bewirken suchen; er solle alle, zufolge des 21. Artikels des Kieler Tractats von Schweden in Empfang genommenen, Norwegen aber zugehörigen Besitzungen dem Reiche Norwegen zurückliefern; Norwegens Selbstständigkeit müsse der König bei allen diplomatischen Verhandlungen im Auge behalten und seine Minister dahin instruiren; alle Eides-Leistungen norwegischer Unterthanen in Schweden solle er verbieten und sich in allen auf Norwegen Bezug habenden Gesetzen: König von Norwegen und Schweden, nicht König von Schweden und Norwegen nennen." Der Abgeordnete Pastor Schulz warf die Frage auf: ob es constitutionsmäßig sei, norwegische Festungen ohne Bewilligung des Storthings zu schleifen und zu verkaufen? Warum denn die Kriegsbrigg Frederikswärn mit schwedischen, nicht mit norwegischen Kanonen versehen sei und ob man denn nicht den Sonderbarkeiten, die bei Armirung derselben vorgefallen, näher auf den Grund zu kommen suchen wolle? — Ja er stellte sogar den Antrag: „es möge für Norwegen ein eigener Orden gestiftet werden, um einheimische Verdienste um den Staat würdig zu belohnen;" diese Motion fand die lebhafteste Theilnahme und führte zu dem Beschlusse: Der Storthing solle darauf bedacht sein, die zu solchem Zwecke nöthigen und passenden Ausgaben zu bewilligen. Es wurde ferner vorgeschlagen, eine besondere Nationaltracht für Norwegen anzuordnen und eine hohe Steuer auf den Gebrauch ausländischer Kleider und Mobilien zu legen; man ging sogar

ſo weit, die Abſchaffung aller unpaſſenden Lehrbücher, z. B. Luthers Katechismus, und die Einführung anderer zu verlangen, in denen keine Rückſicht auf irgend eine beſtimmte Dogmatik oder einen Kirchenglauben genommen ſei.

Am deutlichſten offenbarte ſich der Unterſchied zwiſchen dem demokratiſchen Storthing Norwegens und dem ariſtokratiſchen Reichstage Schwedens in den Beſchlüſſen des erſtgenannten vom 24. Juni 1818, nach welchen die Patrimonialgerichtsbarkeit der norwegiſchen Grafen, Barone und übrigen Adeligen, wie auch ihr Patronatrecht, völlig aufhören, mit dem Leben der gegenwärtigen Gutsbeſitzer die bisher behauptete Zehent- und Abgabefreiheit derſelben wegfallen und ſogar nach dem Tode derjenigen Perſonen, die noch im Beſitz gewiſſer adeliger Vorrechte wären, alle erbliche Adelſchaft im Reiche ein Ende haben ſolle. Wer übrigens ſeinen Adel beim nächſten Storthing nicht durch geſetzmäßige und glaubwürdige Documente darthun könnte, der würde für ſich und ſeine Kinder das Recht verlieren, fernerhin darauf Anſpruch zu machen.

Der König gerieth durch dieſen Beſchluß des Storthings in eine mißliche Stellung; er wollte weder mit dem einflußreichen hohen Adel Schwedens, noch mit dem norwegiſchen Storthing in Oppoſition treten und glaubte daher durch ein ſchlaues Laviren der bedenklichen Klippe entgehen zu können. Unter dem 9. Juli meldete er dem Storthing, daß er die feierliche Sanction des Beſchluſſes zur Zeit noch ſuspendire, ſich jedoch geneigt erkläre, die Sache in weitere Ueberlegung zu ziehen; inzwiſchen geſtand er die Aufhebung der Realrechte des Adels zu und bemerkte dabei nur, daß es billig und nothwendig ſei, einen Erſatz für die dem Adel entzogenen Rechte Seitens des Storthings zu beſtimmen. Allein dieſe Nachgiebigkeit des Königs entwaffnete den halsſtarrigen Storthing nicht, der mit ausgeſuchter Eiferſucht darüber wachte, daß auch nicht ein Buchſtabe der theuern Verfaſſung zum Nachtheile der Volksfreiheit ausgelegt werden konnte. Vergebens ließ der König einige Veränderungen im Grundgeſetze beantragen — ſie wurden ſämmtlich verworfen, ja man wies ſelbſt den Vorſchlag eines Abgeordneten, den König auf ſeinem Krönungszuge nach Drontheim

an der Grenze Norwegens durch eine Deputation des Storthings zu begrüßen, mit 67 gegen 5 Stimmen zurück.

Während aber in den höhern Schichten der Gesellschaft diese Opposition gegen das schwedische Regiment sich kundgab, gährte es auch von unten in wilder Weise, denn die unter dem Drucke der Zeitverhältnisse seufzende Bauernschaft grollte der Langsamkeit des Storthings, der ihr nicht augenblicklich die ersehnte Erleichterung der Lasten zu verschaffen vermochte. Es fehlte den Bauern namentlich an baarem Gelde und dennoch verfuhren die öffentlichen Beamten bei Eintreibung der Steuern mit einer Strenge, die den letzten Rest der Geduld bei den Landbewohnern vernichtete. Vergebens hatten sie in den abgehaltenen Zusammenkünften nach Mitteln geforscht, durch welche die unerträglichen Lasten abgeworfen werden könnten. Da drang die Kunde zu ihnen, daß der König zur Krönung nach Drontheim reise — der sollte Rath und Hilfe schaffen. Einige riethen an, man solle, nachdem der Storthing nicht auf die Wünsche der Bauernschaft eingegangen sei, sich unter des Königs unmittelbaren Schutz begeben und ihn bitten, dieselbe souveraine Gewalt anzunehmen, welche sonst dem Könige von Dänemark zugestanden, Andere rotteten sich zusammen und eilten in hellen Haufen nach der Hauptstadt, um den Storthing einzuschüchtern und durch Gewalt zu ertrotzen, was auf friedlichem Wege nicht zu erlangen war. Der Statthalter, Feldmarschall Mörner, und der Staatsrath entsendeten sofort Truppen gegen die Insurgenten, welche wenige Meilen von Christiania eingeholt und ohne Widerstand zersprengt wurden. Von den Verhafteten behielt man nur die Anstifter zurück, die übrigen, gegen 200, wurden nach kurzer Untersuchung entlassen. Zugleich verkündete der König, um ähnlichen Scenen für die Zukunft vorzubeugen, in einer Proclamation: er werde wohl wissen, die Kraft anzuwenden, welche ihm die Constitution anvertraut habe, um jeden Störer der öffentlichen Ruhe dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern.

Bald darauf, am 15. September 1818, schloß Graf Mörner im Auftrage des Königs den zweiten ordentlichen Storthing, worauf der derzeitige Präsident desselben, Amtmann Sibbern, die National-

Repräſentation mit einer Rede entließ, in welcher er die Zuſtände Norwegens mit düſtern Farben ſchilderte und unter Anderm ſagte: „Landsleute! Unſer Loos iſt wahrlich nicht beneidenswerth! Für unſere Aufopferungen ſind wir leider oft mit Undankbarkeit und Unzufriedenheit mit unſern Beſchlüſſen belohnt. Selbſt das goldene Kleinod unſerer Freiheit, die Preßfreiheit, hat uns bittere Früchte getragen; von Einzelnen verleitet, erhoben ſich Norwegens Landleute zornigen Sinnes, um von ihren ſelbſt gewählten Repräſentanten Das zu erzwingen, was ſie als unheilbringend für's Vaterland nicht beſchließen konnten! Doch, Mitbürger! Wir wollen als Männer dieſe traurigen Zeichen der Zeit tragen, wollen nicht ermüden, ſelbſt das verkannte Gute zu vollbringen; wollen ſchließlich Irregeleitete darauf aufmerkſam machen, daß, wenn ſie die Conſtitution bewahren wollen, ſie ſich wohl hüten mögen, ſo zu handeln, daß nicht der redliche Mann, ermüdet von dem Undank ſeiner Mitbrüder, endlich ganz aus unſerer Nationalverſammlung verſchwinde."

Nach beendigtem Storthing legte Graf Mörner ſeine Reichsſtatthalterwürde nieder, zu welcher jetzt der Feldmarſchall Graf Sandels berufen ward. Gleichzeitig veröffentlichte die Regierung das Geſetz für die nächſte dreijährige Steuerperiode, das von dem Storthing genehmigt worden war, während er die von dem Gouvernement beantragten Zuſätze zur Conſtitution, die Beſtrafung von Preßvergehen betreffend, mit überwiegender Stimmenmehrheit zurückgewieſen hatte.

Inzwiſchen hielt Karl Johann am 1. September 1818 ſeinen feierlichen Einzug in dem altehrwürdigen Drontheim, um ſich vor dem verſammeltem Volke im dortigen Dome zum Könige von Norwegen krönen zu laſſen. Unter Kanonendonner und Glockengeläute, umhallt von dem Jubelrufe der Menge, begrüßt von Deputationen des Storthings und des ſchwediſchen Reichsraths betrat er am 7. September den Dom, wo ihm der Biſchof von Aggerhuus, Dr. Bech, die norwegiſche Krone aufſetzte. Der Staatsminiſter Peter Anker übergab ihm hierauf Schwert, Reichsapfel und Scepter; der König leiſtete den Eid auf die Verfaſſung, ein allgemeiner Jubelruf brauſte durch die weiten Räume des uralten Domes. — Große Gnadengeſchenke begleiteten den

feierlichen Act. Allein die Masse der Bevölkerung blieb selbst bei den Handlungen der königlichen Freigebigkeit unzugänglich und die Unzufriedenheit in den untern Schichten ließ sich durch kein Gnadengeschenk beschwichtigen; auf dem Lande nahm die Zahl der Feuersbrünste in so bedenklicher Weise zu, daß die Regierung allen richterlichen und polizeilichen Behörden die strengste Untersuchung der stattgefundenen Frevel wiederholt und angelegentlichst empfahl. Trotzdem suchte der König noch immer die Herzen des Volkes, die nur die Noth von ihm abgewendet, durch Sanftmuth und Milde für sich zu gewinnen, und es verging kein Jahr, in welchem er nicht dem gedrückten Volke neue Beweise seines Wohlwollens gegeben hätte.

Noch im Jahre 1819 wurde eine Hauptsorge des Königs, die Ausgleichung der norwegischen Schuld an Dänemark, durch Vermittlung des englischen Gesandten, Lord Strangford, beseitigt, und somit die fortdauernde Spannung mit Dänemark, auf welche die Feinde des jungen schwedisch-norwegischen Königthums große Hoffnung setzten, beigelegt. Der König entsagte für sich und den Kronprinzen während der nächsten zehn Jahre der norwegischen Civilliste, um damit die Tilgung der genannten Schuld ermöglichen zu können. Am 1. September ward hierauf zu Stockholm eine Convention wegen der Schluß-Liquidation zwischen Dänemark und Norwegen festgesetzt, deren Hauptbedingungen darin bestanden, daß 1) Norwegens Antheil an der gemeinschaftlichen Schuld auf 2,400,000 Speciesthaler Silber mit 4 Procent Jahreszinsen stipulirt wurde. Diese Gelder sollten 2) vom 1. Juli 1820 bis dahin 1829 in jährlich gleichen Auszahlungen abgetragen und 3) die jährlichen Zinsen zu 60,000 Thaler halbjährlich bezahlt werden, während sich endlich 4) der König von Norwegen verpflichtete, den 1. Juli 1820 eine Obligation von 800,000 Thalern zu bezahlen und den Storthing zur Sanction der übrigen Obligationen und Abzahlungen zu vermögen. Sämmtliche Archive und Charten wurden ausgeliefert, man entsagte gegenseitig allen aus der alten Union zwischen Dänemark und Norwegen herrührenden Ansprüchen und übergab die betreffenden Obligationen dem vermittelnden englischen Gesandten, worauf nach zwanzig Tagen die Ratification dieser Uebereinkunft vollzogen ward.

Obschon durch die Beilegung dieses Streites die politische Stellung des Königs von Schweden und Norwegen bedeutend befestigt worden war, so vernahm man doch noch häufig genug Stimmen, welche dem neuen Throne keine lange Dauer prophezeiten; so hieß es namentlich, daß der Kaiser Alexander von Rußland sich mit Karl Johann überworfen habe und die Pläne der schwedischen Adelspartei unterstütze, welche auf eine Entthronung des neuen Königs gerichtet wären. Diese Gerüchte schienen jedoch rein aus der Luft gegriffen zu sein, wenigstens ist so viel gewiß, daß zwischen beiden Fürsten eine Störung des zeitherigen Freundschafts-Bündnisses nicht stattgefunden hat. — Wohl konnte auch Karl Johann einige Beruhigung über die Stimmung des Volkes in dem Gutachten des gemeinschaftlichen schwedischen und norwegischen Staatsraths finden, welchen der König einberief, um über ein Schreiben Gustav Adolph Gustavssohns, des vertriebenen Königs von Schweden, (d. d. Frankfurt a. M. d. 12. Januar 1821) worin er um Naturalisation als norwegischer Staatsbürger anhielt, Bericht zu erstatten. Das Gutachten des Staatsraths, dem später auch der norwegische Storthing beitrat, ging dahin: „daß dem Gesuche des vormaligen Königs nicht gewillfahrt werden könne, weil sowohl jetzt als künftig jeder Gegenstand entfernt werden müsse, der auf irgend eine Weise wider des Königs, des Kronprinzen und der vereinten Bruder-Völker gegenseitiges Bemühen für die Sicherheit und Wohlfahrt des Staats streiten könne!“ —

Die Sitzungen dieses Storthings wurden am 8. Februar 1821 durch den Reichsstatthalter Sandels mit einer Rede eröffnet, in welcher er hauptsächlich die Vortheile rühmte, die Norwegen seit der sechsjährigen Vereinigung mit Schweden erworben habe; keine Nation der Erde — so behauptete er — habe ihre Rechte und eine constitutionelle Garantie mit weniger Aufopferungen erhalten, als die norwegische. — Eine Hauptfrage, mit welcher sich diese Legislation beschäftigte, war die über die Aufhebung des zeither noch bestandenen Adels, der schon durch die Bestimmung des eidswolder Grundgesetzes über größtmögliche persönliche Freiheit und Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte alle politische Bedeutung verloren hatte, wozu noch das im 108. Paragraph

der Verfassung enthaltene Verbot kam, daß keine Grafschaften, Baronien, Stammhäuser und adelige Fideicommisse künftig errichtet, ja selbst keine persönlichen oder gemischte erblichen Vorrechte irgend Jemand in der Folge ertheilt werden sollten. Das Uebergewicht des Adels in dem benachbarten Schweden und die endlosen Umtriebe und Staatsveränderungen, die daselbst durch ihn vollführt worden waren, mochten wohl zunächst die norwegischen Gesetzgeber zu diesen Bestimmungen bewogen haben. Nun hatte, wie erwähnt, schon der erste ordentliche Storthing von 1815 einen Vorschlag auf allmälige Aufhebung des Adels eingebracht, dem jedoch der König die Sanction verweigerte. Ein ähnliches Gesuch war von dem zweiten ordentlichen Storthing im Jahre 1818 gestellt; aber auch dieses vom Könige verworfen worden. Jetzt wurde jedoch diese Frage von Neuem in Anregung gebracht und es stand zu erwarten, daß bei nochmaliger Zurückweisung von Seiten des Königs der Storthing von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen und den zum dritten Male genehmigten Vorschlag aus eigener Machtvollkommenheit zum Gesetze erheben würde (§. 79 der Verfassungsurkunde). Eine königliche Botschaft erklärte daher dem Storthing: man müsse umsichtig sein in der Wahl des Zeitpunktes, in welchem man eine Staatseinrichtung verändern wolle, die seit undenklichen Jahren in Norwegen, wie in andern Staaten von Europa, bestehe; es sei nicht blos Rücksicht auf das Volk zu nehmen, bei welchem die Reform stattfinden solle, sondern auch auf die Verhältnisse aller Derjenigen, mit welchen man in Verbindung stehe! Nun sei aber der jetzige Zeitpunkt bei der fast allgemeinen Aufregung der Gemüther und bei der Aufmerksamkeit, welche die großen Mächte auf politische Neuerungen richteten, gewiß der Ausführung des Vorschlags, den Adel abzuschaffen, nicht günstig. Der Gang der norwegischen Politik dürfe nicht gegen den Gang der allgemeinen Politik Europa's anstoßen, und der König halte daher für nöthig, die ganze Adelssache im diesjährigen Storthing ruhen zu lassen.

Der Storthing blieb jedoch unbeugsam. Schon hatte der Abgeordnete Rosenkilde beantragt, daß kein Repräsentant vor Ablauf eines Jahres nach erfolgter Wahl ein Amt oder eine Gnadenbezeigung an-

nehmen dürfe, welcher Antrag von dem Abgeordneten Hoel dahin erweitert worden war, daß überhaupt Niemand, so lange er Storthings-Mann sei, ein Amt annehmen dürfe, da suchte der König einen Vermittlungsvorschlag durchzubringen, indem er durch den Staatsrath Motzfeldt erklären ließ: er werde, falls der jetzige Storthing die Discussionen über den Adel bis zur nächsten Legislatur aussetzen würde, seine Genehmigung zur Aufhebung des Adels ferner nicht verweigern, falls der nächste Storthing dieselben Ansichten über diesen Punkt mit dem jetzigen theilen würde.

Obschon dieser vermittelnde Vorschlag selbst von dem Repräsentanten Falsen, der bei der Vereinigung Norwegens mit Schweden zuerst seinen Adel aufgegeben, lebhaft vertheidigt wurde, so beharrte doch der Odelsthing am 26. April darauf, daß er diesen Aufschub nicht bewilligen könne, während der Lagthing am 9. Mai sich dahin einigte, daß künftig kein Erbadel mehr in Norwegen stattfinden, die jetzt lebenden Adeligen und ihre Kinder aber ihre Privilegien — mit Ausnahme der sofort aufzuhebenden Patrimonialgerichtsbarkeit und dem Patronatrechte — noch behalten sollten. In solcher Form mußte eine besondere Deputation, mit dem Kriegsrath Flor an der Spitze, dem Könige den definitiven Antrag auf Aufhebung des Adels überreichen.

Noch einmal versuchte der König ein letztes Auskunftsmittel zu ergreifen; er verlangte durch eine Botschaft am 2. Juni: der Storthing solle denjenigen Familien, denen durch Aufhebung der Adelsvorrechte ein Theil der Einkünfte entzogen würde, eine billige Entschädigung nach §. 105 des Grundgesetzes zu Theil werden lassen, wie man ihm auch gestatten möge, einen neuen Adel zur Belohnung treuer dem Staate Norwegen geleisteter Dienste zu errichten. Nach langer Berathung bei verschlossenen Thüren genehmigte endlich am 24. Juli der Storthing den ersten Theil der königlichen Botschaft, da für denselben eine verfassungsmäßige Bestimmung sprach, erwiderte aber rücksichtlich der neuen Adelserrichtung: „daß hierüber zur Zeit gar kein Beschluß gefaßt werden könne, da gedachter Vorschlag nicht in der Form abgefaßt worden, in welcher dem Storthing grundgesetzlich Vorschläge mitgetheilt werden müßten."

Unter dem 1. August 1821 veröffentlichte daher der König ein Gesetz, nach welchem diejenigen Vorrechte des Adels, die mit der Constitution in Widerspruch standen, wie das jus vocandi, aufgehoben die Steuerfreiheit mit dem Absterben der gegenwärtigen Lehnsbesitzer und die übrigen persönlichen Vorrechte (eigentlich nur noch das eine: ein Wappen führen zu dürfen) mit dem Absterben der bei der Publication des Gesetzes gebornen adeligen Personen abgeschafft sein sollten. Diejenigen, welche diese Vorrechte behalten wollten, mußten jedoch ihre Reclamation und die Legitimation ihrer adeligen Geburt bei dem Storthing von 1824 bei Verlust ihrer Ansprüche einreichen. Im Ganzen reclamirten nur funfzehn Geschlechter*).

Wie wenig auch der König selbst in aristokratischen Vorurtheilen aufgewachsen war, so kam es ihm doch äußerst schwer an, diese vermeintliche Stütze der Monarchie mit eigener Hand zertrümmern zu helfen; die schwedische Reichsritterschaft und mit ihr der ganze Adel des übrigen Europa riefen Zeter und Ach über diese demokratischen Greuel, bei denen sich jedoch Norwegen wohl befand und die es wohl nie zu bereuen Ursache gehabt hat. — Daß die freie Presse redlich das Ihrige dazu beigetragen, die Gemüther des Volkes für die Abschaffung dieses feudalistischen Instituts zu stimmen, konnte nicht füglich geleugnet werden, weshalb sich denn auch der Zorn der Aristokratie zunächst gegen die mächtige und heilbringende Macht der Presse erhob. In einer an den Storthing gerichteten Botschaft (d. d. 2. Juni) verlangte daher der König, daß der 100. Paragraph des Grundgesetzes, aus welchem hervorgehe, daß die Gesetzgeber den Mißbräuchen der Preßfreiheit hätten begegnen wollen, genauer erwogen und gesetzlich eine Jury gebildet werden solle, die über Preßvergehen zu richten habe. Die gewöhnlichen Schlagwörter gegen die Freiheit der Presse waren auch in dieser Botschaft angebracht: Erweckung fremden Krieges, Bürgerkrieg, Umsturz des öffentlichen Credits, Fallen der Staatspapiere, Zwiespalt in den

*) Man vergl. G. P. Blom, das Königreich Norwegen. Mit einem Vorwort von Karl Ritter. Leipzig, 1845. Thl. II. S. 11.

Familien u. dergl. m. Allein der Storthing wies den königlichen Vorſchlag mit der Bemerkung zurück, daß der nächſte Storthing bei Anfertigung des Criminalgeſetzbuches ſicher auch die Preßvergehen berückſichtigen würde, Cenſur jedoch gegen die Verfaſſung, und die Einführung der Jury gegen den Geiſt der norwegiſchen Geſetzgebung verſtoße.

Die freimüthige, oft kecke Sprache des Storthings wurde in Schweden überaus ungern vernommen und man drängte den König ſo lange mit Vorſtellungen, bis er ſich endlich entſchloß, ſelbſt nach Norwegen zu gehen und ſeiner Anweſenheit durch Zuſammenziehung eines bedeutenden Theils der bewaffneten Macht eine imponirende Würde zu verleihen. Nachdem er in Stockholm eine Regentſchaft ernannt, reiſte er am 17. Juli nach Norwegen ab, wo er allerwärts freudig bewillkommt wurde; er muſterte die im Lager bei Moſs verſammelten Truppen, die jetzt in der Nähe von Chriſtiania zuſammengezogen wurden, und ging hierauf ſelbſt nach der Hauptſtadt ab, in der ihm der Storthing mit ſeinem Präſidenten an der Spitze feierlich empfing. Schon aus der Gegenrede des Königs mochte man entnehmen, daß er eine Zurückweiſung des Storthings in gewiſſe von ihm gezogene Schranken beabſichtige, denn er äußerte unverholen: „Laſſen Sie uns, meine Herren, nie vergeſſen, daß diejenigen Nationalrepräſentanten, welche ſich der Autorität der vollziehenden Macht zu bemeiſtern geſucht, Zerrüttung herbeigeführt haben, deren Reſultat entweder Anarchie oder Despotismus geweſen! Laſſen Sie uns dieſe beiden Uebel vermeiden und die Hoffnung der Nation erfüllen. Sie wünſcht nichts weiter, als eine Freiheit zu genießen, welche ihr die Ausübung ihrer Rechte verbürgt. Nie haben die Völker des Nordens mit dem Titel eines Guten einen Regenten begrüßt, dem es an Kraft fehlte, nie marſchirten Armeen mit Zutrauen unter den Fahnen eines ſchwachen und furchtſamen Prinzen!“

Während aber im Storthing ſelbſt ſich mehrere Redner über die verfaſſungswidrige Zuſammenziehung einer bewaffneten Macht in der Nähe ihres Verſammlungsortes ausſprachen und die Frage aufwarfen: was wohl die ſchwediſche Flottille an Norwegens Küſten unſern der

Hauptstadt zu bedeuten habe? — glaubte auch der König nach eigener Anschauung der Verhältnisse, daß es jetzt nicht passend sein dürfte, weitere Anträge auf Erweiterung der königlichen Macht, oder auf Beschränkung der verfassungsmäßigen Freiheit in Norwegen zu stellen. Und dies mochte ihn wohl mehr zum Einhalten bewegen, als das angebliche Schreiben, das Kaiser Alexander gesendet und in welchem er als Garant des Kieler Friedens jede Neuerung im Staatsgrundgesetze mit der Bemerkung verbeten haben sollte, daß die augenblickliche Lage Rußlands keine derartige Aenderung in einem Nachbarstaate gestatte. — Nachdem noch die Verhandlungen über das Budget und über eine eigene norwegische Handelsflagge die Thätigkeit des Storthings in längere Ansprüche genommen, wurden die Sitzungen dieser Legislatur endlich am 30. Juni 1821 geschlossen.

Die nächste Versammlung des Storthings, der am 20. September 1822 eröffnet wurde, hatte zunächst mit finanziellen Fragen sich zu beschäftigen; die Bestreitung der gegen Dänemark auf bestimmte Zahlungsfristen eingegangenen Verbindlichkeiten führte zu großen Verlegenheiten, bis endlich am 19. October der Finanz-Ausschuß des Storthings sich dahin erklärte: „der König möge genehmigen, daß 1) die, nach Abtrag der bis Neujahr fälligen Termine, noch 2,100,000 Thlr. Hamburger Banko betragende Schuld mit 1,700,000 Thlr. in einem Termine an Dänemark gezahlt werde; 2) der König werde ermächtigt, zu diesem Zwecke, wie auch zur Abzahlung der von S. T. Hambro und Sohn in Kopenhagen vorgeschossenen 300,000 Thlr., eine auswärtige Anleihe von 2,000,000 Thlr. Hamburger Banko auf die möglichst billigen Bedingungen, jedoch jedenfalls nur so abzuschließen, daß das Capital innerhalb 30 Jahren (also bis 1852) mit höchstens 9 Procent an Capital-Abtrag und Zinsen zurückgezahlt werde; daß 3) zwei Mitglieder des Storthings zur Conferirung über diesen Antrag mit der Regierung ernannt würden; daß endlich 4) dem Odelsthing ein Gesetzvorschlag zur Berathung vorgelegt werde, um die Bank zu verpflichten, nach dem 1. Januar 1823 alle ihr präsentirten Zettel in baarem Silber einzulösen, und zwar das erstemal zum Course von 200 Procent, in den folgenden Jahren aber nach einem von den Bankrepräsentanten

und Directoren zu bestimmenden Course." — Der König, der früher vorgeschlagen, die Direction der norwegischen Bank zu ermächtigen, der Regierung die Dänemark schuldige Summe gegen Interessen und Hypothek der Zolleinkünfte vorzuschießen, empfing die den Antrag des Storthings überbringende Deputation mit Vertrauen und fügte sich ihrem Wunsche. Der Storthing bewilligte auch den verlangten Credit von 345,000 Species Banko zur Deckung des durch rückständige Abgaben in den Einkünften des Staats entstandenen Deficits, welche Summe der Bank von dem öffentlichen Schatz mit 5 Procent verzinst und bis Ende 1826 zurückgezahlt werden sollte. —

Das Vernehmen zwischen dem Könige und dem Storthing schien sich jetzt freundlicher gestalten zu wollen; man gab von beiden Theilen nach. Aber auch im Jahre 1823 waren es die finanziellen Verhältnisse, welche neue Verlegenheiten erzeugten; denn obgleich das jetzt veröffentlichte Budget nachwies, daß die Staatseinnahme von 1819 an sich gesteigert hatte, so vernahm man andererseits auch, daß die vom Storthing nur mit 1,471,711 Species bewilligten Ausgaben bis auf 1,951,706 Species gestiegen und statt der für das königliche Haus bewilligten 66,000 Species nicht weniger als 138,388 in Rechnung gebracht waren, ja daß sogar 124,555 Species als diplomatische Ausgaben für das verarmte Land figurirten.

Während man aber noch über diese Geldnöthen debattirte, gelangte die Kunde nach Norwegen, daß sich der nicht unbeliebte Kronprinz Oscar mit der Prinzessin Josephine Maximiliane, einer Tochter des napoleonischen Stiefsohns, Eugen Beauharnais, und der Prinzessin Auguste Amalie von Baiern, verlobt habe. Die Vermählung selbst fand am 19. Juni 1823 unter großen Festlichkeiten statt, zu denen auch der norwegische Storthing eine Deputation abgesendet hatte. Bald darauf am 22. Januar 1824 ernannte der König seinen Sohn Oscar zum Vice-König von Norwegen, was zwar dem Stolze der Norweger einigermaßen schmeichelte, die auf Erhaltung ihres Volksthums eifersüchtigen Bewohner dieses Landes aber nicht abhalten konnte, mit äußerster Sorgfalt über dem Palladium ihrer Verfassung zu wachen. Immer tauchte die alte Spannung zwischen den beiden Reichen wieder

hervor, die Verbindung mit Schweden ward stets als eine erzwungene betrachtet und die Mehrzahl des Volkes blieb in innern Herzen der aufgedrungenen Vormundschaft abgeneigt, wie ernstlich sich diese auch bemühte, die Liebe und das Vertrauen der Bevölkerung sich zu erwerben. Dieser Geist des Widerspruchs offenbarte sich auch in den Sitzungen des vierten ordentlichen Storthings, dessen Eröffnung am 9. Februar 1824 durch den Reichsstatthalter erfolgte. In der vom Staatsrath Collett vorgelesenen Thronrede rühmte der König die gesegneten Bemühungen der Ackerbauern, den nicht ungünstigen Stand des Handels und die sich hebenden finanziellen Verhältnisse, weshalb man jetzt an die Verbesserung der socialen Zustände Norwegens denken könne; er empfahl in dieser Beziehung eine Abänderung des 79. Paragraphen der Verfassung, nach welchem ein in drei auf einander folgenden Storthing durchgegangener Beschluß auch ohne die königliche Genehmigung zum Landesgesetz wurde, und schloß mit den Worten: „Möchten Sie, meine H. H., Ihre Blicke doch über unsern Kreis hinausrichten, möchte ein edler Gedanke Ihre Seelen erheben, und stets bei ihren Berathungen und Beschlüssen den Vorsitz haben, dann werden sie es gewiß erkennen, daß Gerechtigkeit und Mäßigung die wesentlichen Grundlagen der Macht von constituirenden Versammlungen sind!“ — Stiftsamtmann Sibbern antwortete darauf in schlichter, würdiger Weise und mahnte zu „innerer Einigkeit;“ Staatsrath Treschow hielt hierauf einen Vortrag über die Lage und Verwaltung des Reichs, wobei er ebenfalls ein erfreuliches Bild entfaltete und da endlich das Budget die günstigsten Resultate nachwies, indem sich die Steuerrückstände bedeutend vermindert und trotz erhöhter Ausgaben noch Ueberschüsse vorhanden waren, so zeigte sich auch der Storthing bereitwillig, auf die Propositionen der Regierung einzugehen, und genehmigte die den zu errichtenden Sparbanken bestimmten Privilegien, sowie die Errichtung einer Versorgungsanstalt, setzte die Grenzen zwischen der Militair- und Civil-Jurisdiction fest und bewilligte die den Consumtionssteuer-Beamten ausgeworfenen Sporteln. Unter so günstigen Auspicien trat der Kronprinz mit seiner jungen Gemahlin die Reise nach Norwegen an, in dessen Hauptstadt er die glänzendste Aufnahme fand; aus freiem Antrieb bestimmte der

Storthing eine Summe von 60,000 Species als norwegiſchen Beitrag zu den Reiſe- und Vermählungskoſten des Kronprinzen, für deſſen Hofſtaat als Vicekönig jetzt noch 24,000 Species zu den früher ſchon beſtimmten 32,000 ausgeworfen wurden.

Eine ſolche Zuvorkommenheit des Storthings glaubte man in Schweden benutzen zu müſſen; der König ſchmeichelte ſich ſchon, das abſolute Veto, das ſtete Ziel ſeiner Wünſche, vom Storthing zugeſtanden zu erhalten und ließ dieſem daher dreizehn verſchiedene Propoſitionen vorlegen, in welchen Veränderungen im Staatsgrundgeſetze beantragt wurden. Jetzt änderte aber der Storthing augenblicklich ſeine Sprache; ſämmtliche Vorſchläge des Königs — obſchon einige nichts weiter als eine bequemere Regulirung der Geſchäfte bezweckten — wurden verworfen, denn — ſo ließ ſich die in dieſer Beziehung dem Könige überreichte Adreſſe vernehmen: — „Aenderungen im Grundgeſetze vorzunehmen ohne beſonders überwiegende Gründe, welche die Nothwendigkeit und den Nutzen derſelben beweiſen, hat der Ausſchuß nicht anzurathen gewagt, indem die Hauptbedingung der Achtung für das Grundgeſetz und der Aufrechterhaltung deſſelben zum großen Theile in der Feſtigkeit und ſtetigen Dauer des Grundgeſetzes ſelbſt liegt. Die Nation hat ſich bisher unter der Verwaltung Sr. Majeſtät bei der neuen Staatsverfaſſung glücklich gefühlt. Je größer nun die Hingebung des Volkes an dieſelbe durch die Unveränderlichkeit des Grundgeſetzes wird und je ſicherere Grundlagen der Staat dadurch bekommt, deſto leichter wird es im Laufe der Zeiten werden, ohne Schwächung der Zuſammenſetzung des Gebäudes im Ganzen, die Aenderungen in einzelnen Theilen vorzunehmen, deren Nutzen die Erfahrung alsdann wird darthun können.“ — Mit derſelben eiſernen Conſequenz verwarf aber auch der Storthing die Vorſchläge ſeiner exaltirteſten Mitglieder, welche eine Schwächung der Königsgewalt und eine noch feſtere Stellung des Storthings der letztgenannten gegenüber bezweckten. Die Reiſe des Kronprinzen hatte alſo nicht den gewünſchten Erfolg gehabt und als nun auch der zweite Verſuch ſcheiterte, die bei Verwerfung der königlichen Propoſitionen angeführten Motive in einer Botſchaft widerlegen zu laſſen, als man ferner ſich vergebens bemühte, das Volk mit Mißtrauen gegen

ſeine freimüthigen Vertreter zu erfüllen, der Storthing aber feſt auf ſeiner Meinung beharrte und das Verlangen nach dem abſoluten Veto abermals zurückwies — da glaubte der Kronprinz nichts weiter in Norwegen nützen zu können und eilte daher bald nach dem Schluſſe des Storthings, der am 9. Auguſt ſtattfand, nach Schweden zurück, nachdem er das Heft der Regierung wieder in die Hände des früheren Reichsſtatthalters, Grafen Sandels, zurückgegeben hatte. Die königliche Rede, mit welcher der Kronprinz dieſe denkwürdigen Sitzungen beendigte, war im allgemeinen huldvoll gehalten und ließ kaum den Unmuth über die Zurückweiſung der Propoſitionen bemerken.

Die Gründung und wahrhaft großartige Ausſtattung der Frederiks-Univerſität zu Chriſtiania, deren Fundations-Akte am 28. Juli 1824 veröffentlicht ward, zeigte ebenſo wie die mit großer Freigebigkeit dotirte, am Geburtstage des Königs eingeweihte gelehrte Schule zu Skien und die Errichtung eines Schullehrerſeminars für Nordland und Finnmarken (1. Juli 1825), von dem Streben der Regierung für Förderung geiſtiger Cultur. Auch die Finanzen wurden während des Jahres 1825 beſſer geordnet; eine neue vierprocentige in 15½ Jahren rückzahlbare Anleihe wurde mit dem Bankierhauſe Hambro in Kopenhagen contraſignirt und ſollte zur Deckung der ältern fünfprocentigen bei Gebrüder Benecke verwendet werden, welchen die Zollintraden verpfändet worden waren. — Um dieſelbe Zeit fand auch die Grenzregulirung zwiſchen Rußland und Norwegen durch eigens dazu ernannte Commiſſaire in Kola ſtatt, und im Frühjahr 1826 wurde der Traktat zu St. Petersburg zwiſchen Palmſtjerna und Neſſelrode unterzeichnet.

Noch immer glaubte der König, die Stimmung des norwegiſchen Volkes durch ſeine perſönliche Anweſenheit für ſich gewinnen zu können; er unternahm daher auch in dieſem Jahre (7. September) eine Reiſe nach Norwegen, auf welcher ihn ſeine Gemahlin und ein glänzendes Gefolge begleiteten; allein trotz alles Pompes vermochte er dem ſchlichten Verſtande der norwegiſchen Bauern doch nicht zu imponiren, wie er wohl erwartet hatte. Immer mehr und mehr überzeugte er ſich, daß es, um zu ſeinem Ziele zu gelangen, jetzt an der Zeit ſei, Nachgiebigkeit gegen die eigenthümliche Nationalſtimmung zu bezeigen und deshalb

die Regierungsvollmachten im nationalen Sinne auszudehnen. Kaum war er daher nach Stockholm zurückgekehrt, als er auch sofort eine neue Instruction für die norwegische Staatsregierung ausfertigen ließ, die dieselbe bevollmächtigte, nicht nur über alle Polizei- und auf die öffentliche Sicherheit bezügliche Sachen zu entscheiden, sondern auch Dispensationen zu ertheilen, undüber alle Angelegenheiten abzuurtheilen, bei deren Aufschub das allgemeine Beste oder auch nur der Privatmann Schaden leiden könnte.

Vergebens strebte jedoch der König, beide Reiche, Norwegen und Schweden, einander näher zu bringen und wo möglich zu amalgamiren; schon der verschiedene fast einander abstoßende Charakter der beiden Völker, die erzwungene politische Stellung zu einander und die ängstliche Sorgfalt, mit welcher die Norweger über ihrer Verfassung wachten, traten einer engeren Verbindung hindernd entgegen und nur die Macht der Zeit oder außerordentliche politische Ereignisse konnten eine ferne Aussicht auf eine einstige Verschwisterung eröffnen. Dennoch gelang es, eine Handels-Convention zwischen beiden Staaten zu Stande zu bringen (Mai 1825), die auch die königliche Genehmigung erhielt und deren Hauptbestimmungen dahin gingen; daß alle Natur- und Kunsterzeugnisse Norwegens, mit Ausnahme der in Schweden überhaupt verbotenen, nach Schweden eingeführt werden durften, während es letzterem nicht gestattet war, rohes Eisen, Kupfer und Metall, anderthalbzöllige Eisenplatten, Branntweine in größeren, einen Anker überschreitenden Quantitäten, Spielkarten und Salpeter nach Norwegen einzubringen. Dasselbe Verbot, welches den schwedischen Schiffen die Uebernahme von Frachten zwischen norwegischen Häfen untersagte, galt auch für Norwegen rücksichtlich der schwedischen Häfen. — Auch mit England suchte die Regierung freundschaftliche Beziehungen zu bewahren und trat deshalb einem Vertrage zur Unterdrückung des Sclavenhandels bei, der sofort die Zustimmung des Storthings erhielt. Im Allgemeinen sank jedoch der Handel, wie allerwärts in den Jahren 1825 und 1826, von der früher erreichten Stufe wieder herab und die Handelskrisen im Auslande riefen mehrere nicht unbedeutende Bankerotte in den beiden vereinigten Königreichen hervor. Ein am 18.

März 1826 zu London zwischen Großbritannien und Norwegen abgeschlossener Schifffahrts-Tractat gewährte inzwischen letzterem manigfache Vortheile, indem er rücksichtlich der Behandlung der Schiffe und Waaren vollkommene Reciprocität festsetzte, welche Bestimmung auch in den von Schweden und Norwegen mit Dänemark abgeschlossenen Schifffahrtstractat (im Herbst 1826) aufgenommen wurde.

Auch während des Jahres 1826 verharrte die Opposition in Norwegen in ihrer feindseligen Stellung gegen die Regierung, die wieder ihrerseits manche Veranlassung zu wohlbegründeten Klagen gab, da sie nur zu gut das Bedürfniß fühlte, ihren nicht einheimischen Königsthron durch blindergebene Anhänger zu stützen und bei Beförderungen und Anstellungen, zumal im Miltairwesen, ein Gunstsystem beobachtete, gegen dessen ungewöhnliche Ausdehnung ernstrügende Stimmen unter beiden Völkern laut wurden. In Guldbrandsdal im Stifte Drontheim brach sogar in Folge der allgemeinen Mißstimmung ein Bauernaufstand aus, an dessen Spitze ein gewisser Belle stand, der den Titel eines Statthalters der Bauern im Stifte Drontheim annahm; allein die bewaffnete Macht trieb die Aufrührer zu Paaren und die Gerichte sprachen ihr Schuldig über die Rädelsführer aus; die übrigen gefänglich Eingezogenen wurden verwarnt und wieder entlassen, denn man fürchtete, daß durch unnütze Strenge die unruhig werdenden nachbarlichen Bezirke leicht zum Aufstand bewogen werden könnten.

Das Regentenhaus selbst wurde am 3. Mai desselben Jahres durch die Geburt eines Prinzen erfreut, der in der Taufe zu den Namen Karl Ludwig Eugen noch den Titel eines Herzogs von Schoonen erhielt. Aber trotzdem daß durch diese Geburt die Dynastie Bernadotte einen neuen Bürgen ihrer Fortdauer erhielt, so spukte doch immer wieder das Phantom einer großen Verschwörung, deren geheime Fäden geschäftige Zwischenträger zu St. Petersburg, Wien, Frankfurt, Karlsruhe und Stockholm nachzuweisen suchten.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die fortwährende Opposition des Storthings den König an jeder größeren Kraftentwickelung verhinderte. Die Verwaltung des Grafen Sandels wurde von der ungebundenen Presse als die allerschlechteste und unpopulärste dargestellt;

man sprach von Eingriffen der Regierung in die Rechte des Volkes, widersetzte sich starr jedem zu bringenden Opfer und sah in der Vereinigung mit Schweden eher ein Unglück, als ein Mittel zu kräftiger Geltendmachung den übrigen Staaten Europa's gegenüber. Die Sympathien für den vertriebenen Herrscherstamm, dessen Fürsten bei allen Uebergriffen sich doch stets mild und liebevoll gegen die Norweger erwiesen, wachten um so mächtiger auf, je mehr der kräftige Bernadotte ihnen fühlen ließ, daß sie jetzt wieder einen König hatten.

Im Februar 1827 eröffnete der König persönlich zu Christiania den neuen Storthing. Er drang in der Thronrede nicht ferner mehr auf unmittelbare Erörterung seiner die Verfassungsreform beabsichtigende Anträge, sondern gab zu verstehen, „daß er die geläuterte öffentliche Meinung selbst über deren Güte und Wichtigkeit sich aussprechen lassen wolle." Allein dennoch verwarfen die Wortführer des Volkes das von der Regierung vorgelegte Finanzgesetz über eine Summe, die zur Bestreitung dringlicher Staatsausgaben als unumgänglich nothwendig dargestellt worden war. Die Deputation, welche dem Könige diesen Beschluß der Versammlung verkündigte, suchte denselben durch Schilderung des elenden Zustandes aller Gewerbszweige, der vorjährigen Mißernte, des verminderten Credits im Auslande und der dadurch geschwächten Kraft der Nation zur Tragung der Staatslasten zu begründen. Der König, ward zwar hierüber äußerst ungehalten, und bezweifelte die Wahrheit der vom Storthing angeführten Gründe; die Opposition blieb aber unbeugsam; der schon begonnene Schloßbau blieb liegen, die Vermehrung der Ausgaben für den Dienst des Departements der auswärtigen Angelegenheiten wurde verworfen, die Verwilligung einer Apanage für den Herzog von Schoonen verweigert und die Gehalte des Reichsstatthalters und des in Schweden residirenden norwegischen Ministers beschränkt. Und als der Storthing am 13. August 1827 durch den Reichsstatthalter geschlossen wurde, hatte die schwedische Regierung mit ihren Planen auch nicht einen Fuß breit Terrain gewonnen, wie eifrig sich auch Sandels, bald listig, bald gewaltsam, bestrebt hatte, die Freiheit in Norwegen zu unterdrücken. Aber auch im Volke wuchs die Mißstimmung gegen den Statthalter, obschon sich der König nicht zur Ab-

berufung des alsbald in ganz Norwegen verhaßten Mannes bequemen wollte. Bereits im Jahre 1826 hatte er aus allen Kräften intriguirt, um die Jahresfeier des 17. Mai, an welchem 1814 zu Eidswold das Grundgesetz unterzeichnet und der Kieler Vertrag, der Norwegen an Schweden abtrat, für aufgehoben erklärt worden war, zu hintertreiben. Um so auffälliger beeilte man sich 1827, diesen Festtag für Norwegen mit höchstem Glanze zu begehen und der Statthalter konnte in seinem eigenen Palaste mehr als einmal den ungemessenen Jubelruf des Volkes an diesem Tage vernehmen. Um sich zu entschädigen, befahl jetzt die Regierung, den 4. November, den Jahrestag der erzwungenen Vereinigung der beiden Reiche ebenfalls als einen Nationalfesttag zu begehen. Als am Abend dieses Tages ein Prolog im Schauspielhause das Glück der Vereinigung Norwegens mit Schweden pries, erscholl gellendes Pfeifen; der König befahl sofort die strengste Untersuchung, allein sie lieferte kein erhebliches Resultat.

Bald darauf nahm jedoch Graf Sandels seine Entlassung, die ihm auch zum großen Groll der Norweger in höchst ehrenvoller und schmeichelhafter Form vom Könige ertheilt ward. Die Regierung freute sich offenbar, die norwegische Nationalität möglichst bitter verletzen zu können, und in diesem Gefühle sendete sie auch trotz aller Bitten abermals, statt eines Eingebornen, einen Schweden, den einsichtsvollen, charakterfesten und unbescholtenen Admiral Graf Platen, als neuen Reichsstatthalter nach Christiania. Das Volk sah weniger auf die trefflichen Eigenschaften des Grafen, als auf die verletzte Nationalität. Bald fand sich Gelegenheit, der allgemeinen Erbitterung einen willkommenen Ausdruck zu geben. Der Storthing trat mit einer schweren Anklage gegen einen hohen Staatsbeamten, den Ritter Collet, ersten Staatsrath und Chef des Finanzdepartements in Norwegen, hervor, der in dem genannten Departement mehrerer der Landesverfassung zuwiderlaufenden Handlungen beschuldigt und förmlich in Anklagestand versetzt wurde, weil er namentlich mehrere Summen für Ausgaben, die nicht im Budget aufgeführt, noch vom Storthing angewiesen worden waren, auf den öffentlichen Schatz gezogen hatte. Er entschuldigte sich jedoch mit einem Mißverständnisse und der ausdrücklichen Aufforderung der

Regierung, weshalb ihn auch das norwegiſche Reichsgericht für diesmal freiſprach und die Prozeßkoſten der Staatskaſſe übertrug; allein die ganze Unterſuchung hatte viel böſes Blut gemacht und eine allgemeine Aufregung hervorgerufen, die noch dadurch vergrößert wurde, daß der König die Sache Collet's zu der ſeinigen machte und ſich in ſeiner deshalb erlaſſenen Reſolution der Phraſe bediente: „Sr. Majeſtät werde niemals geſtatten, daß die Ausübung der durch die Conſtitution beſtimmten königlichen Prärogative jemals von der Auslegung eines Reichsgerichts abhängig werde.“ Dieſer Machtſpruch des Königs wurde von der öffentlichen Meinung in Norwegen mit der größten Indignation aufgenommen, die noch dadurch geſteigert wurde, daß man erfuhr, der König werde im Jahre 1828 einen außerordentlichen Storthing einberufen, dem ein Conſcriptionsgeſetz, ein neues Wahlgeſetz und einige Modificationen des Grundgeſetzes über das Recht des Storthings: die Mitglieder des Staatsraths vor das Obergericht des Königreichs zu laden, vorgelegt werden ſollten. Die Erbitterung ſtieg, als Graf Platen, um die erhitzten Gemüther zu beruhigen, zu dem ungeſchickten Mittel griff, die Jahresfeier des 17. Mai zu verbieten. Inzwiſchen war am 21. April 1828 der außerordentliche Storthing durch den Reichsſtatthalter im Namen des Königs mit einer Rede eröffnet worden, die viel böſes Blut machte. Die Verantwortlichkeit der Staatsräthe, der Mitglieder des höchſten Gerichts und des Storthings — die Wehrpflicht aller Staatsbürger — die Repräſentanten-Wahlen — und die Mittel zur Abhilfe der durch die geringe Zettelmaſſe bewirkten Stockung in den Gewerben waren zunächſt die Steine des Anſtoßes.

Als nun dem Odelsthing die königlichen Propoſitionen über die Zahl der Stimmberechtigten und die Verantwortlichkeit der Staatsräthe, Storthings-Mitglieder u. a. m. vorgelegt wurden, erklärte die Verſammlung nach kurzer Berathung, daß nach §. 69 des Grundgeſetzes die Prüfung von Vorſchlägen zu bürgerlichen Geſetzen nur vor das Forum eines geſetzmäßig verſammelten ordentlichen Storthings gehöre, weshalb ein außerordentliches darüber gar nicht entſcheiden könne. Bald darauf (am 29. April) kam der König in Chriſtiania an, wo ihn der Präſident des Storthings Graf Wedel-Jarlsberg mit einer Rede be-

willkommnete. Der König gab eine unumwundene Antwort: das Volk wünſche die Beendigung der mit jedem Storthing erneuerten Zwiſtigkeiten; das wünſche auch er als Vater des Vaterlandes, ſehe aber kein anderes Mittel, dieſen Wunſch zu erfüllen, als daß man die Geſetzgebung in Einklang mit dem Grundgeſetz bringe und deshalb die vorgeſchlagenen Geſetze annehme, da die ältere Geſetzgebung, welche unter einem unumſchränkten Herrſcher-Scepter erlaſſen worden, weder Alles vorausgeſehen, noch habe vorausſehen können, was das Grundgeſetz Norwegens enthalte! — Wirklich gelang es auch diesmal dem Könige durch Milde und Nachgiebigkeit in untergeordneten Punkten, einen Theil ſeiner Abſichten durchzuſetzen. So beſeitigte der Storthing einige Mängel des alten Wahlgeſetzes, nahm das Verantwortlichkeitsgeſetz, wodurch künftig Willkürlichkeiten der Anklagen und der darauf erfolgten Erkenntniſſe verhindert werden ſollten, an, nachdem auch der König gegen den Buchſtaben des Grundgeſetzes nachgegeben, wie er ebenfalls die von ihm zur Unterſtützung der Grundeigenthümer geforderte Summe bedeutend herabſetzte und die Ausſetzung der Discuſſionen über das von ihm vorgelegte Conſcriptionsgeſetz, dem Wunſche der Verſammlung gemäß, bis zum nächſten ordentlichen Storthing genehmigte. Bald darauf, am 8. Juli, ſchloß der König die Sitzungen, wobei er nochmals warnte, daß nicht neuer Unfug am Tage der eidswolder Conſtitution vorfallen möge, weil derſelbe als eine Verletzung der Union, der Rechte des Königthums und der Conſtitution nothwendig ſcharf geahndet werden müſſe und ſolle.

Der Jahrestag wurde jedoch 1829, trotz aller königlichen Abmahnungen, von der begeiſterten Jugend Chriſtiania's durch Abſingen patriotiſcher Lieder und Umzug in den Straßen der Stadt feſtlich begangen, bis es endlich, nach vielen Anſtrengungen der Behörden, der requirirten Militairmacht gelang, die tobenden Haufen zu zerſtreuen. Vergebens forderte aber auch diesmal der König zur ſtrengſten Unterſuchung auf, in welche ſelbſt der alte Stifts-Amtmann Chriſtie verwickelt ward; es konnte Niemand zur Strafe gezogen werden. Dagegen vernahm man, daß in Chriſtiania eine Geſellſchaft patriotiſcher Männer zur Ausbreitung und Belebung freiſinnigen und energiſchen Geiſtes zuſammengetreten ſei,

und daß die Idee, welche diese Männer begeistert, sich auch mit Blitzesschnelle durch's ganze Land verbreitet habe. Die Regierung glaubte daher, einlenken zu müssen, zumal als jetzt furchtbare Naturereignisse die Gemüther der Norweger noch mehr aufgeregt hatten und leicht zu Entschlüssen der Verzweiflung antreiben konnten. So war das südliche Norwegen im August von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht worden, welche namentlich in den Städten Drammen, Skien und Laurwig bedeutende Verwüstungen angerichtet hatte; die Hoffnung auf eine glückliche Ernte war vernichtet, an den Küsten hatten heftige Stürme Schaden angerichtet und der Fischfang, ein Haupthandelszweig der Norweger, war überaus kümmerlich ausgefallen. Mit Noth und Bangen sah man dem Winter und dem nächsten Jahre entgegen.

Bevor noch das Jahr 1829 zu Ende ging, entschlief nach langem Krankenlager der Reichsstatthalter Graf Platen, an dessen Stelle jetzt wieder ein schwedischer Edelmann, der Generallieutenant Graf Björnstierna, zeither Gesandter in London, vorgeschlagen wurde.

Der siebente Storthing ward am 10. Februar 1830 durch den Staatsrath Collet mit einer Rede eröffnet, in welcher der König selbst eingestand, daß sich das Land in einer wenig erfreulichen Lage befinde. Bald darauf ließ der König dem Storthing mittheilen, daß in diesem Jahre keine Geldsumme zur Vollendung des Schloßbaues bewilligt werden möge, was auch von Seiten des Storthings dankend genehmigt wurde. Trotzdem regte sich der Oppositionsgeist auch diesmal und der Hofgerichtsadvokat Hjelm, der Führer der radikalen Partei, trug darauf an, daß fortan, nach §. 15 des Grundgesetzes, die norwegischen diplomatischen Angelegenheiten nicht mehr von einem schwedischen, sondern von einem verantwortlichen norwegischen Minister dem Könige vorgetragen werden sollten, wie denn auch die norwegischen Consulatgeschäfte nur eingebornen Norwegern anzuvertrauen wären. Noch immer war die alte Eifersucht wach gegen Alles, was einen schwedischen Namen trug, oder wenn auch nur scheinbar als Versuch erschien, eine Art von Oberherrschaft Schwedens gegen Norwegen zu behaupten, wie sehr man auch gelernt hatte, sie hinter höfliche, fast diplomatische Formen zu verstecken. Abermals wies der Storthing den Antrag des Königs auf

Abänderung des §. 14 des Grundgeſetzes, nach welchem der Vice-König in Norwegen reſidiren mußte, mit 28 gegen 49 Stimmen zurück, und abermals behauptete der Storthing ſein Recht zur eigenmächtigen Naturaliſirung von Ausländern. Unter ſolchen Verhältniſſen hatte die ſchwediſche Partei nur wenig Hoffnung, den Kronprinzen wieder zum Vicekönig von Norwegen ernannt zu ſehen. Die öffentliche Meinung erſtarkte immer mächtiger und es war jetzt gar nicht ungewöhnlich, daß die Tagesblätter laut und offen zur Jahresfeier des 17. Mai aufforderten. Während die Regierung ſich immer enger an Rußland anſchloß, trat 1832 in Chriſtiania ein Ausſchuß von Männern zuſammen, welche Beiträge für das heldenmüthige, im Kampfe gegen Rußland untergegangene Polen ſammelten, wie ſich überhaupt eine lebhafte Antipathie gegen Rußland bemerklich machte. Lebendig regte ſich dieſes Gefühl in Norwegen, und alle Bemühungen des alternden Königs, der auch im Jahre 1832 wieder von Chriſtiania aus ſein zweites Reich bereiſte und durch Leutſeligkeit namentlich die untern Volksſchichten für ſich zu gewinnen ſuchte, ſcheiterten an der Zähigkeit, mit welcher Norwegen an ſeiner Nationalität hing.

Am Auffälligſten trat dies in den Verſammlungen des Storthings hervor, in welchem der König faſt regelmäßig die alten Anträge wegen Verwandlung des ſuspenſiven Veto's in ein abſolutes, der Zulaſſung von Mitgliedern des Staatsraths zu den Verhandlungen und der eigenmächtigen Naturaliſation von Ausländern erneuerte, während der Storthing mit unbeugſamer Beharrlichkeit ſein Recht vertheidigte und die Entſcheidung von einer Sitzungsperiode zur andern verſchob. Auch der am 13. Februar 1833 eröffnete Storthing erhielt ähnliche Vorlagen von Seiten des Königs, wies ſie aber ebenfalls in der genannten Weiſe zurück. Man wollte daher nochmals verſuchen, was wohl die Gegenwart des gewandten und liebenswürdigen Kronprinzen Oscar vermöchte; unter dem 17. Juni erklärte der König, daß der Kronprinz noch in dieſem Jahre eine Reiſe nach Norwegen unternehmen würde, um die Küſten und den noch nicht bereiſten Theil im Innern des Landes in Augenſchein zu nehmen; der König wolle dabei ſeinem geliebten Sohne Gelegenheit geben, an der Verwaltung des Landes Theil zu nehmen

und habe ihm daher während seines Aufenthalts in Norwegen die Functionen eines Vicekönigs übertragen. Am 18. Juli kam Oscar in Christiania an, wo ihm der derzeitige Präsident des Storthings, Pastor Ridderwold, in feierlicher Anrede bewillkommnete. Wirklich gelang es auch dem freundlichen Benehmen des Kronprinzen bei seinen Ausflügen in's innere Land, mit mancher Regierungsmaßregel auszusöhnen und die einfachen Bürger und Bauern für sich zu gewinnen, wie er andrerseits auch ihnen das Zeugniß gab, „allerorten auf seiner Reise unter den Normännern das Bewußtsein einer gesetzmäßigen Freiheit wahrgenommen zu haben." — Noch vor dem Schlusse der Sitzungen hatte der Storthing der Wittwe des Vogts Jens Holmboe, der mit seltener Ausdauer die Colonien zu Molselw und Bardodal in Nordland gegründet und aus einer Wildniß ein bebautes Land geschaffen, das jetzt über 130 Familien und gegen 1000 Köpfe ernährt, eine Pension ausgesetzt, die dreimal größer war, als sie verlangt hatte.

Diesmal wagte die Regierung nicht, den Storthing um Bewilligung ihrer früheren Vorschläge anzugehen; es genügte ihr, daß der Storthing die Fortsetzung des in Christiania begonnenen Schloßbaues bewilligte. Die reiche Ausbeute des kongsberger Silberwerkes — welches im Jahre 1834 den größten Klumpen Silber, der jemals zu Tage gefördert ward, in Gewicht von 1443 Mark oder 7⅕ Centner, an Werth 13,000 Species, lieferte — mochte wohl zunächst den Storthing für die Bewilligung der Baugelder geneigt machen.

Heftige Kämpfe gab es auf dem am 10. März 1836 eröffneten achten Storthing, der deshalb schon am 8. Juli wieder aufgelöst wurde, aber auch sofort den damaligen norwegischen Staatsminister Grafen Löwenskjold in Anklagestand versetzte, weil er es unterlassen hatte, gegen die königliche Auflösungsakte zu protestiren. Wirklich verurtheilte ihn auch der höchste Gerichtshof zu einer Strafe von 1000 Thalern außer den Kosten. Dennoch mußte sich der König bequemen, auf den zum 20. Oktober desselben Jahres einberufenen außerordentlichen Storthing einige versöhnende Maßregeln zu ergreifen; namentlich gewann er die Gunst der Norweger durch die endliche Ernennung eines Eingebornen, des Grafen Wedel-Jarlsberg, zum Reichsstatthalter des Königreichs (25.

September). Diese Nachgiebigkeit erschien um so nöthiger, als man um jene Zeit vielfach von Wiederherstellung der calmarischen Union und der Vereinigung sämmtlicher drei nordischen Kronen auf Einem Haupte sprach, ein Plan, der nachmals noch oft hervortauchte und nur dann von dem neuen Königshause verwirklicht werden konnte, wenn es sich der allgemeinsten Popularität erfreute. Daß sich übrigens dieser Verwirklichung viele mächtige Hindernisse entgegensetzen würden, war leicht voraus zu sehen und es bleibt sehr fraglich, ob die Familie Bernadotte sich in der That ernstlich damit beschäftigt hat. Der greise Karl Johann war zu klug, um nicht zu wissen, daß er durch ein auffälliges Streben nach diesem von der Eifersucht der übrigen Mächte beargwohnten Ziele leicht die eigene Krone auf's Spiel setzen konnte. Daß übrigens Norwegen im Jahre 1838 den Gebrauch einer eigenen Flagge gestattet erhielt, trug nicht wenig bei, daß der König bei den Norwegern an Gunst und Liebe gewann.

Während die Majorität in den letztvergangenen Storthingssitzungen meistentheils in den Händen der Bauernschaft geruht hatte, zählte der Storthing von 1839 eine große Masse Beamten zu seinen Mitgliedern, die jedoch in eisenfester Beharrlichkeit an dem Buchstaben des Gesetzes den aus dem Bauernstande genommenen Repräsentanten nichts nachgaben. Bereits am 30. Januar 1839 hatte übrigens der König zur lebhaften Genugthuung der Norweger die Einberufung einer Commission in seiner Residenzstadt verkündigt, die aus vier Norwegern und eben so viel Schweden bestehen und die Aufgabe haben sollte, mehrere von Seiten des norwegischen Storthings im Jahre 1837 vorgebrachte Klagepunkte, die Symbolik einiger unionellen Verhältnisse betreffend, zu untersuchen; dahin gehörten: die Fragen über Form der Marineflagge, über das königliche Wappen auf norwegischen Münzen und dem königlichen Insiegel, die Behandlung der gemeinsamen diplomatischen Angelegenheiten der beiden Reiche. Bald darauf, am 9. Februar, wurde der neunte ordentliche Storthing vom Könige, der am Ende des vergangenen Jahres wieder nach Christiania abgereist war, mit einer Rede eröffnet, in welcher er die glücklichen Zustände des Landes, namentlich die blühenden Finanzen hervorhob.

Von Seiten der Regierung waren 32 Gesetzvorschläge und 18 königliche Propositionen dem Storthing vorgelegt und unter diesen der seit 1818 fast jeder Legislatur überbrachte Vorschlag, den Paragraphen des Grundgesetzes zu ändern, nach welchem ein von drei verschiedenen Storthings gefaßter Beschluß auch ohne königliche Bestätigung rechtskräftig wird; allein auch diesmal erfuhren sämmtliche Propositionen des Königs, welche Veränderung gewisser Momente des Grundgesetzes oder die Einführung des absoluten Veto bezweckten, dasselbe Schicksal wie früher: sie wurden verworfen. Ein Gleiches geschah auch mit der im Marinebudget angesetzten erhöhten Summe von 332,743 Reichsbankthalern, die zum Bau von neuen Kriegsfahrzeugen, Befestigungen u. dergl. verwendet werden sollten. Sonst genehmigte der Storthing das gesammte Budget auf die Jahre 1839 bis 1843 (am 25. April). Nur vier vom Storthing gefaßten Gesetzbeschlüssen verweigerte der König seine Sanction; es waren dies der Entwurf zum Strafgesetzbuch, der ihm erst am Tage vor Auflösung des Storthings zur Bestätigung vorgelegt wurde, der Entwurf wegen Aufhebung der Verordnung vom 13. Januar 1741 in Betreff gottesdienstlicher Versammlungen, der wegen Bestreitung der Kosten von Wachehalten auf Märkten und endlich der wegen Kaufstadtsberechtigung für Kobberwig; mit Ausnahme des erstgenannten, Beschlüsse von untergeordneter Bedeutsamkeit.

Die Verhältnisse Norwegens gestalteten sich jetzt immer freundlicher. Der Handel nahm einen lebhaften Aufschwung und schon betrug die Zahl seiner Schiffe an 2500 zu mehr als 80,000 Commerz-Last, auf welchen sie Holzwaaren, die Producte der Fischerei und der Bergwerke, Pelzwaaren und andere weniger bedeutende Producte exportirten. Die Ausfuhr der Holzwaaren betrug um diese Zeit über 200,000 Holzlasten, deren Werth an den Ladungsplätzen zu 1,690,000 Species angenommen werden kann; in den Jahren 1835 bis 1838 wurden an getrockneten Fischen 95,855 Schiffspfund, an Klippfisch 56,553 Schiffspfund, an Thran 33,524 Tonnen und an Rogen 19,168 Tonnen exportirt; der reiche Ertrag der Heringsfischerei machte es möglich, in den Jahren 1830 — 1839 im Durchschnitt jährlich auf 600,000 Tonnen zu versenden, während die Ausfuhr der Hummer in den Jah-

ren von 1835 — 1838 jährlich auf 600,000 Stück veranschlagt werden kann; der Werth der von den Bergwerken in den in- und ausländischen Handel gelieferten Producte (Gußeisen, Stabeisen, Kupfer, Blaufarbe und Zaffer, Silber) wird von Blom auf 733,000 Speciesthaler, der für ausgeführte Pelzwaaren auf 65,000 Speciesthaler angegeben. Der Totalwerth der Ausfuhrartikel betrug demnach um diese Zeit:

Holzwaaren	1,685,000	Speciesthaler
Fischwaaren	2,480,000	" "
Producte der Bergwerke . . .	530,000	" "
Andere weniger bedeutende Waaren	65,000	" "
	4,760,000	Speciesthaler.

Der Importhandel beschäftigte sich dagegen mit Salz, Korn, Colonialwaaren, besonders Kaffee, Thee, Zucker, Tabak, Traubenbranntwein, Wein, Fettwaaren, Hanf, Flachs, Baumwolle, Wolle, Färbereiwaaren, baumwollenen, leinenen und seidenen Manufacturwaaren, Segeltuch, feineren Glaswaaren und Fayence, die theils auf norwegischen, theils auf fremden Schiffen eingeführt wurden. Diese Rührigkeit in geschäftlicher Beziehung, der auch der Verkehr im Innern des Landes entsprach, setzte die norwegische Regierung im Jahre 1840 in den Stand, den König, welcher einige Jahre hindurch wegen der gedrückten finanziellen Verhältnisse auf die ihm aus den Einkünften Norwegens zuerkannte Civilliste verzichtet hatte, jetzt dringend anzugehen, künftig die ihm von Rechtswegen gebührende Summe anzunehmen.

Dagegen schlugen bedeutende Unglücksfälle in den Jahren 1841 und 1842 dem Lande schwere Wunden. In dem erstgenannten Jahre brannte am 24. April das uralte Drontheim (Trondhjem) zum Theile nieder, indem 314 Häuser in Asche sanken und über 4000 Menschen obdachlos wurden. Zwar beeiferten sich Volk und Regierung mit reger Theilnahme und durch Thaten der Liebe, die Noth zu lindern und das augenblickliche Elend zu beseitigen. Jedoch schon am 22. Januar 1842 verheerte eine neue Feuersbrunst abermals das unglückliche Drontheim, in welchem wieder gegen 300 Gebäude zerstört wurden. Die große in diesem Flammenjahre herrschende Dürre begünstigte mehrere Waldbrände;

die öffentliche wie die Privathilfe wurde dadurch mehrfach, aber nicht vergebens in Anſpruch genommen und der Charakter des norwegiſchen Volkes zeigte ſich auch bei dieſen Gelegenheiten zu wiederholten Malen im glänzendſten Lichte.

Die Verhandlungen des Storthings im Jahre 1842, die am 1. Februar begannen, betrafen hauptſächlich locale Gegenſtände, unter denen nur der Antrag erwähnt werden mag, daß den Juden fortan die Erlaubniß zum Aufenthalt in Norwegen gewährt werden ſollte; allein da ſich nur 51 dafür, und 41 dagegen erklärten, ſo fehlten die zwei Drittheile Stimmen, die zu einer Aenderung am Grundgeſetze erforderlich waren. Der Odelsthing faßte ferner den Beſchluß, daß nach Verlauf von zehn Jahren das Branntweinbrennen in ganz Norwegen verboten ſein ſollte.

Obſchon Norwegen unter der langjährigen Regierung Karl XIV. Johann's im Ganzen eine ruhige und glückliche Zeit durchlebt hatte, ſo regte ſich endlich doch in vielen Herzen der Wunſch, die Zügel der Regierung möchten den Händen des in der Fülle der Mannskraft ſtehenden Kronprinzen übergeben werden, der allgemein als ein humaner, hochgebildeter und freiſinniger Mann verehrt ward, während man an ſeinem Vater in der letzten Zeit ſeiner Regierung eine gewiſſe Halsſtarrigkeit, ein entſchiedenes Sträuben, in die Forderungen der Neuzeit einzugehen, mit einem Worte eine Hinneigung zum Abſolutismus tadelte. Jene Wünſche wurden erfüllt, denn nach mehrmonatlichem Siechthum endete ein ruhiger Tod am 8. März 1844 das ereignißvolle Leben des achtzigjährigen Königs. Die Beerdigung des Leichnams, der vom 15. bis zum 25. April im Seraphinenſaal zu Stockholm auf dem Paradebett gelegen, fand in der Ritterholmkirche ſtatt, während ſofort nach dem Tode des Königs ſein erſtgeborner Sohn Oscar durch einen offenen Brief verkündigte, daß er unter dem Namen: König Oscar I. die vereinigten Throne Schwedens und Norwegens beſteige, um beide Staaten nach ihren Grundgeſetzen zu regieren.

Faſſen wir jetzt mit kurzen Worten zuſammen, was Norwegen unter der Regierung Karl Johann's geworden, ſo gewahren wir ein glückliches Königreich, das in ſeiner Verfaſſung das demokratiſche Princip

allerwärts zur Geltung zu bringen gesucht hat, so weit dies ohne Verletzung der königlichen Macht möglich war; Sicherheit der Person und des Eigenthums, Schutz der persönlichen und der Preßfreiheit; das Recht der Besteuerung als das Recht des Volkes, dem auch bei dem suspensiven Veto des Königs der wichtigste Antheil an der Gesetzgebung zukommt; Gleichheit der Rechte; die Wahlfähigkeit allein von allgemeinen, von Jedermann zu erwerbenden Rechten abhängig; die Finanzen und das Geldwesen unter der alleinigen Aufsicht des Volkes und nur zum Nutzen des Staats verwendbar; die Kriegsmacht nur zur Vertheidigung des Staats bestimmt und die Verbindung mit Schweden auf völlige Gleichheit der Rechte basirt, deshalb Unabhängigkeit eines jeden bei klar ausgesprochener Unzulässigkeit der Einmischung des einen Reiches in die innern Verhältnisse des andern. Und alle diese heiligen Volksrechte waren errungen und wurden bewacht von der Macht des Volkes, das die in dem übrigen Europa für unumgänglich nöthige Stütze der Monarchie, den Adel, als ein überflüssiges und schädliches Institut für immer vernichtet hatte. Der eisernen Festigkeit des Storthings dankte es Norwegen, daß selbst der König nicht mehr an dem Palladium dieser Verfassung zu rütteln wagte und da bei allen Staatsangehörigen der Gedanke, daß sich die bewaffnete Macht, die eingebornen Söhne des Landes, jemals zum Umsturz der Verfassung gebrauchen lassen könnte, in das Reich des Unmöglichen gehörte, so waren Gewaltschritte gegen die Verfassung, wie wir sie in der Jüngstzeit in so vielen andern Staaten gesehen, hier durchaus nicht zu befürchten. Das Beispiel des norwegischen Storthings und des norwegischen Volkes enthält eine nicht genug zu beherzigende Lehre für alle Völker, und namentlich für das deutsche.

Wie zerrüttet auch Anfangs die Finanzverhältnisse des Landes gewesen, — durch weise Oekonomie, wohlangewandte Sparsamkeit bei Verwendung der innern Kräfte des Staats und strengen Haushalt war es alsbald gelungen, dem Staate auf den Geldmärkten Europa's neuen Credit zu verschaffen. Beim Tode des Königs betrugen die gesammten Passiva des Staats nicht ganz drei Millionen Speciesthaler, während die Activa auf beinahe fünf Millionen veranschlagt wurden. Vergleicht

man — so bemerkt Blom a. a. O. sehr wahr — diese finanzielle Lage des Staates mit derjenigen vom Jahre 1814, so kann man nicht umhin, über die Fortschritte des jungen Staates zu erstaunen, zumal wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit fast keine der für einen Staat nöthigen öffentlichen Einrichtungen vorhanden war. Norwegen hatte keine Marine, es fehlte der Armee an Bekleidung und Waffen, die öffentlichen Gebäude befanden sich in einem vernachlässigten Zustande oder waren gar nicht vorhanden, der Straßenbau stand weit zurück, und an die Communication durch Dampfschiffe war, wie natürlich, nicht gedacht. Norwegen hatte keine Bank, sondern nur eine Masse werthloser Bankzettel; die Universität war errichtet, allein nur dem Namen nach, und es fehlte ihr an den meisten nöthigen Einrichtungen und Apparaten. — Und dieses finanzielle Resultat ist um so erfreulicher, als es weder durch unkluge Ersparniß, noch durch Erpressungen von den Einwohnern auf eine gewaltsame Weise hervorgegangen, sondern nur der Belebung der Gewerbe, der zunehmenden Industrie und einem klugen und geordneten Staatshaushalte zuzuschreiben ist.

Daß die einzelnen Legislationen des Storthings keine unzeitige Sparsamkeit beobachteten, sondern wo es galt sich zur Bewilligung angemessener Unterstützungen bereit zeigten, geht schon daraus hervor, daß jeder Storthing von 1816 — 1844 durchschnittlich eine Summe von 25 bis 30,000 Speciesthalern für die Universität; 10 bis 15,000 Speciesthaler für Schulwesen, Kunst- und wissenschaftliche Einrichtungen — Universität wie Schulen besaßen übrigens bedeutende eigene Mittel, so daß diese Bewilligungen nur als Ergänzung dessen anzusehen sind, was jene nicht aus eigenen Einkünften bestreiten konnten — ferner für Medicinaleinrichtungen 15 — 20,000 Speciesthaler; für trigonometrische und detaillirte Messungen 4 — 6000 Speciesthaler; für Canäle, Häfen und Leuchtthürme 10 — 20,000 Speciesthaler; für den Landmilitairetat (für 12,000 Mann inclus. der Festungen,) 500 — 600,000 Speciesthaler und für den Seemilitairetat (1090 Individuen, als Officieretat, Seemilitaircorps und Werftscorps, und Erhaltung und Vervollständigung der zur Marine gehörigen Schiffe) 150 — 170,000, ja in den letzten Jahren über 350,000 Species-

thaler bewilligte. In diesem Zeitraume hatte der Staat — wir folgen der Angabe Blom's — bedeutende öffentliche Gebäude aufführen lassen — ein Schloß für den König bei Christiania, Militairdepots für beide Etaten, ein vollständiges Reichshospital, nebst mehrern andern bedeutenden Bauwerken; er hatte ferner Verbesserungen und Erweiterungen in den Strafanstalten vorgenommen, kostspielige Communicationswege theils zwischen Schweden und Norwegen, theils zwischen den Provinzen im Innern des Landes für seine Rechnung angelegt, eine vollständige Communicationslinie längs der ganzen norwegischen Küste bis nach Hammerfest durch Dampfschiffe für öffentliche Rechnung zu Stande gebracht, außer mehrern öffentlichen Einrichtungen, die hinlänglich beweisen, daß kein übertrieben ökonomischer Geist in der Administration des Landes herrschte. — Daß endlich diese vortheilhafte Lage des Landes nicht durch Erpressungen hoher Steuern von den Einwohnern hervorgerufen wurde, geht schon daraus hervor, daß die directen Steuern, die im Jahre 1816 vom Storthing für die Städte auf 120,000 Speciesthaler, für die Landeigenthümer auf 480,000 Speciesthaler festgesetzt worden waren, vom Jahre 1836 an ganz in Wegfall kamen und nur die indirecte Besteuerung beibehalten ward — was jedoch, nebenbei bemerkt, von vielen Staatsökonomen der Neuzeit nicht eben als eine weise Finanzmaßregel bezeichnet wird; aber auch mehrere der indirecten Steuern und die Ausfuhrzölle wurden bis zur Hälfte herabgesetzt, während endlich die Staatskasse ein jährliches Capital von 100, bis 120,000 Speciesthaler übernahm, welches früher von den Communen für Kosten der richterlichen Verhandlungen in Criminalfällen und für Kosten von Reisen, die in öffentlichen Angelegenheiten unternommen wurden, getragen werden mußten. Als ein glückliches Resultat der Landesverwaltung mag endlich noch angeführt werden, daß die alten fast ganz werthlosen Bankzettel eingelöst und eine neue Bank fundirt worden ist, deren Zettel al pari stehen und deren Actien mit 150 pCt. bezahlt werden und eine jährliche Dividende von 7½ pCt. abwerfen.

Auch für das geistige Leben des norwegischen Volkes ward redliche Fürsorge getroffen. Die Universität zu Christiania zählte gegen 700 immatriculirte Studenten und gegen 50 sogenannte Admissi,

die an den verſchiedenen Vorträgen Theil nehmen konnten, ohne das akademiſche Bürgerrecht zu beſitzen. Mit ihr vereinigt war durch Ankauf und teſtamentariſche Verfügung eine Bibliothek von 130,000 Bänden, eine Münz- und Urkundenſammlung (letztere durch die überaus thätige „Geſellſchaft für das Wohl Norwegens“ begründet), ein phyſikaliſcher Apparat, eine naturhiſtoriſche Sammlung (Zoologie, Botanik und namentlich Mineralogie umfaſſend) ein anatomiſches Muſeum, eine Sammlung pharmakologiſcher Specimina, nordiſcher Antiquitäten und mathematiſcher Inſtrumente. Auch ward in ihrer Nähe ein botaniſcher Garten, in welchem gegen 8000 Pflanzen gezogen wurden, und ſeit 1833 ein vollſtändiges Obſervatorium errichtet. Im Jahre 1839 beſchloß der Storthing, ein eignes Univerſitätsgebäude aufzuführen, in welchem ſämmtliche Vorleſungen abgehalten und die vorhandenen Sammlungen aufbewahrt werden konnten.

Außer den vier Kathedralſchulen zu Chriſtiania, Drontheim, Bergen und Chriſtianſand wurden nach der Verbindung Norwegens mit Schweden noch vollſtändige gelehrte Schulen zu Drammen, Skien, Frederikshald und Stawanger und die Mittelſchulen zu Kongsberg, Laurwig, Arendal, Molde und Tromsöe gegründet, von denen jedoch nur die erſtgenannten vollſtändigen Schulen das Recht haben, ihre Eleven auf die Univerſität zu entlaſſen. In den meiſten Städten ſind Bürgerſchulen, in allen eine oder mehrere Gemeindeſchulen errichtet, während die Localverhältniſſe in den Landdiſtricten dem Schulunterricht mannigfache Hinderniſſe entgegenſetzen; in denweit auseinander liegenden Höfen der Landbewohner muß der Schullehrer allwöchentlich reihum Unterricht ertheilen, der dann von den Kindern der zunächſt gelegenen Höfe beſucht wird; die entfernter wohnenden müſſen warten, bis der Lehrer, der Reihefolge gemäß, wieder in ihre Nähe kommt. Hier muß, wie es auch wirklich der Fall iſt, Privatunterricht, dem ſich namentlich die Mütter unterziehen, nachhelfen. Sechs Seminarien ſorgen auf Rechnung des Staats für tüchtige Ausbildung von Schullehrern und haben bereits ſegensreiche Früchte getragen.

Die Literatur Norwegens hat bis jetzt noch mit manchen Hinderniſſen zu kämpfen gehabt, zu denen namentlich die geringe Ausbreitung

der norwegiſchen Sprache außerhalb der Landesgrenzen gezählt werden muß. Auch darf nicht außer Acht gelaſſen werden, daß in den erſten zwanzig Jahren nach Annahme der neuen Verfaſſung alle intellectuellen Kräfte des Staats für die materiellen Intereſſen verwendet wurden, während die nach entfernten Gegenden verſetzten Beamten keine literariſchen Hilfsquellen beſaßen und außer Verbindung mit der literariſchen Welt geriethen. Die Neuzeit hat jedoch auch dieſem Mangel abgeholfen und der norwegiſchen Literatur mehrere vielverſprechende Kräfte zugeführt. Um die Mutterſprache machten ſich unter Anderen Aaſen, Niſſen, Daa und der auch durch ſeine politiſche Thätigkeit bekannte Chriſtie verdient; um die Philoſophie Swerdrup und Treſchow; um die Rechtswiſſenſchaft und Politik Schweigaard, Laſſen, Falſen, Blom, Heiberg, Räder; um die Arzneiwiſſenſchaft Faye, Heiberg, Hjort, Munk, Shjelderup; um die Naturwiſſenſchaften Hanſteen, Thaulow, Swerdrup, Abel; um die Geſchichte Munch, Keyſer, Lange, Unger, Holmbo, Blom, Aal u. A. Die Poeſie und die ſchönen Wiſſenſchaften fanden in Wergeland — der im Verein mit Faye und Anderen ſich gleichfalls große Verdienſte durch Volksſchriften erwarb — Welhaven, A. Munch, Bjerregaard, Hauſſon, Thue, Mon u. A. tüchtige Vertreter.

Norwegen, das während der Verbindung mit Dänemark nur vier Buchdruckereien in den vier Stiftsſtädten zählte, beſitzt jetzt deren 37, die faſt ſämmtlich mehrere Preſſen beſchäftigen. Die periodiſche Literatur zählt 23 verſchiedene Blätter, die theils täglich, theils wöchentlich oder wöchentlich einige Mal erſcheinen und unter dem Segen einer unumſchränkten Preßfreiheit redlich bemüht ſind, allgemeine Aufklärung zu verbreiten und für das öffentliche Wohl zu ſorgen. Auch hier zeigt ſich die Gewalt der Wahrheit ſo mächtig, daß die von dummen, geſchmackloſen oder ſcandalſüchtigen Redactoren gegründeten Blätter nur eine ephemere Exiſtenz errangen oder gleich nach der Geburt ſtarben, „denn die Wahrheit und die Anſtändigkeit fanden in dem moraliſchen Gefühl der Nation eine Schutzwehr, die zu ſtark war, um mit jenen Waffen beſtürmt werden zu können.“

Rechnen wir zu den wiſſenſchaftlichen und Bildungs-Anſtalten des norwegiſchen Volkes noch, daß der Storthing des Jahres 1836 eine

jährliche Summe zum Ankauf von Gemälden älterer und neuerer Meister bewilligte, daß ein Privatverein in Christiania ähnliche Zwecke verfolgt, daß ferner zu Bergen und Arendal Museen gegründet worden sind, welche sich die Pflege der Kunst zum Zweck genommen haben, daß man endlich in Christiania eine eigene öffentliche Kunstschule errichtet hat, so müssen wir zugestehen, daß auch auf diesem Felde das Mögliche geleistet worden ist. In den verschiedenen Richtungen der schönen Künste sind die Malerei durch Dahl, Fearnley, Tidemann, Frich, Gude, Böe, die Bildhauerkunst bis jetzt nur durch Michelsen, die Musik durch Ole Bull und die Schauspielkunst theils durch das Theater in Christiania, theils durch das kürzlich von Ole Bull in seiner Vaterstadt Bergen gegründete „National-Theater" vertreten. Ein besonders reger Eifer zeigt sich für Erlernung und Ausübung der Musik, die an Ole Bull einen würdigen Vertreter von europäischem Namen gefunden hat.

Solch überaus glückliche Resultate hat ein kleiner Staat von kaum 1,200,000 Bewohnern in einem Zeitraume von ungefähr dreißig Jahren erzielt, ohne große natürliche Hilfsquellen zu besitzen, unter einem ungünstigen Klima leidend, abgeschlossen durch seine geographische Lage oder wenigstens unvortheilhaft gelegen für die Theilnahme an dem großen Welthandel, aber bewohnt von fleißigen Bürgern und Bauern, welche geschirmt von einer weisen Verfassung und Gesetzgebung, gehoben durch das Bewußtsein ihrer staatsbürgerlichen Rechte und durchglüht von einer heißen Liebe zu dem glücklichen Vaterlande, die ihnen selbst Opfer mit leichtem Herzen ertragen ließ, der Welt von Neuem das Beispiel gegeben haben, welche große Segnungen die Freiheit allen Denen bereitet, die Kraft und Muth haben, sich dieselbe nach Innen und Aussen treu zu bewahren.

Schnellpressendruck von Fr. Ries in Leipzig.